

KIRCHLICHES JAHRBUCH 2022

KIRCHLICHES JAHRBUCH

für die Evangelische Kirche in Deutschland

2022

Begründet von Johannes Schneider

Herausgegeben von

Sebastian Kranich, Claudia Lepp,

Harry Oelke und Stephan Schaede

149. Jahrgang

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

DOKUMENTE ZUM KIRCHLICHEN ZEITGESCHEHEN

BEARBEITET
VON KARL-HEINZ FIX

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



Evangelische Kirche in Deutschland



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

1. Auflage

Copyright © 2026 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München
produksicherheit@penguinrandomhouse.de
(Vorstehende Angaben sind zugleich
Pflichtinformationen nach GPSR.)

Druck und Bindung: PB Tisk, a.s., Pribram
Printed in Czech Republic
ISBN 978-3-579-01586-6
ISSN 0075-6210
www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI
I. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen	1
1. Gerechten Frieden schaffen – mit oder ohne Waffen. Folgen des Ukraine-Krieges für die evangelische Friedensethik	1
<i>Von Roger Mielke</i>	
1. Die Ausgangslage	1
2. Neuer Realismus. Antwortversuche im Jahr 2022	5
2.1 Roger Mielke, An der Epochenschwelle 28. Februar 2022	5
2.2 Johannes Fischer, Ein Scherbenhaufen 2. März 2022	6
2.3 Johannes Wischmeyer, Ein neuer Ton im Reden vom Frieden ist nötig 18. März 2022	7
2.4 Nicole Deitelhoff, Für den Frieden rüsten 6. April 2022	8
2.5 Reiner Anselm, Katja Bruns, Roger Mielke, Starke Zeichen. Überlegungen zu einer neuen evangelischen Friedensethik April 2022	10
2.6 Michael Haspel, Friedensethik: Wo stehen wir? Und was wurde versäumt? 3. März 2022	11
2.7 Annette Kurschus, Was liegt jenseits von Eden? 8. Juni 2022	14
2.8 Wolfgang Huber, Zeitenwende für die Friedensethik? 17. Juni 2022	16
2.9 Ulrich H.J. Körtner, Flug in die Irre 21. September 2022	17
2.10 Hartwig von Schubert, Recht von Freien für Freie 6. Oktober 2022	18
2.11 Friedrich Lohmann, Zeitenwende in der Friedensethik Dezember 2022	19
2.12 Beiträge aus der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Krieg in der Ukraine. Hintergründe-Positionen-Reaktionen Juli 2022	20
3. Gegen eine Militarisierung. Pazifistische Stimmen in der evangelischen Friedensethik	22
3.1 Corinna Hauswedell, Zeitenwende!? 8. März 2022	22
3.2 AG Zivile Krisenintervention Initiative Sicherheit neu denken, Für eine entschlossene und besonnene Reaktion auf Putins Krieg. Impulse für zivile Lösungswege 11. März 2022	22
3.3 Offener Brief der 28 an Bundeskanzler Scholz 29. April 2022 ...	25

3.4	AG Friedenslogik der Plattform ZKB, Friedenslogik statt Kriegslogik 11. Mai 2022	26
3.5	Marco Hofheinz, Calvin und die Ukraine 11. Mai 2022.	28
3.6	Friedensfähig in Kriegszeiten. Friedensgutachten 2022 Juni 2022	29
3.7	Fernando Enns, Das höchste Gebot	30
4.	Versuch einer Bestandsaufnahme: Der Debattenbeitrag »Maß des Möglichen« Februar 2023.	32
5.	Ausblick.	38
5.1	Politische Ordnungsvorstellungen	39
5.2	Status und Geltung des Völkerrechts	39
5.3	Just and limited War – Gerechter Friede – Abschreckung – Nukleare Rüstung.	40
5.4	Friedenslogik, Praktiken des Friedens, religiöse Ressourcen und die Rolle der Kirchen	40
2.	Die Folgen des Ukraine-Krieges für die Beziehungen der EKD zur ROK und zur Orthodoxie in der Ukraine.	42
	<i>Von Gisa Bauer</i>	
	Einleitung	42
1.	Kirchliche Reaktionen auf den Überfall Russlands auf die Ukraine	42
2.	Die ökumenische Beziehung zwischen der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche bis zum russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022.	48
3.	Position der ROK im beginnenden Krieg	52
4.	Die Diskussion um die Ausladung der ROK zur ÖRK-Vollversammlung	58
5.	Die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe unter dem Zeichen des russischen Angriffskrieges	69
II.	Öffentliche Verantwortung der Kirche	77
1.	Theologisch-ethische Herausforderungen durch die Züchtung synthetischer Embryonen und künstlicher Simulationen des Menschen	77
	<i>Von Kathrin Burghardt</i>	
1.	Einleitung	77
2.	Sachverhalt	78
3.	Ethische und theologische Herausforderungen.	82
3.1	Der gemachte Mensch	85
3.2	Mehrperspektivität des synthetischen Menschen	88
3.3	Notwendigkeit des Unvorhergesehenen?	90
4.	Schlussfolgerungen.	91

2. Klimawandel und »Letzte Generation« auf der EKD-Synode in Magdeburg im November 2022	93
<i>Von Andreas Busch</i>	
1. Einleitung	93
2. Klimaveränderung als politisches Problem	95
3. Klimaschutz und Letzte Generation auf der Synode	98
4. Analyse: Organisationsmerkmale der Letzten Generation	103
5. Forderungen der »Letzten Generation«	106
6. Protestantismus und Demokratie	110
7. Abschließende Bewertung	112
 III. Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen	117
1. Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe	
<i>Von Marc Witzenbacher</i>	
1. Ökumene vor Ort begegnet der Ökumene weltweit	117
1.1 Aufgaben und Formate der Vollversammlung	118
2. Themen der Vollversammlung	122
2.1 Sieben »Megatrends«	122
2.2 Das Motto	123
2.3 Konflikte und Risiken	125
2.3.1 Krieg in Europa: Russlands Invasion in die Ukraine ...	125
2.3.2 Sensibles Thema mit Sprengkraft: Israel – ein Apartheid-Staat?	128
2.4 »Ökumene des Herzens«: neue Akzente für die sichtbare Einheit	128
2.5 Spürbare Folgen des Klimawandels	130
2.6 Regionales und lokales Programm	132
2.7 Zu wenig Medienresonanz?	134
3. Was bleibt von der Vollversammlung?	134
3.1 Vom Hören zum Handeln	135
3.2 Liebe als Fundament der Ökumene	136
3.3 Einheit wächst im geistlichen Miteinander	137
3.4 Um Gemeinsamkeit ringen: das Konsensprinzip als ökumenisches Modell?	137
3.5 Mission und Ökumene bedingen einander	139
3.6 Interreligiöse Perspektive	139
3.7 Herausforderungen für die neuen Leitungsgremien	140
3.8 Pilgerweg der Versöhnung und Einheit	142

4. Fazit und Ausblick	143
Dokumente	146
IV. Nachrufe.	149
Martin Kramer (16. Februar 1933 bis 1. Januar 2022) und	
Harald Schultze (16. Dezember 1934 bis 21. März 2022)	149
Martin Kruse (21. April 1929 bis 29. April 2022)	163
Werner Leich (31. Januar 1927 bis 17. Dezember 2022)	171
Götz Planer-Friedrich (30. März 1939 bis 7. März 2022)	180
V. Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2022	191
VI. Im Jahr 2022 verstorbene Personen aus Kirche und Theologie	204
VII. Wichtige Kirchliche Ereignisse des Jahres 2022	209
Personenregister	215

Vorwort

Zeitenwende. So hat Bundeskanzler Olaf Scholz während einer Rede im Bundestag die Situation nach dem Angriff der russischen Armee auf die Ukraine am 24. Februar 2022 auf einen Begriff gebracht. Auf diesen Begriff hört in diesem Jahresband auch die Rubrik »Kirchliche und theologische Grundsatzfragen«. Theologische Positionen und ökumenische Beziehungen, die in jahrelangen Prozessen entstanden, stehen plötzlich auf dem Prüfstand.

Dies gilt vor allem für die evangelische Friedensethik. Wie weit kann angesichts der »Zeitenwende« am bisherigen Modell des gerechten Friedens festgehalten werden bzw. wie weit müssen Friedensethikerinnen und Friedensethiker angesichts der Aggression gegen einen souveränen Staat und seine Zivilbevölkerung ihre Positionen überdenken? Dr. Roger Mielke, Militärdekan am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz, zeichnet mit einem positionell breit ausgespannten Panorama von Texten aus evangelischer Kirche, Theologie und Politikwissenschaft die aktuelle Debatte nach – in seinem Beitrag »Gerechten Frieden schaffen – mit oder ohne Waffen. Folgen des Ukraine-Krieges für die evangelische Friedensethik«.

Die Kirchenhistorikerin Prof. Dr. Gisa Bauer diskutiert vor dem Hintergrund der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im August 2022 in Karlsruhe »Die Folgen des Ukraine-Krieges für die Beziehungen der EKD zur ROK und zur Orthodoxie in der Ukraine« und verfolgt zugleich die entsprechende Vorgeschichte bis in die 1950er Jahre zurück. Sie verschweigt dabei nicht, dass der sich etablierende Dialog durch politische Einflussnahme stark belastet war. Bauer beschließt ihren Beitrag mit Anfragen nach dem prinzipiellen Sinn ökumenischer Dialoge, insbesondere mit der ROK wegen deren Rolle im Ukraine-Krieg, und nach dem Stand der Beziehungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur ukrainischen Orthodoxie. Hier fehle es an Gesprächsfäden jeder Art, während der ÖRK sich gegenüber der ROK uneindeutig verhalte.

Wie methodisch unterschiedlich Fragen der Öffentlichen Verantwortung der Kirche behandelt werden können, zeigen die beiden Beiträge in dieser Rubrik. Die theologisch-philosophische Frage, was den Menschen zum Individuum macht, ist bestimmend für die Abhandlung von Kathrin Burghardt, Doktorandin am Fachbereich Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt/M. (jetzt Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg) über »Theologisch-ethische Herausforderungen durch die Züchtung synthetischer Embryonen und künstlicher Simulationen des Menschen«. Sie nimmt Bezug auf die Ergebnisse von Forschenden in Israel und den USA, denen es gelungen war, synthetische Mausembryonen aus embryonalen Stammzellen von Mäusen herzustellen. Diese eröffneten dadurch die Möglichkeit, synthetische humane Embryos zu züchten.

Dr. Andreas Busch, Professor für politische Wissenschaften an der Universität Göttingen, analysiert den Umgang der Synode der EKD im November 2022 auf ihrer Magdeburger Tagung mit dem Thema »Klimawandel und ›Letzte Generation‹« und den Auftritt der Klimaaktivistin und Sprecherin der Gruppe Letzte Generation, Aimée van Baalen. Busch analysiert dabei die Organisationsmerkmale der Letzten Generation und deren Forderungen, die fast diametral entgegengesetzte Rezeption

des Auftritts durch die Synode selbst einerseits und die kirchliche wie politische Öffentlichkeit andererseits. Das führt zur Frage, ob die Letzte Generation angesichts ihrer Protestformen tatsächlich repräsentativ für das Thema Klimaschutz in der Demokratie sei, das komplexe Verhältnis von Protestantismus und Demokratie sowie die Frage, ob die Synode Forum oder Akteur ist.

Busch problematisiert schließlich die »Geringschätzung« etablierter Verfahrensweisen demokratischer Institutionen durch die Letzte Generation und den Anspruch auf eine jenseits dieser Verfahrensweisen liegenden höheren Legitimität. Er fragt zudem, ob die Letzte Generation zur evangelischen Kirche nicht nur ein »rein taktisch-instrumentelles Verhältnis« ohne religiöse Dimension pflege, einer verunsicherten Kirche damit aber ein Sinnangebot mache. Angesichts der Vielfalt und Diversität der Positionen sieht Busch die Aufgabe der Synode in der Integration und in ihrer Forumsfunktion.

In der Rubrik »Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen« beschreibt Dr. Marc Witzenbacher, Freiburg, aus der Perspektive des vor Ort Engagierten Vorgeschichte, Ablauf, Besonderheiten und Ergebnisse der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe. Das grenzen- und landeskirchenüberschreitende Ereignis war von sieben sog. Megatrends bestimmt, darunter mit einer herausragender Stellung der »Klimanotstand«. Bei der Behandlung des russischen Angriffs auf die Ukraine kamen ebenso divergierende Meinungen zum Ausdruck wie bei der Frage, ob Israel als ein Apartheid-Staat zu betrachten sei.

Fünf Nachrufe auf Theologen, darunter mit Martin Kramer, Harald Schultze, Werner Leich und Götz Planer-Friedrich vier, die in je unterschiedlicher Position als Geistliche, in kirchenleitenden Ämtern und in der Publizistik ihren Landeskirche zunächst auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik und dann des wiedereinigten Deutschlands dienten. Martin Kruse war ihnen als Bischof der West-Region der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, danach der gesamten Landeskirche nicht nur geographisch nahe. Martin Kramer und Harald Schultze, die in einem Doppelnachruf gewürdigt werden, waren dem Kirchlichen Jahrbuch und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in verantwortlicher Position verbunden.

Die Autoren Axel Noack, Karl-Heinrich Lütcke, Hans Mikosch und Sebastian Kranich zeichnen aus persönlicher Kenntnis und dennoch mit kritischem Blick ein plastisches Bild der Verstorbenen und ihres Lebens und Wirkens für Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft in der Zeit der deutsche Teilung und der Wiedervereinigung.

Für den Dienstleistungscharakter des Kirchlichen Jahrbuchs für Kirche und Wissenschaft stehen die Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte, die Nekrologe auf Personen aus Kirche und Theologie sowie eine Chronologie wichtiger kirchlicher Ereignisse des Jahres 2022.

Dass das Kirchliche Jahrbuch als bewährtes Arbeits- und Rechercheinstrument nun seit weit über 100 Jahren zur Verfügung steht, ist den genannten Autorinnen und Autoren zu danken, denen an dieser Stelle ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt. Ein besonderer Dank gilt dem geschäftsführenden Redakteur und Schriftleiter, Dr. Karl-Heinz Fix von der Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in München.

Abkürzungsverzeichnis

ACK	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
AG	Arbeitsgemeinschaft
Anm.	Anmerkung
ao. Prof.	außerordentlicher Professor
apl. Professor	außerplanmäßiger Professor
Art.	Artikel
AVV	Atomwaffenverbotsvertrag
NVV	Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag
BEK / BEK DDR /	
BEKDDR	Bund der evangelischen Kirchen in der DDR
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie
BStU, BdL	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Büro der Leitung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
d. h.	das heißt
DEMAG AG	Deutsche Maschinenbau-Aktiengesellschaft
ders.	derselbe
DFB	Deutscher Fußballbund
dies.	dieselbe
Dr. h. c.	Doctor honoris causa
Dr. theol.	Doctor theologiae
Dr. theol. h. c.	Doctor theologiae honoris causa
DVU	Deutsche Volksunion
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion
ELAB	Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin
Eph	Epheserbrief
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EvKomm	Evangelische Kommentare
Ez	Ezechiel
FAQ	Frequently Asked Questions
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V.
FFF	Fridays for Future
geb.	geboren
Gen.	Genesis
GEP	Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik
H.	Heft
Hg.	Herausgeber/in
hg.	herausgegeben
HR	Hessischer Rundfunk
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
iXEN	induced extraembryonic endoderm stem
Joh.	Johannesevangelium / Brief des Johannes
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
KG	Kirchengeschichte
KiBa	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

KiHo	Kirchliche Hochschule
KNA ÖkI	Katholische Nachrichtenagentur Ökumenische Informationen
Kor	Koritherbrief
KPS	Kirchenprovinz Sachsen
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LGBT+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
Mk	Markusevangelium
Mt	Matthäusevangelium
N. F.	Neue Folge
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NS	Nationalsozialismus
NT	Neues Testament
o. Prof.	ordentlicher Professor
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖRK	Ökumenische Rat der Kirchen
OKR	Oberkirchenrat
OKU	Orthodoxe Kirche der Ukraine
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Pfr.	Pfarrer
Prof.	Professor
PT	Praktische Theologie
Rep	Repertorium
ROK	Russisch Orthodoxe Kirche
s. o.	siehe oben
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWR	Südwestrundfunk
Syst	Systematische Theologie
u.	und
u. a.	und andere / unter anderem
UEK	Union Evangelischer Kirchen
UN / UNO	United Nations / United Nations Organization
UOK	Ukrainisch-Orthodoxe Kirche
US /USA	United States / of America
v. a.	vor allem
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
VELK /	
VELKDDR	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR
VN	Vereinte Nationen
WCC	World Council of Churches
WWF	World Wide Fund For Nature
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

I. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen

1. Gerechten Frieden schaffen – mit oder ohne Waffen Folgen des Ukraine-Krieges für die evangelische Friedensethik

Roger Mielke

1. Die Ausgangslage

Am 24. Februar 2022 begann die groß angelegte Offensive russländischer Streitkräfte gegen die Ukraine. Die militärische Aggression selbst war schon seit 2014 im Gange – mit der Eskalation des bewaffneten Konflikts im Donbas und der weitgehend ohne militärischen Widerstand vollzogenen Annexion der Krim. Die Szene war gestellt – ohne dass doch die Sicherheitspolitik zumindest der meisten europäischen Staaten auf den sich abzeichnenden tiefen Umbruch der europäischen Sicherheitsordnung angemessen reagierte. Die Ostmitteleuropäer allerdings waren durch die Erfahrungen der langjährigen Zugehörigkeit zum Raum sowjetischer Machtausübung zumindest mental besser auf die Konfrontation vorbereitet als die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, die so lange wie irgend möglich an der Vorstellung eines konstruktiven Miteinanders mit Russland festhielt.

Der dramatische Perspektivwechsel der deutschen Politik, der am 27. Februar 2022 mit der berühmt gewordenen Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz vor dem Deutschen Bundestag und der dort erfolgten Proklamation einer »Zeitenwende« eingeleitet wurde, spiegelte sich auch in den Reaktionen aus den Kirchen und aus der evangelischen Friedensethik. Eine Auswahl dieser Reaktionen ist im Folgenden zusammengestellt. Die kommentierte Dokumentation erfasst im Wesentlichen Stimmen der evangelischen Friedensethik aus dem ersten Jahr des Ukrainekrieges, also aus dem Zeitraum von Frühjahr 2022 bis Frühjahr 2023. Die *kirchlichen* Stellungnahmen und Verlautbarungen im engeren Sinn werden hier nicht erfasst. Auch die römisch-katholischen und weiteren ökumenischen Positionsbestimmungen bleiben außerhalb des Kreises der Betrachtung.¹ Die Auswahl der Texte erfolgt

1. Zu den katholischen Stimmen siehe die fortlaufend aktualisierte Zusammenstellung in: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Sozialethikerinnen und Sozialethiker des deutschsprachigen Raumes (Hg.): Krieg gegen die Ukraine – Stimmen aus der Christlichen Sozialethik. Online: <https://www.christliche-sozialethik.de/krieg-gegen-die-ukraine-stimmen-aus-der-christlichen-sozialethik/> [alle Webseiten wurden zuletzt am 5. März 2025 überprüft]. Das unter dem Titel »Friede diesem Haus« publizierte Friedenswort der Deutschen Bischöfe, das auch eine Stellungnahme zum Ukrainekrieg umfasst, erschien erst im Frühjahr 2024: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): »Friede diesem Haus«. Friedenswort der deutschen Bischöfe (Die deutschen Bischöfe, 113). Online:

nach folgenden Kriterien: 1. Inhaltliche Konsistenz und innovatives Potential der formulierten Argumente, 2. Relevanz für den weiteren Diskussionsgang, 3. Gewicht der Autorinnen und Autoren in der community der evangelischen Friedensethik, 4. Repräsentativität für eine distinkte und identifizierbare Position der evangelischen Ethik.

Die Auswahl ist bei der Vielzahl von Äußerungen notgedrungen subjektiv, wobei insgesamt erhebliche Redundanzen in den verwendeten Argumenten und ihrer Rekombination zu beobachten sind. Der Fokus dieses Beitrags liegt nicht in einer reinen Diskursanalyse. Vielmehr ist die Perspektive selbst normativ: Der Beitrag fragt auch nach der Tragfähigkeit von Argumenten und versucht an einigen Stellen, den theoretischen Horizont auszuleuchten, innerhalb dessen Positionen und Argumenten ihren Platz haben, ohne doch in detaillierte Auseinandersetzungen eintreten zu können.

Die Verantwortung für den Frieden ist Inbegriff der evangelischen Ethik des Politischen. Friedensethik ist politische Ethik in nuce: »Friede ist der übergreifende Imperativ des Politischen.«² Die EKD-Friedendenschrift von 2007, »Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen«, beginnt mit der ebenso schlichten wie weitreichenden Feststellung: »Friede ist keine Selbstverständlichkeit. Ihn zu wahren, zu fördern und zu erneuern, ist eine immerwährende Aufgabe.«³ Die Frage ist also: Wie kann evangelische Ethik die politische Aufgabe, dem Frieden zu dienen durch normative Reflexion unterstützen? Diese Aufgabe hat durch den Einbruch des Krieges in die europäische Sicherheitsordnung und durch die damit verbundenen globalen geopolitischen Verschiebung eine außerordentliche Dringlichkeit erlangt.

Die Friedendenschrift 2007 ist bis heute der normative Referenztext evangelischer Friedensethik. Maßgeblich ist damit auch das »Leitbild des gerechten Friedens«, das in dieser Denkschrift entwickelt wurde. Im Jahr 2007 wurde dieses neue Leitbild als ein Paradigmenwechsel empfunden und artikuliert. Es gehe nicht mehr um den »gerechten Krieg«, d. h. um die Legitimität des Einsatzes von militärischer Gewalt anhand der Maxime »si vis pacem para bellum«. Vielmehr müsse, um einen »gerechten Frieden« zu realisieren, schon vom Frieden aus gedacht werden, die Maxime müsse lauten »si vis pacem para pacem«. Die Friedendenschrift 2007 entwickelte einen Friedensbegriff, der zum einen in optimistischer Weise auf die friedenswahrende Funktion des Rechts baute, zum anderen normativ anspruchsvoll

https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bischoefe/hirtenschreiben-erklarungen/friede-diesem-haus-friedenswort-deutschen-bischoefe.html?dl_media=34774. Zu den nichtwestlichen ökumenischen Stimmen siehe: Werkner, Ines-Jacqueline / Krüger, Madlen / Mayer, Lotta (Hg.): Stimmen zum Krieg in der Ukraine. Reaktionen jenseits der westlichen Welt. Heidelberg: Universitätsbibliothek Heidelberg heibooks (FEST kompakt, 6). Online: <https://doi.org/10.11588/heibooks.1261>.

2. Rendtorff, Trutz: Ethik. Grundlelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie, hg. von Reiner Anselm und Stephan Schleissing, 3. durchgesehene Auflage, Tübingen 2011.

3. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2007, Online: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/denkschrift_frieden_gtvh_2022_2007.pdf.

als mehrdimensionaler »positiver« Friedensbegriff expliziert wurde. Die Losung »Frieden durch Recht« ging davon aus, dass die Völkerrechtsordnung des UN-Systems so starke faktische Kraft entwickeln würde, dass gewaltsame Rechtsbrüche eingehegt werden könnten. Frieden wurde darüber hinaus als »Prozess« verstanden, in dem Gewalt und Not immer weiter abnehmen, Freiheit und kulturelle Vielfalt dagegen anwachsen und man so insgesamt von zunehmender Gerechtigkeit sprechen könne. »Sicherheit« wurde hier nicht in erster Linie von militärischer Bedrohung her verstanden, sondern als »human security« von den Chancen für menschliche Teilhabe her definiert. Militärischer Gewaltgebrauch ist gemäß der Friedensdenkschrift 2007 legitim ausschließlich 1. als »rechtserhaltende Gewalt« in einem extremen Ausnahmefall als provisorische Selbstverteidigung vor einem Eingreifen des UN-Sicherheitsrates, 2. als durch den Sicherheitsrat mandatierter Einsatz, um einen Aggressor in die Schranken zu weisen, und 3. im Rahmen einer ebenfalls UN-mandatierten internationalen Schutzverantwortung im Falle extremer innerstaatlicher Gewalt.

Das Referenzproblem der Friedensdenkschrift 2007 war allerdings der nicht-internationale bewaffnete Konflikt. Im Blick waren die internationalen friedensersetzenden Einsätze seit den Balkankriegen der 1990er Jahre und der US-geführte globale »Krieg gegen den Terror« mit seinen höchst ernüchternden Konsequenzen wie in Afghanistan, oder gar völkerrechtswidrigen Gewaltexzessen wie im Krieg gegen den Irak 2003. Im Post-2007-Szenario wurde die evangelische Friedensethik immer pazifistischer. Die Gründe dafür waren durchaus nicht schlecht: Die Ergebnisse der militärischen Interventionen kann man nicht anders als katastrophal nennen, die politische Rückendeckung für die Streitkräfte wurde immer dünner und deren gesellschaftliche Einbettung, die immer prekär war, schwand nach der eiligen Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 zusehends. Militärische Gewalt schien vollends obsolet und rückte damit auch normativ ganz an den Rand des Verantwortbaren.

Die an den Universitäten verankerte theologische Ethik, die in den 1980er und 90er Jahren wichtige Beiträge zur Friedensethik leistete, interessierte sich kaum noch für dieses Feld, das weitgehend den verbliebenen, inzwischen teilweise professionalisierten Aktivisten der alten Friedensbewegung überlassen wurde. Die Friedensethik wurde von charismatischen Einzelpersonen wie Margot Käßmann im Spielfeld gehalten und konnte das gesellschaftliche Unbehagen an den militärischen Interventionen aufnehmen und aktualisieren. Daran änderte sich auch nichts, als sich im Jahr 2014 aus dem kalten Konflikt an der ukrainischen Ostgrenze der heiße Krieg im Donbass entwickelte und die Krim von zunächst irregulär agierenden russländischen Streitkräften besetzt und der Ukraine entrissen wurde. Noch 2019 konnte die EKD-Synode in Dresden eine durch und durch pazifistisch ausgerichtete Synodenkundgebung verabschieden, in welcher die aktuellen militärischen Auseinandersetzungen im Osten Europas kaum zur Kenntnis genommen wurden und Gewaltfreiheit nicht nur als normativ ausgezeichnete Weg zur Konfliktregulierung, sondern auch als probate politische Lösung gezeichnet wurde.⁴ Die in der Denkschrift 2007 so gut gelungene anspruchsvolle Balance zwischen dem pazifistischen

4. Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung: Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens. Online: <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>.

Konzept gewaltfreier Konflikttransformation und der verantwortungsethischen Tradition von Abschreckung und Verteidigungsbereitschaft wurde in der Entwicklung der 2010er Jahre aufgelöst. Damit war die evangelische Friedensethik auf einen großen zwischenstaatlichen Konflikt, wie er 2022 begann, konzeptionell nicht wirklich vorbereitet, und ebenso wenig auf die Rückkehr starker Nationalstaaten als Akteure in geopolitischen Rivalitäten und Spannungslagen.

Damit war auch eine spezifische Sprecherposition evangelischer Friedensethik verbunden. Thomas Bagger, langjähriger außenpolitischer Berater des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, veröffentlichte im Jahr 2019 in der US-Zeitschrift »Washington Quarterly« einen Aufsatz, in dem er den Deutschen konzidierte, dass sie die einzige Nation gewesen sei, die nach der Epochenäsur von 1989 wirklich an das »Ende der Geschichte« geglaubt hätten, von dem in einem bekannten Essay des amerikanischen Politikwissenschaftler Francis Fukuyamas die Rede war.⁵ Im Windschatten der Geschichte und unter dem Schutz der amerikanischen Waffen konnte unter den kulturellen Eliten der Berliner Republik ein politisches Mindset gedeihen, in dem kriegerische Gewalt und Verteidigungsbereitschaft schlicht keinen Ort mehr hatten und auch nur in der Sprache von vorgestern, derjenigen des Kalten Krieges, artikuliert werden konnten. In diesem sozialmoralischen Milieu bewegte sich bis zum Frühjahr 2022 auch ein großer Teil der kirchlichen Debatten. Noch im Winter 2021/22 überwogen die pazifistischen Stimmen. Dann aber kam es im Frühjahr 2022 zu einem außerordentlich schnellen Umschwung der öffentlichen Meinung in Deutschland, der sich auch in den friedensethischen Debatten ausdrückt. Die Stimmen, die eine grundlegende Revision der evangelischen Friedensethik forderten, wurden zunächst vernehmbarer, dann sogar dominant. Die leitende Fragestellung der evangelischen Friedensethik im Jahr 2022 war diejenige nach dem Leitbild des Gerechten Friedens der Denkschrift 2007: Ist dieses Leitbild grundsätzlich tragfähig und muss nur inhaltlich weiterentwickelt werden, oder ist es angesichts der veränderten Kontexte unbrauchbar? Auf diese Leitfrage gab es unterschiedliche Antworten. Der Prozess dieses Fragens und die in diesem Prozess entwickelten Positionen sollen im Folgenden gesichtet werden.

Akademische Friedensethik und kirchliche Friedensarbeit und Friedensethik stehen in keinem unproblematischen Verhältnis zueinander. Evangelische Friedensethik steht im kritischen und konstruktiven Gegenüber zu Kirche, auf die sie doch kritisch und konstruktiv bezogen bleibt. Die Kirche ihrerseits ist kein politischer Akteur im engeren Sinne, sie macht keine Sicherheitspolitik. Kirche ist allerdings ein gesellschaftlicher Resonanzraum, in dem politische Entscheidungen begleitet, kommentiert, kritisiert oder auch bekräftigt werden, besonders in Politikfeldern, in denen es um die Grundfragen normativer Orientierung geht. Die Fragen von Krieg und Frieden gehören zweifelsohne dazu.

5. Bagger, Thomas: The World According to Germany: Reassessing 1989, in: Washington Quarterly. Online: <https://www.atlantik-bruecke.org/the-world-according-to-germany-reassessing-1989/>. »Hardly anywhere in the world was the simplistic reading of Fukuyama's essay more popular than in Germany after the fall of the Berlin Wall.« Fukuyama, Francis: The End of History and the Last Man. New York 1992.

2. Neuer Realismus. Antwortversuche im Jahr 2022

Am Donnerstag, dem 24. Februar, begann die Invasion der Ukraine, am 27. Februar wurde im deutschen Bundestag von Bundeskanzler Olaf Scholz die »Zeitenwende«-Rede gehalten. Am Montag erschien im Online-Medium zeitzeichen.net eine erste Analyse von Roger Mielke, Militärdekan in Koblenz und früherer theologischer Referent für Fragen der Öffentlichen Verantwortung im Kirchenamt der EKD.

2.1 Roger Mielke, An der Epochenschwelle 28. Februar 2022⁶

[...] Im Rückblick stellt sich die Frage, ob die zunehmende Verrechtlichung internationaler Beziehungen im Sinne des Völkerrechts und der UN-Ordnung nicht ein historisches Interim gewesen ist. In diesem Sinne wäre nicht der gegenwärtig eskalierende Einsatz von Gewalt das Ungewöhnliche, sondern vielmehr eine Jahrzehnte währende relative Berechenbarkeit und Rechtssicherheit in den internationalen Beziehungen. Die Rückkehr von Gewalt wäre dann als eine Rückkehr in den Normalzustand zu lesen, den etwa Henry Kissinger als die »westfälische Ordnung« souveräner Nationalstaaten beschrieb, die in der Lesart einer neorealistischen Theorie Internationaler Beziehungen als »Sicherheitsmaximierer« zu verstehen sind.

In diesem machiavellistischen Framework gelesen sind Putins Schritte plausibel, nachvollziehbar. Wenn Politik künftig in diesem Verständnis gestaltet wird, muss sich auch die normative wie empirische Reflexion von Politik, und damit auch die evangelische Friedensethik darauf einzustellen haben. Illusionslos betrachtet wäre die Rückkehr der Geopolitik damit eine Rückkehr der Wirklichkeit in eine schön bunt gefärbte normative Welt, wie evangelische Friedensethik sie sich nach dem Ende der Blockkonfrontation zurechtgelegt hat. Andererseits macht der weltweite Aufschrei gegen die von Putin verantwortete Aggression auch die Stärke der Sprache von Gerechtigkeit und Recht deutlich. Den Informationskrieg gegen den ukrainischen Präsidenten hat Putin schon verloren. [...]

Genauer betrachtet ist diese pazifistische Ethik gerade in ihrer Modernitätskritik allerdings eine Ethik der Entdifferenzierung. Dies ist paradox, weil sie erst möglich wird, wo religiöse Praxis und Organisationsbildung sich weitgehend verselbständigen haben und nicht mehr als Legitimationsbasis des Politischen fungieren müssen. Eine deontologische pazifistische Ethik ist ein Produkt der Ausdifferenzierung der Moderne, und nimmt gleichzeitig diese Differenzierung zurück. [...]

Für evangelische Friedensethik würde das bedeuten, einerseits die Fundierung in religiösen Praktiken und damit ihre eigene soziale Einbettung in kirchlicher Praxis sehr stark zu machen und ausdrücklich zu formulieren. Andererseits aber sollte sie sich dieses »border crossing«, wenn sie sich im gesellschaftlichen und politischen Kontext bewegt, sehr bewusst vor Augen führen und eine Sprache wählen, die anschlussfähig und sinnvoll ist in der Arbeitslogik ihrer jeweiligen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, in dem Maße wie diese in ihrer Funktion oder ihrem Amt adressiert werden. [...]

Der Bedarf nach normativer Reflexion ist bei vielen Gesprächspartnern aus dem politischen und vor allem aus dem militärischen Feld ausgesprochen groß. Man darf auch mit Verständnis für die Rückbindung in geistlichen Praktiken und vielfach auch mit Bedarf nach Spiritualität für die persönliche Orientierung rechnen. Grundsätzlich aber stellt sich die große Aufgabe für evangelische Friedensethik – einerlei ob sie als akademische Ethik

6. Mielke, Roger: An der Epochenschwelle. Evangelische Friedensethik revisited – anlässlich des Überfalls Putins auf die Ukraine. Online. <https://zeitzeichen.net/node/9601>.

formuliert wird oder als kirchliche Ethik in synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – wirklichkeitsgesättigt argumentieren zu müssen, wenn sie außerhalb der Binnenräume gehört werden will. Diese Wirklichkeitssättigung muss sich den Ambivalenzen des Politischen ausdrücklicher stellen als dies im »Formalismus« der kantianisch geprägten Denkmuster des »liberalen Friedens« vielfach geschehen ist.

Die Balance von biblischer Imagination, von abstrakten und allgemeinen Normen und von wirklichkeitsgesättigten Beschreibungen realer Politik wird neu kalibriert werden müssen, wenn sich evangelischen Friedensethik nicht im normativen Wolkenkuckuckshaus verlieren will. Gerade vom Realismus ihrer Beschreibungen her wird evangelische Friedensethik mit den ihr eigenen Ressourcen Möglichkeiten erkunden können, die anderen Akteuren verschlossen bleiben. Dies gerade ist der Mehrwert ihrer Verankerung in geistlichen Praktiken.

Zur Wirklichkeitsorientierung evangelischer Ethik werden aber auch Argumentationsfiguren gehören müssen, die die solidarische Bindung an den eigenen politischen und gesellschaftlichen Kontext namhaft machen, die sich dem eigenen Gemeinwesen verpflichtet wissen und seine Verteidigung in einer mehr als verschämten Form für eine Pflicht auch des Christenmenschen halten.

[...]

2.2 Johannes Fischer, Ein Scherbenhaufen 2. März 2022

Der emeritierte Zürcher Ethiker Johannes Fischer gehörte schon früh zu den scharfen Kritikern der pazifistischen Ausrichtung evangelischer Friedensethik. Er meldete sich immer wieder mit pointierten Beiträgen für eine »realistische«, den Bedingungen politischen Handelns angemessene, politische Ethik zu Wort. Schon 2019 hatte Fischer in Reaktion auf die Kundgebung der EKD-Synode in Dresden geschrieben:

Wenn die Welt so beschaffen ist, wie es hier behauptet wird, dann ist das alles vollkommen konsequent. Aber was ist, wenn die Welt nicht so beschaffen ist, sondern vielmehr so, wie Dietrich Bonhoeffer dies in seiner *Ethik* im Kapitel über die »Struktur verantwortlichen Lebens« reflektiert, nämlich dass Menschen in Situationen verstrickt werden können, in denen jede Entscheidung Schuld bedeutet, sowohl die Anwendung von Gewalt mit all ihren Folgen als auch der Verzicht darauf, einem Aggressor mit Gewalt zu widerstehen, um Menschen vor Misshandlung, Vergewaltigung, Folter, Gewissensterror oder Mord bis hin zum Genozid zu retten? Bonhoeffer insistierte darauf, dass eine christliche Ethik sich vor einem solchen Dilemma nicht drücken dürfe, sondern dass sie dem Kriterium der »Wirklichkeitsgemäßheit« genügen müsse. »Kein Mensch hat den Auftrag, die Welt zu überspringen und aus ihr das Reich Gottes zu machen.« Für Bonhoeffer gehört daher zur Struktur verantwortlichen Lebens »die Bereitschaft zur Schuldübernahme«, und er schreibt dies gerade mit Blick auf das Problem der Gewalt.⁷

An diese Bewertungen anknüpfend schrieb Fischer zur Aufgabe einer nun anstehenden verantwortungsethischen Revision evangelischer Friedensethik und wiederum in Aufnahme der Ethik Dietrich Bonhoeffers, die überhaupt in den Diskussionen des Jahres 2022 ein wichtiger Referenzpunkt war:

7. Fischer, Johannes: Ein Scherbenhaufen. Kritische Anmerkungen zur offiziellen Friedensethik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (2022). Online: zeitzeichen.net/node/9604.

Auf Dauer behaupten können sich politische Gemeinwesen dabei nur, wenn sie ihre Souveränität gegenüber Versuchen, diese zu unterlaufen oder ganz zu beseitigen, verteidigen und die Regeln für Zugehörigkeit und Aufenthaltsrechte auch durchsetzen, wozu insbesondere der Schutz ihrer Außengrenzen gegen illegale Einwanderung gehört. In einer Welt voller Flucht und Migration sind damit Konflikte unvermeidlich. Auch die Fähigkeit, sich gegen einen potentiellen Aggressor angemessen verteidigen zu können, ist Voraussetzung für die Wahrung der Souveränität und Bestandserhaltung eines politischen Gemeinwesens. Das erleben wir gerade in der Ukraine. [...]

Aus einer religiösen oder moralischen Perspektive kann man das alles furchtbar und hochproblematisch finden. Die Frage ist jedoch, wie menschliches Zusammenleben gedeihen können soll ohne seine politische Organisation und Gestaltung. Hannah Arendt hat es in Anbetracht der vielen Staatenlosen zu ihrer Zeit als das grundlegendste Recht eines jeden Menschen bezeichnet, Rechte zu haben. Doch politische Rechte gibt es nur dank politischer Gemeinwesen, die sie innerhalb ihrer Grenzen in Geltung setzen und gewährleisten. Auch die universellen Menschenrechte erlangen Wirksamkeit nur dann, wenn sie in staatliches Recht übernommen und innerhalb von dessen Geltungsbereich beachtet und durchgesetzt werden. [...]

Wer hingegen diesen Weg nicht gehen will, sondern wie der frühere Ratsvorsitzende der Meinung ist, dass Christen auch politische Verantwortung übernehmen sollen, der begibt sich in ein tiefes Dilemma, dass sich nicht nach der einen oder anderen Seite hin auflösen lässt. Er kann nur versuchen, im Rahmen der politischen Verantwortungsübernahme so viel wie möglich von dem zu verwirklichen, wozu er sich als Christ verpflichtet weiß. Dazu gehört zum Beispiel, Gewalt nach Möglichkeit zu vermeiden und da, wo die »Androhung und Ausübung von Gewalt« (Barmen V) unvermeidlich ist, diese nach Möglichkeit zu minimieren. Niemand hat über diese dilemmatische Struktur christlicher Existenz unter den Bedingungen des Politischen so klar geschrieben wie Dietrich Bonhoeffer in seinen Ethikmanuskripten in dem Abschnitt über die Struktur verantwortlichen Lebens. Besonders wichtig ist Bonhoeffer darin der Aspekt der »Wirklichkeitsgemäßheit«, die das Gegenteil von Realitätsverleugnung ist. Kein Christ hat den Auftrag, die Welt zu überspringen und aus ihr das Reich Gottes zu machen, schreibt Bonhoeffer wörtlich. Und ebenso wendet er sich dagegen, das Handeln an vermeintlich christlichen Prinzipien zu orientieren. Dazu ist die Wirklichkeit zu komplex. Wirklichkeitsgemäßes Handeln muss sich vielmehr an dem ausrichten, was die jeweilige Situation erfordert. Das ist heute hochaktuell im Blick auf alle Dokumente aus dem Raum der EKD, die aus der Gewaltfreiheit ein christliches Prinzip machen und dies gegen eine Politik wenden, die durch Abschreckung im Rahmen des Nato-Bündnisses kriegerische Aggressionen wie jetzt in der Ukraine zu verhindern suchen.⁸

2.3 Johannes Wischmeyer, Ein neuer Ton im Reden vom Frieden ist nötig 18. März 2022

Johannes Wischmeyer, Leiter der Abteilung Kirchliche Handlungsfelder im Kirchenamt der EKD, nahm in einem Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 18. März 2022 drei Aufgaben in den Blick, denen sich die Kirchen angesichts der Gewalteskalation in der Ukraine zu stellen hätten: sie müssten ethische Orientierung bieten, Ambivalenzen aushalten und austragen und ihre spezifischen Felderfahrungen im kirchlichen Handeln vor Ort und in den Friedens- und Entwicklungsdiensten als Ressourcen für gesellschaftliche Vergewisserung einbringen.

8. Ebda.

Kirchlicher Anspruch ist, im Sinn christlicher Hoffnung all jenen Orientierung zu bieten, die sich um die Erhaltung des Friedens sorgen und deren Leben von der Realität des Krieges bedroht wird. Gefragt ist eine eigene Sprache, die unauflösbare Dilemmasituationen nicht wegargumentiert, sondern auf den Punkt bringt, die Leidens- und Mitleidenserfahrungen aufnimmt und die sich nicht scheut, das Böse böse zu nennen. Dazu gehört, den militärischen Aggressor klar zu benennen. Dabei ist nüchtern damit zu rechnen, dass die gesellschaftliche Nachfrage nach einer Orientierungsleistung der Kirchen sinkt. Dessen eingedenk, muss der kirchliche Diskurs zum Thema Krieg und Frieden keine falschen Rücksichten im Sinne tagespolitischer Zwecksetzungen nehmen. Das ist eine Chance für die Kernleistung der Kirchen im öffentlichen Diskurs: anspruchsvolle theologische Argumentation.⁹

In einem späteren Beitrag, Teil des bemerkenswerten kleinen Bandes »Friedensethik in Kriegszeiten«, den Wischmeyer gemeinsam mit dem Philosophen Volker Gerhardt und dem Theologen Rochus Leonhardt publizierte, betont Wischmeyer die seelsorgliche Dimension des kirchlichen Handelns:

Der Grundimpuls kirchlicher Rede von Krieg und Frieden sollte sein: Glaubenden und Zweifelnden angesichts der verstörenden Kriegswirklichkeit dabei zu helfen, ihre Hoffnungen und Sorgen im Medium der Religion zu artikulieren.¹⁰

2.4 Nicole Deitelhoff, Für den Frieden rüsten 6. April 2022¹¹

Anfang April veröffentlichte die Frankfurter Politikwissenschaftlerin Nicole Deitelhoff einen Beitrag im Online-Medium »Verfassungsblog«. Dieser Beitrag war disziplinar zwar nicht der Friedensethik zuzuordnen, wurde aber für die weitere, im engeren Sinne friedensethische, Diskussion wegweisend. Deitelhoff verwies darauf, dass die westliche und insbesondere deutsche Russlandpolitik mit zwei ganz unterschiedlichen Argumenten im Rückblick als fehlgeleitet bewertet werde. Die eine Argumentationslinie machte eine westliche Appeasementpolitik verantwortlich: Man habe es versäumt, den russischen Regelbrüchen seit der Invasion Georgiens im Jahr 2008 und spätestens seit der Okkupation der Krim und dem Beginn des Krieges im Donbass mit Stärke entgegenzutreten. Die andere Argumentationslinie sieht den Fehler darin, aufgrund der Fehlannahmen des liberalen Ordnungskonzepts die geopolitischen Gesetze der Großmachtpolitik nicht beachtet und die von Russland deutlich markierten »roten Linien« provokativ überschritten zu haben. Deitelhoffs terminologische Innovation, die in vielen weiteren Texten und Stel-

9. Wischmeyer, Johannes: Ein neuer Ton im Reden vom Frieden ist nötig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. März 2022. Online: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-kirche-braucht-zum-ukraine-krieg-eine-neue-sprache-17874567.html>.

10. Ders.: Die Sorge als Maßstab. Stand und Perspektiven der evangelischen Rede von Krieg und Frieden, in: Gerhardt, Volker / Leonhardt, Rochus / Wischmeyer, Johannes (Hg.): Friedensethik in Kriegszeiten. Leipzig 2023, 151–177, 169.

11. Deitelhoff, Nicole: Für den Frieden rüsten? Die Zeitenwende für eine nachhaltige Friedensordnung in Europa (2022). Online: <https://verfassungsblog.de/fur-den-frieden-ruesten/>.

lungen aufgenommen wurde, war es, zwischen »Kooperationsordnung« und »Konfliktordnung« zu unterscheiden.

Je nach Argument war es also entweder das Appeasement gegenüber Russland oder Aggression gegenüber Russland, die diesen Krieg (mit-)hervorgebracht haben. Einige sind sich beide Argumentationslinien darin, dass sie die Idee einer kooperativen Sicherheitsordnung mit Russland in Europa kritisieren als Illusion oder gleich als Fehler. Dabei übersehen beide aber großzügig alle Leistungen dieser Ordnung. [...]

Putins Invasion der Ukraine hat die kooperative Sicherheitsordnung in Europa zerstört, aber nicht diese war verantwortlich für diesen Krieg: Putin trägt die Verantwortung. Er wurde von niemandem gedrängt, er wurde nicht bedroht, er glaubte nur, damit durchzukommen. Er nahm an, der Westen sei weitestgehend mit sich selbst beschäftigt: Der überhastete Abzug aus Afghanistan im Sommer 2021, die Corona-wundgescheuerten liberalen Gesellschaften und nicht zuletzt die vielen Konflikte in der Europäischen Union boten eine Gelegenheit, die er willens war zu ergreifen. Mit anderen Worten: Gegen einen Aggressor, der gewillt ist, seine Interessen militärisch durchzusetzen, können Normen und Institutionen nichts ausrichten. So wenig wie innerstaatliche Normen alle und jedes Rechtssubjekt in jeder Situation dazu programmieren können, sie zu befolgen, so wenig können internationale Normen dies erreichen.

Deitelhoff kommt zu dem Schluss, dass Kooperationsangebote und robuste Abschreckung Hand in Hand gehen müssen, so sehr Normen von glaubwürdigen Sanktionsdrohungen bewehrt sein müssen, um dem Regelbruch vorzubeugen:

Nun meinen viele, dass Interdependenz als Friedensstrategie per se diskreditiert sei durch diesen Krieg. Aber auch hier sagen die Erfahrungen etwas anderes. Abgesehen von stark asymmetrischen Interdependenzbeziehungen, in denen Akteure extrem ungleich verletzlich gegenüber einem Abbruch der Interdependenz sind, und insgesamt extrem starken Verflechtungen, die durch ihre Intensität eigene Konfliktherde erzeugen, sind etwa solche Interdependenzbeziehungen zwischen Großmächten, in denen beide Seiten erwarten, zukünftig Gewinne aus der Verflechtung zu ziehen, friedensfördernd, weil keine Seite ein Interesse daran hat, diese Gewinne zu riskieren. Das gilt natürlich nur, wenn dieses Risiko gegeben ist, d. h. ein Ausscheren aus der Kooperation mit der Erwartung signifikanter Vergeltung belegt ist. [...]

Darin liegt der strategische Fehler, den man für die Vergangenheit im Umgang mit Putins Russland markieren könnte: Auf Kosten der Sicherheit wurden stark asymmetrische Interdependenzen zuungunsten des Westens eingegangen und versäumt, dafür Möglichkeiten der Vergeltung miteinzuplanen. Brandts Ostpolitik, die gern als Sinnbild für das Scheitern von Frieden durch Interdependenz herangezogen wird, war sich dessen noch bewusst. Ohne Abschreckung als Rahmen keine Annäherung. Das Ausscheren aus der Kooperation muss effektiv beobachtet und dann auch bearbeitet werden können, so dass alle »Partner« sicher sein können, dass sie bei Ausscheren schwerwiegende Konsequenzen zu erwarten haben und dass diejenigen, die kooperieren, dabei nicht »ihren Kopf« riskieren. [...]

Die große strategische Aufgabe der Zeitenwende wird es sein, die Frage zu beantworten, wie beides, militärische Abschreckung und Kooperation, im 21. Jahrhundert, d. h. in einer hochgradig arbeitsteiligen Weltwirtschaft bei gleichzeitig hoher Informationsunsicherheit, zusammengedacht und -gebracht werden müssen.

2.5 Reiner Anselm, Katja Bruns, Roger Mielke, Starke Zeichen. Überlegungen zu einer neuen evangelischen Friedensethik April 2022¹²

Reiner Anselm, die Wilhemshavener Militärfarrerin Katja Bruns und Roger Mielke unternahmen es im April 2022 die Fragen zusammenzufassen, die in den ersten Wochen des Ukrainekrieges gestellt wurden. Ihr in »Zeitzeichen« veröffentlichter Essay prüft die normativen Grundlagen evangelischer Friedensethik. Die starke Fokussierung der Friedensethik auf das Völkerrecht und die Unterstellung einer funktionsfähigen Rechts- und Friedensordnung werden hinterfragt. Die Autorin und die Autoren betonen die Rolle der »Abschreckung«, auch der nuklearer Abschreckung, eines möglichen Gegners, der die Rechtsgenossenschaft aufgekündigt hat. Voraussetzung für die Selbstverteidigung und auch für die Anwendung rechts-erhaltender Gewalt seien einsatzfähige und gut ausgestattete Streitkräfte.

Nun aber zeigt sich: Kiew und Kabul gehören zusammen. Der Krieg in der Ukraine und der Rückzug des Westens aus Afghanistan stehen für die Krise des westlichen Ordnungsmodells. So haben sich die USA schon während der zweiten Amtszeit Obamas aus der Rolle des Garanten der rechtsbasierten internationalen Ordnung zurückgezogen. Ihr Agieren ließ zudem einen klaren moralischen Kompass oft vermissen. Mit einem gewissen Recht wurde darauf hingewiesen, dass die internationale Rechtsordnung faktisch die Signatur westlicher Vorstellungen trägt und die globale Hegemonie der USA verkörpert. Gerade an vielen Orten im globalen Süden ist diese Sicht mittlerweile verbreitet. [...]

Dies bedeutet aber nicht, dass die Idee einer globalen Ordnung insgesamt obsolet wäre. Sie sollte nur vorrangig als moralische, nicht als rechtliche konzipiert werden: Denn so wenig wirksam sich das Völkerrecht in seiner Fähigkeit zur Konfliktbewältigung erweist, so sehr zeigt sich, dass der Maßstab der Gerechtigkeit nicht beliebig ist. In der UN-Vollversammlung haben 141 Staaten die Aggression der russischen Streitkräfte verurteilt. [...]

Doch was geschieht, wenn sich ein Aggressor nicht mehr als Rechtsgenosse versteht und damit die grundlegende Bestimmung des Rechts, wechselseitig zu verpflichten, aufgegeben wird? Dann geht es nicht mehr nur um eine Frage der Rechtsdurchsetzung. Das Rechtsverhältnis selbst ist gekündigt. Das macht skeptisch gegenüber einer zu engen Bindung der Friedensethik an das Völkerrecht. Damit ist das Leitkonzept der Rechtsförmigkeit des Friedens nicht selbst schon obsolet geworden, aber es kann nur als kontrafaktisches Prinzip gelten. An diesem Punkt muss das Leitbild des gerechten Friedens weiterentwickelt und vor allem gegen mögliche Einseitigkeiten geschützt werden. [...]

Zur gegenwärtigen Epochenäsur gehört auch das Ende des liberalen Interventionismus. Zwanzig Jahre Krieg in Afghanistan haben eine desaströse Spur der Gewalt hinterlassen. Die Konsequenz muss eine heilsame Selbstbegrenzung auf das Mögliche sein. Trotz aller Machtdiffusion bleiben die Nationalstaaten und ihre regionalen Zusammenschlüsse die entscheidenden Zentren politischer Handlungsfähigkeit. Sie allein werden demokratisch kontrolliert. Damit verbindet sich die Einsicht, dass die Europäer für ihre eigene Sicherheit sorgen müssen, auch wenn eine »strategische Autonomie« außer Reichweite liegt. [...]

Angesichts der nuklearen Drohungen gilt es, nüchtern anzuerkennen, dass eine Sicherheitsordnung ohne atomare Abschreckung gegenwärtig kaum denkbar ist. Abschreckung heißt: Ein Aggressor muss zu dem Schluss kommen, dass der Preis für eine militärische Konfrontation untragbar ist. Diese Einsicht bedeutet keineswegs eine unkritische

12. Anselm, Reiner / Bruns, Katja / Mielke, Roger: Starke Zeichen. Überlegungen zu einer neuen evangelischen Friedensethik, in: Zeitzeichen 23 (2022), H. 4, 8–11. Online: <https://zeitzeichen.net/node/9632>.

Affirmation nuklearer Strategien. Es wird genau zu prüfen sein, wie man den Einstieg in eine Eskalationsspirale vermeiden kann – und dies nicht nur mit Blick auf Atomwaffen. Gerade hier muss das Konzept »rechtserhaltender Gewalt« weiterentwickelt werden. [...]

Wenn der Gedanke rechtserhaltender Gewalt und das Recht auf Selbstverteidigung ernst genommen wird, brauchen die Streitkräfte auch mit Blick auf ihre militärische Kernaufgabe mehr Rückhalt in der Öffentlichkeit, auch in der kirchlichen Öffentlichkeit. Für die Soldatinnen und Soldaten ist es wichtig, dass sich die demokratische Öffentlichkeit mit ihnen identifiziert. Und umgekehrt: Das Gemeinwesen braucht Köpfe und Kräfte in der Armee, die der hohen Kompetenz und Motivation derjenigen, die zivilen Friedensdienst leisten, in nichts nachstehen.

Sodann: Für die Verteidigung wird eine solide finanzierte Bundeswehr gebraucht, die technologisch fortgeschrittensten Waffen sowie eine leistungsfähige Rüstungsindustrie. Eine umstandslose moralische Ächtung der Waffenproduktion verbietet sich vor diesem Hintergrund von selbst. Das heißt nicht, eine restriktive, strikt am Ziel der Selbstverteidigung orientierte Haltung zu Waffenexporten aufzugeben. Nötig ist allerdings eine neue strategische Debatte zur Einbettung militärischer Mittel in politische Zwecke. [...]

Das stellt auch die Frage: In welche politische Ordnungsvorstellung können wir diese Überlegungen bündeln?

2.6 Michael Haspel, Friedensethik: Wo stehen wir? Und was wurde versäumt? 3. März 2022

Der Jenaer Ethiker Michael Haspel gehört seit seiner 2002 veröffentlichten Habilitationsschrift zum Kosovokrieg zu den wichtigsten Stimmen der evangelischen Friedensethik.¹³ Beharrlich setzt er sich dafür ein, die Friedensethik als normative Theorie internationaler Beziehungen zu formulieren. Wie nur wenige andere ist er ein Kenner der elaborierten englischsprachigen Debatten zur Tradition des gerechten Krieges und bringt diese Debattenstränge, auch gegen zähe Widerstände, in die deutschen Diskussionen ein. Seit Februar 2022 meldete er sich mit einer Vielzahl von substanziellen Beiträgen zu Wort. Der erste erschien am 3. März im Online-Magazin »Die Eule« unter dem Titel »Friedensethik: Wo stehen wir? Und was wurde versäumt?«¹⁴

Wenn nun also die Ukraine militärische Gewalt zur Selbstverteidigung und zur Abwehr eines eklatanten Rechtsbruchs einsetzt, ist dies legal und legitim. Es stünde der Ukraine frei, sich angesichts der russischen Übermacht zu ergeben. Aber wenn die ukrainische Gesellschaft sich offensichtlich entscheidet, für ihre Freiheit zu kämpfen, ist dies nicht nur ihr Recht, sondern auch ein respektforderndes Verhalten. Michael Walzer weist am Beispiel Polens nach dem deutschen Überfall 1939 darauf hin, wie wichtig es sein kann, sich zu verteidigen, auch wenn der Kampf aussichtslos erscheinen mag.

Sobald sich aber die Ukraine entscheidet, sich militärisch zu verteidigen, ist es verbündeten und befreundeten Staaten rechtlich und ethisch erlaubt, manche würden sogar sagen *geboten*, Nothilfe zu leisten, wenn die Ukraine dazu einlädt. Dies kann man in un-

13. Haspel, Michael: Friedensethik und humanitäre Intervention. Der Kosovo-Krieg als Herausforderung evangelischer Friedensethik, Neukirchen-Vluyn 2002.

14. Ders.: Friedensethik: Wo stehen wir? Und was wurde versäumt? (2022). Online: <https://eulemagazin.de/friedensethik-wo-stehen-wir-und-was-wurde-versaeumt>.

terschiedlichen Formen geschehen, im äußersten Fall durch die Teilnahme an den Kampfhandlungen, oder eben durch Waffenlieferungen.

Ethisch betrachtet ist es also nicht begründungspflichtig, Nothilfe zu leisten, sondern umgekehrt, es müsste begründet werden, wenn keine Unterstützung eines rechtswidrig angegriffenen Staates erfolgte. Dies hat wieder eine doppelte Dimension: Zum einen muss den Opfern der Gewalt geholfen, zum anderen muss der Rechtsbruch sanktioniert werden. [...]

Aus meiner Sicht bedarf es keiner völligen Neufassung der Friedensethik. Aber die Frage der Rechtsdurchsetzung muss weiterentwickelt werden. Nicht erst seit der Denkschrift von 2007 ist der friedensethische Diskurs in der EKD von einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit des internationalen Rechts und der internationalen Organisationen, wie etwa der Vereinten Nationen, geprägt. Hier müsste realistisch akzeptiert werden, dass *for the time being* die Vereinten Nationen weder ein Gewaltmonopol haben, das auch gar nicht vorgesehen ist, noch ein Gewaltermächtigungsmonopol. Letzteres ist nach der Charta der Vereinten Nationen *kontrafaktisch* vorgesehen.

Das zentrale Element der Friedensdenkschrift, nämlich die Frage der Rechtsdurchsetzung mit einer Konzeption einer Ethik der rechtserhaltenden Gewalt müsste unter den Bedingungen der weitgehenden Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrates und der zunehmenden Ignorierung internationalen Rechts durch bestimmte Akteure neu überdacht werden. D. h. es müssten auch die Rolle der Nationalstaaten, der EU und anderer Staatenbündnisse und der NATO als Akteurinnen rechtserhaltender Gewalt reflektiert werden.

Mit anderen Worten: Friedenslogik und Sicherheitslogik müssten zusammengedacht werden.¹⁵

Unter dem Titel »Sicherheitslogik und Friedenslogik gehören zusammen« publizierte Haspel im Mai 2022 einen Text, in dem er eine zentrale begriffliche Antithese aufnahm, die in den 2010er Jahren durch die Gießener Erziehungswissenschaftlerin Hanne-Margret Birckenbach geprägt und in der evangelischen Friedensethik breit rezipiert worden war.¹⁶ Birckenbach unterschied eine Friedenslogik von einer Sicherheitslogik.¹⁷ Im Hintergrund stehen systemische und therapeutische Denkguren, wie sie auch in der Theorie und Praxis der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg aufgenommen sind.¹⁸ Konflikte sind – im Sinne Luhmanns – autopoietische Systeme, die weitgehend von Sinnkonstruktionen der in sie verwickelten psychischen und sozialen Systeme abhängen. Daher sei es von entscheidender Bedeutung, die konflikterzeugenden Leitannahmen zu hinterfragen. »Sicherheitslogik« sei auf Abgrenzung und Selbsterhaltung bedacht, während »Friedenslogik« von vornherein Bedürfnisse und Emotionen beider Seiten des

15. Vgl. auch ders.: Entwicklungen christlicher Friedensethik und die Zukunft der Friedensbewegung, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (2022), 665–676.

16. Ders.: Sicherheitslogik und Friedenslogik gehören zusammen. Herausforderungen für die Evangelische Friedensethik durch den Ukraine-Krieg, in: *Evangelische Aspekte* 2022, H. 2. Online: <https://www.evangelische-aspekte.de/sicherheitslogik-und-friedenslogik-gehoren-zusammen/>.

17. Vgl. zusammenfassend: Birckenbach, Hanne-Margret: Die Logik des Friedens und ihre sicherheitspolitischen Implikationen, in: *Kirchenamt der EKD, im Auftrag des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedentheologisches Lesebuch*, Leipzig 2019, 189–197.

18. Rosenberg, Marshall B.: *Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens*, 12. Auflage Paderborn 2016.

Konfliktsystems ernst nehmen und von der Kooperation aus denken. Diese Unterscheidung rezipiert Erfahrungen aus der Praxis der Konflikttransformation überwiegend in lokalen und regionalen Konfliktszenarien.¹⁹ Haspel betont die friedensethische Bedeutsamkeit der am Maßstab der Gewaltlosigkeit oder Gewaltfreiheit ausgerichteten Kategorie der Friedenslogik. Sie dürfe jedoch nicht gegen eine auch militärisch bewehrte Sicherheit mit der dieser eigenen »Sicherheitslogik« ausgespielt werden.

Nicht ganz neu, aber jetzt neu dringlich ist die Kritik, dass in der Systematik der Denkschrift eine *Überschätzung der Leistungsfähigkeit des internationalen Rechts und der Vereinten Nationen* angelegt ist. In einer kantianischen Perspektive wird das internationale Recht in einer idealisierten Form dogmatisch deduziert und analog zu innerstaatlichem Recht entfaltet. Da aber den Vereinten Nationen von jeher das Gewaltmonopol fehlt und auch ein Gewaltmächtigungsmonopol nicht durchgesetzt werden konnte, wird so systematisch ausgeblendet, dass internationales Recht vor allem politisches Recht ist. Eine Einsicht, die auch bei deutschen Völkerrechtler:innen erst allmählich (wieder) ins Bewusstsein tritt. Da sich die evangelische Ethik hier aber als Ethik des internationalen Rechts versteht, ist in ihr gleichsam das systematische Tool schon angelegt, das eine Entwicklung des internationalen Rechts nach ethischen Kriterien als *lex ferenda* möglich macht.

Auch Notwehr und Nothilfe legitimieren militärische Gewalt.

Daraus folgt, dass auch die *Kriteriologie zur Prüfung der Anwendung von militärischer Gewalt* auf eine Situation hin weiter zu entwickeln ist, in der die Herausforderung nicht ausschließlich humanitär begründete Interventionen oder friedenserhaltende Maßnahmen der UN sind, sondern Notwehr und Nothilfe. Bei den Kriterien der rechtserhaltenden Gewalt der Denkschrift ist deutlich erkennbar die Frage von Auslandseinsätzen im Fokus. Jetzt gilt es die Kriterien und Verfahren stärker auf die klassischen Formen der Landes- und Bündnisverteidigung zu beziehen, also auf Situationen der Notwehr und der Nothilfe.

Zu lange wurde gefordert, eine vermeintliche Sicherheitslogik durch eine alternative Friedenslogik zu ersetzen. Die derzeitige Situation scheint mir doch allerdings deutlich zu machen, dass ohne Sicherheit auch kein »positiver« Friede im Sinne des Schalom möglich ist. Friedenslogik und Sicherheitslogik zusammen denken, heißt eben auch nicht, die Friedenslogik durch eine Sicherheitslogik zu ersetzen, aber Sicherheit als friedensethische Kategorie ernst zu nehmen und ethisch zu reflektieren.

In einem weiteren wichtiger Aufsatz aus dem Herbst 2022, »Entwicklungen christlicher Friedensethik«, reflektiert Haspel, wie weit die evangelische Friedensethik von der Alterskohorte geprägt wurde, die in der Friedensbewegung der 1980er Jahre und dann durch die politische Wende von 1989 geprägt worden ist. Der gleichsam habituell gewordene Pazifismus dieser Generation habe die Sprecherposition der evangelischen Friedensethik geprägt. Auch auf der Akteursebene der Friedensethik bilde sich so die konzeptionelle Balance von gewaltfreiem Pazifismus und verteidigungsbereitem »Realismus« ab, die beiden Seiten des spannungsreichen Konzept des Gerechten Friedens als »Verantwortungspazifismus« in der Friedensdenkschrift 2007.²⁰ Dazu kamen kirchenpolitische Kontingenzen: Die Kammern,

19. Berghof Foundation (Hg.): Berghof Glossar zu Konflikttransformation und Friedensförderung, 20 Essays zu Theorie und Praxis, Berlin 202. Online: <https://berghof-foundation.org/files/publications/Glossary-GER-2020-online.pdf>.

20. M. Haspel, Entwicklungen (wie Anm. 15), 668.

in denen unter anderem auch die friedensethische Urteilsbildung erfolgte und in die innerkirchlichen Verständigungsprozesse eingespeist wurde, wurden in ihrer bisherigen Form abgeschafft.

Neben der normativen Orientierung haben die friedensethischen Debatten im Protestantismus aber immer auch die Funktion, einen Konsens zu formulieren, der vom Mainstream des Protestantismus, der zwar eine Vorordnung gewaltfreier Mittel befürwortet, aber eben den Einsatz militärischer Kriegsgewalt, zumindest zur Landes- und Bündnisverteidigung, nicht grundsätzlich ausschließt, und einer prinzipiell pazifistischen Minderheit mitgetragen werden kann.²¹ [...]

Dies führt dazu, dass sowohl materielle Ressourcen als auch kirchenleitende Aufmerksamkeit von komplexen Themenfeldern wie der Friedensethik abgezogen werden. Das hat wiederum zur Folge, dass zwar der Anspruch erhoben wird, in diesem Themenfeld etwas beizutragen zu haben, obwohl objektiv ein Kompetenzverlust eintritt. Dies kann man spezifisch im Feld der Friedensethik beobachten.²²

So ist einerseits gut nachzuvollziehen, dass die Wiederbesetzung der Kammern zunächst ausgesetzt wurde, um nach neuen, geeigneteren Formen zu suchen. Im konkreten Fall der Herausforderung durch die russische Offensive entstand so aber ein Beratungsvakuum. Zum einen fehlte den kirchenleitenden Gremien und Personen damit eine institutionalisierte Beratungsstruktur, die auch mit den grundlegenden Dokumenten gründlich vertraut war und auf diese hätte beharren können. Zum anderen ist leicht auszumachen, dass Personen, die vormalig in die Kammern und damit auch in eine gewissen Struktur und Disziplin eingebunden waren, sich nun nach eigenem Gutdünken öffentlich äußerten. Es gelang also nicht, eine geordnete Debatte zu entwickeln, sondern auf den verschiedenen Foren und Kanälen waren plötzlich Positionen zu vernehmen, die allzu oft reichlich wenig mit den Grundlagen der evangelischen Friedensethik und dem Diskurs der zurückliegenden Jahre zu tun hatten. Es fehlte dem Diskurs schlicht eine Gestalt.²³

Diese innerprotestantischen Specialissima sind symptomatisch für die weitere Friedensbewegung: Wenn man von den Residuen der alten Friedensbewegung und reflexartigen Extrempositionen absieht, ist der Diskurs unorganisiert, vielfältig und nicht gestaltbildend. Das hat inhaltliche, personelle und organisatorische Ursachen, die jeweils spezifisch sein mögen, strukturell aber doch mit dem protestantischen Feld korrespondieren dürfen.²⁴

2.7 Annette Kurschus, Was liegt jenseits von Eden? 8. Juni 2022²⁵

An prominenter Stelle, in einem ganzseitigen Beitrag im politischen Teil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, äußerte sich am 8. Juni 2022 die damalige Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschus. Gerade im Rückblick wirkt ihr Beitrag als ein starker und weiterführender Text, der in nachdenklicher Tonalität eindringende ethische Reflexion und politische Verantwortung miteinander verbindet. Friedens-

21. Ebda., 670.

22. Ebda., 672.

23. Ebda.

24. Ebda., 673.

25. Kurschus, Annette: Was liegt jenseits von Eden?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Juni 2022. Online: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ekd-ratsvorsitzende-zum-ukraine-krieg-freiheit-und-recht-verteidigen-18084139.html>.

ethik wird von geistlichen Praktiken aus gedacht, das Gebet wird als Ort der Affektmoderation und Schnittstelle zum verantwortlichen Handeln beschrieben.

Der unmittelbare Impuls zur Vergeltung verwandelt sich in das, was von Christinnen und Christen in kontroversen Situationen gefordert ist: die ethische Reflexion, aus der verantwortliches Handeln entspringt.

Androhung und Ausübung von Gewalt sind aus Sicht des christlichen Glaubens strikt an die Aufgabe gebunden, für Recht und Frieden zu sorgen. Dabei muss sich christlich gegründetes Handeln an Jesu Rede vom Reich Gottes und seiner Vision einer besseren Gerechtigkeit messen lassen. Dieser doppelte Maßstab ist der Kompass, mit dem Christinnen und Christen Politik gestalten. Sie verfügen keineswegs über ein Wissen, das es ihnen erlauben würde, einzelne politische Optionen direkt aus der Bibel abzuleiten oder gar zum Willen Gottes zu erklären. Jedoch gibt der Kompass Orientierung und weist den Weg, indem er uns zumutet, stets aufs Neue abzuwägen. Er verlangt, immer neu auszuloten, wie tatkräftiges Eintreten für das Recht und die Würde von Menschen in Not balanciert werden kann mit dem nachhaltigen Einsatz für Frieden. Das ist mühsam! Denn in dieser unauflösbaren Spannung gibt es oft kein eindeutiges »Richtig« oder »Falsch«.

Kurschus trägt eine Ethik des Kompromisses vor, in der, inspiriert durch die Kriterien der Just-War-Tradition, Verhältnismäßigkeitserwägungen eine wichtige Rolle spielen.

Im Zentrum einer solchen Ethik internationaler Beziehungen, die den Aspekt der internationalen Gerechtigkeit ebenso umfasst wie Fragen der Verteidigung, muss daher der Gedanke der Abwägung und Kompromissuche stehen.

Die ethische Tradition hat dazu den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel ausgebildet. Daher gilt es sorgsam abzuwägen, ob die Grenze überschritten ist, an der auch die Legitimität der Selbstverteidigung erlischt. Eine solche Grenze zu ermitteln ist äußerst anspruchsvoll. Auf keinen Fall darf es über die Köpfe der unmittelbar Betroffenen hinweg geschehen. Allerdings macht gerade der Ukrainekrieg deutlich, dass über die Kriegsparteien hinaus die internationale Staatengemeinschaft in zunehmendem Maße mitbetroffen ist. In jedem Fall aber führt der Einsatz von Massenvernichtungswaffen den Gedanken der Selbstverteidigung ad absurdum und stellt somit eine ultimative Grenze für jede Nothilfe dar.

Das Resümee der Ratsvorsitzenden hält Verteidigungsbereitschaft zugleich mit dem normativen Überschuss der Friedensbotschaft Jesu fest.

Unsere eigene Sicht ist begrenzt. Diese schlichte Erkenntnis bewahrt auf heilsame Weise vor Selbstüberschätzung. Hoffentlich bewahrt sie auch davor, die eigene Perspektive absolut zu setzen, denn das würde schnell zur Quelle von Aggression und Gewalt. Wenn der christliche Glaube von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen spricht, dann bringt er diesen problematischen, destruktiven Zug menschlicher Existenz zum Ausdruck. Zugleich vertraut er der Kraft, die das Böse zu überwinden vermag.

Es gilt, Freiheit und Recht mit größter Entschiedenheit zu verteidigen, mit wachem Sinn für die Gefährdungen aller Verfeindungsprozesse und mit offenem Blick für die unausgeschöpften Möglichkeiten des Friedens. Gleichermassen illusionslos wie hoffnungsvoll bewegt der christliche Glaube dazu, sich für den Frieden einzusetzen und den Hass zwischen Nationen und Völkern zu überwinden. Die Bergpredigt Jesu hält zuversichtlich und unbeirrt fest: »Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen.«

2.8 Wolfgang Huber, Zeitenwende für die Friedensethik? 17. Juni 2022²⁶

Der frühere Ratsvorsitzende der EKD ist einer der Protagonisten der evangelischen Friedensethik. Er war federführend an der Friedensdenkschrift 1981 beteiligt und verfasste am Beginn der 1990er Jahre, unmittelbar nach dem Ende der Blockkonfrontation und gleichsam als Summe der friedensethischen Auseinandersetzungen der 1980er Jahre, gemeinsam mit seinem Schüler und Weggefährten Hans-Richard Reuter eine der maßgeblichen Monographien zur Friedensethik.²⁷ Huber ist der wohl bekannteste »public intellectual« des deutschen Protestantismus. Schon aus diesem Grund dürften seine Äußerungen zum Thema mit einem besonderen Interesse rechnen. Bezeichnenderweise hielt sich Huber aber mit öffentlichen Stellungnahmen sehr bedeckt. Er engagierte sich als Vortragsredner, veröffentlichte aber keine größeren und grundsätzlichen Beiträge zum Thema. Der hier dokumentierte Text, ein Vortrag am Wittenberger Institut für globale Ethik, lässt sehr deutlich die Ambivalenz spüren, mit der Huber, der als Person für den Paradigmenwechsel der Friedensethik zum Leitbild des gerechten Friedens einstand, auf die Lage des Frühjahrs 2022 blickte. Waffenlieferungen an die Ukraine bezeichnet Huber als »angemessen«, das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine wird »ernstgenommen« – was wohl heißt, dass es als legitim bewertet wird. Gleichwohl konstatiert Huber mit Blick auf das 100-Milliarden Sondervermögen für die Bundeswehr, dass dieses »Zeichen« von »bellizistischen«, also kriegsverherrlichenden, »Zügen« nicht frei sei.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verletzt das Gewaltverbot ebenso wie die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts. In solchen Situationen hat die Staatengemeinschaft die rechtliche Möglichkeit und die moralische Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen. Unbeschadet solcher Möglichkeiten anerkennt die UN-Charta ausdrücklich das »naturgegebene« Recht zur individuellen wie kollektiven Selbstverteidigung. Eine Unterstützung der Ukraine ist in dieser Situation rechtlich erlaubt und ethisch geboten. Der Maßstab dieser Unterstützung ist die Bändigung der Gewalt durch das Recht. Eine wichtige Zielsetzung muss darin bestehen, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden und eine Lösung des Konflikts herbeizuführen, bei der die Selbständigkeit und Integrität der Ukraine gewahrt wird. Deshalb sind Sanktionen und andere nichtmilitärische Maßnahmen ebenso wichtig wie militärische Gegenwehr. Die Ukraine in der Wahrnehmung ihres Rechts auf Selbstverteidigung durch die Bereitstellung von Defensivwaffen zu unterstützen, ist nach Lage der Dinge angemessen. Das politische Handeln Deutschlands sollte erkennbar dadurch geprägt sein, dass nicht nur das eigene Sicherheitsinteresse, sondern auch das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine gegen den Angriffskrieg Russlands ernstgenommen wird.²⁸ [...]

Im Jahr 1948 hat der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner konstituierenden Vollversammlung in Amsterdam proklamiert: »Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.« Diese Erklärung hat in Deutschland ein lebhaftes Echo hervorgerufen, das unter anderem in der Opposition gegen die Wiederbewaffnung in West wie Ost, in der Kritik an atomarer Rüstung sowie im Protest gegen die Nachrüstung der frühen achtziger Jahre seinen Niederschlag fand. Diese Entwicklungen trugen zu einer Selbstbindung Deutschlands bei, sich so wenig

26. Huber, Wolfgang: Zeitenwende für die Friedensethik? Jahrestagung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik am 17. Juni 2022 in Berlin. Wittenberg Zentrum für globale Ethik. Online: https://wcge.org/images/meldungen/2022/Wolfgang_Huber_-_Zeitenwende_f%C3%BCr_die_Friedensethik_o.pdf.

27. Huber, Wolfgang / Reuter, Hans-Richard: Friedensethik, Stuttgart 1990.

28. W. Huber, Zeitenwende (wie Anm. 26).

wie möglich in gewaltsame Konflikte hineinziehen zu lassen. Das Nein zu Waffenlieferungen in Konfliktgebiete galt als Antwort auf die Schuld, die Deutschland in den Kriegen der Vergangenheit auf sich geladen hat. Die »Zeitenwende« des 24. Februar 2022 zeigt politisch wie friedensethisch die Notwendigkeit einer entschlossenen Korrektur dieses deutschen Sonderwegs. Aus der Erinnerung daran, dass von Deutschland Gewalttaten ungeheuren Ausmaßes ausgegangen sind, ergibt sich keine plausible Begründung dafür, sich dem Versuch zu verweigern, heutigen Gewalttaten mit den Mitteln rechtserhaltender Gewalt ein Ende zu setzen. Allerdings bringt eine solche Kurskorrektur erkennbare Gefahren mit sich. Mit der Bereitstellung eines »Sondervermögens« für die Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro wurde ein Zeichen gesetzt, das von bellizistischen Zügen nicht frei ist. Zwar förderte es die Einsicht, dass man nicht einem kollektiven Militärbündnis angehören, sich aber zugleich verabredeten Verpflichtungen dauerhaft entziehen kann. Allerdings darf auch die plakative Ankündigung eines gigantischen Sondervermögens nicht über die Notwendigkeit hinwegtäuschen, Wege zur Rüstungsbegrenzung und zur Abrüstung zu suchen. Solche Bemühungen können jedoch nicht an die Stelle von Selbstverpflichtungen treten, zu denen man sich im Rahmen eines kollektiven Verteidigungsbündnisses bekannt hat. Wichtiger als die Schaffung eines Sondervermögens in Milliardenhöhe erscheint allerdings die Pflicht, das Beschaffungswesen der Bundeswehr so zu verändern, dass das Notwendige rechtzeitig zur Stelle ist. Denn zur Friedensethik gehört nicht nur die Frage, wann militärische Maßnahmen der Selbstverteidigung notwendig und legitim sind. Zu ihr gehört auch die Frage, ob die Fähigkeit zur Selbstverteidigung gegeben ist.²⁹

2.9 Ulrich H. J. Körtner, Flug in die Irre 21. September 2022³⁰

Der Wiener Ethiker Ulrich Körtner hatte schon das Leitbild des Gerechten Friedens der Friedensdenkschrift und seinen Anspruch, die Lehre vom gerechten Krieg zu überwinden, kritisch kommentiert.³¹ Noch grundsätzlicher richtete er sich gegen die weitergehende pazifistische Zuspitzung der evangelischen Friedensethik. In einem Beitrag in der Wochenzeitschrift »Die Zeit« fordert Körtner eine Rückkehr weit vor die Friedensdenkschrift 2007, zu den Heidelberger Thesen zur atomaren Rüstung von 1958. Die dort formulierte These von der »Komplementarität« von auch nuklear bewehrter Verteidigung und pazifistischer Absage an Kriegsdienst im allgemeinen und atomarer Rüstung im Besonderen sei für die gegenwärtige Lage weiterzuentwickeln. Körtner erkennt die dilemmatische Struktur atomarer Abschreckung an. Gleichwohl müsse eine gegenwärtige Friedensverantwortung im Horizont einer Ethik des Kompromisses entwickelt werden. Körtner resümiert:

Meines Erachtens ist die Denkschrift von 2007 aber auch in einem weiteren Punkt revisionsbedürftig. Er betrifft die Haltung zur atomaren Bewaffnung als Element einer wirksamen Abschreckungsstrategie. Die Aussicht auf eine kernwaffenfreie Welt ist inzwischen in weite Ferne gerückt. Eine Sicherheitsordnung ohne atomare Abschreckung ist gegenwärtig kaum denkbar.³²

29. Ebda.

30. Körtner, Ulrich H. J.: Flug in die Irre, in: Zeit Online, 21. September 2022 (<https://www.zeit.de/2022/39/evangelische-kirche-ukraine-russland-krieg/komplettansicht>).

31. Ders.: Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder, 4. Auflage Göttingen 2019, 193–198.

32. U. H. J. Körtner, Flug (wie Anm. 30).

Im September 2023, zwar außerhalb unseres Berichtszeitraums, aber dennoch hier zu verzeichnen, legte Körtner eine zusammenfassende Bewertung der neueren Entwicklungen in der evangelischen Friedensethik vor.³³

2.10 Hartwig von Schubert, Recht von Freien für Freie 6. Oktober 2022

Der langjährige Militärdekan an der Führungsakademie der Bundeswehr verteidigt dagegen das Leitbild des Gerechten Friedens – und zwar gerade wegen seiner starken Bindung an das Recht. Im Jahr 2022 legt von Schubert eine Reihe von kantianisch inspirierten energischen Plädoyers für das Völkerrecht vor. Von Schubert sieht gerade darin eine große Stärke der Friedensdenkschrift 2007, dass sie klar-sichtig und realistisch globale Friedensordnung als internationale Rechtsordnung konzipiert. Gerade aus diesem Grund sei am Leitbild des Gerechten Friedens und letztlich auch an der Friedensdenkschrift 2007 festzuhalten.³⁴

Recht ersetzt nicht die Orientierung an Interessen, sondern bietet einen gemeinsamen Rahmen an zu ihrer Aushandlung. Recht im Sinne der Rechtsidee wird von Freien unter Freien für Freie hart erarbeitet, dann verkündet und dann konsequent vollstreckt. Und genau das tut die Ukraine mit breiter westlicher Unterstützung. [...]

Gewissenhafte und verantwortungsbereite Stimmen aus dem deutschen Protestantismus sind gut beraten, ihre eigene Denkschrift noch einmal genau zu lesen und die dahinterstehende kantische Rechts- und Staatsphilosophie zu studieren. Die EKD hat 2007 mit einer »Ethik rechtserhaltender Gewalt« einem realistischen und bewaffneten Rechtspazifismus den Weg gewiesen und konnte sich dabei auf die Charta als positivrechtliche Grundlage beziehen. Die ist ein Geschenk des Himmels, wir sollten dafür dankbar sein und, bevor wir mehr fordern, erst einmal ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Denn die mit Abstand wichtigste Ressource im politischen Kampf ist Legitimität.

In einem Kommentar zu EKD-Synode 2022 dagegen beklagt von Schubert, dass die Synode es verpasst habe, die pazifistische Position von 2019 zu revidieren und wichtige Klarstellungen vorzunehmen.³⁵

Die Synode hätte zum Beispiel hinweisen können auf die Ergebnisse einer Fachkonsultation Anfang April dieses Jahres in der Evangelischen Akademie Loccum. Dort ließen sich mindestens sieben zentrale Punkte notieren, die an theologischen Lehrstühlen, weiteren Akademietagungen sowie in Synodenausschüssen und Pfarrkonventen etc. konkret diskutiert und geklärt werden sollten: (1) die in der Politik dominierenden Legitimitätsansprüche und zwar anhand der Kriterien der in der Denkschrift entwickelten

33. Körtner, Ulrich H. J. (2023): Evangelische Friedensethik auf dem Prüfstand. Friedensethische Konsequenzen aus dem Ukrainekrieg, in: Theologische Literaturzeitung 148 (2023), 795–808.

34. Schubert, Hartwig von: Recht von Freien für Freie. Evangelische Friedensethik in der Zeitenwende (2022). Online: <https://zeitzeichen.net/node/10035>.

35. Ders.: Revision verpasst. Die EKD-Synode analysiert die Situation in der Ukraine schonungslos, verändert ihre friedensethische Position aber nicht (24. November 2022). Online: <https://zeitzeichen.net/node/10123>.

Ethik rechtserhaltender Gewalt; (2) die speziell theologischen Deutungen friedensethischer Urteile; (3) die Tragfähigkeit konkurrierender Wirklichkeitsanalysen (4) die Frage des Umgangs mit autokratischen Mächten; (5) das unverändert brisante Thema der atomaren Bewaffnung; (6) die Rolle der VN-Charta und des Rechts bewaffneter Konflikte und (7) die Stärken und Schwächen einmal militärischer und zum anderen ziviler Konfliktbearbeitung.

2.11 Friedrich Lohmann, *Zeitenwende in der Friedensethik* Dezember 2022³⁶

Friedrich Lohmann, Professor für Evangelische Theologie mit Schwerpunkt angewandte Ethik an der Universität der Bundeswehr München, entwickelt evangelische Ethik und im Besonderen Friedensethik als eine an den Menschenrechten ausgerichtete Güterethik. Normativer Maßstab dieser Ethik ist die Frage, inwieweit politisches Handeln der Realisierung der basalen Menschenrechte dient. Der güterethische Maßstab bewährt sich darin, dass sowohl eine konsequentialistische Befürwortung des Einsatzes militärischer Gewalt wie eine deontologische kategoriale Festlegung auf Gewaltlosigkeit hinterfragt werden. In einem Aufsatz in dem vom katholischen »Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften« (zebis) herausgegebenen Journal »Ethik und Militär« vergleicht Lohmann gegen Ende des ersten Kriegsjahres die Leistungsfähigkeit der verschiedenen friedensethischen Positionen und kommt zu dem Schluss, dass sich das Leitbild des gerechten Friedens mit seiner Komponente der »rechtserhaltenden Gewalt« durchaus bewährt habe.

Zwischen einem kategorischen Ja und einem kategorischen Nein zum Einsatz militärischer Gewalt gibt es ein ganzes Spektrum möglicher Positionen, und die gesamte gegenwärtige ethische Debatte spielt sich innerhalb dieses Spektrums ab, ohne dass jemand die beiden Extrempositionen beziehen würde. Dennoch ist es sinnvoll, sich zunächst diesen zuzuwenden, um einen zuverlässigen Analyseschlüssel an die Hand zu bekommen. [...]»³⁷

Der Pazifismus als friedensethische Option steht angesichts der russischen Invasion der Ukraine unter Druck. Die gegen eine militärische Verteidigung der Ukraine vorgebrachten Argumente überzeugen nicht, und tatsächlich gibt es in der Friedensbewegung inzwischen Stimmen, die das auch militärische Selbstverteidigungsrecht der Ukraine anerkennen und Waffenlieferungen befürworten. Impliziert das eine friedensethische Zeitenwende?

Die Rede von einer Wende suggeriert eine Änderung um 180 Grad. Eine solche Änderung des friedensethischen Diskurses kann ich nicht erkennen, und sie scheint mir auch nicht notwendig. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass weite Teile der Friedensbewegung die oben beschriebene radikalpazifistische Extremposition schon vor der russischen Invasion aufgegeben hatten. Die Etablierung des Konzepts des »Just Policing«, das in pazifistischen Kreisen schon seit Jahrzehnten im Gespräch ist und zum Beispiel

36. Lohmann, Friedrich: *Zeitenwende in der Friedensethik?* Der Pazifismus im Angesicht des russischen Angriffs auf die Ukraine, in: *Ethik und Militär* 2022, 18–25. Online: <https://www.ethikundmilitaer.de/ausgabe/2022-02/article/zeitenwende-in-der-friedensethik-der-pazifismus-im-angesicht-des-russischen-angriffs-auf-die-ukraine>. Vgl. auch ders.: Soziale Verteidigung, Schuld und Abschreckung, *Die evangelische Friedensethik in der Zeitenwende*, in: *Theologische Quartalsschrift* 203 (2023), 44–60.

37. F. Lohmann, *Zeitenwende*, 19.

auch von Margot Käßmann geteilt wird, impliziert ein grundsätzliches Ja zu staatlicher Gewaltanwendung und lässt die Grenzen zur Rechtfertigung begrenzter militärischer Gewaltanwendung im Sinne der Lehre vom gerechten Krieg verschwimmen. Zum anderen bleiben einige pazifistische Forderungen weiterhin wichtig: das Insistieren darauf, dass immer noch möglichst gewaltfreien Optionen zu suchen ist, ebenso wie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Friedensarbeit durch staatliche Unterstützung.³⁸

[...] Das Leitbild des gerechten Friedens, das in den beiden großen Kirchen Deutschlands und weit darüber hinaus Zustimmung gefunden hat, integriert unter dem Titel »rechtserhaltende Gewalt« das Recht auf Selbstverteidigung und Menschenrechtsschutz mit militärischen Mitteln. Ihre Anwendung ist immer ein Übel, kann aber unter bestimmten Umständen – und die sind mit der russischen Invasion der Ukraine zweifellos gegeben – ethisch gerechtfertigt werden. Die darin bestehende Kontinuität zur traditionellen Lehre vom gerechten Krieg wurde oft übersehen, was aber nichts daran ändert, dass sie besteht. Insofern besteht mehr Anlass zu einer Akzentverschiebung in der Friedensethik als zu einer »Zeitenwende«.³⁹

2.12 Beiträge aus der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Krieg in der Ukraine.

Hintergründe-Positionen-Reaktionen, Juli 2022⁴⁰

Im Juli 2022 fand das erste »Heidelberger Forum Friedensethik« statt, ein Projekt und Veranstaltungsformat, das an die seit 2016 durchgeführte Konsultationsreihe »Orientierungswissen zum gerechten Frieden« anknüpft. Der Anspruch des Projekts ist es, in zwei jährlichen Konsultationen aktuelle Fragen sicherheitspolitische und friedensethischer Reflexion zu bearbeiten. Die knappen Impulsvorträge werden diskutiert, im Licht der Diskussionen überarbeitet, in einem Blog publiziert⁴¹ und schließlich in kleinen Bänden zusammengefasst und veröffentlicht. Inzwischen sind mehrere Bände aus dem FEST-Blog zum Ukraine-Krieg hervorgegangen. Die Bände sind insgesamt stärker politikwissenschaftlich und völkerrechtlich als friedensethisch als geprägt. Das Konsultationsprojekt zum gerechten Frieden war auch ein Versuch, angesichts der russischen Aggression in der Ukraine die Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit des Konzept der »common security« auszuloten: Wie kann eine europäische Sicherheitsordnung unter Einbeziehung Europas aussehen, in welchem Verhältnis können Konfliktordnung und eine Kooperationsordnung als langfristiges politisches Ziel zueinander stehen? Angesichts des Ukrainekrieges musste sich dieser Ansatz sehr kritische Fragen gefallen lassen. Einleuchtend blieb allerdings, dass es prospektiv dazu keine Alternative geben könne.

38. Ebda., 23.

39. Ebda.

40. Werkner, Ines-Jacqueline / Krüger, Madlen / Mayer, Lotta (Hg.): Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine (FEST kompakt, 8), Heidelberg 2022. Online: <https://doi.org/10.11588/heibooks.1339>; dies. (Hg.): Krieg in der Ukraine (FEST kompakt, 4), Heidelberg 2022. Online: <https://doi.org/10.11588/heibooks.1060>; dies. (Hg.): Wege aus dem Krieg in der Ukraine. Szenarien – Chancen – Risiken (FEST kompakt, 5), Heidelberg 2022.

41. <https://ukrainekonflikt.fest-heidelberg.de>.

Die Leiterin des Arbeitsbereichs Frieden an der FEST, die Politikwissenschaftlerin Ines-Jacqueline Werkner, resümierte im Herbst 2022 die Fragen der ersten Konsultation:

Wie verhält es sich aber mit Waffenlieferungen zur Unterstützung der ukrainischen Verteidigungsfähigkeit? Diese Frage lässt sich im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Folgen schon weitaus schwerer beantworten: Bestehen reale Chancen, dass die Ukraine mit deren Hilfe die russische Aggression abwehren kann? Oder verlängern die westlichen Waffenlieferungen nur den Krieg und erhöhen damit auch die Zahl der Opfer? Die Dilemmata sind offensichtlich. Auch die Kriterien der rechtserhaltenden Gewalt führen zu keinen einfachen Antworten. Sie geben aber einen Diskursrahmen vor, innerhalb dessen – auch kontrovers geführte – Debatten zu einem ethischen Orientierungswissen beitragen können. In einem zentralen Aspekt bedarf der Ansatz rechtserhaltender Gewalt aber der Erweiterung: Neben Fragen militärischer Gewalt ist eine friedensethische Reflexion von Formen politischer Einflussnahme nötig. Das beinhaltet insbesondere Formen des politischen Zwangs wie die Sanktionspolitik.⁴² [...]

Folgende Problemstellungen werden für die Weiterarbeit markiert:

Erstens muss das Leitbild des gerechten Friedens in Beziehung zu den aktuellen politischen Realitäten gesetzt werden, leiten sich daraus die zentralen ethischen Fragestellungen ab. Hier wird eine stärkere friedensethische Auseinandersetzung mit geopolitischen Konzepten und Weltbildern notwendig.

Zweitens sind normative Postulate und politische Realitäten aufeinander zu beziehen. Thomas Hoppe spricht mit Verweis auf Bruno Schüller von »gemischten Normen«, »in denen sich ein moralisches Werturteil mit einem empirischen Tatsachenurteil verbindet«. Erfolgt dies nicht, können friedensethische Argumentationen leicht in einen naiven Pazifismus abgleiten.

Drittens bedarf es weiterer Überlegungen im Hinblick auf Fragen der internationalen Rechtsdurchsetzung. Diese Forderung ist weder neu noch einfach, sind die Defizite strukturell bedingt. Hier ist der unmittelbare Rechtsbezug im Leitbild des gerechten Friedens zu überdenken.

Viertens ist die Ethik rechtserhaltender Gewalt in eine Ethik rechtserhaltenden Zwangs zu überführen. Die einseitige Fokussierung auf Kriterien militärischen Gewaltgebrauchs greift zu kurz und wird den internationalen Reaktionen auf Völkerrechtsverstöße nicht gerecht.⁴³

42. Werkner, Ines-Jacqueline: Russlands Angriff auf die Ukraine – die evangelische Friedensethik am Wendepunkt?, in: Dies. / M. Krüger / L. Mayer, Krieg (wie Anm. 36), 35–48, 44.

43. Ebda., 45.

3. Gegen eine Militarisierung. Pazifistische Stimmen in der evangelischen Friedensethik

3.1 Corinna Hauswedell, Zeitenwende!? 8. März 2022

Corinna Hauswedell, Bonner Friedensforscherin, langjährig an der FEST in Heidelberg tätig und in dieser Zeit für die FEST Mitherausgeberin des jährlich erscheinenden Friedensgutachtens, formulierte Anfang März im Blog »W&F: Wissenschaft und Frieden« Fragen, die seitdem die Debatte um die Unterstützung der Ukraine begleiten. Virulent ist vor allem diejenige der Güterabwägung in der politischen Priorisierung zwischen Verteidigung, oder hier pejorativ ausgedrückt einer »Aufrüstungs- und Militarisierungswelle« einerseits, und der großen gesellschaftlichen und politischen Transformationsaufgabe des Klimaschutzes. Müssen nicht Fragen staatlicher Souveränität, so wird gefragt, hinter dem Generationenprojekt Klimaschutz zurückstehen? Werden hier nicht Ressourcen für Aufgaben vergeudet, die neben der zentralen Aufgabe, zweitrangig sind? Evangelische Friedensethik muss auf diese sehr berechtigte Frage überzeugende Antworten geben müssen.

Die zentralen Botschaften der Regierungserklärung von Olaf Scholz vom 27. Februar 2022 müssen sich also dreifach fragen lassen: Sind sie tragfähig hinsichtlich 1. einer Deeskalation der akuten Kriegssituation, 2. der Schaffung neuer Voraussetzungen für eine europäische Friedensordnung, 3. und eines deutschen Beitrages für eine gerechte internationale Klimapolitik der Zukunft?

Im Hinblick auf die ersten beiden Fragen sind den oben angeführten Argumenten zufolge ernsthafte Zweifel angebracht.

Die dritte Frage hängt mit den beiden ersten eng zusammen: Eine solche Weichenstellung, welche die »Zeitenwende« mit einer neuen Aufrüstungs- und Militarisierungswelle einläutet, wird sicherlich nicht genügend Ressourcen oder Sondervermögen bereithalten, weder ideell noch materiell, um die immensen strategisch-konzeptionellen und finanziellen Investitionen zu tätigen, die wir für den Umbau einer nachhaltigen und sozial gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung brauchen.⁴⁴

3.2 AG Zivile Krisenintervention Initiative Sicherheit neu denken, Für eine entschlossene und besonnene Reaktion auf Putins Krieg. Impulse für zivile Lösungswege 11. März 2022⁴⁵

Das pazifistische Netzwerk »Sicherheit neu denken« ist seit 2014 im Raum der friedensethisch und friedenspolitisch besonders engagierten badischen Landeskirche

44. Hauswedell, Corinna: Zeitenwende!? (2022) (W&F: Wissenschaft und Frieden). Online: <https://wissenschaft-und-frieden.de/blog/meinungen-und-positionen/zeitenwende/>.

45. AG Zivile Krisenintervention Initiative Sicherheit Neu Denken: Für eine entschlossene und besonnene Reaktion auf Putins Krieg. Impulse für zivile Lösungswege Sicherheit neu denken – gerade jetzt! Hg. von Ralf Becker. Online: <https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/351432/snd-impulse-fuer-eine-entschlossene-und-besonnene-reaktion-auf-putins-krieg-18.03.2022-.pdf>; Dies.: Kurzfassung: Für eine

und mit dezidiert kirchlicher Unterstützung entstanden. Der Anspruch dieser Initiative ist es, nicht nur moralische Forderungen zu stellen, sondern möglichst konkrete nichtmilitärische Alternativen zur bisherigen Sicherheitspolitik zu entwickeln. Im Jahr 2018 wurde ein »Szenario« veröffentlicht, das die Umwandlung der Bundeswehr in eine leicht bewaffnete Gendarmerie bis zum Jahr 2040 skizziert. Mit derart ausgerüsteten Streitkräften sollen dann friedenserhaltende internationale Einsätze nach dem Konzept des »Just Policing« durchgeführt werden.⁴⁶

Die Arbeitsgruppe Zivile Krisenintervention veröffentlichte am 11. März unter Federführung von Ralf Becker, Geschäftsführer von »Sicherheit neu denken«, eine Positionsbestimmung. Zitiert wird hier aus der Kurzfassung des Dokuments:⁴⁷

1. Wir fordern die sofortige Beendigung des durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieges durch Russland.
2. Wir unterstützen, dass dem von Präsident Putin begonnenen Krieg mit Klarheit und Konsequenz, mit klarer Sprache und Bestimmtheit begegnet wird. Sanktionen, so fraglich und ambivalent sie in ihrer Wirkung auch sind, sind dazu das gewaltarme Mittel der Wahl.
3. Neben Signalen der Entschlossenheit auch Zeichen zur Deeskalation senden. Zusätzlich braucht es neben Signalen der Ge- und Entschlossenheit auch Zeichen zur Deeskalation des Konfliktes.
4. Eskalationsdynamik unterbrechen. Gewalt und Gegengewalt, auch wenn Selbstverteidigung legal ist, treiben eine Spirale der Gewalt an, die außer Kontrolle zu geraten droht. Die Alternative zu einer Verständigung wäre der gegenseitige Vernichtungskrieg. Auf der von Prof. Glasl entwickelten Skala der Konflikt-Eskalation bewegt sich der Ukraine-Krieg bereits zwischen Stufe 7 und 8 von 9 Stufen und tendiert zu Stufe 9: »Gemeinsam in den Untergang«.
5. Die langjährigen diplomatischen Bemühungen waren richtig. Sie sind vorerst gescheitert, weil sie nicht weit genug gingen und nicht konsequent genug verfolgt wurden.
6. Die Spannungen zwischen Russland und der Ukraine haben sich seit der Zusage der NATO-Beitrittsperspektive für die Ukraine 2008 aufgebaut. Es wurde versäumt, die in den 90er Jahren allseitig getragene und erhoffte Perspektive einer tragfähigen Europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung konsequent zu verfolgen und zu realisieren. George Kennan, Urheber der von den USA seit 1947 verfolgten Containment-Politik zur Eindämmung der Sowjetunion, hat bereits 1997 vor den Folgen der NATO-Osterweiterung als »verhängnisvollen Fehler« gewarnt, als einer Treiberin von Nationalismen.
7. Frieden und Verständigung benötigen Perspektivwechsel. Die Perspektive Russlands einzunehmen, heißt nicht, diese zu teilen. Zur Vermeidung eines langjährigen Abnutzungskriegs auf beiden Seiten braucht es Angebote gesichtswahrender friedlicher Lösungsmöglichkeiten für beide Präsidenten.

entschlossene und besonnene Reaktion auf Putins Krieg. Impulse für zivile Lösungswege Sicherheit neu denken – gerade jetzt! Hg. von Ralf Becker. Online: <https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/273106/kurzfassung-sndimpulse-fuer-eine-entschlossene-und-besonnene-reaktion-auf-putins-krieg-18.03.2022.pdf>.

46. Initiative Sicherheit neu denken (Hg.): Sicherheit neu denken. Unter Mitarbeit von Ralf Becker. Online: <https://www.sicherheitneudenken.de/sicherheit-neu-denken-unsere-vision/unser-szenario/>.

47. AG Zivile Krisenintervention Initiative Sicherheit Neu Denken: Reaktion (wie Anm. 41).

8. Den Krieg mit »sowohl/als auch« statt »entweder/oder« überwinden. Jeder Konflikt, der eskaliert – und ein Krieg erst recht –, führt dazu, komplexes Denken zugunsten von Vereinfachungen sowie klaren Freund-/Feind-Bildern aufzugeben. Dem gegenüber sollten wir darauf beharren, die gesamte Geschichte und Dynamik dieses Konflikts zu beleuchten, was häufig bedeutet, nicht auf ein »entweder/oder«, sondern auf ein »sowohl/als auch« zu setzen.
9. Friedenslogik denkt vom guten Ende her. Deeskalierende Handlungsoptionen entwickeln. Benötigt werden Handlungsoptionen auf allen Ebenen, für alle Akteure, um den Krieg so schnell wie möglich zu beenden und über Konfliktlösungen in eine stabile Friedensordnung zu überführen. Es gilt, die Anzahl in den Blick genommener Konfliktlösungs-Varianten zu erhöhen.
10. Deeskalations-Optionen sind u. a.: NATO und EU könnten Russland entsprechend des Angebots von Präsident Selenskyj ihre Unterstützung zu Verhandlungen über eine zukünftige Neutralität der Ukraine mit gemeinsamen Sicherheitsgarantien signalisieren. Die EU könnte Russland Verhandlungen zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum EU/EAWU vom Atlantik bis zum Pazifik vorschlagen. Vermittlungs-Initiativen des UN-Generalsekretärs oder des Papstes. Aktiver und koordinierter, professioneller Ziviler Widerstand Bewaffnete Widerstände dauern im Durchschnitt 3x so lange wie gewaltfreie. Aktiver gewaltfreier Widerstand ist gegen gewaltsame Besatzer genau so erfolgreich wie gewaltsamer Widerstand – und mit weit weniger menschlichem Leid und Tod sowie Kosten verbunden.
11. Eine inklusive Europäische Friedens- und Sicherheitsordnung verhandeln. Die Bereitschaft, normative Differenzen anzuerkennen, auszuhalten und konstruktiv zu bearbeiten, gehört zu den grundlegenden Anforderungen jeder Konfliktlösung und insbesondere an eine nachhaltige gesamteuropäische Ordnung. Die Tragfähigkeit der demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Werte erweist sich auch daran, inwieweit sie den friedlichen und konstruktiven Austrag von sicherheitspolitischen Konflikten mit dem normativ Anderen zulässt und auf ideologische Konfrontation verzichtet.
12. Wir unterstützen das solidarische Engagement unserer Bevölkerung und der EU-Regierungen für Flüchtende und humanitäre Hilfe für Kriegsopfer.
13. Wir widersprechen der angekündigten massiven Erhöhung der Militärausgaben sowie der geplanten Festschreibung von Militärausgaben im Grundgesetz. Wir fordern kurzfristig jährlich 10 % der geplanten Militärausgaben für einen Auf- und Ausbauplan Zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention: Beitragssteigerungen für OSZE u. UNO, Zivile Krisenprävention u. Friedensförderung. Ausbau Internationaler Mediation, Friedens-Attachés in jeder Deutschen Botschaft. Instrumente / Strukturen zur konstruktiven Bearbeitung innergesellschaftlicher Konflikte. Verankerung einer konstruktiven Konfliktkultur in der Breite unserer Gesellschaft. Friedensbildung und Fortbildung in Sozialer Verteidigung. Personalsteigerungen für Internationale Polizeieinsätze. Ausbildung und Einsatz Ziviler Friedensfachkräfte. Gesamtgesellschaftliche Aus- und Fortbildung in Ziviler Konfliktbearbeitung. 100 Bildungs-PromotorInnen für Zivile Konfliktbearbeitung
14. Der UN-Atomwaffenverbotsvertrag ist zur Gestaltung einer verantwortlichen Zukunft alternativlos, die auf die Stärke des Rechts statt des Rechts der Stärke setzt. Durch die Drohung Präsident Putins mit dem Einsatz von Atomwaffen ist diese Gefahr offenkundig geworden. Diese ist nur durch einen Beitritt Deutschlands und aller anderen Staaten zum Atomwaffenverbotsvertrag aufzuheben. Die Bundesregierung sollte die NATO-Atomwaffenstaaten und Russland auffordern, eine gemeinsame Erklärung zum Verzicht auf den Ersteinsatz mit Atomwaffen abzugeben und unmittelbar nach Kriegsende Rüstungskontrollverhandlungen aufzunehmen.
15. Auch für die Lösung der Klimakrise ist eine schnelle gewaltüberwindende Verständigung mit Russland notwendig.
16. Sicherheit neu denken – Patriarchale Machtstrukturen und Denkmuster überwinden.

3.3 Offener Brief der 28 an Bundeskanzler Scholz 29. April 2022

Unmittelbar nach dem Beginn der Invasion der Ukraine waren die pazifistischen Stimmen, welche die kirchliche Friedensethik in den Jahren zuvor dominiert hatten, aus gutem Grund kaum vernehmbar. Zu offensichtlich war der Rechtsbruch der Angreifer und zu hoch die unmittelbare Plausibilität, die angegriffene Seite zu unterstützen. Mit der Proklamation der »Zeitenwende« setzten aber auch kritische Diskussionen ein, wie weit die Unterstützung des angegriffenen Landes gehen sollte, ohne selbst zur Kriegspartei zu werden und in den bewaffneten Konflikt hineingezogen zu werden. Die politische und gesellschaftliche Diskussion erreichte mit einem am 29. April 2022 in der Online-Ausgabe der feministischen Zeitschrift »Emma« publizierten »Offene[n] Brief« ein neues Niveau. Der Offene Brief war von 28 bekannten Intellektuellen und »KünstlerInnen« unterzeichnet und inhaltlich wohl maßgeblich von dem Hamburger Juristen und Rechtsphilosophen Reinhard Merkel geprägt. Der Offene Brief war, unabhängig davon, wie man seinen Inhalt bewertet, ein beeindruckendes Stück politischer Kommunikation. Er blieb ein Referenzpunkt der Auseinandersetzungen um die Unterstützung der Ukraine und vor allem um die deutsche Beteiligung an Waffenlieferungen für das bedrohte Land. Um seiner inhaltlichen Bedeutung willen sei das Dokument an dieser Stelle in Auszügen wiedergegeben:⁴⁸

Wir teilen das Urteil über die russische Aggression als Bruch der Grundnorm des Völkerrechts. Wir teilen auch die Überzeugung, dass es eine prinzipielle politisch-moralische Pflicht gibt, vor aggressiver Gewalt nicht ohne Gegenwehr zurückzuweichen. Doch alles, was sich daraus ableiten lässt, hat Grenzen in anderen Geboten der politischen Ethik.

Zwei solche Grenzzlinien sind nach unserer Überzeugung jetzt erreicht: Erstens das kategorische Verbot, ein manifestes Risiko der Eskalation dieses Krieges zu einem atomaren Konflikt in Kauf zu nehmen. Die Lieferung großer Mengen schwerer Waffen allerdings könnte Deutschland selbst zur Kriegspartei machen. Und ein russischer Gegenschlag könnte so dann den Beistandsfall nach dem NATO-Vertrag und damit die unmittelbare Gefahr eines Weltkriegs auslösen. Die zweite Grenzzlinie ist das Maß an Zerstörung und menschlichem Leid unter der ukrainischen Zivilbevölkerung. Selbst der berechnete Widerstand gegen einen Aggressor steht dazu irgendwann in einem unerträglichen Missverhältnis.

Wir warnen vor einem zweifachen Irrtum: Zum einen, dass die Verantwortung für die Gefahr einer Eskalation zum atomaren Konflikt allein den ursprünglichen Aggressor angehe und nicht auch diejenigen, die ihm sehenden Auges ein Motiv zu einem gegebenenfalls verbrecherischen Handeln liefern. Und zum andern, dass die Entscheidung über die moralische Verantwortbarkeit der weiteren »Kosten« an Menschenleben unter der ukrainischen Zivilbevölkerung ausschließlich in die Zuständigkeit ihrer Regierung falle. Moralisch verbindliche Normen sind universaler Natur.

Man kann die Problemstellung des Offenen Briefes in der Terminologie der »Just-War«-Tradition so ausdrücken: Es geht es hier um die Frage, ob die Ukraine als politische Gemeinschaft und als souveräner Staat das kollektive Recht habe, sich gegen den russischen Angriff zu verteidigen. Wie können die politische Selbstbestimmung und Freiheit abgewogen werden gegen das individuelle Recht auf kör-

48. Der offene Brief an Kanzler Scholz. Online: <https://www.emma.de/artikel/offener-brief-bundeskanzler-scholz-339463>, zuletzt aktualisiert am 29. April 2022.

perliche Unversehrtheit und Leben? Die traditionelle Sicht der Just-War Tradition sieht das politische Kollektiv als Akteur mit eigenständiger Legitimität. Dies ist die Position des amerikanischen Philosophen Michael Walzer in seinem grundlegenden und einflussreichen Buch »Just and unjust Wars«. Das Konzept des »relationalen Individualismus« sieht dagegen das Recht auf kollektive Verteidigung als abgeleitet von den Rechten der Individuen: Selbstverteidigung ist legitim insofern die Realisierung der Rechte der Individuen auf eine funktionsfähige politische Gemeinschaft angewiesen sind. Noch darüber hinaus geht das Konzept des »reduktiven Individualismus«, der den Schaden für die Individuen als unmittelbares Prüfkriterium für die Legitimität auch der bewaffneten Verteidigung ansieht. Auf dieser konzeptionellen Basis eines »reduktiven Individualismus« beruht die Argumentation des Offenen Briefes und letztlich die Ablehnung von Waffenlieferungen an die Ukraine – auch wenn dies in den deutschen Debatten selten ausgewiesen wurde.⁴⁹ Die schlichte und doch eindrückliche Formulierung dieses Arguments lautet: Waffen töten Menschen, verlängern den Krieg, provozieren den Aggressor und führen so in eine gefährliche Eskalationsspirale. Dagegen wird im Horizont einer *politischen* Theorie des Friedens eingewendet, dass ein Leben in Freiheit und Würde nicht gegen das »nackte« Leben als solches diskontiert werden kann, so lange denn die Verhältnismäßigkeit des Gewaltgebrauchs nicht vollkommen aus dem Ruder läuft, wie es etwa beim Einsatz von Massenvernichtungswaffen wäre. Dieser würde grundsätzlich nicht mehr den moralischen und rechtlichen Kriterien der Verhältnismäßigkeit (proportionalitas) und der Nichtkombattantenimmunität (discriminato) genügen.

3.4 AG Friedenslogik der Plattform ZKB, Friedenslogik statt Kriegslogik 11. Mai 2022⁵⁰

Zu den gewichtigen Akteuren im Bereich der Friedensdienste, aber auch der Friedens- und Konfliktforschung gehört die Plattform ZKB (Zivile Konfliktberatung), die wertvolle Feldexpertise bündelt. Die AG Friedenslogik unter Federführung der an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg lehrenden Friedens- und Konfliktforscherin Sabine Jaberg äußerte sich im Mai 2022 zum Ukrainekrieg. Diese Stellungnahme beginnt mit einer höchst kontroversen sicherheitspolitischen Genealogie des Krieges:

49. Vgl. zu den konzeptionellen Unterscheidungen: Walzer, Michael: Just and Unjust Wars. A Moral Argument with Historical Illustrations, 5. Auflage New York 2015; Lango, John W.: How should just war theory be revised? Reductive versus relational individualism, in: Steele, Brent J. / Heinze, Eric A. (Hg.): Routledge Handbook of Ethics and International Relations. London, New York 2020, 221–233; Lazar, Seth: War, hg. von Edward N. Zalta (The Stanford Encyclopedia of Philosophy [Spring 2020 Edition]). Online: <https://plato.stanford.edu/archives/spr2020/entries/war>.

50. AG Friedenslogik der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung: Friedenslogik statt Kriegslogik. Zur Begründung friedenslogischen Denkens und Handelns im Ukrainekrieg (2022). Online: <https://pzkb.de/wp-content/uploads/2022/05/Stellungnahme-AG-Friedenslogik-PZKB-Friedenslogik-statt-Kriegslogik-1.pdf>.

Nach dem Ende des Systemkonflikts ist in Europa letztlich keine Friedensordnung entstanden, in der sich alle Beteiligten auch sicherheitspolitisch gut aufgehoben gefühlt hätten. Sie scheiterte vornehmlich am Widerstand der NATO-Staaten, die die Sowjetunion und später Russland nie gleichberechtigt einbinden wollten. Vielmehr handelte es sich um eine asymmetrische Machtordnung zu Lasten Moskaus. Mithin fehlte es auch an einer inklusiven Einrichtung, die zur konstruktiven Transformation auftauchender Konflikte in der Lage gewesen wäre: Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) – später in Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umbenannt – wurde schon früh politisch marginalisiert; der NATO-Russland-Rat konnte als Institution einer machtpolitisch asymmetrischen Kooperation diese Lücke nicht füllen. Schon lange vor dem Krieg dominierten bei sämtlichen Konfliktbeteiligten, zu denen neben Russland und der Ukraine auch der Westen (in Form der NATO, aber auch der EU) zählt, sicherheitslogische Denkweisen: Dementsprechend betonten die Akteure (1.) nicht nur die Bedrohungen für das Eigene, sondern sie sahen (2.) Probleme ausschließlich oder zumindest maßgeblich durch andere Akteure verursacht, sie griffen (3.) zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr und gegebenenfalls der Verteidigung, sie betonten (4.) den Vorrang eigener Interessen und deuteten den rechtlichen wie politischen Normbestand entsprechend um, und sie neigten (5.) unter Verzicht auf Selbstkritik zur Bestätigung des eigenen Handelns. [...]

Daran schließt sich eine dezidiert pazifistische Positionsbestimmung an.

Aus welchen Quellen können sich friedenslogische Positionen mit Blick auf den Ukrainekrieg speisen? Dazu zählt erstens eine normative (säkulare oder auch religiöse) Verpflichtung auf einen möglichst konsequenten Pazifismus. Zweitens gäbe es das pragmatische Eingeständnis einer grundsätzlichen oder zumindest situativen Aussichtslosigkeit gewaltsamer Optionen. Drittens könnte die Einnahme einer friedenslogischen Position eine rationale Reaktion auf die strukturelle Kriegsuntauglichkeit technisch hochentwickelter Gesellschaft darstellen (Stichwort Atomkraftwerke). Viertens ergäbe sie sich auch aus strategischer Einsicht in die unbedingte Vermeidungspflichtigkeit eines Krieges zwischen der NATO und Russland, also zwischen Atommächten. Damit eng verbunden wäre fünftens ein risiko-averes Kosten-Nutzen-Kalkül: Denn zum einen drohte der russische Präsident Wladimir Putin bereits anlässlich ökonomischer Sanktionen mit dem Einsatz von Atomwaffen, der ein Schadensausmaß produzieren würde, das einzugehen selbst bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit unverantwortlich hoch erschiene. Zum anderen lägen – so Brigadegeneral a. D. Helmut W. Ganser – unter amerikanischen Nuklearexperten Vorstellungen einer konventionell-nuklear integrierten Verteidigung selbst in regionalen Konflikten in Europa auf dem Tisch und sickerten zusehends in die NATO ein. Sechstens gibt es in Anschluss an den österreichischen Friedens- und Konfliktforscher Friedrich Glasl das konfliktpsychologische Argument, wonach ungebremste Eskalationsdynamiken Wahrnehmungs- und Handlungsoptionen der Parteien immer weiter so einschränken, dass diese schlussendlich um den Preis der Selbstvernichtung bereit sind, sich gemeinsam in den Abgrund zu stürzen. Siebtens könnte eine herrschaftskritische Perspektive unter Einschluss feministischer Positionen in der Friedenslogik eine Alternative zum gewaltsamen Austrag konkurrierender Dominanzansprüche erblicken, wobei sie diesen Ansatz allerdings wohl auch auf seine verdeckten Herrschaftsdimensionen hinterfragen würde. Achters ließen sich friedenslogische Positionen mit dem diskursiven Ziel der Aufrechterhaltung alternativer Denk- und Handlungsräume einnehmen, die angesichts der Kriegsgräuel auch hierzulande zu schrumpfen beginnen. Jedes einzelne dieser Motive ist sowohl plausibel als auch hinreichend. Zusammengenommen ergeben sie eine starke Basis für eine pluralistisch begründete Positionierung zugunsten einer reflexiven Friedenslogik, die auch Raum für Zweifel und kritisches Nachfragen lässt.

3.5 Marco Hofheinz, Calvin und die Ukraine 11. Mai 2022⁵¹

Der an der Universität Hannover lehrende reformierte Theologe Marco Hofheinz brachte über viele Jahre hinweg immer wieder die Ressourcen der reformierten Tradition in den friedensethischen Diskurs ein. Er gehört zu denen, die auch die wichtigen pazifistischen Stimmen der US-Theologie im deutschsprachigen Raum bekannt machten, den »kirchlichen Kommunitarismus« des methodistischen Theologen Stanley Hauerwas und des mennonitischen Ethikers John Howard Yoder.⁵² Den Beiträgen von Hofheinz spürt man die Ambivalenz zwischen einer pazifistischen Grundausrichtung und einer in extremis auch notwendigen rechtlich gebundenen Verteidigung ab. In seinem hier dokumentierten Beitrag vom 11. Mai 2022 ermutigt Hofheinz dazu, die Möglichkeiten pazifistischer Praxisformen des Politischen tatsächlich zu erkunden.⁵³

[...] Die Rollenverteilung ist nach dem offenkundigen Völkerrechtsbruch, den die Invasion in der Ukraine bedeutet, zu eindeutig und die Lügen der Invasoren nach dem nahezu einhelligen Urteil der Völkergemeinschaft zu dreist, als dass man der Ukraine etwa das völkerrechtlich verbriefte Recht auf Selbstverteidigung auch nur moralisch absprechen könnte (vgl. Art. 51 der UN-Charta). Von ukrainischer Seite aus wird eben nicht Macht an die Stelle des Rechts gesetzt, wie dies der enthemmte Despot im Kreml tut.

[...]

Auch hier zeigt sich: Resilienz ist nicht einfach nur ein zu allen Opfern bereiter, heldenhaft und bewundernswert anmutender gewaltsam-bewaffneter Widerstand, für den etwa die Brüder Klitschko stehen. Wer so tut, als gäbe es nur das dilemmahafte Gegenüber eines realpolitisch gestützten »gerechten Krieges« auf der einen Seite und eines naiv-weltfremd anmutenden absoluten Pazifismus auf der anderen Seite, der verkürzt mehr oder weniger phantasielos. Eine Resilienz ist etwa auch in besetzten Gebieten gefragt, die gegebenenfalls auch dazu bereit ist, sich einem Diktator im Sinne des zivilen Ungehorsams zu verweigern, gegenüber einer Besatzungsmacht einen Generalstreik mit aller Konsequenz durchzuführen (in dem Wissen: Tausende Ukrainer:innen können nicht gleichzeitig weggesperrt werden) und die sich gerade so ihre innere Freiheit im Kampf um die äußere Freiheit nicht rauben lässt.

Auf der 74. Hauptversammlung des Reformierten Bundes, die vom 12. bis 14. Mai 2022 zusammengetreten war, hielt Hofheinz unter dem Titel »Der Gott des Friedens und der Krieg in der Ukraine« einen Vortrag in 14 Thesen, in dem die oben angesprochene tastende Suche nach einen »dritten Weg« zwischen kategorischer Gewaltlosigkeit und energischer Befürwortung militärischer Unterstützung der Ukraine den größten Raum einnahm.

These 12: Es gibt unserer Überzeugung nach momentan keine einfache Lösung im Ukraine-Krieg. Es wäre daher verfehlt, eine solche zu behaupten, so sehr sie auch erwünscht

51. Hofheinz, Marco: Calvin und die Ukraine. Ein friedensethischer Impuls aus reformierter Tradition. Online: <https://zeitzeichen.net/node/9685>.

52. Hofheinz, Marco: Johannes Calvins theologische Friedensethik (Theologie und Frieden 41), Stuttgart 2012; ders.: »Er ist unser Friede«. Karl Barths christologische Grundlegung der Friedensethik im Gespräch mit John Howard Yoder (Forschungen zur Systematischen und und ökumenischen Theologie, 144), Göttingen 2014.

53. Ders.: Calvin, wie Anm. 51.

sein mag, um das Leid der Kriegsoffer auf allen Seiten zu beenden. Gerade darum erscheint uns die Verabsolutierung militärischer Lösungsstrategien als nicht hinnehmbar. Im Lichte der jesuanischen Botschaft und unseres Plädoyers für den »Vorrang ziviler Konfliktlösungen« (Leitsatz VI, S. 9) und die »vorrangige Option für Gewaltfreiheit« (S. 10) fragen wir uns daher, ob es nicht durchaus effektive Formen des Widerstandes jenseits der Reduktion auf den Gebrauch schwerer Waffen gibt. Die Praxen des gewaltfreien Widerstandes sind hier unseres Erachtens verstärkt in den Blick zu nehmen. Diese weiten die Wahrnehmung und verdeutlichen, dass es nicht um die schlichte Alternative von Untätigkeit und bewaffnetem Widerstand geht. Ein sog. »dritter Weg«, nach dem zu fragen ist, dessen genauen Verlauf aber auch wir nicht kennen, könnte in »Richtung und Linie« (K. Barth) intensiver humanitärer Unterstützung der Kriegsoffer, verschärfter zielgerichteter wirtschaftlicher Sanktionen und verstärkten diplomatischen Einsatzes zugunsten von Friedensverhandlungen verlaufen. Im Blick auf letztgenannte markieren ggf. unter internationaler Aufsicht stattfindende Volksentscheide hinsichtlich territorialer Zugehörigkeit der besetzten Gebiete vielleicht einen beiderseitig gangbaren Weg. Auch wir werden uns diesen Weg, wie immer er genau verlaufen mag, sehr viel mehr Geld und Einsatz kosten lassen müssen als bisher.⁵⁴

3.6 Friedensfähig in Kriegszeiten. Friedensgutachten 2022 Juni 2022

Das Friedensgutachten ist eine seit 1987 jährlich erscheinende friedens- und sicherheitspolitische Stellungnahme der vier führenden deutschen Institute für Friedensforschung. Bis 2018 war mit der FEST auch die evangelische Friedensforschung an der Herausgabe des Friedensgutachtens beteiligt. Allerdings bleibt das Friedensgutachten auch nach dem Ausscheiden der Heidelberger Forschungsstelle einer der wichtigen Referenzpunkte evangelischer Friedensethik. Die Gutachten selbst sind nicht ausdrücklich friedensethisch, also normativ, orientiert, bündeln aber interdisziplinäre Expertisen, die der Politikberatung und mittelbar auch der friedensethischen Reflexion dienen. Das Gutachten wird jeweils im Juni eines jeden Jahres publiziert und konnte so im Jahr 2022 auch erste Analysen zum Ukrainekrieg anbieten. Aus den zusammenfassenden »Empfehlungen« wird hier zitiert:

Nach langem Zögern hat sich die Bundesregierung wie viele NATO- und EU-Partner im aktuellen Krieg zur Lieferung von schweren Waffen an die Ukraine entschieden. Dies erscheint aus der gegenwärtigen militärischen Lage in der Ukraine nachvollziehbar, um der russischen Offensive zu begegnen. Allerdings muss im zeitlichen Verlauf und entsprechend des Kontexts kontinuierlich überprüft werden, inwiefern Waffenlieferungen in die Ukraine sinnvoll und nicht kontraproduktiv sind. Die Unterstützung der Ukraine bei der Verteidigung ihrer territorialen Integrität ist zentral, doch zugleich gilt der Imperativ, die Gefahr einer nuklearen Konfrontation, eine weitere Ausweitung des Krieges und nachfolgend auch die Proliferation der gelieferten Waffen in andere Konfliktregionen zu vermeiden. Nicht zuletzt sind die Waffenlieferungen durch das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine nach Art. 51 der VN-Charta legitimiert und dürfen nicht dazu dienen, eine ansonsten restriktive Rüstungsexportpolitik aufzuweichen. Schließlich darf der Krieg in der Ukraine die Ausrichtung auf heute unerreichbar scheinende Ziele nicht überdecken. Eine dauerhaft

54. Hofheinz, Marco: Der Gott des Friedens und der Krieg in der Ukraine. Vierzehn vorläufige Thesen im Lichte des »Zwischenrufs« des Moderaments des Reformierten Bundes. Online: <https://www.reformiert-info.de/31702-0-0-20.html>.

friedliche Welt ist nur durch langfristige Abrüstung von Kernwaffen zu erreichen. Der Bundesregierung kommt eine besondere Rolle als Brückenbauerin zu: zwischen Mitgliedern des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV) und des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV), zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten sowie innerhalb der EU und der NATO. Durch Vermittlung können Bedingungen geschaffen werden, die langfristig wieder einen Weg zu Rüstungskontrolle und Abrüstung eröffnen. Auch Investitionen in Bildung zu Abrüstung und breite Aufklärung über die zerstörerischen Potenziale von Kernwaffen sind dafür unerlässlich. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine »abrüstungspolitische Offensive« versprochen. Vieles ist anders, seit Russland seinen Angriff auf die Ukraine begonnen hat. Eines ist jedoch weiterhin klar: Ein Nuklearkrieg kann nicht gewonnen und darf nicht geführt werden. Daher sind zu jeder Zeit alle Chancen für eine Reduktion und Eliminierung nuklearer Risiken zu nutzen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bringt nicht nur unermessliches Leid mit sich. Er bedroht die Fundamente der europäischen und auch der globalen Friedensordnung. Wehrhaftigkeit und die Stärkung von Kapazitäten zur Selbstverteidigung gewinnen an Bedeutung. Doch dürfen in der »Zeitenwende« ebenso wie in der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie friedenspolitische Erkenntnisse nicht über Bord geworfen werden. Friedensfähig ist nur, wer über die Kriesslogiken hinausdenkt und diplomatische Optionen entwickelt, Gewaltkonflikte zumindest einzufrieren, um sie mittel- bis langfristig zu lösen. Militärische Unterstützung und Sanktionen sind wichtige Instrumente, um Druck auszuüben. Doch müssen sie in eine diplomatische Strategie eingebettet sein, die in der Lage ist, auf Verhaltensänderungen der Gegenseite zeitnah und sensibel zu reagieren. Nicht zuletzt ist im Zeichen der atomaren Bedrohung essenziell, die Gefahren einer weiteren Eskalation bei allen Entscheidungen im Auge zu behalten.⁵⁵

Bemerkenswert ist hier, wie einerseits eine robuste, auch militärische, Unterstützung der Ukraine gefordert wird, andererseits aber die Gefahr der nuklearen Eskalation in den Blick genommen wird und die Perspektive auf ein Ordnungsmodell gerichtet wird, das über den Krieg hinausreicht.

3.7 Fernando Enns, Das höchste Gebot

Dezidiert theologisch argumentierende pazifistische Stimmen waren im Jahr 2022 selten zu hören. Die wohl prominenteste Stimme war diejenige des ökumenisch engagierten, in Amsterdam und Hamburg lehrenden mennonitischen Theologen Fernando Enns. Er wurde zu vielen Veranstaltungen und Podien eingeladen und vertrat dort seine Argumente.⁵⁶ Er begründet seine Position dezidiert mit bibli-

55. bicc Bonn International Centre for Conflict Studies, hsfk Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, ifsh Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, inef Institut für Entwicklung und Frieden (Hg.): Friedensgutachten 2022. Friedensfähig in Kriegszeiten. Unter Mitarbeit von Claudia Baumgart-Ochse, Bielefeld 2022. Online: https://www.friedensgutachten.de/user/pages/03.archiv/2022/02.ausgabe/01.Gutachten_Gesamt/Friedensgutachten%202022%20E-Book.pdf.

56. Siehe etwa das Videodokument seines Beitrags zu einer Jenaer Ringvorlesung »Krieg und Frieden in der Ukraine« aus dem Sommersemester 2022: Pazifistische Auseinandersetzung mit dem Ukraine-Krieg. Ringvorlesung »Krieg und Frieden in der Ukraine«: Interdisziplinäre Ringvorlesung im Sommersemester 2022, Jena, Thüringer Uni-

schen Argumente und vertritt ein jesuanisches Ethos der konsequenten Gewaltlosigkeit mit herrschafts-, institutionen- und machtkritischer Ausrichtung. Enns fordert im Horizont einer täuferischen Ekklesiologie eine Position der Kirchen als konsequente Counter-Societies. In einem Beitrag aus dem Jahr 2023 zitiert er zustimmend die Stimme der (muslimischen) Generalsekretärin der Organisation »Religions for Peace«, die in ihrem Redebeitrag während der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe im September 2022, die Ökumenische Versammlung und die einzelnen Kirchen aufforderte, »keinesfalls zu Instrumenten des politischen Establishments zu werden.«⁵⁷ Eine Unterstützung von Waffenlieferungen an die Ukraine durch die Kirchen bedeutet in den Augen von Enns genau dies: dass die Kirchen ihren eigentlichen Auftrag, für das Friedenszeugnis der Evangeliums einzustehen, verraten. In den Vorträgen und Texten von Enns begegnet als Kernargument immer wieder die Orientierung am »höchsten Gebot«, womit er eine kontextuell zur Geltung zu bringende Ausrichtung des Handelns an der konsequenten Gewaltlosigkeit Jesu meint.⁵⁸

Ich schlage einen anderen Weg vor: Wann immer in Situationen ethischer Dilemmata die Frage auftaucht: »Was sollen wir tun?«, dann wenden wir uns dem »höchsten Gebot« zu. Jesu Antwort ist die Gottes- und Nächstenliebe, die Hebräische Bibel zitierend (Mk 12, 29f., Luther 2017). Jesus antwortete: Das höchste Gebot ist das: »Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und mit all deiner Kraft« (5. Mose 6, 4–5). Das andre ist dies: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (3. Mose 19, 18). Es ist kein anderes Gebot größer als diese.‘ Daraus ergibt sich sehr deutlich die Verantwortung zum Schutz der Nächsten, dem entgegen wir nicht (Mt 25 wäre hier noch hinzuzuziehen!). Aber das muss keinesfalls die direkte Konsequenz nach sich ziehen, Waffen zu liefern. Es ist ja komplizierter! In der Bergpredigt konkretisiert Jesus dieses »höchste Gebot« u. a. durch das absolute Tötungsverbot und erweitert es noch um das Gebot der Feindesliebe, »... und bittet für die, die euch verfolgen« (Mt 5, 44). Sollten diese Gebote ausschließlich für friedliche Zeiten Geltung haben, wenn es aber zur Gewalt kommt, dann sind sie außer Kraft gesetzt? Wohl kaum. Gerade in Zeiten der Bedrohung, der Desorientierung und Propaganda, der Zerstörung und des Tötens bieten diese Gebote Orientierung. Aber ihre Glaubwürdigkeit hängt von denen ab, die dieses Evangelium bekennen, glauben – und danach handeln. In diesem Zusammenhang erstaunt mich zutiefst, dass angesichts des Krieges in der Ukraine von manchen gefordert wird, ihre christlich

versitäts- und Landesbibliothek Jena. Online: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00052170.

57. Enns, Fernando: »Bewegt, versöhnt, eint« die Liebe Christi die Welt? Ökumenische Friedensethik in der Bewährung – angesichts des Krieges gegen die Ukraine, in: Ökumenische Rundschau (2023), 150–163. Vgl. auch die Erklärung der 11. Vollversammlung des ÖRK »Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa«. Online: <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/war-in-ukraine-peace-and-justice-in-the-european-region..> Mit Bezug zum Beschluss des Zentralausschusses des ÖRK vom 23. Juni 2022: »Der Zentralausschuss verurteilt den illegalen und nicht zu rechtfertigenden Krieg, den die politische Führung der Russischen Föderation den Menschen und dem souveränen Staat Ukraine aufbürde (Ökumenischer Rat der Kirchen: Erklärung zum Konflikt in der Ukraine. Online: <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-central-committee-statement-on-the-war-in-ukraine>.

58. Enns, Fernando: Frieden schaffen ohne Waffen? (2023). Online: <http://www.friedensdekade.de/wp-content/uploads/2023/02/2023-02-10-Neuwied-text-Enns-1.pdf>.

begründete pazifistische Haltung als »naiv« aufzugeben, sie sei als »überholt« zu erklären. Das kann nur gefordert werden, wenn diese Weisungen Jesu selbst eben als »weltfremd« erklärt werden. Dann sollte man das auch so sagen.

4. Versuch einer Bestandsaufnahme Der Debattenbeitrag »Maß des Möglichen« Februar 2023⁵⁹

Im Frühsommer 2022 begann die Arbeit am Versuch einer friedensethischen Bestandsaufnahme der Diskussionen, die bis zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hatten. Im Kontext der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr entstand durch eine Kooperation von Angehörigen der Militärseelsorge und akademischen Lehrern ein Papier, das im Februar 2023 publiziert und bewusst als »Debattenbeitrag« bezeichnet wurde. Mit diesem Etikett verband sich die Einschätzung, dass die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen so unübersichtliche seien, dass zwar Problemkonturen und wichtigen Aufgaben beschrieben werden können, aber noch keine gültige Positionsbestimmung möglich sei. Weil das Papier der bis in das Jahr 2025 umfangreichste und konzeptionell vollständigste Text evangelischer Friedensethik ist, soll er hier ausführlicher dokumentiert werden.

Der Beitrag beginnt mit einer Beschreibung der Lage:

Wir erleben also eine Entwicklung von einer globalen kooperativen Weltordnung hin zu einer labilen multipolaren Ordnung. Diese ist von einer zunehmenden und mehrdimensionalen Entflechtung zwischen den Staaten bestimmt. Dies ist schon Ausdruck einer gegenseitigen Konfrontation aller Seiten und es verstärkt diese Konfrontation noch, bis hin zu dem Punkt, an dem in Frage steht, ob die Konfrontation überhaupt noch kontrolliert werden kann. Angesichts der Verachtung für internationale Normen und Vertragswerke, wie sie durch den russischen Angriffskrieg zu Tage tritt, steht die Frage im Raum, welche Wege und Mechanismen entwickelt werden können, um zu einer Deeskalation zu kommen. Weder Normen noch Verträge, auch nicht die Diplomatie, scheinen in der jetzigen Konfliktlage zu helfen.⁶⁰

Im Zusammenhang soll hier die »executive summary« des Papiers zitiert werden:

Die europäische Sicherheitsarchitektur ist spätestens seit der Eskalation des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine aus den Fugen geraten. Die Idee der VN-Charta, die Welt von der Geißel des Krieges zu befreien, und die Vorstellung, dass die Völker auf friedlichem Wege ihre Kontroversen beilegen, werden durch diese Aggression massiv in Frage gestellt. Wir müssen anerkennen, inmitten einer Entwicklung zu stehen, die weg von einer internationalen Friedensordnung als Rechtsordnung hin zu einer Gemengelage internationaler Konflikte führt, die durch die Stichworte Multipolarität, Entflechtung und Konfrontation geprägt ist.

59. Ackermann, Dirck / Anselm, Reiner / Bruns, Katja / Haspel, Michael / Lohmann, Friedrich / Mielke, Roger / Oberdorfer, Bernd: Maß des Möglichen. Perspektiven evangelischer Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine, 3. Auflage Berlin 2023. Online: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5586906/60b681196328321d90e4fc9297a7501/mass-des-moeglichen-data.pdf>.

60. Ebda., 16.

Angesichts dieser Lage hat ein intensives Fragen eingesetzt, ob die EKD-Friedensdenkschrift mit ihrem Leitbild vom gerechten Frieden noch eine angemessene Richtschnur für die ethische Rechenschaft und Orientierung für friedenspolitisches Handeln sein kann.

Der Beitrag resümiert, dass die wesentlichen Grundpfeiler des Leitbilds tragen und ihre normativen Grundlagen nicht zu revidieren sind. Allerdings sind sie sorgfältig auf die neuen Kontexte und Problemlagen hin auszulegen.

Unter der Anerkennung des Leithorizonts eines gerechten Friedens muss gefragt werden, was man in Situationen tut, wo Konfliktprävention gescheitert ist und gewaltfreie Mittel der Konfliktbearbeitung nicht erfolversprechend sind. Friedensethik muss auch mit der Gebrochenheit, Fragwürdigkeit und Gewalthaltigkeit der vorfindlichen Wirklichkeit rechnen. Eine Ethik des Vorläufigen ist notwendig, die Formen des einhegenden Umgangs mit Konflikten bedenkt, die sich nicht unmittelbar im Sinne eines gerechten Friedens lösen lassen. Die Spannung zwischen der Zielperspektive des gerechten Friedens und der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit ist auszuhalten.

Das gilt auch in Bezug auf die internationale rechtliche Ordnung. Es gilt, eine internationale Ordnung zu umreißen, die einen Pluralismus der Vorstellungen vom Guten zulässt, ohne zu leugnen, dass dieser Pluralismus nicht ohne ein Minimum geteilter Wertvorstellung auskommt. Es geht darum, eine Vorstellung vom rule of law zu entwickeln, die den friedlichen Wettbewerb unterschiedlicher Wertvorstellungen ermöglicht und einem zerstörerischen Gegeneinander entgegentritt. Dabei ist zu beachten, dass die konkrete Gestalt eines solchen Regelwerkes der Vorläufigkeit menschlicher Einsicht unterliegt. Das bedeutet nicht, die Orientierung am eigenen Ideal aufzugeben. Aber die politischen Rahmenbedingungen sind so weit zurückzunehmen, dass die eigenen Ansprüche mit den Vorstellungen anderer Kulturen des guten Lebens kompatibel bleiben. Eine solche Friedensordnung ist keine Heilsordnung, sondern eine Ordnung nach dem Maß des Möglichen.

Dabei bleibt das Recht eine der entscheidenden Säulen der Friedensordnung. Allerdings lehrt uns die gegenwärtige Situation, dass Recht eine notwendige, aber keine reichende Bedingung für eine gelingende Friedensordnung ist. Es muss eingebettet sein in eine Kultur des Friedens.

In diesem Kontext ist der enge Zusammenhang von Recht und rechtserhaltendem Zwang genauer zu beachten. Nicht nur die Androhung und Anwendung von Gewalt sind begründungspflichtig, auch jede andere Form von Zwang. Das betrifft auch nicht-militärische Interventionen oder wirtschaftliche Sanktionen. Die Kriterien rechtserhaltender Gewalt, wie sie aus der Lehre des gerechten Krieges bekannt sind, bieten hierfür Orientierung. Allerdings wurde in der Vergangenheit vorwiegend nur die grundsätzliche Frage nach Legitimation der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt diskutiert (ius ad bellum). Hier bestehen künftig zwei Aufgaben: Zum einen bedarf es der Weiterentwicklung der Kriteriologie unter dem Gesichtspunkt der glaubwürdigen Durchsetzung des Rechts. Zum anderen bedarf es stärker als bisher Überlegungen, wie militäretische Fragestellungen in friedensethische Konzeptionen zu integrieren sind. Dabei bedarf es der Einbeziehung sicherheitspolitischer und militärischer Expertise.

Das Recht auf Selbstverteidigung und das Recht zur Nothilfe für einen rechtswidrig angegriffenen Staat werden kaum kontrovers diskutiert. Es ist aber zu fragen, ob es nicht auch eine Pflicht zur Selbstverteidigung und zur Nothilfe gibt. Denn es werden nicht nur das Territorium und die Menschen des angegriffenen Staates verteidigt, sondern auch das internationale Recht, also die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren. Zum einen muss den Opfern der Gewalt geholfen werden, zum anderen der Rechtsbruch sanktioniert. Allerdings unterliegen sowohl Selbstverteidigung als auch Nothilfe den Kriterien rechtserhaltender Gewalt (insbesondere dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit). Hier wird es zwar jeweils zu einer Güterabwägung kommen müssen, aber ein Dilemma, wie es immer wieder behauptet wird, liegt hier nicht vor.

Ganz anders steht es mit der Frage der nuklearen Abschreckung. Einerseits muss anerkannt werden, dass auf Grund der nicht-unterscheidenden und lange fortschreitenden Wirkung von Atomwaffen ihr Besitz, die Drohung mit ihnen oder womöglich ihr Einsatz aus friedensethischen Gründen abzulehnen sind. Auf der anderen Seite zeigt der Fall der Ukraine, dass Staaten, die nicht glaubwürdig unter einem nuklearen Abwehrschirm sind, zu potenziellen Opfern von konventionellen Angriffen von Atommächten werden können. Insofern ist die sicherheitspolitische Argumentation nachvollziehbar, dass ein vollkommener Verzicht auf die nukleare Option kaum zu verantworten sei. Das Konzept der »strukturellen Angriffsunfähigkeit« ist auf die Komponente der nuklearen Abschreckung angewiesen. Hier haben wir es tatsächlich mit einem echten Dilemma zu tun.

Frieden bleibt der wesentliche Leithorizont politischen Handelns. Allerdings müssen friedensethische Imperative kohärent zu anderen Maßnahmen politisch umgesetzt werden. Als zentraler Maßstab für solches Handeln sind die Menschenrechte zu beachten. Menschenrechtspolitik ist die angemessene Konkretion der Norm, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Die Menschenrechte sind als Leitwerte einer globalen Ethik und Politik geeignet. Daher ist Menschenrechtspolitik ein geeignetes Instrument zur Umsetzung des Leitbilds des gerechten Friedens.

Frieden ist nicht selbstverständlich. Krieg ist nicht ein für alle Mal überwunden. Gegenwärtig ist es entscheidend, energisch für das Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung und die Anerkennung der Pflicht zur Nothilfe einzutreten. Gleichwohl muss der Grundsatz deutlich bleiben, dass gerade angesichts des Krieges und zunehmender internationaler Spannungen Frieden die normative Zielperspektive ist. Von ihm her und auf ihn hin muss gedacht werden. Bewaffnete Gewalt ist der äußerste Notfall und Ausnahmezustand. Es bleibt kirchlicher Kernauftrag, das Bewusstsein dafür wachzuhalten und in die Öffentlichkeit zu tragen. Er muss aber eingebettet sein in eine plausible Lebensform, in eine Kultur des Friedens. Hier kommt den Kirchen eine wesentliche Rolle zu. Sie müssen für eine konstruktive Konfliktkultur, für soziale Gerechtigkeit und Partizipation eintreten. Das betrifft aber auch die Innenverhältnisse der kirchlichen Organisation. Erst von einer plausiblen Lebensform des Friedens her kann die Kirche damit rechnen, auch in außen- und sicherheitspolitischen Fragen Gehör zu finden.

Frieden muss gewahrt werden, wo er durch Gewalt, Not und Unfreiheit bedroht ist. Er muss gefördert werden, weil er sich nicht von selbst einstellt, sondern des ausdrücklichen und bewussten Handelns bedarf. Frieden muss erneuert werden, wo er verloren gegangen ist.

Das Wort des Friedens sprechen wir hinein in eine Welt voller Gewalt. Es bedarf politischer Institutionen, die diese Gewalt begrenzen und damit Leben in Frieden ermöglichen, der mehr ist als die Abwesenheit von Krieg, sondern wo Menschen vor Gewalt geschützt in Freiheit und Rechtssicherheit leben können. Diesen Dienst anzuerkennen und zu begleiten, sei es in der Bundeswehr, in der Polizei, in internationalen Friedenseinsätzen, ist eine Aufgabe von Kirche und Gesellschaft.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Bundeswehr haben die Aufgabe, denen beizustehen, die bereit sind, den Dienst des Schutzes vor illegitimer Gewalt für uns alle zu übernehmen. Sie haben die Aufgabe, mit ihnen über die ethischen Herausforderungen ihres Berufs zu reflektieren. Dafür brauchen sie eine Friedensethik, die an den sicherheitspolitischen und soldatischen Herausforderungen nicht vorbeigeht. Diese Ethik muss wirklichkeitsgesättigt, situationskompatibel, nah an den Handlungskontexten entwickelt werden. Sie wird sich an dem Maß des Möglichen orientieren müssen.⁶¹

Das Papier setzt einige Schwerpunkte, die konzeptionell weiterhin im Fokus der Aufmerksamkeit der evangelischen Friedensethik stehen sollten. Hier werden folgende Punkte dokumentiert, die auch für den weiteren Verlauf der Debatte wich-

61. Ebda., 7–9.

tig geblieben sind: 1. die Frage der politischen Ordnungsvorstellungen, welche die friedensethische Diskussion leiten (Abschnitt 5.2); 2. die Frage, inwiefern das Konzept »Frieden durch Recht« tragfähig ist (Abschnitt 5.3.); 3. die dilemmatische Struktur der atomaren Abschreckung (Abschnitt 5.5); 4. die in der Lage eines manifesten internationalen bewaffneten Konflikts wachsende Bedeutung militäretischer Fragestellungen (Abschnitt 5.7); 5. Die Problematik eines narrativ als »Krieg der Werte« aufgeladenen Konflikts (Abschnitt 5.8).

5.2 Internationale Ordnung als regelgeleiteter Pluralismus.

Die evangelische Friedensethik kann und sollte ihre menschenrechtliche Fundierung nicht aufgeben – und auch dieser Beitrag räumt dem Menschenrechtsdenken einen zentralen Ort ein. Gerade deshalb ist sie herausgefordert, Wege zu finden, die das Konfliktpotenzial, das in eben diesem Denken liegt, begrenzen können. Dazu ist es zunächst notwendig, die Tiefenstruktur der Problematik genauer zu beschreiben. Sie liegt darin begründet, dass in dem Gedanken der Menschenrechte als Kern internationaler Konfliktregelungsmechanismen zwei zu unterscheidende Aspekte notwendig zusammenkommen: der Grundsatz, Konflikte über das Recht als einzig legitimes Mittel zu regeln, sowie ein damit zugleich immer auch verbundenes, wertorientiertes Ethos, das den materialen Gehalt der Menschenrechte ausmacht, insbesondere dann, wenn es nicht nur um Abwehr-, sondern um Anspruchsrechte geht. Wird hier nicht hinreichend zwischen der *rule of law* und einem korrespondierenden, aber eben inhaltlich gefüllten »Legalismus« unterschieden (Judith N. Shklar 2017: 108–148), kommt es zu einer zu engen Koppelung des Gerechten mit dem Guten, die das Potenzial des Rechts zur Konfliktregelung begrenzt. Würde allerdings diese Koppelung zu lose konzipiert, würden die Menschenrechte bedeutungslos, weil inhaltsleer. Während also im ersten Fall zu weitreichende Anforderungen an das Recht gestellt werden und es mit zu vielen inhaltlichen Vorstellungen über die Gestalt des Zusammenlebens aufgeladen wird, liegt das Problem des letzteren darin, kein Kriterium mehr aufbieten zu können, wann formales Recht seine moralische Legitimation verliert.⁶² [...]

Vieles spricht dafür, die überbordende Auslegung dessen, was als Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen verwirklicht werden sollte, deutlich zurückzunehmen. Stattdessen muss es darum gehen, sich darauf zu konzentrieren, die elementaren Richtlinien des gewaltfreien Wettbewerbs und Konfliktaustrags über internationale Verträge abzusichern. Grundlegend sind das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und vor allem die territoriale Unverletzlichkeit der Staaten. Die Leitlinie muss dabei sein, die Koexistenz verschiedener Systeme zu ermöglichen. Diese Pluralitätsakzeptanz ist unverzichtbarer Bestandteil einer internationalen Ordnung. Gerade an diesem Punkt aber liegen deutliche Defizite christlicher Friedensethik, auch wenn sie in ihren Konkretisierungen häufig für das Recht und die Berücksichtigung Andersdenkender eintritt.

Diese hier formulierte Zielsetzung mag sich bescheiden ausnehmen. Sie rechnet jedoch mit einer bleibenden Konkurrenz der Perspektiven und auch mit bleibenden Konflikten. Sie versucht, diese einzuhegen, rechnet aber nicht damit, sie grundsätzlich zu überwinden. Eine solche Kooperationsordnung ist aber eben auch mehr als das bloße Akzeptieren des Konflikts, mehr als der Versuch, die eigene Position auf der Grundlage einer gesicherten Machtbasis durchzusetzen, mehr auch als die fragile Ordnung eines Abschreckungs-gleichgewichts.⁶³

62. Ebda., 32.

63. Ebda., 36.

Die Grenzen des Rechts

Der ›Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung‹ (EKD 2007: Ziffer 98) sind real existierende Grenzen mitgegeben: Recht wird von Menschen gesetzt und angewendet und ist daher dem allzu menschlichen Spiel von Macht und Interesse ausgesetzt. Zudem gibt es eine Pluralität des Rechts, vielfältige Rechtsverständnisse, die sich auch an anderer Stelle als dem VN-Sicherheitsrat bemerkbar machen und durch die Rede von dem ›VN-Rechtssystem‹ nur notdürftig übertüncht werden. Was der eine gerecht nennt, nennt der andere grausam (Thomas Hobbes). Eine Übereinstimmung in der Auffassung von Gerechtigkeit, die für die Akzeptanz einer Rechtsordnung notwendig ist, ist für das VN-Rechtssystem nicht gegeben. Und noch aus einem weiteren Grund greift eine allein auf das Recht bauende Friedensethik zu kurz. Das Recht ist ein Mittel der Handlungssteuerung, das extern, über die Androhung von Zwangsmaßnahmen, funktioniert. Rechtsgehorsam ist somit immer fragil, denn es ist eine Sache des Kalküls, die eigenen Ziele gegebenenfalls auch widerrechtlich auszuführen und dabei die angedrohten Zwangsmaßnahmen außer Acht zu lassen – insofern man hofft, unentdeckt zu bleiben, oder die Strafe in Kauf nimmt, weil die eigenen Vorteile des Rechtsverstoßes überwiegen. Dies gilt insbesondere im Bereich des internationalen Rechts mit seinen beschränkten Sanktionierungsmöglichkeiten.

Diese empirischen und systematischen Gründe sprechen gegen eine Überbetonung der Formel ›Friede durch Recht‹, wie sie immer wieder mit dem Leitbild des gerechten Friedens verbunden wird. Das Recht ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine gelingende Friedensordnung (EKD 2007: Ziffer 85). Erst wenn eine Rechtsordnung eingebettet ist in eine Kultur des Friedens, in der das Interesse an rechtsgeleiteter Kooperation alle anderen Interessen überwiegt, kann sie ihre heilsame Wirkung für eine nachhaltige Friedensordnung ausüben.⁶⁴

5.5 Nukleare Abschreckung und nukleare Teilhabe

[...]

Das Problem der »Schmutzigen Hände«

In der ethischen Debatte werden solche Situationen (scil. die wie atomare Abschreckung durch eine dilemmatische Struktur gekennzeichnet sind, R. M.) als *dirty hands problem* bezeichnet: Alle Handlungsoptionen, die politisch oder militärisch Verantwortliche haben, sind entweder moralisch verwerflich oder die moralisch unbedenklichen sind hinsichtlich ihrer Folgen unverantwortbar. Max Webers bekannte Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zielt auf dasselbe Bezugsproblem. Um ein solches *dirty-hands*-Dilemma handelt es sich hier: Der Besitz von Atomwaffen kann politisch notwendig sein, auch wenn ihr Einsatz durch nichts zu rechtfertigen wäre. Die moralisch eigentlich richtige Option wäre, einseitig kategorisch auf Atomwaffen zu verzichten. Dies wäre im Blick auf die Folgen wiederum unverantwortlich. In diesem Fall stimmt tatsächlich, dass, egal welche Option gewählt wird, die Verantwortlichen Schuld auf sich laden. Hier kann man nun mit Bonhoeffer sehr spezifisch von einer bewussten Schuldübernahme für das geringere Übel sprechen. Es ist moralisch problematisch, aber im Rahmen einer Abwägung verantwortbar. Hier kommt die strikt auf moralische Pflichten bezogene Ethik an ihre Grenzen. Eine Abwägung, die von den Folgen her urteilt und zu dem Urteil kommt, an Atomwaffen festzuhalten, ist verantwortbar.

All dies zusammen genommen spricht dafür, dass Deutschland *for the time being* an der bestehenden Form der nuklearen Teilhabe festhält, aber zugleich versucht, auf eine Änderung der Nuklearstrategie der NATO und eine signifikante Verringerung der atomaren Gefechtsköpfe der USA hinzuwirken mit dem langfristigen Ziel, nukleare Rüstung insgesamt abzuschaffen.⁶⁵

64. Ebda., 40.

65. Ebda., 48f.

[...]

5.7. Friedensethik und Militäretik

[...]

Wichtig ist die Integration von militärisch informierten Überlegungen zum Thema Macht und deren symbolischer Repräsentation in friedensethisches Arbeiten. Ein militärisches Bündnis wie die NATO basiert auf territorialem Einfluss und auf der Garantie, im Zweifel die Integrität des Bündnisgebiets mit Waffengewalt zu sichern. Diese Garantie muss glaubwürdig hinterlegt werden: mit Material, mit Präsenz, mit Personal und Ausbildung. All das gebündelt soll glaubhaft machen, dass der Anspruch im äußersten Fall auch mit Gewalt verteidigt wird. Dieser Zusammenhang muss auch politisch vertreten werden – in den Budgetplanungen der beteiligten Parlamente, in der Bereitschaft, Material und Personal für NATO-Übungen und Einsätze oder einsatzgleiche Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

Eine Gedankenlinie, die sich eindeutig im Bereich der Abschreckungslogiken des 20. Jahrhunderts bewegt, müsste sich um zweierlei bemühen. Zum einen müsste sie sich energisch darauf ausrichten, glaubwürdig zu sein: Landes- und Bündnisverteidigung sind ernst gemeint und zwar nicht aufgrund der Überlegenheit westlicher Waffen und Macht. Vielmehr geht es zum anderen um die Werte und Überzeugungen, die verteidigt werden. Man kann nicht glaubhaft von der Herrschaft des Rechts über die Gewalt reden, wenn man kategorisch ausschließt, dass diese Herrschaft im äußersten Falle auch durch rechts-erzwingende Maßnahmen durchgesetzt werden muss. Friedensordnungen und Rechtssysteme müssen anerkannt und gelebt – und mitunter robust verteidigt werden, auch unter Berücksichtigung ihrer symbolischen Dimension.⁶⁶

5.8 Friedensethik und die Narrative der Verfeindung

[...]

Es ist wichtig, die Instrumentalisierung religiöser Sprache zum Zweck der politischen Selbstbehauptung und ihre missbräuchliche Verdichtung zum politischen Mythos zu entlarven. Dies darf allerdings nicht die Einsicht verstellen, dass jede politische Gemeinschaft Narrative braucht, in denen sie sich selbst beschreibt. Diese Narrative erwachsen aus der Selbstverständigung über die eigene Identität und verstärken diese. Ohne solche Narrative und Selbstbeschreibungen ist die politische Lebensform nicht zu denken. Sie müssen allerdings immer wieder sorgsam ausbalanciert werden gegen ihren instrumentalisierenden Missbrauch. Friedensethisch müssen sie sich daran messen lassen, ob sie Freiheitsspielräume schaffen und die widerständige Freiheit der Individuen respektieren. Evangelische Friedensethik muss sich dieser Spannung zwischen den notwendigen Narrativen und den Mythen der Verfeindung stellen. Dazu ist auch eine reflektierte Bindung an die eigene politische Gemeinschaft nötig. Sie wird getragen von der Einsicht, dass Frieden und Gerechtigkeit nur politisch zu realisieren sind, das heißt: in der kritischen Loyalität gegenüber dem eigenen Gemeinwesen. Den Kirchen kommt in besonderer Weise die Aufgabe zu, den Narrativen der Verfeindung zu widersprechen, die transnationale Kraft einer geistlichen Verbundenheit zu pflegen und damit Brücken des Vertrauens zu bauen, wo dies für das politische Handeln nicht mehr oder noch nicht wieder möglich ist. Wie schwer dies in der Praxis ist, zeigt nicht zuletzt der Versuch eines Dialogs mit der russisch-orthodoxen Kirche im vergangenen Jahr.⁶⁷

66. Ebda., 52.

67. Ebda., 56f.

Der Debattenbeitrag mündet in einen Schlussabschnitt, der »Perspektiven kirchlichen Handelns« beleuchtet und geht hier eigens auf die Möglichkeiten einer »Friedensspiritualität« ein, auf religiöse Praktiken, die selbst eine wichtige gesellschaftliche Ressource des Friedens sein können und damit ein unterscheidender Beitrag der Kirchen, um Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern.

In diesem Zusammenhang kommt der Friedensspiritualität eine besondere Bedeutung zu. Friedenshandeln ist, gerade weil es in einer gewaltgeprägten Wirklichkeit vielfach kontrafaktisch ist, auf starke Erzählungen und Bilder angewiesen, auf Metaphern und Diskurse, die orientieren, verbinden, Identität stiften. Die Kirchen verstehen sich als Interpretations- und Weggemeinschaften, die vielfältig lokal verankert sind, aber doch ihre Lokalität weit übersteigen, indem sie auf eine Verbundenheit über Räume und Zeiten hinweg verweisen. Die geistlichen Kernpraktiken, der Umgang mit der Heiligen Schrift in Gottesdienst, Verkündigung und Sakramenten, das Gebet, die Gemeinschaft, das Bildungshandeln bilden nicht nur ein Reservoir von Diskursen, sie sind leibhaft prägend, sie verdichten sich zu einer in aller Vielfalt doch identifizierbaren christlichen Lebensform. Im Kern sollen sie Freiheitsspielräume stärken, den Sinn für Optionen und Potentiale stärken, die über den Horizont des Alltags hinausgehen. In ihnen gedeiht der Sinn für das verbindend Menschliche, die gemeinsame Geschöpflichkeit, die ebenso Verwundbarkeit und Erlösungsbedürftigkeit umfasst wie Kreativität und Aufbruch. Lokalität und Globalität, Partikularität und Universalität gehören in dieser Friedensspiritualität zusammen, sie werden vermittelt durch die Zugehörigkeit zu der Räume und Zeiten übergreifenden Kirche als einer geistlichen Gemeinschaft, die kein identitär geschlossenes Gebilde ist. Sie hat offene Ränder und einen offenen Horizont. Diese Friedensspiritualität braucht eine bewusste Förderung, sie braucht Initiations- und Vermittlungsprozesse, die umso wichtiger werden, je mehr die traditionelle Gestalt kirchlichen Christentums zumindest in Deutschland und den westeuropäischen Gesellschaften erodiert.⁶⁸

5. Ausblick

Die EKD-Synode beschloss auf ihrer Tagung in Magdeburg (6. bis 9. November 2022) einen umfassenden Prozess zur Weiterentwicklung der evangelischen Friedensethik.⁶⁹ Unter Vorsitz des Friedensbeauftragten der EKD, Landesbischof Friedrich Kramer, wurde im Jahr 2023 eine »Friedenswerkstatt« gebildet, die in vier Konsultationen Fachexpertise aus Wissenschaft, Politik, Militär und Zivilgesellschaft zusammenführen sollte. Die Kammern der EKD gibt es in der früheren Form nicht mehr. Anstelle der traditionsreichen Kammer für Öffentlichen Verantwortung, welche die großen friedensethischen Texte von 1981 und 2007 erarbeitet hatte, ist nunmehr ein »Kammernetzwerk« tätig, aus dessen Mitgliedern für jeweils spezifische Aufgaben Arbeitsgruppen zusammengestellt werden. Ein Redaktionsteam unter Vorsitz des früheren Vorsitzenden der Kammer für Öffentliche Verantwortung, des Münchner Theologen Reiner Anselm, arbeitet nach Abschluss der Konsultationen und unter Verwendung von deren Erträgen

68. Ebda., 63.

69. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Auf dem Weg zu einem neuen friedensethischen Grundlagendokument. Online: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/EKD-Homepage_Weg%20Friedensgrundlagentext_18.10.2024.pdf.

an einem neuen friedensethischen Grundlagendokument, das im Jahr 2026 fertiggestellt sein soll.

Die Liste der anstehenden Aufgaben ist lang. Die kaum überschaubaren und mit dem Antritt der zweiten Präsidentschaft von Donald Trump erheblich verschärften geopolitischen Umwälzungen machen die Aufgabe nicht leichter. Den Gang durch die Texte des Jahres 2022 zusammenfassend sollen hier nur einige wichtige Stichworte gleichsam als Synthese der konzeptionellen Problemfelder und Aufgaben der evangelischen Friedensethik aufgelistet werden.

5.1 Politische Ordnungsvorstellungen

Die *eine* internationale Rechts- und Friedensordnung im Singular gibt es nicht. Empirisch gab es sie wohl nie, sie konnte aber zu Zeiten eines einigermaßen funktionsfähigen UN-Sicherheitsrates und einer von den USA als »benevolent hegemon« abhängigen Pax Americana zumindest normativ als Orientierungspunkt der Friedensethik dienen. Was aber kann konzeptionell an ihre Stelle treten, in empirischer wie in normativer Hinsicht, wie können Konfliktordnung und Kooperationsordnung aufeinander bezogen werden? Kann die Idee eines normativ schlanken Multilateralismus, wie ihn Reiner Anselm im Terminus des »regelgeleiteten Pluralismus« modelliert, weiterführen?

5.2 Status und Geltung des Völkerrechts

War für die Friedensdenkschrift 2007 die Idee des Völkerrechts, seiner universalen Geltung und wechselseitigen Bindungskraft, leitend, so steht nun in Frage, wie die Bindungswirkung und der Verpflichtungsgrad des Völkerrechts gedacht werden können. Die Legitimität der nach 1945 etablierten Ordnungsstruktur geriet immer stärker unter Druck, sowohl von revisionistischen Mächten als auch aus postkolonialer Perspektive. Führt es weiter, die völkerrechtliche Ordnung als in erster Linie »moralische Ordnung« zu verstehen, das Recht also von den ihm inkorporierten Gerechtigkeitsvorstellungen her zu lesen? Oder wird damit der Prozess der Delegitimation nur noch beschleunigt und die Restbestände der Ordnung unterminiert? Dann ginge es darum, mit Hartwig von Schubert, den kontrafaktischen Charakter der Normativität des Rechts zwar wahrzunehmen, diesen rechtlichen Rahmen aber doch, gleichsam auf Hoffnung hin, geduldig und entschieden beizubehalten und, wo immer möglich, Verfahren zu Rechtsdurchsetzung zu etablieren. Realismus und Normativität sind in diesem Sinne keine Widersprüche – Ethik muss sich wirklichkeitsgesättigt auf das Handeln in gegebenen Kontexten beziehen und gleichzeitig den normativen Überschuss bewahren, der überhaupt die »Möglichkeit der Normen« ist.⁷⁰

70. Möllers, Christoph: Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität, Berlin 2015.

5.3 Just and limited War – Gerechter Friede – Abschreckung – Nukleare Rüstung

Mit der Rückkehr des Krieges in der Form eines bewaffneten internationalen Konflikts und den darauf sich einstellenden Anstrengungen, die Bundeswehr »kriegstauglich« zu machen, stellen sich neu die Fragen nach der Legitimität, nach den Möglichkeiten und Grenzen militärischer Gewalt. Ist das Leitbild des Gerechten Friedens der Friedensdenkschrift 2007 nicht doch zu sehr vom nichtinternationalen bewaffneten Konflikt, von militärischen Interventionen und asymmetrischen Konfliktszenarien her gedacht – und darin vermutlich auch leistungsfähig? Einige Autoren (Körtner) zweifeln grundsätzlich an der Brauchbarkeit des Leitbildes, viele andere wollen in veränderter Form daran festhalten. Muss die Kriegeriologie der rechterhaltenden Gewalt, aus der Just-War-Tradition geschöpft und in das Leitbild des gerechten Friedens übernommen, nicht viel stärker ausgearbeitet werden, um die komplexen Fragen der Verhältnismäßigkeit des Gewalteinsatzes, von Güterabwägungen und Pflichtenkollisionen, in den Blick zu nehmen? Wie etwa ist die Abwägung zwischen dem Recht (und der Pflicht?) von politischen Gemeinschaften zur Selbstverteidigung auf der Basis von Freiheit und Recht gegenüber dem Recht der Individuen vorzunehmen? Diese englischsprachigen Debatten müssen in der deutschen Diskussion viel stärker rezipiert werden, geht es doch um eine entscheidende moralische Frage, auf die evangelische Friedensethik eine Antwort geben müsste: Um welchen Preis und bis zu welcher Grenze wären eine Landes- und Bündnisverteidigung im Falle eines Angriffs legitim? Mit diesen Fragen eng verbunden sind zahlreiche weitere, etwa: In welcher Form ist Abschreckung legitim? Sind atomare Rüstung und das Vernichtungskalkül speziell der atomaren Abschreckung legitim?

5.4 Friedenslogik, Praktiken des Friedens, religiöse Ressourcen und die Rolle der Kirchen

Die pazifistischen Stimmen in der evangelischen Friedensethik halten die Frage nach dem Friedenszeugnis und dem Friedensbekenntnis der Kirche wach. Das ist in der Tat unverzichtbar. Manche beklagen »bellizistische« (Huber) Muster der Debatte um Ausrüstung und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr, oder gar eine »Militarisierung« in Politik und Gesellschaft. Darüber kann und muss gestritten werden. Die Frage hat aber sehr grundsätzliche Bedeutung: Ist evangelische Friedensethik aus einer Differenzperspektive zu denken, so dass gleichsam kompensatorisch »wenigstens« die Kirche dem Trend zur »Militarisierung« mit theologischen Argumenten und religiöser Praxis widerstehen müsste? Oder bemüht sich evangelische Friedensethik um das »Richtige«, das heißt um eine verantwortbare Politik, die unter gegebenen Bedingungen, unter Bedrohung durch einen skrupellosen Aggressor, das Recht und den Frieden zu wahren unternimmt? Eine an der tatsächlichen, nicht der erwünschten oder ersehnten, politischen Praxis orientierte und auf jene bezogene politische Ethik wird sich um realistische Antworten auf die Frage »Was sollen wir tun?« bemühen. Sie wird gleichzeitig anerkennen, dass dieses »Wir« des politischen Handelns das »Wir« der politischen Gemeinschaft ist,

der auch die Kirchen als empirische Gebilde und die Christinnen und Christen als Bürgerinnen und Bürger angehören. Sofern diese politische Gemeinschaft rechtlich verfasst ist und Gewalt rechtlich mandatiert ist, wird das Gemeinwesen zurecht die Loyalität auch der christlichen Bürgerinnen und Bürger einfordern, etwa auch in Form der Wehrpflicht. Die Kirchen und die Christinnen und Christen wissen aber auch um die Begrenzung dieses politischen Anspruchs und darum, dass er sich, mit Bonhoeffer gesprochen, im »Vorletzten«, nicht im »Letzten«, bewegt. Im engeren Sinne theologische Argumentationsfiguren (schöpfungstheologische, christologische, eschatologische, anthropologische) in der Friedensethik stehen genau für diese Grenzbestimmung und halten das Differenzbewusstsein wach. Deswegen gehört die Reflexion auf Praktiken des Friedens und der Versöhnung, gehört auch die Betonung der Friedensspiritualität in das Zentrum der evangelischen Friedensethik. Die Rede von der »Friedenslogik« nimmt von dieser Verbindung auf und aktualisiert damit gleichzeitig vielfältige Erfahrungen aus dem Feld der Konflikttransformation. In der evangelischen Friedensethik war es vor allem Michael Haspel, der beharrlich darauf hingewiesen hat, »Friedenslogik« und »Sicherheitslogik« zusammenzudenken.

Im weiteren Prozess der Revision evangelischer Friedensethik wird zu bewerten sein, ob die Suchbewegungen des Jahres 2022 fruchtbar gemacht werden können – für einen neuen Grundlagentext und für die ethische Urteilsbildung in den anstehenden Entscheidungen.

2. Die Folgen des Ukraine-Krieges für die Beziehungen der EKD zur ROK und zur Orthodoxie in der Ukraine

Gisa Bauer

Einleitung

Der groß angelegte Angriff auf die Ukraine durch die russische Armee am 24. Februar 2022, der die Fortführung bereits erfolgter, widerrechtlicher Annexionen durch Russland im Ukraine-Konflikt bildete und das erklärte Ziel hatte, die demokratisch gewählte ukrainische Regierung zu stürzen, hatte globale politische Folgen und bedeutete eine einschneidende Zäsur im deutsch-russischen Verhältnis. Er zog auch Veränderungen ganzer kirchlicher Aktionsfelder in Deutschland nach sich. Diesen Veränderungen unterlagen auch die ökumenischen Beziehungen der deutschen evangelischen Kirchen bzw. der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Russischen Orthodoxen Kirche (ROK), wobei letztere den Angriffskrieg von Beginn an vorbehaltlos unterstützte.

1. Kirchliche Reaktionen auf den Überfall Russlands auf die Ukraine

In den Wochen vor Kriegsbeginn erfolgten angesichts der zunehmenden russischen Stationierung massiver Truppenverbände an der Grenze zur Ukraine und schließlich der Anerkennung der selbsterklärten Volksrepubliken Donezk und Luhansk in der Ostukraine durch den russischen Präsidenten am 21. Februar 2022 bereits zahlreiche kirchliche Verlautbarungen v. a. auf der Ebene der Landeskirchenleitungen, in denen sich für eine Deeskalation des angespannten ukrainisch-russischen Verhältnisses eingesetzt wurde. Friedensethisch motivierte Aufforderungen an die bundesdeutsche Regierung, keine Waffen in die Ukraine zu liefern, standen zu diesem Zeitpunkt im Mittelpunkt. Anstelle dessen wurde zum Gebet eingeladen.

So rief u. a. die Leiterin der Hauptabteilung »Ökumene und Auslandsarbeit der EKD«, Petra Bosse-Huber, in einem Brief vom 21. Februar 2022 an den Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland, Dietrich Brauer, und den Bischof der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche in der Ukraine, Pavlo Shvarts,

»alle Christinnen und Christen weltweit zum Gebet für die Menschen in der Ukraine und in Russland auf. [...] Wir bitten, wie es im sonntäglichen Gottesdienst der östlichen Kirchen heißt, um den Frieden der ganzen Welt und die Erlösung von aller Bedrängnis, Zorn und Gefahr.« Durch ökumenische Netzwerke und ihre russlanddeutsche Prägung seien die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland und die Deutsche Evan-

gelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine der EKD in besonderer Weise verbunden, hieß es in dem Brief weiter.¹

Auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) zeigte sich tief besorgt über die Verschärfung des Ukraine-Konflikts. Am 22. Februar 2022 gab ÖRK-Generalsekretär Ioan Sauca eine Erklärung ab, in der er ebenso zur Deeskalation und zum Abbau von Spannungen aufrief wie zur Achtung des Völkerrechts und der bestehenden nationalen Grenzen:

»Wir fordern eine Rückkehr zum Dialog und zu den Grundsätzen der Minsker Vereinbarungen als Weg zu einer friedlichen Lösung der seit langem bestehenden Spannungen und Spaltungen in der Region im Rahmen des Völkerrechts und der Verpflichtungen.« Jeder bewaffnete Konflikt bringe unweigerlich Tod und Leiden über die Kinder, Frauen und Männer in der Ukraine.²

Die Reaktionen auf die Ereignisse am 24. Februar 2022 waren in den Kreisen der evangelischen wie auch der römisch-katholischen Kirche Deutschlands von Entsetzen geprägt. In einer gemeinsamen Erklärung der Ratsvorsitzenden der EKD, Annette Kurschus, und des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, anlässlich von Kurschus' Antrittsbesuch bei Bätzing in Bonn am 24. Februar 2022 forderten die Vertreterin und der Vertreter der beiden großen Kirchen in Deutschland ein sofortiges Ende der russischen Militärinvasion in der Ukraine:

»Wir sind erschüttert über die aktuelle Entwicklung und rufen die Russische Föderation dazu auf, weitere Aggressionen zu unterlassen«, hieß es in der Verlautbarung. »Russland muss die militärischen Angriffe unverzüglich stoppen und die territoriale Integrität der Ukraine vollumfänglich anerkennen.« Der Angriff Russlands auf die Ukraine gefährde das Friedensprojekt Europa. Die Ukraine mit ihrem reichen Kulturerbe habe ein Recht auf nationale Selbstbestimmung, die mit Füßen getreten werde. »Als Christen glauben wir, dass Frieden möglich ist und verschlossene Türen wieder geöffnet werden können. [...] Wir wissen uns ökumenisch in dieser angespannten politischen Lage besonders miteinander verbunden und sind in Gedanken bei den Menschen in der Ukraine.« Kurschus und Bätzing riefen zum Gebet für die »Opfer der Gewalt« auf.³

In einem eigenen Statement am 24. Februar 2022 verurteilte die Ratsvorsitzende den russischen Angriff auf die Ukraine:

Erschüttert und sprachlos stehen wir vor den Angriffen auf die Ukraine. Unsere Gedanken und Gebete sind mit den Menschen, die nun um Leib und Leben fürchten und die erleben, wie Leid und Tod in ihre Städte und Dörfer einziehen.

Grenzen zwischen Ländern werden verschoben, die Souveränität von Nationen wird missachtet, Völkerrecht wird gebrochen und der Friede auf unserem Kontinent aufs Spiel gesetzt.

-
1. epd ZA vom 21. Februar 2022, 1.
 2. epd ZA vom 23. Februar 2022, 2.
 3. epd ZA vom 24. Februar 2022, 1.

Drohungen mit militärischer Übermacht und die willkürliche und gewaltsame Verschiebung vertraglich anerkannter Grenzen haben im 20. Jahrhundert unsägliches Leid auch und gerade über die Völker in Mittel- und Osteuropa gebracht, das auch und gerade von Deutschland ausging.

Wir sind gewiss: Sie können keine Mittel internationaler Politik sein und dürfen es nie wieder werden.

Zur Angst vor weiterer militärischer Eskalation und sich ausbreitendem Krieg und zu unserem Mitgefühl mit den Menschen in den umstrittenen Gebieten, tritt die Sorge um die Grundlagen des Miteinanders der Völker in Europa und um die internationale Ordnung, wie sie sich zwischen den Staaten seit dem friedlichen Ende des kalten Krieges entwickelt hat. Wir sind überzeugt: Waffengewalt wird Leid und Unrecht nur vergrößern. Auch jetzt darf das diplomatische Gespräch mit Russland nicht abreißen. Unsere Kirchen und Gemeinden werden über unsere ökumenischen Beziehungen weiter den Kontakt mit unseren Brüdern und Schwestern in Osteuropa halten. Die Kraft und der Wille zum Frieden muss nicht nur bei den Regierenden wachsen; es ist wichtig, dass sie auch bei denen gefördert wird, die regiert werden.

Als Christinnen und Christen glauben wir »Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des Friedens« (1. Brief des Paulus an die Gemeinde in Korinth, 14, 33).

Wir weigern uns zu glauben, dass keine Chancen mehr auf Verständigung und für einen gerechten Frieden bestehen.

Wir beten für die Verantwortlichen auf allen Seiten um Einsicht und Besonnenheit, um Mut zu Umkehr und Gerechtigkeit und wir stehen ein für die Hoffnung auf neue Wege zu einem Miteinander der Völker, das berechnete Interessen ausgleicht und zugleich geltendes Recht stärkt und bewahrt. [...]»⁴

Auf einer Friedenskundgebung in Berlin am 27. Februar 2022 betonte Kurschus:

Mir kommt die Erzählung vom Anfang der Bibel in den Sinn, die von Kain und Abel. »Was hast du getan?«, fragt Gott, den Brudermörder. »Was hast du getan? Laut schreit das Blut deines Bruders zu mir vom Erdboden her.« Das Blut, das in der Ukraine vergossen wird, schreit zum Himmel. Es schreit zum Himmel, wie Menschen, die Brudervölker sind, zu Feinden werden. Wie es Familien zerreißt. Der Himmel wird nicht taub und nicht stumm bleiben gegen diesen Schrei. Opfern und Tätern wird Recht widerfahren, darauf hoffe und darum bete ich. Nicht nur das Blut der Getöteten schreit zum Himmel, nicht nur der Angstschweiß der Kämpfenden, nicht nur die Tränen der Flüchtenden. Auch unsere Stimmen der Solidarität steigen auf zum Himmel, auch unsere Gedanken und Gebete, ja sogar unser entsetztes Schweigen. All das ist unser Echo auf Gottes erschütterte, zornige Frage: »Was hast du getan?« Auch von uns, von jedem und jeder, sind jetzt Taten gefragt. Und unser Tun zählt. Kriege werden mit Waffen geführt. Aber Kriege werden auch mit Worten und Gedanken geführt, mit Gerüchten und Lügen, mit falschen Bildern von sich und anderen. Hüten wir uns zu denken, wir könnten nichts tun! Hüten wir uns zu meinen, es käme auf unsere Worte, Gedanken und Bilder nicht an. Wo Kriege geführt werden, da kommt es auf Waffen an. Wo der Frieden werden soll, da kommt es auf uns an. Es kommt auf uns an, die Worte zu wägen, Unrecht beim Namen zu nennen - und doch nicht zu hassen. Es kommt auf uns an, den leidenden Menschen in der Ukraine, den verängstigten Menschen in unseren Nachbarländern unsere Solidarität zu zeigen, keine billige, sondern eine, die uns etwas kostet. Es kommt auf uns an, den Menschen in Russland, die sich gegen den Krieg stellen, unsere Achtung zu bezeugen. Es kommt auf uns an, den Menschen, die flüchten, zu helfen, ihnen

4. Statement der EKD-Ratsvorsitzenden zum russischen Angriff auf die Ukraine (<https://www.ekd.de/kurschus-zu-angriff-auf-die-ukraine-erschuettert-und-sprachlos-71677.htm>).

Wege zu öffnen, damit sie ihr Leben retten können, und sie aufzunehmen. Das Blut, das im Krieg vergossen wird, schreit zum Himmel. Gott hört den Schrei, das glaube ich gewiss.⁵

Ohne Russland namentlich zu erwähnen forderte auch ÖRK-Generalsekretär Ioan Sauca in einem Statement am 24. Februar 2022 ein sofortiges Ende der Gewalt in Osteuropa zum Schutz des menschlichen Lebens. Jegliche Form der Gewalt sei abzulehnen, so Sauca, und nur ein Dialog, basierend auf dem Völkerrecht und dem Respekt für nationale Grenzen, könne die Spannungen rund um die Ukraine lösen.⁶

In einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd) am Tag des Kriegsbeginns schlug die ehemalige Ratsvorsitzende und frühere Hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann vor, die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der ÖRK sollten die ROK dahingehend unter Druck setzen, mäßigend auf Putin einzuwirken. Käßmann äußerte dazu:

»Das erwarte ich schon lange. Sonst sind alle ökumenischen Gespräche doch nur Schönwetter-Fantasien.« Darüber hinaus rief Käßmann die Kirchengemeinden dazu auf, sich an Friedensgebeten und Friedensdemonstrationen für die Ukraine zu beteiligen und Zeichen der Solidarität zu setzen. »Ich weiß, das klingt für manche hilflos. Aber ich bin zutiefst überzeugt, dass Friedensgebete und Zeichen der Solidarität etwas verändern können«, so Käßmann. Das könnte auch Kindern einen Weg zeigen, mit der eigenen Angst und Ohnmacht umzugehen. Die Kirchengemeinden hätten nun, so Käßmann weiter, eine wichtige Funktion bei der zu erwartenden Fluchtbewegung aus der Ukraine. Schon jetzt versuchten Tausende von Menschen, Kiew zu verlassen. Viele weitere würden versuchen, aus der Ukraine zu fliehen. »Wir müssen uns bereit machen, Geflüchtete aufzunehmen.« Kirchengemeinden könnten »wie schon 2015 eine wichtige und positive Rolle spielen, ganz praktisch, aber auch was die Stimmung im Land betrifft«. Käßmann äußerte zudem Mitgefühl für die Bevölkerung in Russland, die unter den Folgen der Großmacht-Fantasien ihres Präsidenten zu leiden haben werde. »Und ich denke auch an die jungen Soldatinnen und Soldaten auf beiden Seiten, die Befehlen gehorchen müssen.«⁷

Käßmann hatte ihre eigenen Erfahrungen mit der ROK und spielte für das Verhältnis von EKD und ROK knapp 15 Jahre zuvor eine zentrale Rolle (vgl. unten Abschnitt 2).

Eine weitere mediale Positionierung spiegelte die Haltung des Kirchlichen Außenamtes der EKD wider und bot Orientierung für weitere verschiedene Stellungnahmen seitens der EKD. Zwei Tage nach Kriegsbeginn publizierte der ehemalige Referent für »Orthodoxie, Stipendien und allgemeine Ökumene im Kirchenamt der EKD« und seit 2021 Leiter des Referats »Mittel-, Ost und Südosteuropa der EKD«, Martin Illert, in »Zeitzeichen. Evangelischen Kommentaren zu Religion und Gesellschaft« den Artikel »Monströses Feindbild. Warum die russisch-orthodoxe Kirche keine ›Putin-Kirche‹ ist«. In dem Beitrag, der am 26. Februar 2022 in der online-Ausgabe der »Zeitzeichen« erschien, schrieb Illert:

Befragt nach ihrem Umgang mit der Aggression antwortete die buddhistische Nonne Pema Chödrön einmal in einem Interview, niemand könne auf Verletzung und Kränkung

5. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/220227_Rede_EKD-Ratsvorsitzende_Kurschus_auf_der_Friedenskundgebung_in_Berlin.pdf.

6. epd ZA vom 24. Februar 2022, 4.

7. epd ZA vom 24. Februar 2022, 3f.

sofort mit Liebe reagieren. Auch ihr erster Impuls sei es bei Erfahrung von seelischer und körperlicher Gewalt, »die anderen mit unseren Friedensbannern zu verprügeln« (»clobber the others with our peace signs«). Ähnlich scheint es gegenwärtig manchen Kommentatoren aus den westlichen Kirchen angesichts der kriegerischen Aggression Russlands gegen die Ukraine zu gehen. Ihnen genügt es nicht, zu Gebet und Fürbitte für die leidenden Menschen in der Ukraine zu rufen und die Wiederherstellung des von Russland gebrochenen Friedens zu fordern. Sie sehen jetzt den Moment gekommen, im Stil des kalten Krieges der 1950er Jahre abzurechnen mit der orthodoxen »Putin-Kirche« des Moskauer Patriarchats, die sich schuldig gemacht habe durch ihr feiges, taktierendes Schweigen angesichts des sich so offenkundig zusammenbrauenden Unheils.

Solch eine Sicht ist aktuell bequem und scheint auf den ersten Blick auch plausibel, sie ist aber auch wohlfeil. Denn nur für einen sehr kurzen Moment wird damit von jenen westeuropäischen gesellschaftlichen Debatten abgelenkt, die das eigene taktierende Schweigen der westlichen Kirchen und das daraus entstandene unsägliche Unheil thematisieren und beklagen. Es ist ganz und gar keine überzeugende Lösung, das eigene, gesellschaftlich angegriffene Selbstbild durch die Beschwörung eines monströsen Fremdbildes zu reparieren. Das Unheil ist auch in uns selbst und die Realität ist komplexer und widersprüchlicher als die Kommentare mancher westlichen Stimmen dies vermuten lassen. Denn auch die Kirche des Moskauer Patriarchats in der Ukraine hat sich angesichts der russischen Aggression auf die Ukraine vernehmlich, klar und eindeutig geäußert, und selbst die ekklesiologische Vision des Moskauer Patriarchats, das kirchliche Selbstverständnis der Russischen Orthodoxen Kirche, ist, anders als so oft behauptet, kein nationales, sondern liegt begründet in der Vorstellung dreier Geschwistervölker.

[...]

Seit den Zeiten Martin Niemöllers, der von genau 70 Jahren als Leiter der EKD-Auslandsarbeit dem Moskauer Patriarchat einen spontanen und mit dem Rat der EKD unabgestimmten Besuch abstattete, gehört es deshalb zum ökumenischen Selbstverständnis in der Evangelischen Kirche, zwischen den politischen Vertretern des Kremls und den kirchlichen Vertretern des Moskauer Patriarchats deutlich zu unterscheiden. In Abgrenzung von der kirchenpolitischen Sprache der NS-Zeit und den Parolen des Kalten Krieges erblickte die Evangelische Kirche im Moskauer Patriarchat seit Niemöller zuerst eine Kirche und eben nicht eine ausschließlich politische Organisation im tarnenden kirchlichen Gewand. Damit wollte man auf EKD-Seite nicht blind gegenüber den Phänomenen der politischen Instrumentalisierung der Religion und den repressiven Existenzbedingungen der Kirchen bleiben. Doch die Absicht, das Gegenüber primär als geistliches Phänomen, als Kirche zu würdigen und wahrzunehmen, sollte dadurch nicht infrage gestellt werden.

Eine solche Perspektive kann nach meiner Ansicht auch heute in der aktuellen Situation helfen, die verhärteten Wahrnehmungen zu differenzieren und Stereotypen und wohlfeile Pauschalurteile zu vermeiden. Selbstkritisch könnten wir prüfen, wo uns das ökumenische Fremdbild nur dazu dient, abzulenken von eigenen Defiziten. Auch das könnte ein Beitrag zum Frieden sein, der in uns selbst beginnt.⁸

Am 24. März 2022, einen Monat nach Kriegsbeginn, verlautebarte die Kirchenkonferenz der EKD nach einer zweitägigen Sitzung, der alle leitenden Geistlichen, Bischöf:innen und Jurist:innen der evangelischen Landeskirchen angehörten, in einer gemeinsamen Stellungnahme:

[...] Wir sprechen allen Menschen, die in der Ukraine und angrenzenden Ländern von der unfassbaren Gewalt des vom russischen Staatspräsidenten begonnenen Krieges betroffen sind, unsere Achtung und unser tiefes Mitgefühl aus. Dass Menschen – Soldaten wie Zivil-

8. <https://www.zeitzeichen.net/node/9599>.

bevölkerung – für politische und militärische Ziele instrumentalisiert, verletzt und getötet werden, verurteilen wir auf das Schärfste. Wir bewundern den Mut der ukrainischen Zivilgesellschaft und nehmen ihn angesichts unserer komfortablen Situation in Deutschland mit einem Gefühl der Beschämung zur Kenntnis. Mit Respekt und voller Dankbarkeit blicken wir auf die große Hilfsbereitschaft, die sich in der Ukraine, den angrenzenden Ländern und auch bei uns in Deutschland zeigt. Wir werden alles in unserer Möglichkeit Stehende tun, um die Menschen in der Ukraine und Geflüchtete zu unterstützen. Dazu zählt die Fürbitte genauso wie die Seelsorge an Traumatisierten, der Einsatz für besonders verletzte Menschen und alle Unterstützung für diplomatische und nichtmilitärische Wege.

Auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sind wir zutiefst davon überzeugt, dass Frieden letztlich nicht mit Waffengewalt zu schaffen ist. Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Ohne Vertrauen, Gerechtigkeit und persönliche Kontakte zwischen Menschen aller Völker ist Frieden nicht möglich. Dennoch sehen wir das Dilemma verschiedener Optionen zwischen dem grundsätzlichen Wunsch nach einer gewaltfreien Konfliktlösung und dem Impuls, angesichts eines Aggressors, der auf brutale Weise geltendes Völkerrecht missachtet und Kriegsverbrechen begeht, die Ukraine mit Waffen zu unterstützen. Unbestritten ist das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine im Blick auf die gegen sie gerichteten Aggressionen.

Wir rufen die russische Führung auf, die Gewalt zu beenden. Wir sehen mit ohnmächtigen Gefühlen auf den Kriegstreiber und unterstützen die Bemühungen der Politik, ihm wirksam entgegenzutreten. Wir selbst können viel für die Menschlichkeit tun. Dazu gehört es, geflüchtete Menschen aufzunehmen und in unserer Gesellschaft keine Spaltung zwischen verschiedenen Gruppen von Geflüchteten entstehen zu lassen. Das Recht auf Zuflucht an einem sicheren Ort ist nicht teilbar.

Wir dürfen über die große Hilfs- und Spendenbereitschaft für die Ukraine nicht andere Kriegsregionen vergessen. [...] Humanität ist nicht teilbar. Humanität stiftet Frieden. Wir bitten die Bundesregierung mit Nachdruck, von der beabsichtigten Kürzung der Mittel für Entwicklungshilfe abzusehen.

Innerhalb der Russisch-Orthodoxen Kirche nehmen wir eine deutliche Mehrstimmigkeit wahr. Von Beginn an gab es auch in deren Reihen Voten gegen die Kriegshandlungen, insbesondere in der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats. Wir würdigen den Mut vieler orthodoxer Priester in Russland, die sich in einer Unterschriftenaktion gegen den Krieg und die Position Ihrer Kirchenleitung geäußert haben. Als Friedensstifter haben sie viel riskiert und sich in große Gefahr gegeben. Umso wichtiger ist es uns, einer pauschalen Wahrnehmung der russischen Orthodoxie und deren Einordnung in ein uniformes Feindbild von Russland entschieden entgegenzuwirken.

Angesichts der Mehrstimmigkeit der russischen Orthodoxie hoffen wir, dass es möglich ist, Brücken des Dialogs aufrecht zu erhalten. Sie können Wege eröffnen, die für einen Friedensprozess von großer Bedeutung sein können. Für eine langfristige und tragfähige Perspektive ist es entscheidend, kulturelle, wirtschaftliche und menschliche Kontakte zu halten. Die Zivilgesellschaft in Russland ist auf unsere Unterstützung angewiesen. Ebenso wichtig ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt bei uns zu fördern. Es darf sich kein Hass gegen Menschen russischer Abstammung bei uns ausbreiten.

Eine künftige Friedensordnung braucht mehr als militärische Gewalt und Abschreckung: sie braucht globale Gerechtigkeit; sie braucht Klimagerechtigkeit, sie braucht eine verbindliche Rechtsordnung, die die Zivilgesellschaft stärkt, die Menschenrechte sichert und auch für Großmächte gilt.

Hass und Gewalt dürfen nicht das letzte Wort haben. Das letzte Wort hat der Frieden. Christus ist unser Friede.⁹

9. »Gewalt beenden, dem Hass entgegenzutreten«. EKD-Kirchenkonferenz nimmt Stellung zum Krieg in der Ukraine (<https://www.ekd.de/ekd-kirchenkonferenz-zum-krieg-in-der-ukraine-72455.htm>).

2. Die ökumenische Beziehung zwischen der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche bis zum russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022

Ende Oktober 1959 fand in der Evangelischen Akademie Arnoldshain ein theologisches Gespräch zwischen einer kleinen Delegation der ROK unter Leitung des damaligen Leiters des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Nikolaj, und Vertretern der EKD unter der Leitung des Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes der EKD, Adolf Wischmann, statt. Dieses Treffen bereitete u. a. die – nicht zuletzt von der sowjetischen Staatsführung gewünschte – und 1961 erfolgte Aufnahme der ROK in den ÖRK und die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) vor. 1958 hatte unter der Leitung Nikolajs das erste offizielle Gespräch der ROK mit Vertreter:innen des ÖRK in Utrecht stattgefunden. Darüber hinaus wurde das Treffen in Arnoldshain das Auftaktgespräch der so genannten Arnoldshainer Gespräche (zwischen der ROK und der EKD).

Während die beiden ersten Treffen – das im Herbst 1959 in Arnoldshain und das folgende 1963 in der Geistlichen Akademie im russischen Sagorsk – noch als Einleitungsphase der Dialoge bezeichnet werden können, begann 1967 diese bilaterale, essentiell theologische Gesprächsreihe.¹⁰ Die weitgehend im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden »Arnoldshainer Gespräche« sollten bis 2022 der längste Dialog zwischen einer orthodoxen Kirche und einer Kirche der Reformation werden. Dabei nahm man von deutscher Seite aus bewusst in Kauf, nicht nur mit einer Kirche im Kontakt zu stehen, die mit der sowjetischen Regierung aufs engste verbunden war, sondern auch, dass durch das Dialogformat die kirchliche Opposition in Russland und im Exil sowie andere orthodoxe Kirchen in der Sowjetunion ausgeschlossen wurden. Bei den Gesprächen war auf beiden Seiten auch kaum die Kirchenbasis einbezogen. Das grundlegende Problem des Dialogs, die Religionsverfolgung in der Sowjetunion mit all ihren Implikationen, z. B. die Ungleichheit der theologischen, kirchlichen, institutionellen Situation der Gesprächspartner:innen, durfte nicht angesprochen werden. Trotzdem werteten beide Seiten diesen Dialog positiv, auch weil er eine Profilierung im eigenen kirchlichen und politischen Lager ermöglichte. So sah sich das Kirchliche Außenamt der EKD in der Position, in die Verhärtungen der Fronten zwischen Westen und Ostblock neue Sichtweisen des Gegenübers einzubringen. Es nahm damit tatsächlich eine Vorreiterrolle bei der politischen Annäherung in der Ära Brandt Anfang der 1970er Jahre ein.

Parallel zu den »Arnoldshainer Gesprächen« führte die ROK seit 1974 Gespräche mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), dem 1968/69 als Äquivalent zur EKD gegründeten Dachverband der ostdeutschen Landeskirchen. Diese Gesprächsrunden wurden nach dem Ort der ersten Begegnung als »Sagorsker Gespräche« bezeichnet. Ausgangspunkt dieser Treffen war der Austausch über den beidseitigen politisch-gesellschaftlichen Kontext des Sozialismus. Mit der Wiedervereinigung West- und Ostdeutschlands und dem Aufgehen des BEK in der EKD wurden beide Gesprächslinien zusammengeführt.¹¹

10. Saarinen, Risto: Faith and Holiness. Lutheran-Orthodox Dialogue 1959–1994, Göttingen 1994, 94.

11. Zu den bilateralen Dialogen der Russischen Orthodoxen Kirche mit der EKD und

Schon seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre sprach die ROK in den Dialogtreffen immer offener ihre Gravamina am ÖRK an: Der ÖRK sei protestantisch dominiert und ein wesentliches Problem am Protestantismus sei die Ordination von Frauen zu Pfarrerrinnen. Diese Kritik traf dann letztendlich auch die protestantischen Gesprächspartner:innen in den »Arnoldshainer Gesprächen«. Zum Eklat kam es schließlich im November 2009, als die Wahl der Hannoverschen Landesbischofin Margot Käßmann zur Ratsvorsitzenden der EKD dazu führte, dass leitende russisch-orthodoxe Geistliche ankündigten, die ökumenischen Gespräche könnten mit einer Kirche, an deren Spitze eine Frau stehe, nicht weitergeführt werden. Grundsätzlich wurde diese Wahl von russischer Seite als ein »Krisenzeichen in der westlichen Gesellschaft« gewertet. Käßmann wiederum hielt dagegen, Ökumene bedeute, »auch unterschiedliche Kirchen- und Amtsverständnisse zu akzeptieren«.¹²

Die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Dialogreihe wurden dann von beiden Seiten abgesagt. Durch den Rücktritt Käßmanns im Februar 2010 löste sich zwar das Problem für die ROK, die Grundfrage nach dem ökumenischen Miteinander aber blieb ebenso bestehen wie die Spannungen auf Grund der unterschiedlichen kirchlichen Haltungen auf verschiedenen ethischen Gebieten. Um die Gesprächsreihe weiterhin aufrecht zu halten, äußerten sich die EKD-Vertreter zunehmend zurückhaltend zu protestantischen Positionen in Deutschland, z. B. im Hinblick auf die Bedeutung von Ökumene, auf Frauen in kirchlichen Leitungsämtern, auf die Rechte von Minderheiten innerhalb der Kirchen – insbesondere von LGBT+ und Gruppen, die genormte Geschlechteridentitäten und damit eine konservative Sexualethik in Frage stellen –, aber auch was die Trennung von Staat und Kirche, die Grenzen von Religion in der postmodernen Gesellschaft und die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die Kirche anbelangt.

Als im März 2014 die russische Annexion der ukrainischen Schwarzmeerhalbinsel Krim erfolgte und der Aufbau prorussischer Milizen im ostukrainischen Donbass begann, erfolgte nur eine verhaltene Reaktion seitens der EKD und ihrer Abteilung für Auslandsarbeit und Ökumene. In einem Gebetsvorschlag von Anfang März 2014 war die Rede von »Streit und [...] Zwietracht in der Ukraine«. Russland und seine völkerrechtswidrige Annexion wurden mit keinem Wort erwähnt:

Gebetsvorschlag der EKD:

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir beklagen vor Dir den Streit und die Zwietracht in der Ukraine. Du kannst die Herzen der Menschen wenden. Lass sie Frieden suchen statt Krieg, gegenseitige Hilfe statt Vorherrschaft, und Gerechtigkeit statt eigenem Vorteil. Zeige den Verantwortlichen und Mächtigen den Weg des Friedens. Stehe den Gläubigen, Gemeinden und Kirchen bei, Deinen Frieden zu bezeugen. Gib allen Menschen Kraft, der Versuchung zur Gewalt zu widerstehen. So bitten wir durch Jesus Christus, unsern Herrn und Erlöser. Amen.¹³

dem BEK vgl. v. a. Illert, Martin: Dialog – Narration – Transformation. Die Dialoge der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR mit orthodoxen Kirchen seit 1959, Leipzig 2016.

12. Russisch-Orthodoxe beenden Dialog mit evangelischer Kirche (SPIEGEL-online vom 12. November 2009, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kaessmann-wahl-russisch-orthodoxe-beenden-dialog-mit-evangelischer-kirche-a-661028.html>).

13. <https://www.presseportal.de/pm/55310/2678548>.

Auch in der zu dem Gebetsvorschlag gehörenden Stellungnahme von Auslandsbischöfin Petra Bosse-Huber zur Lage in der Ukraine, zusammengefasst von der Pressestelle der EKD, wurde der Aggressor Russland nicht benannt:

»Mit Sorge blicken wir auf die Eskalation und Spannungen in der Ukraine. Militärische Bewegungen, Mobilmachung und eine krieglerische Rhetorik nehmen zu. Alle Beteiligten müssen zu Gespräch und Verhandlungen zurückkehren«, sagte die Bischöfin heute in Hannover. Die EKD-Auslandsbischöfin unterstützte den Vorschlag von Bundesaußenminister Steinmeier und Bundeskanzlerin Merkel, eine internationale Kontaktgruppe zu bilden, um den Dialog und friedliche Wege des Interessenausgleichs zu suchen, den auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aufgegriffen hat.

Bosse-Huber: »Gleichzeitig sehen wir mit Anerkennung, wie sich alle Kirchen in der Ukraine ohne Ausnahme für eine friedliche Lösung einsetzen«. So habe der »Allukrainische Rat der Kirchen und religiösen Organisationen«, dem katholische, orthodoxe und evangelische Kirchen, aber auch die jüdische und muslimische Glaubensgemeinschaft angehören, schon mehrmals und zuletzt am vergangenen Wochenende eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht, in der zum einen an die Beteiligten appelliert wurde, auf militärische Mittel und Gewalt zu verzichten und friedliche Wege der Verständigung zu suchen. Zum anderen böten die Kirchen und Religionsgemeinschaften an, eine vermittelnde Rolle zu übernehmen und als Gesprächsplattform zur Verfügung zu stehen.

Auch auf der Krim, so die Bischöfin weiter, habe sich am Wochenende ein gemeinsamer Rat aller Kirchen und Religionsgemeinschaften unter dem Motto »Friede – ein Geschenk Gottes« für den unbedingten Erhalt des Friedens und die Ablehnung von Konfrontation und Feindseligkeit ausgesprochen und alle Kirchen und Religionsgemeinschaften zum Friedensgebet aufgerufen. Bosse-Huber: »Dieses Anliegen wollen wir in Deutschland gerne unterstützen. Wir bitten daher die Gemeinden in Deutschland in dieses Gebet um Frieden für die Ukraine mit einzustimmen. Dabei denken wir von Seiten der EKD insbesondere an die Gemeinden der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine, in Kiew, in Odessa und Simferopol auf der Krim und an vielen weiteren Orten.«

Ende Februar 2022, zu Beginn des Krieges, herrschte zunächst noch Unklarheit darüber, wie sich die ROK selbst zu der Militärinvasion ihrer Regierung äußern würde, angesichts des Umstandes, dass Russ:innen gegen den Krieg demonstrierten und sich verschiedene gesellschaftliche Kreise in Russland gegen den Angriff ihres Staates auf das »Bruderland« Ukraine aussprachen. Es zeigte sich aber schon in den nächsten Wochen, dass die Kirchenleitung weitgehend einheitlich ihre bereits jahrzehntelange bestehende offene Unterstützung von Regierung und Präsident noch einmal verstärkte. Das war wenig erstaunlich, denn die ROK präsentierte sich schon seit den 1990er Jahren als eine staatsreue politische Größe in Russland.

Der erste demokratisch gewählte Präsident, Boris Jelzin, hatte kurz nach seiner Wahl im Juni 1991 das enge Zusammengehen von Staat und orthodoxer Kirche zu forcieren begonnen – im deutlichen Gegensatz zu seinem Vorgänger Michail Gorbatschow. Jelzin führte nach über 70 Jahren erstmalig wieder orthodoxe Symbole in Regierungsangelegenheiten und staatlichen Zeremonien ein, z. B. die Segnung der Präsidenten durch die Patriarchen. Er gründete zahlreiche Organisationen und Gremien, die die enge Zusammenarbeit der Regierung mit der ROK gewährleisteten und trieb die Rückgabe der enteigneten Kirchengüter voran.

Darüber hinaus aber ging rasch eine Vernetzung des Staates mit der Kirche vonstatten. Bereits in den ersten Jahren russischer Unabhängigkeit wurde »das

Staatsmonopol der Kommunistischen Partei [in der Sowjetunion] durch ein ähnlich gelagertes, geistliches Monopol der Orthodoxen Kirche« ersetzt.¹⁴ Hintergrund dieser eigentümlichen Konstellation war, dass in der Zeit, in der sich demokratische Institutionen erst herausbilden mussten, diese – ebenso wie die demokratisch gewählte Regierung unter Jelzin selbst – von der Bevölkerung misstrauisch beobachtet wurden. Die Regierung versuchte deshalb, sich ihre Legitimation über andere Institutionen zu verschaffen, speziell durch diejenige, die auf eine lange Tradition zurückblicken konnte: die orthodoxe Kirche. So wurde die orthodoxe Kirche in Russland von Anfang an zur Kompensatorin fehlender demokratischer Institutionen bzw. der fehlenden Akzeptanz demokratischer Institutionen und nahm damit von Beginn an eine semipolitische Position ein. Sie selbst profitierte in der neuen Koalition mit der Politik, denn am Ende des Prozesses des Zusammenfindens mit dem Staat, das Vorbild für die Einheit der russischen Gesellschaft sein sollte, hatte sie eine unangefochtene Machtstellung in der Gesellschaft inne.

Zu dieser Verschmelzung staatlicher und kirchlicher Interessen kam ebenfalls schon Anfang der 1990er Jahre ein weiterer Faktor hinzu: Orthodoxe Religiosität, die in den 1990er Jahren einen Aufschwung erlebte, ohne dass sie – das zeigen Umfragen deutlich – Auswirkungen auf den individuellen Glauben oder die religiöse Lebenswirklichkeit hatte, verband sich mit einer weiteren mentalitätsgeschichtlichen Leerstelle im Bewusstsein des Volkes, nämlich der der russischen Identität. Die Orthodoxie wurde zum Fundament der russischen Nationalidentität und bekam, durchgehend in allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen nach dem Motto: »Wer nicht orthodox ist, ist kein Russe oder keine Russin«, eine hohe kollektive Bedeutung. Anfang der 2010er Jahre erklärte der Vorsitzende des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Gennadi Sjaganow, ein »orthodoxer Gläubiger muss nicht unbedingt an Gott glauben, es gibt auch »orthodoxe Atheisten«.¹⁵ Bereits 1992 stellte der russische Soziologe und Politikwissenschaftler Juri Levada in Bezug auf Russland fest: »Wir haben es mit einem areligiösen Volk zu tun, das auf Religion baut.«¹⁶

Die Weichenstellung für das Zusammengehen von Orthodoxie und Staat, für den Aufbau des orthodoxen Nationalstaates und die Einheit der Nation wurde im postsowjetischen Russland Anfang der 1990er Jahre gelegt und in den folgenden Jahrzehnten ausgebaut. Dabei korrespondierten idealerweise »die Anforderungen der Bevölkerung an die Orthodoxie fast vollständig mit der Funktion [...], die ihr seitens des Staates zugeordnet war.«¹⁷ Die ROK wird bis heute von den Russ:innen als *national-politische* Macht wahrgenommen, weniger als geistlich-moralische Instanz, die vom Staat unterschieden ist.

Zu diesen Elementen der kirchlich-politischen Vereinheitlichung und der russisch-orthodoxen nationalen Identitätsbildung gehört die Abgrenzung gegenüber »dem Westen«: »Dessen Werte wie Demokratie, Individualismus und Kapitalismus werden für Rußland entweder nur als eingeschränkt gültig bezeichnet oder

14. Behrens, Kathrin: Die Russische Orthodoxe Kirche: Segen für die »neuen Zaren«? Religion und Politik im postsowjetischen Rußland (1991–2000), Paderborn u. a. 2002, 188.

15. Donath, Klaus-Helge: Des Popen Bart und Burg, in: taz vom 21. Februar 2013, 5.

16. K. Behrens, Segen (wie Anm. 14), 112.

17. Ebda., 117.

vollkommen abgelehnt, eben weil sie nicht dem russischen Wesen entsprächen.«¹⁸ Diese Abgrenzung wurde von der ROK unterstützt bzw. entsprach von vornherein dem eigenen Handlungsfeld, nicht zuletzt deshalb, weil der russische Patriotismus den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen innerorthodoxen Fraktionen darstellt. In einer Haltung »gegen den ›sich im Laster zersetzenden geistlosen Westen‹ und gegen ein ›von Muselmanen erobertes Europa‹«, so die Moskauer Religionssoziologin Olga Sibirjowa, seien sich ansonsten divergierende Gruppen innerhalb der Kirche einig.¹⁹

3. Position der ROK im beginnenden Krieg

Die Haltung der ROK war von Anfang des Krieges an nicht nur staatsloyal, sondern auch kirchenleitend einhellig, wobei als unangefochtener Repräsentant und Sprachrohr der Kirche der 2009 als Patriarch von Moskau und der ganzen Rus inthronisierte Kyrill I. (Wladimir Gundjajew) auftritt. Anderslautende Meinungen innerhalb der ROK wurden und werden ausgeschaltet bis hin zur Anzeige bei staatlichen Stellen, was wiederum in den meisten Fällen Verurteilungen und langjährige Haftstrafen nach sich zieht. Bereits am Gebrauch des Begriffes »Krieg«, der von der russischen Regierung verboten und statt dessen durch »Spezialoperation« ersetzt wurde, zeigte sich eine oppositionelle oder an seiner Nichtverwendung eine staatsopportune Haltung.

Am Tag vor Kriegsbeginn, am 23. Februar 2022, erklärte Patriarch Kyrill I. anlässlich des gesetzlichen Feiertags »des Verteidigers des Vaterlands«

Russland werde an seinen Grenzen bedroht. Die russische Armee sei »eine Waffe, die unser Volk verteidigt«. Kyrill fügte an: »Aber damit diese Waffe von denjenigen, die böse Absichten haben, ernst genommen wird, müssen unsere Streitkräfte immer in Kampfbereitschaft sein.«²⁰

Am 24. Februar 2022 forderte Kyrill I. in einer schriftlichen Botschaft, in der die Worte »Krieg« oder »Militär« sowie eine Andeutung des auslösenden Moments seiner Botschaft, der Angriff Russlands auf die Ukraine, oder der Name von Staatschef Putin fehlten,

»alle Konfliktparteien« auf, »alles zu tun, um Opfer unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden«. Zudem rief er zu Gebeten für eine »schnelle Wiederherstellung des Friedens« auf. Er nehme mit tiefem Schmerz das Leid der Menschen wahr, »das durch das Geschehen verursacht wird« und habe tiefes Mitgefühl mit allen, die von »Unheil« betroffen seien. Kyrill fuhr fort: »Ich appelliere an die Bischöfe, Pfarrer, Mönche und Laien, allen Betroffenen, einschließlich Flüchtlingen, Obdachlosen und Menschen ohne Lebensunter-

18. Ebda., 128.

19. Sibirjowa, Olga: Wo der Satan noch lebendig ist. Orthodoxe Subkultur in Russland, in: Kultura. Russland-Kulturanalysen 2009, H. 2: Orthodoxe Kultur in Russland. Von den Schwierigkeiten, an eine vergangene Tradition anzuknüpfen, 11–16, 15.

20. KNA ÖkI vom 1. März 2022, 9.

halt, jede erdenkliche Hilfe zukommen zu lassen.« Das russische und das ukrainische Volk verbinde eine jahrhundertealte Geschichte, die auf die Taufe Russlands durch den heiligen Fürsten Wladimir zurückgehe. Er glaube, »dass diese von Gott geschenkte Gemeinschaft dazu beitragen wird, die Spaltungen und Widersprüche zu überwinden, die zu dem gegenwärtigen Konflikt geführt haben.«²¹

In seiner Predigt vom 27. Februar 2022 bezeichnete Kyrill I. die Gegner Russlands als »Kräfte des Bösen«:

»Wir dürfen uns nicht von dunklen und feindlichen äußeren Kräften verhöhnen lassen«, betonte er. Angesichts der »gegenwärtigen politischen Situation« in der Ukraine müsse alles getan werden, »um den Frieden zwischen unseren Völkern zu bewahren und gleichzeitig unsere gemeinsame historische Heimat vor allen Handlungen von außen zu schützen, die diese Einheit zerstören können«. Der Patriarch rief die Gläubigen auf, für den Frieden und für die Einheit der ukrainisch-orthodoxen Kirche zu beten. »Der Garant für die Brüderlichkeit ist unsere geeinte orthodoxe Kirche.«²²

Am 17. April 2022 begann die ROK, Militärgeistliche anzuwerben, da es zu wenig Priester gab, die als Militärseelsorger Soldaten im Krieg betreuten. Das Patriarchat stellte dazu zwei Werbevideos auf seiner Homepage ein. Im ersten Video hieß es:

Heute kämpfen auf dem Territorium der Ukraine jenseitige infernale Kräfte gegen die Orthodoxie und die russischen Soldaten. Es sind Fälle von offenem Satanismus in den Reihen der ukrainischen Streitkräfte bekannt, heidnisches Sektierertum und sogar Opferdarbringungen sind unter den radikalsten Nazis verbreitet. Und säubern kann man das alles nur mit Gebet und der Unterstützung von Gott selbst, weil die gegenwärtige Konfrontation in erster Linie von geistiger Bedeutung ist. Der russische Soldat benötigt heute besonders dringend Betreuung und ein Verständnis für seine großartige historische und geistige Mission.²³

Im anderen Video wurde unter dem Titel »Wird die Spezialoperation zum Heiligen Krieg?« verlautbart:

Die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit den grausamen Folterungen und Züchtigungen russländischer Armeedienstleistender in der Ukraine haben ziemlich deutlich gezeigt: Es geht heute nicht um eine Schlacht um Territorium oder konkrete Menschen. Es ist ein Krieg! Wobei es nicht ein Krieg zwischen zwei Zivilisationen ist, West und Ost. Es ist buchstäblich ein Krieg des Guten gegen das inkarnierte Böse!²⁴

Eine letztendlich offen den Krieg befürwortende Rhetorik des Moskauer Patriarchats durchzieht das gesamte Jahr 2022. Der Kampf um die Einheit Russlands, verstanden als »russki mir« oder als »heilige Rus«, d. h. die Einheit der Staaten Russland, Weißrussland und Ukraine, ist dabei ein Argumentationsmuster. In einer Predigt am 25. September 2022 äußerte Patriarch Kyrill I.:

21. Ebda.

22. Ebda.

23. <https://noek.info/nachrichten/osteuropa/russland/2446-russland-moskauer-patriarchat-wirbt-um-militaergeistliche-und-verbreitet-kriegspropagand>.

24. Ebda.

[...] Opferbereitschaft ist die hervorragendste Bekundung der besten menschlichen Eigenschaften. Wir wissen, dass heute Viele auf den Feldern interner Streitigkeiten [auch: Feldern internen Gezänks – на полях междоусобной брани] sterben. Die Kirche betet, dass dieser Streit so schnell wie möglich endet, dass sich möglichst wenige Brüder in diesem Bruderkrieg gegenseitig umbringen. Gleichzeitig ist sich die Kirche bewusst, dass jemand, der aus Pflichtgefühl, aus dem Bedürfnis heraus, seinen Eid zu erfüllen, seiner Berufung treu bleibt und bei der Erfüllung seiner militärischen Pflichten stirbt, zweifelsohne ein Opfer bringt. Er opfert sich für andere auf. Und deshalb glauben wir, dass dieses Opfer alle Sünden, die der Mensch begangen hat, tilgt. Der Krieg [война – das einzige Mal, dass der Begriff »Krieg« in dem Text auftaucht, G. B.], der sich jetzt in den Weiten Russlands abspielt – das ist ein interner Streit [междоусобная брань]. Und deshalb ist es so wichtig, dass durch diesen Streit nicht eine Welle der Bitterkeit und Entfremdung entsteht; dass brüderliche Völker nicht durch eine unüberwindbare Mauer des Hasses getrennt werden. Wie wir uns heute alle zueinander verhalten, was wir in unseren Gebeten vom Herrn erbitten, was wir erhoffen, wird nicht nur weitgehend den Ausgang der Kämpfe bestimmen, sondern auch das, was als Ergebnis von all dem geschehen wird. Möge Gott gewähren, dass die gegenwärtigen militärischen Operationen den geeinten geistigen Raum des Heiligen Russlands nicht zerstören und erst recht nicht unsere Völker verhärten. Dass durch die Gnade Gottes alle Wunden geheilt werden. Dass durch die Gnade Gottes all das, was heute sehr Vielen Leid bringt, aus der Erinnerung verbannt werden wird. Dass das, was an die Stelle der gegenwärtigen Situation treten wird, auch in den Beziehungen zwischen unseren brüderlichen Völkern hell, friedlich und freudig sein wird.

Und das kann nur geschehen, wenn wir mit dem Glauben in unserem Herzen leben. Denn der Glaube beseitigt die Angst, der Glaube gibt die Möglichkeit der gegenseitigen Vergebung, der Glaube stärkt die Beziehungen zwischen den Menschen und kann diese Beziehungen wirklich in brüderliche, herzliche und gütige Beziehungen verwandeln und umwandeln. Gott gebe, dass es so sein möge, dass all das, was jetzt die Seelen vieler Menschen verdunkelt, ein Ende findet. Gott gebe, dass so wenig Menschen wie möglich bei diesem internen Streit getötet oder verstümmelt werden. Gott gebe, dass es möglichst wenige Witwen und Waisen gibt, dass weniger Familien gespalten, weniger Freundschaften und Bruderschaften zerstört werden. Die Kirche, die ihren pastoralen Dienst unter den Völkern Russlands, der Ukraine, Weißrusslands und vielen anderen in den Weiten der historischen Rus ausübt, leidet heute besonders und betet vor allem für die baldige Beendigung der inneren Unruhen, für den Triumph der Gerechtigkeit, für die Wiederherstellung der brüderlichen Gemeinschaft und die Überwindung all dessen, was sich im Laufe der Jahre angehäuft und schließlich zu einem blutigen Konflikt geführt hat. Wir glauben, dass alle Heiligen, die auf russischer Erde [в земле Российской] gewirkt haben – wir meinen in diesem Fall mit dem bereits akzeptierten Ausdruck »auf russischer Erde« Russland, das gesamte russische Land, die Heilige Rus [Русь, всю Русскую землю, Русь Святую] –, heute gemeinsam mit uns den Herrn darum bitten, dass der Friede auf Erden herrsche, dass die Brudervölker sich versöhnen und vor allem, dass die Gerechtigkeit siege, denn ohne Gerechtigkeit kann es keinen dauerhaften Frieden geben. [...].²⁵

Zum 76. Geburtstag von Kyrill I. am 20. November 2022 gratulierte Wladimir Putin in einem Schreiben, das in einem eigenen Gottesdienst in der Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale anlässlich des Geburtstages verlesen wurde. Der russische Präsi-

25. Патриаршая проповедь в Неделю 15-ю по Пятидесятнице после Литургии в Александро-Невском скиту, Pressedienst des Patriarchen von Moskau und ganz Russland (<http://www.patriarchia.ru/db/text/5962628.html>, Übersetzung G. B.).

dent wünschte dem Patriarchen nicht nur Gesundheit, Kraft und ein langes Leben, sondern lobte ihn auch:

»Ihr weises Hirtenwort dient der Festigung des Volkes, unterstützt die Menschen in Zeiten schwerer Prüfungen«. Der Patriarch bemühe sich, »die traditionellen geistigen und moralischen Werte in der Gesellschaft zu bewahren, die interreligiösen und interethnischen Beziehungen zu harmonisieren und die Zusammenarbeit zwischen der Kirche und dem Staat zu verbessern«.²⁶

Aber auch mit seiner Kirchenhierarchie durfte sich der Patriarch geeint wissen. Seitens der Bischöfe des Heiligen Synods hieß es in einer Erklärung zu seinem Geburtstag:

Wir möchten Ihnen insbesondere dafür danken, dass Sie angesichts der böswilligen Kritik verschiedener destruktiver Kräfte ein Beispiel an Standhaftigkeit und Geistesgegenwart gegeben haben. Sie haben uns immer wieder daran erinnert, dass der Widerstand umso größer sein wird, je stärker unser christliches Zeugnis in der Welt ist.« Gott allein wisse, wie sehr das Herz des Patriarchen für die Herde schmerze, die gegenwärtig in einen von äußeren Kräften provozierten Konflikt verwickelt sei.²⁷

Kyrill I. wiederum, über dessen Person auf Grund seiner uneingeschränkten Unterstützung des Krieges zu diesem Zeitpunkt schon Sanktionen von Großbritannien, Litauen und Kanada verhängt worden waren, ließ laut Kirchenbericht verlauten:

»Wir als Kirche müssen uns am Kampf unseres Vaterlands gegen das Böse in der Welt, gegen diesen Aussatz, gegen diese antichristliche Bewegung, die die ganze Welt und Russland zerstören kann, beteiligen.« Es sei notwendig, den Glauben des russischen Volkes zu stärken, die Soldaten zu inspirieren, mit den Medien zusammenzuarbeiten, damit das Wort der Kirche den Menschen helfe, sowohl zu leben als auch zu arbeiten und für das Vaterland zu kämpfen. Der Patriarch äußerte zugleich den Wunsch nach Frieden und dem Sieg über alle Gegner. Es gebe »heute kein größeres Bedürfnis als Frieden und die Beruhigung des brudermörderischen Streits in den Weiten der historischen Rus«. Nichts sei aktuell wichtiger als Russland vor Verleumdungen und Versuchen zu schützen, die darauf abzielten, das Land seiner Unabhängigkeit, seiner Souveränität, seiner Fähigkeit, »so zu denken, wie es unser Volk will«, zu berauben.

Ohne den Krieg in der Ukraine beim Namen zu nennen, rief Kyrill I. zu Gebeten für die Einheit des Riesenreiches, die Einheit der Kirche sowie den »Sieg über alle Gegner« auf, die versuchten, die heilige Rus »zu schwächen und vielleicht zu zerstören«. Jeder Bischof und jeder Priester müsse sich seiner besonderen Verantwortung bewusst sein, das geistliche Leben der Menschen durch Gebet, Gehorsam und Taten zu unterstützen, mahnte der Patriarch. »Und ich glaube, dass Russland, das sich noch nie einem Gegner gebeugt hat, dann unbesiegbar sein wird, so wie die ganze Heilige Rus unbesiegbar sein wird.«, fügte er hinzu. Das Kirchenoberhaupt erinnerte darüber hinaus an den Zweiten Weltkrieg und die Vaterlandsliebe des Volkes, die zum Sieg über Nazi-Deutschland geführt habe.²⁸

26. KNA ÖkI vom 22. November 2022, 5.

27. Ebda.

28. Ebda.

Getrübt wurde dieses harmonische Bild der Kriegsbefürworter und -treiber etwa einen Monat später durch die Deklaration einer anonymen Gruppe, die sich »russische Christen – Friedensstifter« nannte. In ihrer Erklärung, kurz vor Weihnachten 2022 online veröffentlicht und am 13. Januar 2023 überarbeitet und ergänzt, wurde der Krieg gegen die Ukraine scharf verurteilt:

»Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens!«

(Evangelium von Lukas 2:14)

»Das Volk, das in der Finsternis wandelt, wird ein großes Licht sehen; über denen, die im Schattenreich des Todes wohnen wird ein Licht leuchten. (...) Jeder Stiefel der Soldaten, der im Kampf getragen wurde, jedes Kleidungsstück, das mit Blut befleckt ist, wird verbrannt, wird ein Fraß des Feuers werden. Denn ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben! Die Herrschaft liegt auf seinen Schultern und sein Name wird heißen: wunderbarer Ratgeber, starker Gott, Ewig-Vater, Friedefürst. Seiner Herrschaft und seines Friedens ist kein Ende; er regiert auf dem Thron Davids über sein Reich, das er aufrichtet und erhält mit Recht und Gerechtigkeit von nun an bis in Ewigkeit.« (Buch Jesaja 9:2–3, 5–7)

Es ist Heiligabend. Die Straßen sind mit bunten Lichtern erleuchtet, wir bereiten uns auf die Festtage vor, kaufen Geschenke, wärmen uns mit heißem Kaffee in unserem Lieblingscafé auf, besprechen Pläne für die Feiertage. Das gewöhnliche Leben. Wir scherzen, dass ein weiteres schwieriges Jahr zu Ende geht. Und im Nachbarland, der Ukraine, herrscht ein von unserer Regierung entfesselter Krieg: Die Einwohner sind ohne Licht, ohne Wärme, viele ohne Familie. Auch sie hatten dieses Jahr geplant, auch sie wollten Urlaub machen und auch sie glaubten an ein Wunder. Aber unser Land hat ihnen den Krieg ins Haus geholt und jetzt ist es für sie ein Feiertag, um sich zu wärmen und ihre Handys aufladen zu können.

Wir können nicht schweigen zu dem, was hier geschieht. Es schmerzt uns unerträglich, dass an diesen Festtagen in ukrainischen Städten Weihnachtslieder zum Geheul von Sirenen gesungen werden und Raketen statt Feuerwerk den Himmel erleuchten. Während wir hier feiern, leiden und sterben unsere Brüder und Schwestern aus der Ukraine weiterhin durch die Hand unserer Mitbürger.

Deshalb appellieren wir, russische Christen verschiedener Konfessionen – Laien, Pastoren, Lehrer und Priester – an alle Christen in Russland: Orthodoxe, Protestanten und Katholiken; Priester, Kirchenführer, Gemeinden, Organisationen, formelle und informelle Vereinigungen von Christen, mit den folgenden Thesen:

- Wir glauben, dass Christus uns auffordert, alle Menschen zu lieben. Die Gebote Gottes – »Du sollst nicht töten« (Exodus 20:13), »Räche dich nicht an denen, die dir Unrecht getan haben«, »Liebe deine Feinde« (Matthäus 5:39 und 44) – können nicht ignoriert werden, sondern müssen sowohl im eigenen Leben als auch im Leben der Gesellschaft umgesetzt werden.
- Wir sind der Auffassung, dass die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine ein Verbrechen gegen die Gebote Gottes ist und dass ihre erklärte moralische Rechtfertigung im Widerspruch zur christlichen Lehre steht, da sie von dem Wunsch vergiftet ist, sich selbst auf Kosten des anderen zu erhöhen und so das [eigene] Gefühl von Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit zu überwinden. Wir sind überzeugt, dass die Teilnahme an diesem Krieg auf der Seite des Aggressors für einen Christen inakzeptabel ist.
- Wir glauben, dass die eingebildeten oder tatsächlichen Verbrechen anderer Staaten die Verbrechen unseres Staates nicht rechtfertigen können. Wir sind nicht der Meinung, dass Patriotismus sich in blinder Loyalität gegenüber der Regierung und bedingungsloser Liebe zum Staat und zum Herrscher ausdrückt. Stattdessen vertreten wir

die Auffassung, dass eine der höchsten Formen des Patriotismus die Verkündigung des Evangeliums an das eigene Volk ist, und dass eine Nation, die nach Wohlergehen strebt, zuerst Gottes Gebote erfüllen muss, denn im Evangelium heißt es: »Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles andere zufallen.« (Matthäus 6:33).

- Mit Bitterkeit im Herzen nehmen wir zur Kenntnis, dass die große Mehrheit der christlichen Gemeinschaften in Russland es nicht für nötig oder wichtig hält, ihre Stimme zu erheben um für die Unschuldigen einzutreten und die Ungerechtigkeit anzuprangern. Wir sind entsetzt darüber, dass viele kirchliche Amtsträger und Theologen bei dem Versuch, diese Invasion zu rechtfertigen, den Sinn der Heiligen Schrift verdrehen – sie tun die Gebote der Bergpredigt als überflüssig und irrelevant ab, interpretieren die Worte Christi über die Liebe (siehe Johannes 15:13) als Vorwand, sich am Krieg zu beteiligen, fördern die Ethik des Alten Testaments (»Auge um Auge«, »Zahn um Zahn«) und vergessen, dass der Messias bereits gekommen ist und wir in der Zeit des Neuen Testaments leben.
- Wir wissen, dass der Herr uns aufruft, unsere Nächsten zu lieben, und wir sind sicher, dass für die Christen Russlands die »Nächsten« in diesen Tagen die leidenden Menschen in der Ukraine sind, denen in Wort und Tat zu dienen Gott uns aufruft: in unseren Gebeten, mit unserer Fürbitte und Solidarität.

Wir rufen alle Christen in Russland, die Friedensstifter sein wollen, auf, sich den folgenden Verpflichtungen anzuschließen, die wir eingehen:

1. Sich nicht zurückziehen [auch: nicht abseits zu stehen – не отстраняться]. Die Dinge ernst und verantwortungsbewusst anzunehmen und die aktuellen Ereignisse nicht vom Standpunkt irdischer Werte aus zu beurteilen, sondern aus der Perspektive der Lehre Jesu Christi.
2. Beten für ein Ende des Krieges. Bitten Sie Gott unsere Mitbürger, Regierungs- und Kirchenführer zur Umkehr zu bewegen.
3. Widersprechen. Wägen Sie die Risiken im Hinblick auf Ihre eigene Stellung ab, prangern Sie das Böse an und setzen Sie sich für den sofortigen Abzug der Truppen aus der Ukraine und ein Ende des Krieges ein.
4. Sich der Mobilisierung gewaltfrei widersetzen. Überzeugen Sie Verwandte und Bekannte davon sich in keiner Form an diesem Krieg zu beteiligen; [und] denen zu helfen, die sich dem Militärdienst entziehen.
5. Humanitäre Hilfe leisten. Helfen Sie den ukrainischen Flüchtlingen, wo immer sie sich aufhalten. Unterstützen Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diejenigen, die Opfer dieses Krieges geworden sind.

Wir wissen, dass es in Russland derzeit schrecklich [auch: furchteinflößend] ist, gegen den Krieg zu protestieren. Man kann als Verräter abgestempelt werden, als ausländischer Agent, mit Geld- oder Haftstrafen belegt werden. Wir wissen auch, dass in Russland, einem Land, das sich selbst christlich nennt, der Aufruf zum Frieden mit Geld- und Gefängnisstrafen geahndet wird. Aber wir Christen sind dazu aufgerufen, dies aus Liebe zu Jesus Christus und aus Liebe zu unseren Nächsten – den Einwohnern der Ukraine – zu tun. Und »in der Liebe – wie der Apostel Johannes schreibt – gibt es keine Furcht, sondern die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht.« (1. Brief des Apostels Johannes 4:18). Lasst uns also treue Christen sein.

Heute ist der Herr in die Welt gekommen – »Das Licht leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis vermag es nicht zu fassen« (Evangelium des Johannes 1:5). Wir glauben, dass das Licht Christi auch über die Finsternis triumphieren wird, die unser Land überfallen hat und die nun Tod, Feindschaft und Zerstörung in der Ukraine und in Russland sät. Wir glauben, dass das Licht Christi den Hass und den Zorn aus den Herzen der Menschen vertreiben wird, und dass die Liebe regieren wird.

»Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde. Ich sah die heilige Stadt – das neue Jerusalem. Sie kam von Gott aus dem Himmel herab, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann. Und ich hörte eine laute Stimme vom Thron her: »Dies ist die Wohnung Gottes bei den Menschen. Hier wird er bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und Gott selbst wird bei ihnen sein und ihr Gott sein. Er wird jede Träne von ihren Augen abwischen. Es wird keinen Tod mehr geben, keine Trauer, kein Weinen und keinen Schmerz, denn das Frühere ist vergangen.« (Buch der Offenbarung 21:1-4).²⁹

Im Anschluss an diese Erklärung wird ein Gebetsvorschlag unterbreitet, und in den folgenden Tagen wurde ein zwölfseitiger »Theologischer Anhang« erarbeitet, der in Thesenform die Anliegen der Erklärung aufnahm und in sechs Abschnitten zu den Themen »Kirche und Staat«, »Krieg«, »Über Wahrheit und Lüge«, »Unsere Haltung gegenüber den Straftaten der anderen Staaten«, »Unsere Einstellung zum Patriotismus und zur Zukunft Russlands« und »Der gegenwärtige Stand in den christlichen Kirchen Russlands (Militarismus und Gleichgültigkeit)« Stellung bezog.

Im Schluss des Theologischen Anhangs heißt es:

Wir sind uns der möglichen rechtlichen Konsequenzen für jeden bewusst, der sich entscheidet, diese Erklärung zu verbreiten und zu befolgen. Wir beten zum einzig wahren König des Universums, Jesus Christus, für diejenigen, die sich dazu entschließen, dies zu tun. Vor allem aber beten wir zu unserem himmlischen Vater, dass es bald dauerhafter Frieden auf ukrainischem Boden herrscht.³⁰

Anschließend wird die Übereinstimmung mit anderen Erklärungen verschiedener christlicher Gemeinschaften und Vereinigungen festgehalten und u. a. auf die Seite der Homepage der KEK verwiesen, auf der seit dem 15. März 2022 »Reactions from churches on Russian aggression in Ukraine« gelistet und auch die Stellungnahme der Ratsvorsitzenden der EKD, Annette Kurschus, vom 24. Februar 2022 sowie die Stellungnahme der Kirchenkonferenz der EKD vom 24. März 2022 verlinkt sind.³¹

Eine Reaktion auf die Erklärung der »Russischen Christen – Friedensstifter« seitens deutscher kirchenleitender Gremien gab es nicht.

4. Die Diskussion um die Ausladung der ROK zur ÖRK-Vollversammlung

Die Reaktionen auf den russischen Überfall und die Haltung der ROK zum Krieg fielen in den ökumenischen Kreisen und der relativ kleinen Community der Ostkirchenspezialist:innen in Deutschland einhellig schockiert und überrascht aus. Mit desillusionierender Deutlichkeit war klar geworden, dass vertrauensvolle

29. Рождественская миротворческая декларация российских христиан / Friedensstiftende Weihnachtserklärung russischer Christen, Revision vom 13. Februar 2023, https://framerusercontent.com/modules/assets/Orn4g1czcbR6M9ZGGFLIRemDF3k~o1oj2_c6ueMels1aEJV1E6TcJ8zid8gMAcFinxdhzMA.pdf – Übersetzung G. B.

30. Ebda.

31. Reactions from churches on Russian aggression in Ukraine, <https://ceceurope.org/reactions-from-churches-on-russian-aggression-in-ukraine/>.

ökumenische Beziehungen zwischen den deutschen Kirchen und der ROK der Vergangenheit angehörten – wohl auf lange Zeit. Nun stand die Frage im Raum, wie es dazu hatte kommen können, noch dazu in diesem rasanten Tempo bzw. aus westlicher Sicht so überraschend. Zahlreiche Publikationen in den Fachzeitschriften, mitunter auch in der Tagespresse, widmeten sich Erklärungen und Deutungen der Haltung und der Situation der ROK.

Am 19. Mai 2022 führte der Chefredakteur von »Religion und Gesellschaft in Ost und West«, Stefan Kube, in dem Format »NÖK – Nachgefragt« ein Interview mit der katholischen Theologin und Osteuropaforscherin Regina Elsner, der Göttinger Professorin für Ökumenische Theologie und Orthodoxes Christentum Jennifer Wasmuth und dem Wiener orthodoxen Theologen Ioan Moga über den »Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die Ukraine«. Es wurde über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die ökumenischen Beziehungen insbesondere zur ROK gesprochen und über mögliche Strategien im Umgang mit ihr sowie über Potentiale für den künftigen Dialog. Deutlich wurde, wie sehr auf der Seite der Wissenschaftler:innen mit dem Thema gerungen und wie differenziert es angegangen wurde, aber auch, wie klein der Kreis derer in Deutschland ist, die sich zu der kirchlichen Situation in Osteuropa überhaupt kompetent äußern können.³²

Eine Zuspitzung erfuhr der ökumenische Diskurs durch den im März 2022 von dem dem tschechischen Theologen und ehemaligen Vorsitzenden der Tschechischen Brüderkirche Pavel Černý unterbreiteten Vorschlag, die ROK aus dem ÖRK auszuschließen. In der Zusammenfassung von katholisch.de, über deren Online-Portal Černýs Vorschlag Verbreitung erfuhr, hieß es:

Der bekannte tschechische Ökumeniker Pavel Cerny fordert angesichts der Haltung der russisch-orthodoxen Kirche zum Krieg gegen die Ukraine deren Ausschluss aus dem Weltkirchenrat (ÖRK). Die russische Orthodoxie sei wie in der Zeit des Kommunismus »in der Ökumene weiterhin sehr einflussreich«, und man müsse ihr »oft nachgeben«, so Cerny [...]. Patriarch Kyrill I. glaube so wie Russlands Präsident Wladimir Putin an eine »abermalige Verbindung von Thron und Altar« [...]. Im russisch-ukrainischen Krieg zeige sich dieses »grauenhafte Bündnis in seiner ganzen Nacktheit«. Die russisch-orthodoxe Kirche wolle die ukrainisch-orthodoxe Kirche, deren Selbstständigkeit 2019 vom Ökumenischen Patriarchen anerkannt wurde, »wieder verschlingen«, so Cerny weiter. Kyrill I. werde »von verschiedenen Seiten aufgefordert, gegen die aggressive Invasion russischer Truppen in der Ukraine aufzutreten«. Bis dato habe er dies jedoch unterlassen und erwecke den Eindruck, »als Kirchenoberhaupt mit dem wahnsinnigen Präsidenten Putin übereinzustimmen«. In dieser Situation sei es »nicht möglich«, dass die russisch-orthodoxe Kirche weiter Mitglied des Weltkirchenrates bleibt. »Schließt sie aus deren Strukturen aus!«, so Cerny in seinem Aufruf an die vier im ÖRK vertretenen tschechischen Kirchen [...]. Es sei »nötig, dass die orthodoxe Kirche in Russland eine Rückkoppelung erhält, damit sie aus einem falschen Traum erwachen kann und nicht dauerhaft eine Mitschuldige an der größten kriegserischen und humanitären Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg bleibt«.³³

32. <https://noek.info/nachgefragt/2462-noek-nachgefragt-der-krieg-in-der-ukraine-und-seine-auswirkungen-auf-die-oekumene>.

33. <https://www.katholisch.de/artikel/33424-oekumeniker-russisch-orthodoxe-aus-weltkirchenrat-ausschliessen>.

In Deutschland wurde nicht zuletzt dadurch das Augenmerk auf ein vielschichtiges Problem gelenkt: Die Teilnahme einer russisch-orthodoxen Delegation an der 11. Vollversammlung des ÖRK vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe. Erstmals in der Geschichte des ÖRK fand eine solche Vollversammlung in Deutschland, zum zweiten Mal in Europa statt – und wurde nun von dem Krieg in der Ukraine und der dadurch ausgelösten zwischenkirchlichen Krise, sowohl innerorthodox als auch innerhalb des ÖRK, überschattet.

Anfang Juni 2022 initiierten Ellen Ueberschär, evangelische Theologin und Vordandin der Berliner Stephanus-Stiftung, und Katharina Kunter, Professorin für Kirchengeschichte an der Universität in Helsinki, einen Offenen Brief an Synode und Rat der EKD sowie an den ÖRK, in dem eine klare Position gegenüber der Russischen Orthodoxen Kirche gefordert wurde:

Sehr geehrte Mitglieder der Synode,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende Kurschus,
sehr geehrte Mitglieder des Zentralausschusses,
sehr geehrter Herr Generalsekretär Sauca,

der brutale Angriff Russlands auf die Ukraine wird mit militärischen, aber auch mit ideologischen Mitteln geführt. Kern dieser Kriegsideologie ist die neoimperialistische Vorstellung einer »russischen Welt« (russkij mir), die der Ukraine (und anderen Staaten wie Belarus) letztlich das Existenzrecht als einer souveränen Nation abspricht. Theologisch wird diese Ideologie maßgeblich von der Moskauer Führungsspitze der Russisch Orthodoxen Kirche (ROK), insbesondere ihrem Patriarchen Kyrill, verbreitet, der den Angriffskrieg zudem zum metaphysischen Kampf zwischen Gut und Böse stilisiert.

In Kyrill finden die Doktrin der »russkij mir« und die Konzeption eines »heiligen Russlands« einen der stärksten Vertreter und Verteidiger. Putin teilt diese Vorstellungen und legitimiert mit ihnen seinen Angriffskrieg. Damit ist die Moskauer Führungsspitze der ROK ein wesentlicher Teil der russischen Kriegsmaschinerie.

Sie, sehr geehrte Frau Kurschus und sehr geehrter Herr Sauca, haben beide den Patriarchen der Russisch Orthodoxen Kirche, Patriarch Kyrill, scharf kritisiert und ihn aufgefordert, sich klar gegen den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu positionieren. Wir unterstützen Sie darin nachdrücklich und ermutigen Sie zugleich, aus Ihrer Haltung Konsequenzen zu ziehen.

Seit Wochen kämpfen die ukrainischen Kirchen um ihr Überleben und positionieren sich gegen den russischen Angriffskrieg. Sie fordern den Bruch mit dem Patriarchen Kyrill, aber auch mit weiteren Führungspersonen dieser Kirche wie dem Metropoliten Hilarion von Wolokolamsk, dem Erzpriester Nikolaj Balaschow und dem Metropoliten Tichon von Pskow und Porchow, der als Beichtvater des russischen Präsidenten gilt. Insbesondere Metropolit Hilarion und Erzpriester Balaschow gelten als Diplomaten des Moskauer Patriarchats, die in enger Abstimmung mit dem russischen Machtapparat die »russkij mir« ideologisch absichern.

Die Hierarchie der Russisch Orthodoxen Kirche schafft mit ihrer Kriegslegitimation und der Ablehnung der individuellen, unveräußerlichen Menschenrechte eine geistige und geistliche Basis für eine autokratische Staatsmacht mit revisionistischen und diktatorischen Zügen. Mit ihrem Segen wird ein Angriffskrieg geführt und die Menschenrechte im eigenen Land werden mit Füßen getreten. Menschenrechtsorganisationen wie Memorial – die an der Aufarbeitung der Stalin-Verbrechen arbeiten, denen tausende Priester zum Opfer fielen – sind verboten. Jetzt richten sich die Repressionen auch gegen diejenigen Priester, Diakone und Laien der Russisch Orthodoxen Kirche, die nicht, wie von ihrer Kirchenleitung angewiesen, den Krieg unterstützen, sondern mutig gegen ihn demonstrieren.

ren. Auf sie wird Druck ausgeübt, es werden Straftatbestände konstruiert, sie werden ihres Dienstes enthoben. Einer von ihnen ist Dimitri Baew, Diakon der Kirche St. Johannes der Täufer in Kirow.

Uns beunruhigt die Aussicht, dass die ROK als Mitglied des ÖRK ihre Kriegspropaganda auf deutschem Boden ausbreiten und sich fälschlicherweise als Opfer inszenieren könnte. Denn vom 31. August bis 8. September 2022 wird die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe zusammentreten.

Trotz Ihrer intensiven Bemühungen, sehr geehrter Herr Generalsekretär Sauca, sind keine Anzeichen einer Änderung der ideologischen Positionen des Moskauer Patriarchats zu erkennen. Im Gegenteil, Ihr Angebot einer brüderlichen Brücke wurde von Patriarch Kyrill mit einem nicht nachvollziehbaren Verweis auf die Toronto Erklärung von 1950 ausgeschlagen und mit erneuter Kriegspropaganda und mit Lügen beantwortet. Wir lesen diese Antwort als eine anti-ökumenische Aussage und zweifeln an der ökumenischen Verbindlichkeit der Russisch Orthodoxen Kirche. Weder ist eine Umkehr zu erkennen noch ein Wille zu echtem Dialog. Ein solcher Bruch mit der christlichen Tradition von Versöhnung und Frieden darf nicht unbeantwortet bleiben.

Seit der Gründungsversammlung in Amsterdam 1948 gilt für die ökumenische Bewegung der Satz »Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein«. Steht die Russisch Orthodoxe Kirche noch auf der Grundlage der ökumenischen Bewegung, wenn sie in dieser Situation den russischen Angriff als einen heiligen Krieg rechtfertigt?

Der Auftritt von Vertretern der Führungsspitze des Moskauer Patriarchats in Karlsruhe würden nicht nur für die Kirchen in Deutschland einen öffentlichen Vertrauensverlust bedeuten – es wäre ein ökumenisches, kirchenpolitisches und menschliches Desaster.

Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- seitens des ÖRK und der EKD transparent kommuniziert wird, wie der Krieg gegen die Ukraine und das Gebaren der Führungsspitze der Russisch Orthodoxen Kirche auf der Vollversammlung im September thematisiert und der Vorrang der Opferperspektive gewahrt werden soll.
- ein Moratorium für jeglichen bilateralen Dialog auf kirchenleitenden Ebenen zwischen EKD und der Moskauer Führungsspitze der Russisch Orthodoxen Kirche ausgesprochen wird. Es ist überfällig, dass insbesondere die Kirchen in Deutschland ihren Beitrag zu den Sanktionen leisten, die andere gesellschaftliche Bereiche zu teilweise hohen Kosten erbringen. Auch darin liegt ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern des Aggressionskrieges.
- die EKD ihre Kontakte zu allen Kirchen und Religionen in der Ukraine intensiviert. Wir erwarten, dass sich die EKD in ihrer öffentlichen Kommunikation auf das Leid der Menschen in der Ukraine konzentriert und sich weniger um das schlechte Image der Russischen Orthodoxie sorgt.
- der Zentralausschuss des ÖRK in seiner Sitzung im Juni 2022 sowohl der Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU) mit ihren Metropoliten Epifanij als auch der sich am 27. Mai 2022 unabhängig von Moskau erklärten Ukrainisch Orthodoxen Kirche (UOK) mit ihrem Metropoliten Onufrij sowie den protestantischen Kirchen der Ukraine einen besonderen Platz auf der Vollversammlung in Karlsruhe einräumt.
- der Zentralausschuss des ÖRK in seiner Sitzung im Juni 2022 sorgfältig prüft, wie die Mitgliedschaft der ROK im ÖRK ausgesetzt werden kann.
- im Raum der EKD und im ÖRK deutliche Zeichen der Solidarität mit den Priestern, Pfarrern, Diakonen und Christen und Christinnen gesetzt werden, die sich in Russland und außerhalb der Kriegspropaganda unter Einsatz ihres Lebens widersetzen.

Wir vertrauen darauf, dass Sie unsere Forderungen ernsthaft in Ihre gemeinsame Vorbereitung der Vollversammlung einbeziehen.

Wir sind zuversichtlich, dass Sie der Stimme der Leidenden in der Ukraine klaren Vorrang einräumen werden.³⁴

Zu den Erstunterzeichnenden des Offenen Briefes gehörten über 60 Personen aus Politik, Theologie, Kirche und Gesellschaft, darunter die frühere Leiterin der Stasi-Unterlagenbehörde, Marianne Birthler, die ehemalige Thüringer CDU-Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, die DDR-Bürgerrechtler Markus Meckel und Ulrike Poppe, das Präsidium der Evangelischen Frauen in Deutschland, der Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk, die Regionalbischöfin der Evangelischen Landeskirche Hannovers Petra Bahr und weitere.

Die Antwort auf den Offenen Brief seitens der Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD und Leiterin der Hauptabteilung »Ökumene und Auslandsarbeit der EKD«, Petra Bosse-Huber, war bereits am Nachmittag des Veröffentlichungstages des Offenen Briefes auf der Homepage der EKD zu lesen und wies die bereits bekannte Argumentation auf:

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Leitenden der Landeskirchen verurteilen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine aufs Schärfste. Die Rechtfertigung dieses Krieges durch Patriarch Kyrill I. als göttliche Mission ist eine gotteslästerliche Ideologie. Auch das hat die Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschus, immer wieder klar benannt.

Ein Ausschluss der Russisch-Orthodoxen Kirche aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen wäre jedoch ein Signal in die falsche Richtung. Damit würde ein großer Teil der orthodoxen Christinnen und Christen aus der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Innerhalb der Russisch-Orthodoxen Kirche nehmen wir eine deutliche Mehrstimmigkeit wahr. Umso wichtiger ist es uns, einer pauschalen Wahrnehmung der russischen Orthodoxie und deren Einordnung in ein uniformes Feindbild von Russland entschieden entgegenzuwirken.

Angesichts der inneren Pluralität der russischen Orthodoxie unterstützen wir als Teil der ökumenischen Gemeinschaft die Bemühungen, Brücken des Dialogs aufrechtzuerhalten. Sie können Wege eröffnen, die für einen Friedensprozess von großer Bedeutung sein werden.

Die Berufung der Kirchen und der ökumenischen Bewegung ist es, Frieden zu stiften. Daher gilt die Verpflichtung, in weiteren Treffen gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden zu arbeiten.

Auch bei der Vollversammlung in Karlsruhe wird die evangelische Kirche sich weiterhin klar zum Angriffskrieg auf die Ukraine äußern und ihre ablehnende Haltung zur Position von Patriarch Kirill I. deutlich machen.³⁵

Zu den Erstunterzeichnern des Offenen Briefes gehörte auch der DDR-Bürgerrechtler, Theologe und frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Markus Meckel, der in einem Pro-und-Contra-Interview von »idea-Spektrum« zum Thema »Sollte man den Dialog mit Moskau aussetzen?« am 8. Juni 2022 im Gegensatz zu dem ehemaligen CSU-Landtags- und Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler die Position vertrat, den Dialog mit der ROK auszusetzen und dafür mit den Kirchen in der Ukraine zu reden:

34. <https://www.noek.info/hintergrund/2482-brief-an-die-ekd-und-oerk-klare-zeichen-gegenueber-dem-moskauer-patriarchat-zu-setzen>.

35. <https://www.ekd.de/ekd-auslandsbischoefin-reagiert-auf-offenen-brief-73643.htm>.

Der evangelische Theologe und frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Markus Meckel (Berlin), plädiert dafür, dass der Weltkirchenrat und die EKD die Mitgliedschaft der ROK bzw. die formalisierte Partnerschaft mit ihr ruhen lassen sollten. Nötig sei dagegen ein Dialog in neuen Formaten, bei dem auch die Kirchen in der Ukraine und oppositionelle Priester der ROK einbezogen seien.

Meckel: »Wie nach dem Zweiten Weltkrieg die EKD erst vor dem Hintergrund der Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945 ökumenische Anerkennung fand, braucht die ROK eine kritische Auseinandersetzung mit der Haltung des Patriarchen, bevor sie wieder die volle ökumenische Gemeinschaft erfahren kann.«

Meckel räumt ein, dass der Überfall Russlands auf die Ukraine, der auch gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sei, eine große Herausforderung für die ROK sei, da ein Teil der orthodoxen Christen in der Ukraine dem Moskauer Patriarchat angehöre. Doch deren Oberhaupt, Patriarch Kyrill, habe sich ganz auf die Seite Präsident Putins gestellt und den Angriffskrieg unterstützt.

Meckel: »Diese Legitimation des Krieges und Hass schürende Hetze durch das Oberhaupt der ROK widerspricht dem Evangelium Jesu Christi und verletzt die grundlegenden Orientierungen der Kirchen des Ökumenischen Rates und der EKD.« Diese Kriegshetze müsse Konsequenzen haben.³⁶

Peter Gauweiler dagegen votierte für die Intensivierung des Dialogs mit der ROK:

»Der Dialog mit der Russischen Orthodoxen Kirche sollte auf keinen Fall abgebrochen, sondern intensiviert werden.« Nie sei dieser Dialog so wichtig gewesen wie heute. Wer einen bewaffneten Konflikt deeskalieren wolle, müsse alle Möglichkeiten zum Dialog nutzen.

Wo die Autoren des Offenen Briefes die Aussprache abbrechen wollten, beginnt nach Gauweilers Worten »überhaupt erst deren eigentliche Notwendigkeit«. Gauweiler: »Sonst hätten die großen Worte aus dem Buch der Bücher doch gar keinen Sinn: ›Liebet eure Feinde!‹ – ›Tut wohl denen, die euch hassen!‹«

Weil hinter dem aktuellen Krieg in der Ukraine auch ein Wertekonflikt stecke, komme der russischen Orthodoxie aktuell eine besondere Bedeutung zu. Gauweiler verweist auch auf die Ökumene: Papst Franziskus suche das Gespräch mit der ROK.

Die aktuellen Forderungen der Theologen und Historiker an die EKD, via Dekret den Dialog mit diesen Gesprächspartnern des Papstes auszuschließen, »schlägt auch den Bemühungen der katholischen Weltkirche ins Gesicht«, Gauweiler: »Das ist – gerade unter ökumenischen Gesichtspunkten – keine gute Idee.«³⁷

Nicht nur in Deutschland schlug die Debatte um den Ausschluss der ROK aus dem ÖRK und die Verweigerung ihrer Teilnahme an der Vollversammlung in Karlsruhe hohe Wellen. Am 23. Juli 2022 veröffentlichten osteuropäische Wissenschaftler:innen – Theolog:innen, Religionswissenschaftler:innen, Religionssoziolog:innen und Historiker:innen – verschiedener Konfessionen einen weiteren Offenen Brief an den ÖRK, in dem wieder der Ausschluss der ROK aus dem ÖRK gefordert und ausführlich begründet wurde:

36. idea vom 8. Juni 2022 ([idea.de/artikel/den-dialog-mit-der-russischen-orthodoxen-kirche-aussetzen](https://www.idea.de/artikel/den-dialog-mit-der-russischen-orthodoxen-kirche-aussetzen)).

37. Ebda.

Sehr geehrter Pr. Prof. Dr. Ioan Sauca,

Sehr geehrte Mitglieder des Zentralausschusses, Frau Bischöfin Mary Ann Swenson, Frau Dr. Agnes Abuom, Seine Eminenz Metropolit Nifon von Târgoviște,

Verehrte Präsidenten des ÖRK, Pfr. Prof. Dr. Sang Chang, Eure Exzellenz, Pfr. Dr. Erzbischof Anders Wejryd, Pfr. Gloria Nohemy Ulloa Alvarado, Pfr. Dr. Mele'ana Puloka, Seine Seligkeit John, Seine Heiligkeit Karekin,

Wir sind ein internationales Netzwerk von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen – Theologen / Theologinnen, Religionswissenschaftler/ Religionswissenschaftlerinnen, Historikern, Religionssoziologinnen –, die verschiedenen Konfessionen angehören (orthodox, römisch-katholisch, griechisch-katholisch, lutherisch, reformiert, anglikanisch, evangelikal) oder ohne religiöse Zugehörigkeit sind. Uns verbindet eine tiefe Sorge um die tragische Situation in der Ukraine. Die folgenden Überlegungen und dieser Appell sind aus mehreren Dialogen und Initiativen hervorgegangen, wie dem offenen Brief deutscher Protestanten und Protestantinnen an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und den Ökumenischen Rat der Kirchen (3. Juni 2022) und der Konferenz über Religion und Politik im Kontext des Krieges gegen die Ukraine (Zentrum für Bibelstudien der Babeș-Bolyai-Universität, Cluj, 24.–25. Juni 2022).

Wir sind zutiefst beunruhigt über den ungerechten Krieg, den die Russische Föderation gegen die Ukraine führt, über das schreckliche Leid, das das russische Militär und die Söldnertruppen dem ukrainischen Volk, den zivilen Männern und Frauen, den Kindern und älteren Menschen zufügen, über die Verwüstung ganzer Städte und Dörfer, über die Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes der Ukraine und über den Informationskrieg, der Hassreden und Desinformation fördert.

Was uns veranlasst, uns an den ÖRK zu wenden, ist neben der Ungerechtigkeit dieses Krieges die Tatsache, dass die militärische Invasion und die grausamen Kriegsverbrechen der russischen Truppen in der Ukraine durch die allgemein als »russische Welt« bekannte Doktrin ideologisch gerechtfertigt und legitimiert werden. Diese Aggression wird als »metaphysischer Kampf« bezeichnet, mit dem angeblich die christlichen Werte und die traditionelle Zivilisation verteidigt werden sollen, was eine besondere Aufgabe der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) sei. Auf äußerst zynische Weise wird ein ungerechtfertigter Krieg geführt, der zum unaufhörlichen Beschuss zahlloser Siedlungen, zur Folterung von Zivilisten und Kriegsgefangenen, zur Vergewaltigung von Frauen und Kindern, zur Tötung unschuldiger Zivilisten, zur Deportation, zur Trennung Hunderttausender Kinder von ihren Familien und zu ihrer Verschleppung nach Russland führt, die Indoktrination von Schulkindern und das Verbot, in den vorübergehend besetzten Gebieten in ihrer Muttersprache zu sprechen – all diese Verbrechen werden von der Russisch-Orthodoxen Kirche und von Patriarch Kirill selbst im Namen der Verteidigung der christlichen Werte und der Familie gebilligt.

Die Welt der Predigten von Patriarch Kirill ist die der »alternativen Fakten«. Der Krieg, den Russland seit 2014 (nach der Revolution der Würde) in der Ukraine, im Donbass, mit russischem Militär ohne Abzeichen und durch die Bewaffnung separatistischer Kräfte führt – ein Krieg, der bis Ende 2021 über 14.000 Menschenleben (UN) gekostet hat – wird als legitimer Aufstand der russischsprachigen Bevölkerung beschrieben, der durch den Angriff ausländischer Mächte, des bösen Westens, gegen die christliche Zivilisation im russischen Land ausgelöst worden sei. In dieser Rhetorik rechtfertigen angebliche Bedrohungen der traditionellen Werte (Homosexuellenrechte und Pride-Paraden in der Ukraine) die Vernichtung menschlichen Lebens und die Verwüstung der Ukraine.

So machte Patriarch Kirill in seiner Predigt vom 27. Februar in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau feindliche äußere Kräfte für den Konflikt in der Ukraine verantwortlich und sprach von der Notwendigkeit, die Angriffe des Bösen abzuwehren. Indem er sich auf die Heilige Rus, den einen kirchlichen Raum und das russische Land, das die Ukraine einschließt, bezog, bekräftigte er eindeutig die Kernaussagen der Lehre vom Russkij mir und der Heiligen Rus und lehnte die Souveränität des ukrainischen Staates ab.

In seiner Predigt vom 6. März in der Christ-Erlöser-Kathedrale (ironischerweise am Sonntag der Vergebung), in der er von der Vorbereitung auf Ostern als einer Zeit des »geistigen Frühlings« und der »Wiedergeburt des Lebens« sprach, während die Ukraine überfallen und bombardiert wurde, begründete er die »schwerwiegenden Ereignisse im Zusammenhang mit der Verschlechterung der politischen Lage im Donbass, praktisch den Ausbruch der Feindseligkeiten« mit äußeren Versuchen, den christlichen Glauben zu zerstören und Sünden gegen göttliche Gebote zu begehen, vor allem durch die Organisation von Schwulenparaden als Zeichen der Loyalität gegenüber korrupten westlichen Mächten. Der Krieg in der Ukraine wurde als ein eschatologischer Kampf beschrieben, ein metaphysischer Kampf zwischen denjenigen, die den göttlichen Geboten und ihrem orthodoxen Glauben treu sind, und den bösen Mächten.

Im Anschluss an den Brief von Pater Ioan Sauca, dem geschäftsführenden Generalsekretär des ÖRK, der die tragische Situation des Krieges in der Ukraine beklagte, die »ungeheures Leid und den Verlust von Menschenleben mit sich gebracht hat«, und das Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche aufforderte, seine »Stimme zu erheben, damit der Krieg gestoppt werden kann«, antwortete Patriarch Kirill in einem Brief, der die Tatsachen stark verzerrt (10. März). Er schob die Schuld erneut auf die Ukraine und den Westen und legitimierte die russische Invasion mit Unwahrheiten der russischen Propaganda, ohne ein einziges Wort über die Tatsache zu verlieren, dass Russland der Angreifer und nicht das Opfer ist, geschweige denn, den Krieg zu verurteilen. Er wies auch den Appell von P. Sauca zurück, der eine unrechtmäßige Einmischung des ÖRK in die Angelegenheiten einer anderen Kirche (der ROK) als Verstoß gegen die Erklärung von Toronto bezeichnete.

Vor kurzem hat Patriarch Kirill in seiner Predigt vom 21. Juni vor verletzten Militärs in der Kirche des St. Lukas-Krankenhauses des Zentralen Militärkrankenhauses A. A. Wischnewski (Nowy, Krasnogorsk) den christlichen Kernglauben in Frage gestellt, dass Gott Liebe ist (im Gegensatz zu 1. Johannes 4, 8.16). Unter Bezugnahme auf die Darstellung des Erzengels Michael als Krieger und Oberbefehlshaber (archistrategos) sprach der Patriarch erneut über den Kampf der russischen Soldaten als Teil eines metaphysischen Kampfes, »des Kampfes zwischen Gut und Böse«, der »sowohl entlang der Staatsgrenzen als auch entlang vieler anderer Grenzen stattfindet, die die menschliche Gesellschaft trennen«. Die russischen Soldaten, die Armee, wurden so als auf der Seite des Guten stehend dargestellt und verdienten daher göttlichen Beistand. In einer schockierenden Verdrehung von Tatsachen und Werten identifizierte Patriarch Kirill also erneut den Aggressor (Russland) mit den Kräften des Guten, verteufelte die Ukraine und den Westen als Verkörperung des Bösen und legitimierte damit einmal mehr den Angriff auf einen souveränen Staat und die Zerstörung von Menschenleben. Das Führen eines Krieges und die Eroberung des Territoriums eines anderen Staates wurde so als ein gottgefälliges Werk dargestellt.

Diese Predigt wurde nur drei Tage nach der Erklärung des ÖRK-Zentralausschusses zum Krieg in der Ukraine (18. Juni 2022) verkündet. In dieser Erklärung, die sich an mehrere anderen Erklärungen und Appelle anschließt, hat der Zentralausschuss die Lage in der Ukraine richtig eingeschätzt und den von der Russischen Föderation angezettelten illegalen und nicht zu rechtfertigenden Krieg gegen das Volk und den souveränen Staat der Ukraine beklagt und zu Recht darauf hingewiesen, dass sehr viele Menschen durch Tod, Zerstörung und Vertreibung ... betroffen sind. In derselben Erklärung hat der Zentralausschuss des ÖRK »das Engagement des Moskauer Patriarchats, das die ÖRK-Gemeinschaft sowohl in Russland als auch der Ukraine repräsentiert, unter der Ägide des ÖRK an Begegnungen und Gesprächen über die Situation in der Ukraine teilzunehmen« begrüßt und anerkannt. Dieses angebliche Engagement des Moskauer Patriarchats und der ROK erweist sich als leer, wie die Predigt von Patriarch Kirill vom 21. Juni (siehe oben) zeigt. Es ist eine Tatsache, dass diese Kirche in den vier Monaten des Krieges nichts getan hat, um die brutale Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine zu verurteilen oder zu versuchen, sie zu stoppen. Ganz im Gegenteil, sie hat den Krieg immer wieder ideologisch angeheizt [...]

Wir sollten uns daran erinnern, dass seit dem Beginn der groß angelegten Invasion in der Ukraine am 24. Februar 2022 die Zahl der zivilen Opfer, die vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (18. Juli) bestätigt wurde, nach vorsichtigen Zählungen 5110 (getötete) Personen betrug, darunter 346 Kinder. Darüber hinaus geht das OHCHR davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen erheblich höher sind. In diesen Zahlen ist die Zahl der Toten in Gebieten, in denen die intensiven Kämpfe eine Zählung der Opfer nicht zulassen, nicht enthalten; allein in Mariupol wurden mehrere Tausend Zivilisten getötet und in Massengräbern verscharrt oder unter den Trümmern zurückgelassen.

Auch die Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes der Ukraine ist erschreckend. Bis zum 18. Juli wurden nach Angaben der UNESCO durch russische Angriffe 164 Kulturstätten, darunter 72 religiöse Gebäude, teilweise oder vollständig zerstört. Eine höhere Zahl wird von Ruslan Khalikov dokumentiert. Die Dokumentation dieser Zerstörung erfolgt auch durch das Institut für Religionsfreiheit der Ukraine [...] und im Rahmen des Projekts »Religion on Fire: Documenting Russia's War Crimes against Religious Communities in Ukraine«. Einen kleinen Einblick gab am 31. März (!) der BBC-Beitrag »In pictures: The Ukrainian Religious Sites Ruined by Fighting«. [...] Nicht einmal sakrale Räume, nicht einmal solche, die unter die Zuständigkeit der MP fallen, bleiben von dieser Invasion verschont.

Der Zynismus, der sich hinter der angeblichen Verteidigung christlicher Werte verbirgt, zeigt sich auch in der mangelnden Bereitschaft, einen Waffenstillstand während des wichtigsten christlichen Festes, Ostern, zu unterstützen, und in der religiösen Rechtfertigung eines Krieges, an dem auch nichtchristliche Söldner beteiligt sind, die gegen ein mehrheitlich orthodoxes Land kämpfen, in dem eine bedeutende Anzahl von Gläubigen der ukrainisch-orthodoxen Kirche (Moskauer Patriarchat) angehören.

Patriarch Kirill ist kein einfacher Kleriker, er ist das Oberhaupt der größten orthodoxen Kirche, der für sich in Anspruch nimmt, die Autorität des »Dritten Roms« zu besitzen, der immensen geistlichen und finanziellen Einfluss auf zahlreiche autokephale und untergeordnete orthodoxe Kirchen in Europa, im Nahen Osten und in Afrika ausübt und der sich als Verteidiger der verfolgten Christen in der Welt stilisiert. Diese Macht macht seine Haltung und die der ROK umso folgenswerer, und die Verantwortung umso größer.

Hinsichtlich Rolle der Kirche in der Gesellschaft zeigt das Papier »Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision« (Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung No. 214; § 64) auf, dass Christen glauben, »dass Gott, der absolute Liebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ist, in der Kraft des Heiligen Geistes durch sie wirken kann«. Von ihnen wird erwartet, dass sie in die Fußstapfen von Christus treten, »der die Obrigkeit herausforderte, die der Menschenwürde oder dem Willen Gottes wenig Beachtung schenkte. Die Kirche muss denjenigen, die in der Gesellschaft keine Macht haben, Gehör verschaffen; manchmal muss sie zur Stimme für diejenigen werden, die keine Stimme haben. ... Als Nachfolger des »Friedensfürsten« setzen sich Christen für Frieden ein, indem sie insbesondere versuchen, die Ursachen für Krieg zu beseitigen (zu denen hauptsächlich wirtschaftliche Ungerechtigkeit, Rassismus, ethnischer und religiöser Hass, übertriebener Nationalismus, Unterdrückung und die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten gehören)«. Folglich verfehlt jede Kirche, die, anstatt sich für den Frieden einzusetzen, die Ursachen des Krieges verschärft, und die anstatt für die Opfer, die keine Stimme haben, zu sprechen und sich gegen die Obrigkeiten zu stellen, die keine Achtung vor der Menschenwürde und dem menschlichen Leben zeigen, und somit deren unmenschliche politische Agenda bedient, ihre grundlegende Mission auf schwerste Weise. Eine solche Haltung ist unvereinbar mit den Werten und Prinzipien, die mit der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen verbunden sind. Sie widerspricht auch den Grundsätzen und Verpflichtungen, die in der Erklärung über den Weg des gerechten Friedens formuliert sind, die von der 10. Vollversammlung des ÖRK als Teil des Berichts des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten im Jahr 2013 angenommen wurde.

In Anbetracht all dieser Punkte,

- fordern wir den ÖRK auf, die Mitgliedschaft der ROK auszusetzen, solange sie den Krieg gegen die Ukraine nicht durch die Stimme ihrer höchsten Autorität unmissverständlich verurteilt und solange Patriarch Kirill seine geistliche und politische Macht dazu nutzt, den Krieg anzuhetzen, anstatt bei den politischen Behörden der Russischen Föderation sich einschalten, um die Aggression gegen die Ukraine zu stoppen;
- rufen wir den ÖRK auf, ab der kommenden Vollversammlung in Karlsruhe [...] die direkte Vertretung aller Kirchen in der Ukraine, insbesondere der Orthodoxen Kirche der Ukraine und der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche, sowie anderer christlicher Konfessionen sicherzustellen und dabei die Notwendigkeit zu berücksichtigen, den bisher marginalisierten christlichen Gemeinschaften eine Stimme zu geben, insbesondere jetzt, wo sie so sehr unter den Schrecken des Krieges leiden.
- fordern wir den ÖRK außerdem dringend auf, die Stimme der Wissenschaft zu hören, sich mit ukrainischen und internationalen Wissenschaftlern über die religiöse und politische Lage in der Ukraine auszutauschen und deren Erkenntnisse und Fachwissen zu nutzen, um ein umfassenderes und angemesseneres Bild der Lage in der Ukraine zu erhalten. Solche Experten könnten Lösungen und Handlungsempfehlungen anbieten.
- rufen wir den ÖRK auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um zu vermeiden, dass den Christen in der Ukraine Demütigung und Leid zugefügt wird, indem sich der ÖRK auf die Seite einer Kirche stellt, die ihre Vernichtung unterstützt, indem er sie Begegnungen und »Dialogen« mit Vertretern dieser Kirche aussetzt. Die Mitgliedskirchen des ÖRK sollten sich bemühen, auf der richtigen Seite zu stehen und dem Opfer beizustehen, nicht dem Aggressor.
- wir rufen den ÖRK auf, sich zu bemühen, die Stimme der Unterdrückten in der Russisch-Orthodoxen Kirche zu hören und mutige Priester und Gläubige zu verteidigen, die sich gegen den Krieg ausgesprochen haben. Solche Priester und Laien setzen sich für die Wahrheit und für ihre ukrainischen Glaubensbrüder und -schwestern ein und riskieren dabei schwere Strafen oder leiden darunter. Dazu gehören z. B. Pater Georgy Edelshtein und Pater Ioann Burdin aus dem Gebiet Kostroma, letzterer wurde mit einer Geldstrafe belegt, aus dem Priesteramt entfernt und mit einer Gefängnisstrafe bedroht. Pater Ioann Kurmoyarov, Doktor der Theologie, wurde aus dem Priesteramt entfernt und inhaftiert, weil er »falsche Informationen« über das russische Militär verbreitet haben soll, und letzters Fr. Nikandr Pinchuk, Pfarrer der Gemeinde St. Simeon Werchoturiskij in Werchoturje. Wir verweisen auf den mutigen und freimütigen Appell der Priester und Diakone der Russisch-Orthodoxen Kirche (mit fast 300 Unterzeichnern) zur Beendigung des Bruderkriegs in der Ukraine und zu einem sofortigen Waffenstillstand (Sonntag über das Jüngste Gericht, am Vorabend des Vergebungssonntags). Noch gefährdeter sind die Zivilisten, vor allem die Frauen, die mit ihrem Protest gegen den Krieg großen Mut bewiesen haben. In diesem Sinne müssen wir an den Appell der Laien der Russisch-Orthodoxen Kirche an Patriarch Kirill denken, der daran erinnert, dass »die Kirche der Leib Christi ist und die Gläubigen seine Glieder sind«, ein Leib, »der blutet, während russische Soldaten, unter denen sich auch orthodoxe Christen befinden, unsere Brüder und Schwestern in der Ukraine töten, ihnen das Dach über dem Kopf wegnehmen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen untergraben, sie zwingen, ihre Häuser zu verlassen, und die Zukunft eines ganzen Landes stehlen. Die Schwächsten – Kinder, Frauen und alte Menschen – gehören zu den Opfern des Krieges«. Diese freimütigen Laien haben an Patriarch Kirill appelliert, seiner »Berufung als Fürsprecher bei den russischen Behörden« nachzukommen, für seine »Herde, die Opfer von Militäraktionen ist, für die Menschen, die ihrer Heimat und ihrer Lebensgrundlage beraubt sind«, »einen Brief an die gesamte russisch-orthodoxe Kirche zu senden und die Taten derjenigen, die das Blutvergießen unterstützen, öffentlich zu verurteilen«.
- Bei der Förderung der zwischenkirchlichen Beziehungen sollte der ÖRK nicht vergessen, dass die Kirche nicht einfach mit der Hierarchie gleichgesetzt werden kann, erst recht nicht mit ihren Vertretern, die sich durch aktive Unterstützung oder durch

Schweigen an der aktuellen Tragödie schuldig gemacht haben. Ökumenische Beziehungen sind nicht gleichbedeutend mit diplomatischen Beziehungen zur Hierarchie einer bestimmten Kirche, sondern müssen den Glauben, die Erfahrung und das Leiden des gesamten Volkes Gottes berücksichtigen.

- Wir bitten Sie daher auch, zu erwägen, diejenigen Mitglieder der ROK einzuladen, die den Krieg ablehnen, in dem Bewusstsein, dass sie niemals in die offizielle Delegation der ROK aufgenommen werden.
- wir rufen den ÖRK, seine Vertreter sowie die Mitgliedskirchen auf, (weiterhin) unmissverständliche Aussagen zu machen, den Aggressor offen zu benennen und jede zweideutige Formulierung zu vermeiden, die die Schuld auf die Opfer abwälzt, indem sie den Eindruck erwecken, dass die Opfer für den Krieg mitverantwortlich sind, sowie jede Formulierung zu vermeiden, die den Aggressor zum Opfer macht. Wir schätzen die Offenheit der Erklärungen des ÖRK sehr. Wir halten jedoch einige zweideutige Aussagen für problematisch, wie diejenigen im Bericht der interorthodoxen Konsultation für die Vorbereitung der 11. Vollversammlung (Zypern, 10.–15. Mai 2022), in der die Teilnehmer neben der Verurteilung der Kriege (!) »alle an den Konflikten beteiligten Parteien dazu auf(rufen), alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Frieden und die Sicherheit in der Ukraine, in Russland, Europa und auf der ganzen Welt schnellstens wiederherzustellen« (§ 24). Es ist von grundlegender Bedeutung, sich vor Augen zu halten, dass es keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben kann, dass es keinen gerechten Frieden geben kann, wenn ein Aggressor einem souveränen Staat seinen Willen mit militärischer Gewalt aufzwingt. Die christlichen Kirchen können nicht Teil einer solchen Ungerechtigkeit sein.

Wir hoffen aufrichtig, dass unser Appell erhört wird.³⁸

Seit 1961 ist die ROK Mitglied im ÖRK. Es war ein harter Kampf auf allen Seiten, dass sie es in der Zeit des Kalten Krieges überhaupt werden konnte. Ein Ende der Mitgliedschaft würde viele Fragen zum Sinn der Existenz des ÖRK und zum Zweck ökumenischen Handelns aufwerfen. Wie fragil diese Arbeit inzwischen geworden ist, zeigte schon die vorletzte Vollversammlung in Busan in Südkorea, als man sich als kleinsten gemeinsamen Nenner nur noch auf einen »Pilgerweg der Gerechtigkeit« einigen konnte. Diese Intention wurde in Karlsruhe noch einmal bestärkt. »Gemeinsam auf dem Weg« – mehr Zusammenhalt scheint bei dem zeitgenössischen Auseinanderdriften theologischer und ethischer Positionen der Kirchen nicht mehr möglich zu sein. Die Risse sind enorm und das Thema Ukraine und Russland war nur eines von mehreren äußerst heiklen Problemfeldern, die auch auf der Vollversammlung in Karlsruhe Thema waren, ob offen diskutiert oder in den Pausengesprächen.

Angesichts dieser Gesamtlage war es nicht überraschend, dass sich der ÖRK gegen die Voten im Vorfeld wandte, eine wie auch immer geartete Trennung von der ROK zu vollziehen. Im Gegenteil – es wurde unterstrichen, dass die Kommunikation aufrechterhalten werden solle und dass man beide Parteien, die russische Kirche und die ukrainischen Kirchen, an einen Tisch zum Dialog bekommen wolle. Der Generalsekretär des ÖRK, Ioan Saucă, betonte in seiner Eröffnungsrede:

Es wäre einfach, auszugrenzen, aus der Gemeinschaft auszuschließen und zu verteufeln, aber wir sind als ÖRK aufgerufen, eine freie und sichere Plattform der Begegnung und des

38. <https://www.noek.info/hintergrund/2532-wissenschaftlern-rufen-oerk-zur-suspendierung-der-mitgliedschaft-der-rok-auf>.

Dialogs bereitzustellen, einander zu begegnen und einander zuzuhören, auch wenn wir einmal nicht einer Meinung sind.³⁹

5. Die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe unter dem Zeichen des russischen Angriffskrieges⁴⁰

Der Krieg in der Ukraine nahm in den Gesprächen, im Hintergrund der Plenumsdiskussionen und bei den Veranstaltungen in der gastgebenden Stadt Karlsruhe einen prominenten Platz ein. Das wurde schon in der Eröffnungsrede der Vollversammlung durch den Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier deutlich. Steinmeier ging er in größerem Umfang auf den Krieg ein, verurteilte den Angriff Russlands auf die Ukraine, aber auch mit scharfen Worten die ROK:

Zum ersten Mal seit über fünfzig Jahren tagt die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen wieder in Europa. Da ist es mir als Bundespräsident eine Ehre und eine Freude zugleich, Sie alle, die Sie aus der ganzen Welt nach Deutschland gekommen sind, im Namen unseres Landes zu begrüßen.

In Deutschland tagt der Ökumenische Rat überhaupt zum ersten Mal. Wir sind herzlich dankbar dafür, dass Sie die Einladung hierher angenommen haben, und wir hoffen, dass wir gute Gastgeber sein werden. Es soll ein Fest des Glaubens, der Begegnung, des Austausches werden. Selten haben wir Gäste, die so unterschiedlich sind und die doch eine tiefe Einheit verbindet. Ein herzliches Willkommen Ihnen allen!

Wir erinnern uns hier in Deutschland dankbar daran, dass die deutschen Kirchen schon 1948 bei der ersten Versammlung in Amsterdam dabei sein konnten und als gleichberechtigte Mitglieder begrüßt wurden. Nach dem Schrecken, den das Deutsche Reich über die Welt gebracht hat, nach dem Krieg, nach der planmäßigen Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden – nach all diesen unfassbaren Verbrechen war das keine Selbstverständlichkeit.

Indem der Ökumenische Rat schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, noch bevor es die Bundesrepublik und die DDR gab, die deutschen Kirchen als Mitglieder aufnahm, hat er vor dieser Schuld nicht die Augen verschlossen. Aber er hat dadurch mitgeholfen, einen neuen Anfang möglich zu machen. Dafür sind wir bis heute dankbar!

Das Logo dieser 11. Vollversammlung besteht aus vier Symbolen: dem Kreis, dem Weg, dem Kreuz und der Taube. [...] Das zweite Symbol des Vollversammlungslogos ist deswegen der Weg. [...]

Dabei sind einige gelegentlich auch auf Irrwege geraten. Oft auf schlimme und gefährliche Irrwege. Ich habe zu Anfang von den Erfahrungen unserer deutschen Kirche gesprochen. [...]

Auf einen schlimmen, ja geradezu glaubensfeindlichen, blasphemischen Irrweg führen zurzeit die Führer der Russisch-Orthodoxen Kirche ihre Gläubigen und ihre ganze Kirche.

Sie rechtfertigen einen Angriffskrieg gegen die Ukraine – gegen ihre eigenen, gegen unsere eigenen Brüder und Schwestern im Glauben. Diese Propaganda gegen die freien Rechte der Bürgerinnen und Bürger eines anderen Landes, dieser Nationalismus, der will-

39. KNA ÖkI vom 6. September 2022, 4.

40. Vgl. hierzu auch unten (III. 1) den Beitrag von Marc Witzenbacher.

kürlich Gottes Willen für die imperialen Herrschaftsträume einer Diktatur in Anspruch nimmt, diese Haltung muss unseren Widerspruch finden, auch hier in diesem Saal, in dieser Versammlung. Wie viele Frauen, Männer und auch Kinder in der Ukraine sind dieser Hetze, diesem Hass und dieser verbrecherischen Gewalt zum Opfer gefallen, hunderte, tausende, zehntausende, viel zu viele!

Flächenbombardements und gezielte Angriffe auf zivile Gebäude, auf Wohnungen, auf Krankenhäuser, auf Einkaufszentren, auf Bahnhöfe und öffentliche Plätze, Kriegsverbrechen, die vor den Augen der Welt offen zutage liegen: Darüber darf es auch hier und heute kein Schweigen geben. Wir müssen es aussprechen, ja wir müssen es anklagen, wir müssen nicht zuletzt als Christengemeinschaft uns bekennen zur Würde und zur Freiheit und zur Sicherheit der Ukrainerinnen und Ukrainer. Die Delegationen der Kirchen aus der Ukraine begrüße ich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders und besonders herzlich – und ich hoffe, dass sie von diesem Treffen Stärkung und Unterstützung mitnehmen können in ihre leidgeprüften Kirchen und Gemeinden zu Hause.

Es sind heute auch Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche hier. Dass sie hier sind, ist in diesen Zeiten keine Selbstverständlichkeit. Dass ihnen die Wahrheit über diesen brutalen Krieg und Kritik an der Rolle ihrer Kirchenführung nicht erspart bleiben wird, das erwarte ich von dieser Versammlung. Ja, es geht unter Christen immer wieder ums Brückenbauen. Das ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben. Aber Brückenbauen braucht Bereitschaft auf beiden Seiten des Flusses; es kann keine Brücke entstehen, wenn eine Seite die Stützpfeiler einreißt. Aber wenigstens Dialog müsse doch sein, hieß es im Vorfeld der Vollversammlung. Ja, aber Dialog ist kein Selbstzweck. Dialog muss ans Licht bringen, was ist. Dialog muss Unrecht zur Sprache bringen, muss Opfer benennen ebenso wie Täter – und deren Erfüllungsgehilfen. Ein Dialog dagegen, der sich auf fromme Wünsche beschränkt und im Ungefähren bleibt, wird schlimmstenfalls zur Bühne für Rechtfertigung und Propaganda. Um welchen Dialog geht es hier? Das ist die Wahl, vor der diese Versammlung steht, und unsere deutsche Haltung – ich spreche auch im Namen der Bundesregierung – ist klar.

Ich will heute auch daran erinnern, dass hunderte russisch-orthodoxe Priester trotz Bedrohung durch Putins Regime öffentlich widerstanden und sich gegen den Krieg gestellt haben. Ich möchte mich heute auch an diese Mutigen wenden, deren Beispiel die Friedensverantwortung der Religionen in Erinnerung ruft: Auch wenn Ihr heute nicht an dieser Versammlung teilnehmen und nicht zu ihr sprechen könnt – wir hören Euch! Möge Eure Stimme auch in dieser Versammlung ein Echo finden!

Die Russisch-Orthodoxe Kirchenführung hat sich mit den Verbrechen des Krieges gegen die Ukraine gemein gemacht. Diese als Theologie verbrämte totalitäre Ideologie hat dazu geführt, dass auf dem Gebiet der Ukraine bis jetzt auch so viele religiöse Stätten völlig oder teilweise zerstört worden sind, Kirchen, Moscheen, Synagogen, Bildungs- und Verwaltungsgebäude der Religionsgemeinschaften. Kein Christ, der seinen Glauben, seine Vernunft und seine Sinne noch beisammenhat, wird darin Gottes Willen erkennen können. Das alles widerspricht zutiefst dem dritten Symbol des Versammlungslogos, dem Kreuz.

Das Kreuz ist die alle Christen verbindende Verpflichtung auf den unschuldig Leidenden, den unschuldig Verurteilten, der daran gestorben ist. Es kann, auch wenn es oft in der Geschichte so pervertiert worden ist, niemals ein weltliches Herrschaftszeichen sein. [...]

Liebe Gäste, liebe Brüder und Schwestern – das darf ich als Christ unter Christen heute Nachmittag hier in Karlsruhe sagen –, ich wünsche Ihnen allen eine gute, eine gelingende 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates, geprägt von Gespräch, aber auch von Gebet, von Dialog, aber auch von Klarheit und Entschiedenheit, von kluger Analyse, aber auch von Bereitschaft zum Handeln, von Einsicht in das Notwendige, aber auch von Hoffnung.

Alles Gute Ihnen, noch einmal herzlich willkommen und Gottes Segen!⁴¹

41. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2022/08/220831-Vollversammlung-Oekumenischer-Kirchenrat.html>.

Dass ein Dialoganliegen, so sehr es auch von Außenstehenden forciert wird, schnell an seine praktischen Grenzen stößt, wenn die beiden avisierten Gesprächspartner:innen – aus unterschiedlichen Gründen – nicht miteinander sprechen wollen, wurde auf der Vollversammlung bei zwei Gelegenheiten besonders deutlich.

Am dritten Tag gab es eine der ersten Pressekonferenzen der Vollversammlung, bei der sich Erzbischof Evstratij (Zorja), der stellvertretende Leiter der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen der Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU), und der dänische Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Jørgen Skov Sørensen, gemeinsam den Fragen der Presse stellten.

Die OKU ist eine der jüngsten autokephalen Kirchengründungen innerhalb der Orthodoxie und geht auf eine verwirrende und verworrene kirchlich-orthodoxe Situation in der Ukraine zurück. Bis 2018 gab es drei orthodoxe Kirchen in der Ukraine: die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats, die 1990 aus der Russischen Orthodoxen Kirche hervorging; die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Kiewer Patriarchats. Sie spaltete sich 1992 von der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats ab – mit dem dezidierten Ziel, unabhängig von Moskau eine ukrainische Nationalkirche zu bilden; die Ukrainische Autonome Orthodoxe Kirche. Sie hatte sich schon 1920 gegründet, wurde in der Sowjetunion verboten und konstituierte sich 1990/91 neu.

Die einzige dieser Kirchen, die einen allgemein anerkannten Status innerhalb der Orthodoxie aufweisen konnte, war die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats. Sie war aber keine eigenständige, keine autokephale orthodoxe Kirche, sondern als autonome Kirche dem Moskauer Patriarchat zugeordnet, d. h. ein Teil der ROK. Für diese wiederum war von Anfang an die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Kiewer Patriarchats ein Stein des Anstoßes. Zwischen dieser Kirche und der des Moskauer Patriarchats gab es in den 1990er Jahren schwere Auseinandersetzungen. 1995 kam es in Kiew sogar zu Straßenschlachten zwischen Mitgliedern der beiden Kirchen. 1997 verhängte das Bischofskonzil der ROK das Anathema, die Verdammung, über den Leiter der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats, mit der Begründung, er betreibe eine »antikirchliche Tätigkeit«, da er eine orthodoxe Kirche auf dem kanonischen Territorium einer anderen orthodoxen Kirche aufbaue, nämlich auf dem kanonischen Territorium der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats. Damit wurde implizit ausgesprochen, dass die ROK die Ukraine als ihr kanonisches Territorium ansieht.

Im orthodoxen Kirchenrecht ist es in der Tat verboten, eine orthodoxe Kirche auf dem Gebiet einer anderen zu installieren. Aber die ROK erklärte sich selbst im 15. und 16. Jahrhundert als Abspaltung der Griechisch-orthodoxen Kirche von Byzanz als selbstständig und etablierte somit auf dem kanonischen Territorium des Patriarchats von Konstantinopel »eine andere Kirche«. Allerdings verteidigte damals niemand das kanonische Territorium des Konstantinopeler Patriarchats gegen die ROK.

Das Patriarchat von Konstantinopel, das ökumenische Patriarchat, hat im Reigen der autokephalen orthodoxen Kirchen eine Sonderstellung inne. Der ökumenische Patriarch bildet das Ehrenoberhaupt in einer Gemeinschaft, die nur Gleiche unter Gleichen kennt. Keine autokephale Kirche darf sich in die Angelegenheiten einer anderen einmischen. Der ökumenische Patriarch hat keine jurisdiktorische

Gewalt über andere, stellt aber das »vornehmste« oder ehrwürdigste Patriarchat dar, da es auf das von Konstantinopel zurückgeht.

Der derzeitige ökumenische Patriarch Bartholomaios I. verkündete 2018 die Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche und die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Kiewer Patriarchats als kanonisch und legitimierte sie damit kirchenpolitisch. Das zog die Aufkündigung der Sakramentsgemeinschaft durch die ROK mit dem Ökumenischen Patriarchat und den Kirchen, die dem Ökumenischen Patriarchat unterstellt sind, nach sich. Auch vorher war das Verhältnis zwischen Bartholomaios I. und Kyrill I. spannungsreich. Nun kam es zu einer innerorthodoxen Krise, die politische Fragestellungen zentral berührte. Trotzdem berief Bartholomaios I. Mitte Dezember 2018 ein »Vereinigungskonzil« ein, auf dem die Fusion aller drei orthodoxen Kirchen der Ukraine erfolgen sollte. Dieser Kirchenversammlung blieb die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats fern. Aus der Fusion der anderen beiden orthodoxen Kirchen entstand die Orthodoxe Kirche der Ukraine (OKU). Sie wurde mit der Verleihung des Tomos, der Anerkennungsurkunde, am 6. Januar 2019 offiziell die 15. autokephale Kirche der Weltorthodoxie, wobei sie von mehreren orthodoxen Kirchen nicht anerkannt wird. Somit gibt es in der Ukraine seit Januar 2019 zwei orthodoxe Kirchen: die autokephale, eigenständige OKU und die lediglich autonome, zur ROK gehörende Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK) des Moskauer Patriarchats.

Die Leitung der zwischen allen Stühlen sitzenden UOK positionierte sich in einer Erklärung nur wenige Tage nach Kriegsbeginn überraschend eindeutig und klar pro-ukrainisch. Metropolit Onufrij (Berezovskij) forderte in einer Botschaft vom 27. Februar den russischen Präsidenten auf, den Krieg sofort zu beenden:

Das ukrainische und das russische Volk entstammen dem Taufbecken des Dnipro, ein Krieg zwischen diesen Völkern ist eine Wiederholung der Sünde Kains, der seinen eigenen Bruder aus Neid tötete. Für einen solchen Krieg gibt es keine Entschuldigung, weder von Gott noch von den Menschen.⁴²

Am 27. Mai 2022 erklärte die UOK ihre »vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit« von Moskau, mit der Begründung, dass man die Befürwortung des Krieges in der Ukraine durch Kyrill I. und die ROK ablehne. Allerdings fusionierte die UOK auch nicht mit der OKU und bewegt sich damit in einer kirchenrechtlichen Grauzone.

Auf der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe wiederum suchten die Vertreter der jungen OKU nach ökumenischer Anbindung und Legitimation. Auf der Pressekonzferenz am dritten Tag der Versammlung, bei der Erzbischof Evstratij und Jørgen Skov Sørensen vor den Mikrofonen saßen, sollte es eigentlich um die Mitarbeit der OKU in der KEK und im ÖRK gehen. Gefragt wurde aber vornehmlich der ukrainische Geistliche nach dem von allen Seiten erhofften und avisierten Dialog mit der russischen Seite. Der Erzbischof antwortete:

Wir müssen nicht immer wieder dieselben Lügen und die Rechtfertigungen von Kriegsverbrechen hören. Wenn sie [die ROK] andere Worte findet, christliche und offene und echte, dann sind wir offen für Treffen und Diskussionen.

42. <https://noek.info/nachrichten/osteuropa/ukraine/2314-ukraine-metropolit-onufrij-wirft-putin-brudermord-vor-kirchenoberhaeupter-loben-verteidigungswillen>.

An anderer Stelle betonte er:

Es ist nicht einfach, einen Dialog mit jemanden zu etablieren, der dein eigenes Recht, zu existieren, total ablehnt. [...] Russland ist kein freies Land. Die Russische Orthodoxe Kirche [...] steht unter totaler Kontrolle und Druck der russischen Regierung. Wenn die russische Regierung ihnen erlaubt, Gespräche mit unserer Kirche zu führen, dann werden sie geführt, wenn nicht, dann nicht. Da ist ein Problem.⁴³

Aber auch auf der anderen, der russischen Seite zeigte sich in Karlsruhe die Grenze des ökumenischen Dialogkonzeptes. Das war der Fall bei der Diskussion um die Deklaration »Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa« in der sechsten Plenarsitzung am vorletzten Tag der Vollversammlung. In der Diskussion nach der Präsentation des Textentwurfes dieser Erklärung reagierte u. a. auch Erzbischof Filaret (Bulekow), stellvertretender Leiter der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen des Moskauer Patriarchats. In seinem Beitrag, der die reguläre Redezeit von einer Minute um ein Vielfaches überschritt, führte Filaret aus:

Es [das Dokument] ist besser, als ich dachte. [...] [Aber] im Stil ist es ein Dokument, das uns ein Beispiel gibt für – Informationskrieg. Es ist eines der Dokumente, das etwas erhellt und eine andere Sache verschleiert. Dieses Dokument kann ein Dokument werden wie ein Statement von McDonald's oder Starbucks – dasselbe Level an Bedeutung. Es gibt darin keinerlei Versuch, wirklich darauf zu blicken, was geschehen ist, und es bringt letztendlich nur ein Ergebnis. Wenn das Hauptziel war, der russischen Delegation die Schuld zu geben – was für ein Ziel! –, ihr habt es erreicht.

Dann klagte er die europäischen Kirchen an, nichts für den Frieden zu tun, den sie proklamierten. Einen Dialog mit der ukrainischen Kirche erwähnte Filaret mit keinem Wort.⁴⁴

Thomas Bremer, emeritierter Professor für Ostkirchenkunde an der Universität Münster, hatte sich im Vorfeld der Vollversammlung gegen zu hohe Erwartungen an einen Dialog geäußert: »Dazu müssten beide Seiten bestimmte Grundannahmen teilen – was nicht der Fall ist.« Er führte weiter aus:

Wenn die russische Delegation in Karlsruhe die Position von Patriarch Kirill vertrete, dann sei dies ganz sicher kein Beitrag zum Frieden, und falls sie eine andere Haltung einnehme, hätte sie damit in Moskau keinen Rückhalt.⁴⁵

Prinzipiell ist zu fragen, welches Ziel ökumenische Dialoge, die auf kirchenpolitisch hochrangiger und offizieller Ebene geführt werden, haben können – außer der Präsentation gegenseitiger Anerkennung, dadurch, dass sie stattfinden. Und es ist zu fragen, ob darin der Sinn ökumenischer Begegnung liegt. In diesem Zu-

43. Video #WCC 11th Assembly – Press conference, 02.09.2022, <https://www.youtube.com/watch?v=2jb-IVVMqqQ> – Übersetzung G. B.)

44. Video #WCC 11th Assembly – Business Plenary 6, <https://www.youtube.com/watch?v=US8T3v35844> – Übersetzung G. B.

45. Janisch, Wolfgang: Dialog im Zeichen des Krieges, in: Süddeutsche online vom 31. August 2022 (<https://www.sueddeutsche.de/politik/religion-weltkirchenrat-ukraine-orthodoxie-1.5647945>).

sammenhang stellt sich die Frage, ob der Dialog der EKD mit der ROK nicht aus dem Grund gescheitert ist, weil es inzwischen vollkommen inadäquat ist, mit einer Kirchenführung den Kontakt zu halten, die einen Angriffskrieg in antichristlicher Weise verherrlicht, sondern weil dieser Dialog im letzten Jahrzehnt im Prinzip ohne inhaltliche Anteilnahme von protestantischer Seite verlaufen ist. Im besten Falle dürfte es bei einer geplanten kritischen Aufarbeitung der Beziehungen der EKD zur ROK, wie sie auf der Synode der EKD im Herbst 2022 beschlossen wurde⁴⁶, auch Erkenntnisse dahingehend geben, wie die Rahmenbedingungen eines wahrhaftigen Dialogs aussehen müssen.

Vor allem aber ist nach dem Dialog mit der ukrainischen Orthodoxie zu fragen. Mit keiner der orthodoxen Kirchen in der Ukraine wurde je ein Dialog auf höherer Kirchenebene geführt. Und bis heute ist er nicht in Angriff genommen worden, weder vom Kirchlichen Außenamt der EKD noch von einer anderen kirchenleitenden Stelle – trotz aller Imperative, die Vielfalt der Orthodoxie müsse wahrgenommen werden.

Aber auch die Haltung des ÖRK im Hinblick auf die ROK war von Zwiespältigkeit und Janusköpfigkeit geprägt und im Hinblick auf die Ukraine von Ignoranz. Nur einen Monat nach der Vollversammlung in Karlsruhe reiste der noch amtierende Generalsekretär des ÖRK, Ioan Saucă, nach Moskau, um sich mit Patriarch Kyrill I. in einer Privataudienz zu treffen und »zu sehen, was wir zusammen tun können, um Brücken des Friedens und der Versöhnung zu bauen und das Blutvergießen und die Gefahr eines nuklearen Flächenbrands zu stoppen«. Kyrill I. verlautbarte bei diesem Treffen,

dass der Krieg in der Ukraine bereits 2014 begonnen habe, und zwar mit der »Bombardierung des Donbass seitens der Ukraine«. Kyrill betonte außerdem, dass »heutzutage die Schwierigkeiten nicht von den Kirchen ausgehen, sondern vom politischen Kontext, und dieser Kontext ist außerordentlich gefährlich«. Die Kirchen »dürfen kein Öl ins Feuer schütten«, sondern müssten alles tun, die »brennenden Feuer zu löschen«. Dabei sei die Funktion des ÖRK »sehr wichtig«. Die »aktive, aber neutrale Position des ÖRK, der nicht die eine oder andere politische Seite in diesem Konflikt unterstützt, ist meiner Meinung nach die einzig richtige und sollte beibehalten werden«, unterstrich der Patriarch.⁴⁷

Für seinen ergebnislosen Alleingang erntete Saucă viel Kritik aus kirchlichen Kreisen. In einem am 25. Oktober 2022 auf dem Online-Portal »Religion in Praxis« veröffentlichten Beitrag wies der aus der Ukraine stammende orthodoxe Theologe Cyril Hovorun darauf hin,

dass die Reaktionen des ÖRK seit der Annexion der Krim bis in die jüngste Zeit »nicht hilfreich für die Ukrainer und diejenigen in der Welt waren, die sich mit ihnen solidarisieren.« Laut Hovorun hätten die Russen im Gegensatz zu den Ukrainern »viele falsche Dinge getan, und dennoch wurde ihre Mitgliedschaft mit Bedacht erhalten. Außerdem hat der ÖRK ohne Zweifel mit den Russen beim Abblocken der Ukrainer nach 2014 und 2018 kooperiert.«

46. Lassiwe, Benjamin: Greifbarer Relevanzverlust. Nur ein Beschluss zu Dienstfahrten bringt die EKD noch in die Medien, in: KNA ÖkI vom 15. November 2022, 3.

47. <https://noek.info/nachrichten/osteuropa/russland/2651-russland-patriarch-kyrill-lobt-neutrale-position-des-oerk>.

Hovorun schließt mit Worten, die das ökumenische Dilemma des ÖRK, der paradigmatisch für die EKD und ihre opake Haltung zur ROK steht, pointiert zusammenfassen:

Der ÖRK hat sich also erneut von der russischen Propaganda instrumentalisieren lassen. Obwohl es seine aufrichtige Absicht ist, den Krieg zu beenden, trägt er gegen seinen Willen weiter dazu bei, indem er dieser Propaganda eine Plattform bietet. Diese Hilflosigkeit stärkt indirekt auch die Legitimität von Putins Regime, indem sie dessen Hauptlegitimitor, die russisch-orthodoxe Kirche, legitimiert. Das gleiche Muster haben wir 2015 beobachtet und beobachten es immer noch. Die Lektionen wurden nicht gelernt.⁴⁸

48. Hovorun, Cyril: The Institutionalized Ecumenism and the Ukrainian War: a Critical Approach, Religion in Praxis (<https://religioninpraxis.com/the-institutionalized-ecumenism-and-the-ukrainian-war-a-critical-approach/> – Übersetzung G. B.).

II. Öffentliche Verantwortung der Kirche

1. Theologisch-ethische Herausforderungen durch die Züchtung synthetischer Embryonen und künstlicher Simulationen des Menschen

Kathrin Burghardt

1. Einleitung

Was bewirkt die Zugehörigkeit zur Gattung des Menschen? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Wesen als Mensch gilt? Wo befinden sich die Grenzen des Vergleichbaren angesichts jüngster Ausgeburten der künstlichen Simulation des Menschen im Bereich der Technik? Die Unterscheidung des Menschen von einer Maschine aufgrund bestimmter als menschlich konnotierter Fähigkeiten ist nicht stichhaltig, wenn die Maschine immer fähiger darin wird, diese zu simulieren. Die Suche nach Differenzen muss sich über die Betrachtung von reproduzierbaren Fähigkeiten erweitern, da sie ansonsten in Sackgassen gerät, die Maschinen den Status des Menschen zusprechen. Ein Mensch ist ein Mensch, weil er natürlich ist. Er ist geworden und nicht gemacht.¹ Er ist »schlechthinig«² davon abhängig zu sein und zu werden.³

Jüngst wird die Frage nach dem Status des Menschen auf eine neue Probe gestellt. Ein Wesen, das zwar biologisch gesehen Mensch ist, allerdings nicht, zumindest in der Anfangsintention, geworden, sondern gemacht wird. Der synthetische Mensch – zellulär vergleichbar, das Intentionale seiner Existenz verschieden. Zur Debatte stehen die künstliche und die synthetische Erschaffung von (menschlichem) Sein. In beiden Fällen steht etwas im Vordergrund, das über die angenommenen Grenzen des Menschen hinauszuwagen gedenkt: der Wunsch nach der Erhöhung der eigenen Gattung, der Erhöhung des eigenen Selbst.

Anlass zur (notwendigen) Diskussion über die synthetische Erschaffung von (menschlichem) Leben bietet der am 28. August 2022 in der Zeitschrift *Nature* veröffentlichte Artikel über synthetische Mausembryonen.⁴ Ein Artikel, dessen dort präsentierte Ergebnisse aus der Embryonenforschung für Aufsehen sowohl in der

1. Ohly, Lukas: *Schöpfungstheologie und Schöpfungsethik im biotechnologischen Zeitalter*, Berlin/Boston 2015, 148–156.

2. Schleiermacher, Friedrich: *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*. Zweite Auflage (1830/31), Berlin 1930, 205.

3. L. Ohly, *Schöpfungstheologie* (wie Anm. 1), 148–156.

4. Amadel, Gianluca et al.: *Embryo model completes gastrulation to neurulation and organogenesis*, in: *Nature* 610 (2022), 143–153.

Biologie und Medizin als auch in den Rechtswissenschaften und der Theologie und Ethik hätten sorgen können. Eine umfangreiche Debatte vor allem in der Theologie und Ethik folgte allerdings nicht. Magdalena Zernicka-Goetz vom California Institute of Technology und der University of Cambridge (und der konkurrierenden Forscher:innengruppe vom Weizmann Institute of Science in Haifa unter der Leitung von Jacob H. Hanna)⁵ war es gelungen, sogenannte Mausembryoiden, welche bis zum 8,5. Tag nach Befruchtung überleben, allein aus der Zusammenführung Mäusen-entnommener Stammzelltypen in vitro – ohne Uterus – zu züchten.

In der öffentlich geführten Debatte spielt dabei vielmehr der Gedanke an etwas Mögliches als die aktuellen Forschungsergebnisse eine Rolle. Dazu zählen zum Beispiel die synthetische Organogenese zu Implantationszwecken sowie die Züchtung von Keimzellen⁶ oder der ethisch sehr umstrittene Eingriff in die Keimbahn zur Befreiung von generationsübergreifenden Krankheiten⁷.

Aus einem anderen Individuum hervorgehen. Was bedeutet das für mich als hervorgegangenes Individuum? Damit ist nicht die Verschmelzung von Keimzellen zweier Individuen gemeint, welche die bisherige notwendige und auch hinreichende Bedingung für die Entstehung menschlichen Lebens war. Gemeint ist die Entstehung menschlichen Lebens aus den, einem Individuum entnommenen Stammzellen, die unter bestimmten Laborbedingungen zur Entstehung eines menschlichen Individuums führen sollen. Kann das, auf eine synthetische im Vergleich zur natürlichen Art und Weise, hervorgegangene Wesen überhaupt Individuum sein, überhaupt ein Ich sein? Wenn ja, inwiefern unterscheidet es sich von natürlich entstandenen menschlichen Individuen?

Als fraglich möchte ich in der folgenden Diskussion darstellen, ob die dargelegten wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse im Nature Artikel etwas kategorial Neues offenbaren, oder die Diskussion darüber vielmehr eine Wiederholung bereits vergangener Diskussionen im Bereich des reproduktiven Klonens (Klonschaf Dolly, 1996) und der Keimbahntherapien darstellt und somit redundant ist.

2. Sachverhalt

Die sexuelle Fortpflanzung des Menschen beruht auf der Kernverschmelzung zwischen Eizelle und Samenzelle. Ein menschlicher Embryo entsteht. Bereits die »befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle, die sich

5. Tarazi, Shadi et al.: Post-gastrulation synthetic embryos generated ex utero from mouse naive ESCs, in: Cell 185 (2022), [https://www.cell.com/cell/pdf/S0092-8674\(22\)00981-3.pdf](https://www.cell.com/cell/pdf/S0092-8674(22)00981-3.pdf), Zugriff am 30. Dezember 2023.

6. Science Media Center Germany: Synthetischer Embryo entwickelt Organe, zitiertes Statement von Malte Spielmann, 2022, <https://www.sciencemediacenter.de/angebote/research-in-context/details/news/synthetischer-embryo-entwickelt-organe/> (Zugriff am 30. Dezember 2023).

7. Claus Bartram im Gespräch mit Lennart Pyritz (Deutschlandfunk, 26. Mai 2021): Wissenschaftsorganisationen fordern Umdenken bei der Embryonenforschung, <https://www.deutschlandfunk.de/bioethik-wissenschaftsorganisationen-fordern-umdenken-bei-100.html>, Zugriff am 15. Dezember 2023.

bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag«, ⁸ gilt laut dem Embryonenschutzgesetz des Bundesministeriums für Justiz als Embryo. Für die Entwicklung zum Fötus und letztendlich geborenen menschlichen Wesen ist die Einnistung in und das Austragen durch einen Uterus notwendig.

In der Schöpfungsgeschichte wird die Entstehung von Eva anders, vielmehr ähnlich der eines Klonvorganges berichtet, waren doch mit Adam, dem einzigen Menschen auf Erden bis dahin keine Eizelle und auch kein Uterus vorhanden.

21 Da ließ Gott der HERR einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er schlief ein. Und er nahm eine seiner Rippen und schloss die Stelle mit Fleisch. 22 Und Gott der HERR baute eine Frau aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm. 23 Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin nennen, weil sie vom Manne genommen ist.⁹

Die Schöpfung der Frau im ersten Buch Moses liegt dem Verfahren der Erschaffung menschlichen Lebens, welches in der Erforschung synthetischer Embryonen angestrebt wird, nicht allzu fern. Ein bestimmtes Gewebe, bestimmte Zelltypen, eines Individuums entnommen, werden zu neuem Leben geformt.

Dem Team um Magdalena Zernicka-Goetz ist es gelungen, synthetische Maus-embryonen aus embryonalen Stammzellen von Mäusen herzustellen, indem die verwendeten embryonalen Stammzelltypen mit zwei weiteren extraembryonale Stammzelltypen in vitro ohne Eizelle und Gebärmutter kollidiert wurden.

Here we assembled stem cell-derived embryos in vitro from mouse ES cells, TS cells and iXEN cells and showed that they recapitulate the development of whole natural mouse embryo in utero up to day 8.5 post-fertilization.¹⁰

Besonders hervorgehoben werden diese Forschungsergebnisse, weil die Herstellung synthetischer Embryonen ohne Eizelle und Gebärmutter in vitro gelingt, allein durch die Verwendung und Kultivierung verschiedener Stammzelltypen:

Here we demonstrate the assembly of mouse embryonic and extraembryonic stem cells to form an embryo model that develops the brain, neural tube, heart, foregut, somite, allantois, primordial germ cells and yolk sac structures. This embryo model is able to achieve this entirely through self-organization of these three stem cell types, without the need to provide additional external signalling cues.¹¹

Die Forschung zu synthetischen Embryonen begibt sich in einen Bereich, der jenseits der natürlichen biologischen Grenzen zu verorten ist und normativ ethisch nicht eindeutig geregelt ist, obgleich das Produkt der Forschung stark an das natürliche Äquivalent erinnert:

8. Bundesministerium der Justiz: Gesetz zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz – ESchG), § 8 Begriffsbestimmung, <https://www.gesetze-im-internet.de/eschg/BJNR027460990.html>, Zugriff am 15. Dezember 2023.

9. Gen 2, 21–23.

10. G. Amadel et al., Embryo model (wie Anm. 4), 143.

11. Ebda., 151.

In contrast to other stem cell-derived embryo models, neurulating embryoids undertake morphogenesis of headfold structures in a manner that closely resembles the natural embryo.¹²

Ist die Begrifflichkeit *synthetische Embryonen* angemessen? Sind die in vitro hergestellten Embryoiden aus embryonalen Stammzellen mit natürlichen Embryonen, die durch die Kernverschmelzung entstanden sind, zu vergleichen? Das Bundesministerium der Justiz bestimmt den Begriff »Embryo« im § 8 des Embryonenschutzgesetzes wie folgt:

(1) Als Embryo im Sinne dieses Gesetzes gilt bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.

(2) In den ersten vierundzwanzig Stunden nach der Kernverschmelzung gilt die befruchtete menschliche Eizelle als entwicklungsfähig, es sei denn, daß schon vor Ablauf dieses Zeitraums festgestellt wird, daß sich diese nicht über das Einzellstadium hinaus zu entwickeln vermag.

(3) Keimbahnzellen im Sinne dieses Gesetzes sind alle Zellen, die in einer Zell-Linie von der befruchteten Eizelle bis zu den Ei- und Samenzellen des aus ihr hervorgegangenen Menschen führen, ferner die Eizelle vom Einbringen oder Eindringen der Samenzelle an bis zu der mit der Kernverschmelzung abgeschlossenen Befruchtung.¹³

Trotz der Ähnlichkeiten in der Entwicklung herrscht der Konsens im Diskurs: Solange sich aus den Mausembryoiden keine Lebewesen entwickeln können, solange sie nicht lebensfähig sind, sind die Embryoiden nur »Embryo-Attrappen«¹⁴. Dieser Vergleich unterscheidet die synthetischen Embryonen von den natürlichen nur graduell in der Eigenschaft lebensfähig zu sein. Sollten die synthetisch hergestellten Embryoiden zukünftig dazu fähig sein, sich zu einem Lebewesen zu entwickeln, würde zwischen ihnen qualitativ kein Unterschied mehr bestehen. Den Unterschied der Anfangsintention ihrer Existenz und dem Verfahren ihrer Genese gilt es in diesem Artikel zu überprüfen.

Der erlangte Durchbruch in der Forschung mit synthetischen Mausembryonen lässt die Erschaffung von synthetischen humanen Embryonen und somit von menschlichen Individuen in ein Licht des Möglichen rücken.¹⁵ Der schöpferische

12. Ebda.

13. Bundesministerium der Justiz, Gesetz zum Schutz von Embryonen (wie Anm. 8).

14. Lange, Michael: Synthetische Maus-Embryonen. Schlagendes Herz, frühes Gehirn, in: Deutschlandfunk (Deutschlandfunk, 26. August 2022) (<https://www.deutschlandfunk.de/synthetische-maus-embryonen-schlagendes-herz-fruehes-gehirn-100.html>, Zugriff am 17. Dezember 2023).

15. Am 15. Juni 2023 veröffentlichten sowohl das Forscherteam um Magdalena Zernicka-Goetz aus den USA als auch das konkurrierende israelische Forscherteam um Jacob H. Hanna aus Israel jeweils ein Reprint ihrer Forschung zu synthetischen humanen Embryos. Die Entwicklung der synthetischen humanen Embryos in der dort vorgestellten Forschung erreicht ein äquivalentes Entwicklungsstadium des 13. oder 14. Tages nach Befruchtung eines natürlichen humanen Embryos (Science Media Center Germany: Synthetische Embryonen aus menschlichen Stammzellen erzeugt, 2022, <https://www.science-mediacenter.de/alle-angebote/research-in-context/details/news/synthetischer-embryo->

Akt, der hier versucht wird, mutet göttlich an: über das Sein des so erschaffenen Individuums zu bestimmen vermögen. Die Vorstellung von und die Forschung an der Befreiung einer menschlichen Individuum-Genese von den biologischen Grenzen der natürlichen Fortpflanzung offenbart starke Äquivalenz zum transhumanistischen Gedankengut. Nick Bostrom, einer der Gründer der World Transhumanist Association, beschreibt den Transhumanismus als eine intellektuelle Bewegung, welche von den Möglichkeiten und Vorteilen einer fundamentalen Verbesserung menschlicher Fähigkeiten durch die Weiterentwicklung und Verfügbarkeit von Techniken überzeugt ist. Diese Techniken sollen es uns Menschen ermöglichen, die fundamentalen menschlichen Grenzen zu überwinden.¹⁶ Ihre Wurzeln hat die transhumanistische Strömung im Gedankengut des Humanismus. Die Rolle des Menschen wird hier als Mittelwesen zwischen dem Göttlichen, welches es anzustreben gilt, und dem Tierischen, von welchem es sich zu distanzieren gilt.¹⁷

Ähnliche Vorstellungen lassen sich auch in der Bibel finden, wie beispielsweise in der Geschichte des Turmbaus zu Babel in Genesis 11:

4 Dann sagten sie: Auf, bauen wir uns eine Stadt und einen Turm mit einer Spitze bis in den Himmel! So wollen wir uns einen Namen machen, damit wir uns nicht über die ganze Erde zerstreuen. 5 Da stieg der HERR herab, um sich Stadt und Turm anzusehen, die die Menschenkinder bauten. 6 Und der HERR sprach: Siehe, ein Volk sind sie und eine Sprache haben sie alle. Und das ist erst der Anfang ihres Tuns. Jetzt wird ihnen nichts mehr unerreichbar sein, wenn sie es sich zu tun vornehmen.¹⁸

Der Transhumanismus übernimmt humanistische Grundwerte wie Vernunft, Rationalität und das Streben des Individuums nach Selbstgestaltung und plant die Durchführung einer technischen Transformation des Menschen.¹⁹ Über das Streben des Individuums nach Selbstgestaltung äußerte sich auch der Philosoph und Soziologe Arnold Gehlen. Seine Darstellung des Menschen als ein Mängelwesen in dem Sinne, dass es ihm im Vergleich zum Tier an Mitteln fehle, bilde die Bedingung, unter der der Mensch in sich die Aufgabe vorfinde, über seine eigenen Anlagen verfügen zu müssen, um überhaupt zu existieren. Seine Existenz sichere er durch das Ausgleichen seiner Mittellosigkeit durch die Möglichkeit des Vorhersehens und des Handelns.²⁰ Eben weil er nicht festgerückt ist, wie Gehlen den menschlichen Zustand bezeichnet, ist er auf die Deutung seiner selbst angewiesen. Sein eigenes Dasein wird zu seiner Aufgabe.²¹

entwickelt-organe/, Zugriff am 30. Dezember). Reprints siehe: Weatherbee, Bailey AT et al.: Transgene directed induction of a stem cell-derived human embryo model (<https://www.biorxiv.org/content/10.1101/2023.06.15.545082v1.full>, Zugriff am 18. Dezember 2023; Oldak, Bernardo et al.: Transgene-Free Ex Utero Derivation of A Human Post-Implantation Embryo Model Solely from Genetically Unmodified Naïve PSCs, <https://www.biorxiv.org/content/10.1101/2023.06.14.544922v1>, Zugriff am 18. Dezember 2023.

16. Bostrom, Nick: The Transhumanist FAQ. A General Introduction, Oxford 2003, 4, <https://nickbostrom.com/views/transhumanist.pdf>, Zugriff am 30. Dezember 2023.

17. Loh, Janina: Trans- und Posthumanismus zur Einführung, Hamburg 2018, 19.

18. Gen 11, 1–9.

19. J. Loh, Trans- und Posthumanismus (wie Anm. 17), 32.

20. Gehlen, Arnold: Gesamtausgabe. Der Mensch, Frankfurt am Main 1993, 30.

21. Ebda., 12.

Gehlens Grundsatz über die eigenen Anlagen verfügen zu müssen, um überhaupt zu existieren, geht mit der transhumanistischen Denkweise einher, sich selbst mit verschiedenen Enhancement-Strategien aus den biologischen Grenzen des eigenen Selbst zu befreien. Die Erforschung synthetischer Embryonen hingegen zielt weniger auf die Erhöhung des eigenen Selbst als vielmehr auf die Erhöhung der Gattung Mensch durch den Eingriff in die Entstehung menschlicher Individuen und deren Ausstattung. Das Ausmerzen etwaiger Mängel in der Genese zum Menschen, das bei Gehlen zum Merkmal des Menschen gemacht wird, lässt sich in dem Forschungsinteresse synthetischer Embryonenforschung wiedererkennen.

Zur Debatte steht in diesem Artikel das menschliche Individuum jenseits des Natürlichen. Während im Transhumanismus der technisch realisierte Mensch postuliert wird, zielt die Erforschung von synthetischen Mausembryonen auf die Erschaffung synthetisch realisierter Menschen. Der Sachverhalt, der hier zum Thema gemacht wird, ist weniger der Wunsch nach Selbsterhöhung, der sich im Spezifischen sowohl in Gedankenströmungen des Transhumanismus wiederfindet als auch in der Erschaffung synthetischer Embryonen, als vielmehr die Existenz als ein vom Menschen so erschaffenes Individuum.

3. Ethische und theologische Herausforderungen

We anticipate the widespread application of this system to dissect molecular pathways and to screen for chemical entities that affect embryogenesis. Because ETiX embryoids capture extensive aspects of development, they provide an important opportunity to uncover mechanisms of development and disease.²²

Die öffentlich geführte Debatte zu synthetischen Mausembryonen sprüht vor Begeisterung über die neuen Erkenntnisse und die nützlichen Möglichkeiten, die erreichbar erscheinen. Als Forschungszwecke, welche die Erforschung synthetischer Embryonen intendieren, werden im öffentlichen Diskurs die Aufklärung von Krankheiten, indem genetische Frühformen erkannt und therapeutische Konsequenzen entwickelt werden können, die Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin, indem Unfruchtbarkeit und Fehlgeburten aufgeklärt werden können, die Verwendung embryonaler Stammzellen für regenerative und individualisierte Medizin und außerdem der ethisch stark umstrittene Eingriff in die Keimbahn (zuvor müsste an Embryonen untersucht werden) zur Befreiung einer gesamten Familie von einem Gendefekt genannt.²³ Die Synthese eines menschlichen Individuums ohne die notwendigen Bedingungen der Kernverschmelzung zwischen Eizelle und Samenzelle sowie die Einnistung in und die ungewisse Austragung durch einen Uterus würde die biologischen Grenzen des Menschen in hohem Maße überschreiten. Dem Menschen gelängen Eingriffe in die biologische Ausstattung eines menschlichen Individuums, welche, so hofft man, einen besseren, zumindest gesünderen Menschen hervorbringen würden. Die menschliche Spezies könnte sich selbst erhöhen, durch den Eingriff in die basale Struktur der Entstehung eines menschlichen Individuums.

22. G. Amadel et al., Embryo model (wie Anm. 4), 153.

23. Wie Anm. 7.

Die Möglichkeit eines synthetischen menschlichen Daseins, einer designten und verbesserten Existenz, einer Existenz, die geplant und kontrolliert aus einer anderen Existenz hervorgeht, stellt vor ethische und theologische Herausforderungen, die einer Reevaluierung von angenommenen Paradigmen, wie beispielsweise ethischer Personhaftigkeit, Subjektivität, Individualität und Schöpfung bedürfen.

Vor diesen (noch) hypothetischen Überlegungen zu synthetischen menschlichen autonom-lebensfähigen Existenzen, gilt es zunächst ethische Bedenken über die aktuelle Forschung zu formulieren: Gibt es ethische Unterschiede zwischen der Entnahme tierischer Stammzellen und denen des Menschen?²⁴ Stellt die Forschung an synthetischen Embryonen tatsächlich eine Alternativmethode zu Tierversuchen dar, wie es in dem Nature-Artikel erwähnt wird, die dem Schutz des Tieres dient?²⁵

Bedenken zur Entnahme menschlicher embryonaler Stammzellen und die Erschaffung von menschlichen Embryoiden gestalten sich als sehr viel umfangreicher. Beginnend bei der Entnahme der Stammzellen gilt es zu fragen, woher diese kommen und wie sie entnommen werden. Ist die Entnahme vielleicht schon ethisch verwerflich? Im Gegensatz zu bisheriger Embryonenforschung, deren Forschungsgegenstand von Beginn der Entstehung an als ein Individuum anerkannt wird, das des Schutzes würdig ist, geht der Forschungsgegenstand *synthetischer Embryo* aus einem schutzwürdigen Individuum hervor, welches dadurch allerdings keinen lebensbedrohlichen Schaden nimmt. Der Forschungsgegenstand synthetischer Embryo ist bisher nicht lebensfähig, weshalb sich sein rechtlicher Status in einer bislang nicht definierten Grauzone befindet. Als ethisch verwerflich an der Entnahme der embryonalen Stammzellen muss außerdem die Entstehung eines Individuums aus einem Vorgängerindividuum, das für das neue Individuum Entstehungsbedingung wäre, diskutiert werden (siehe hierzu Abschnitt 4.2).

Mit der Obsoleszenz des Uterus in der Entstehung und Weiterentwicklung der synthetischen Embryonen konnte die bisherige natürliche Grenze zur Verhinderung ethisch problematischer Situationen bei der Erforschung von Embryonen, welche das (bisher notwendige) Einsetzen in einen Uterus ausgemacht hatte, umgangen werden. Michele Boiani, der Leiter der Arbeitsgruppe »Mouse Embryology« am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin in Münster äußert sich hierzu wie folgt:

Der ethische Rahmen ist aus meiner Sicht noch viel problematischer, denn die Richtlinien des ISSCR [...] erlauben zwar die Herstellung synthetischer menschlicher Embryonen, verbieten aber deren Übertragung auf die Gebärmutter, was immer als die wichtigste Barriere zur Verhinderung von höchst unethischen Experimenten galt. Nun, wie wir in diesen beiden Mäusestudien sehen, ist die Übertragung auf die Gebärmutter unnötig, und so werden die ISSCR-Richtlinien zu einem zahnlosen Tiger.²⁶

24. Neueste Forschungen aus dem Jahr 2023 entnahmen bereits menschliche Stammzellen, siehe Anm. 15.

25. G. Amadel et al., Embryo model (wie Anm. 4), 153.

26. Science Media Center Germany: Synthetischer Embryo entwickelt Organe, zitiertes Statement von Michele Boiani, 2022, <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/research-in-context/details/news/synthetischer-embryo-entwickelt-organe/>, Zugriff am 30. Dezember 2023.

Die Forschung zu synthetischen Embryonen wirft eine Reihe von Statusfragen auf, denen sich sowohl die Justiz als auch die Ethik zu stellen hat (erstere wird in diesem Artikel vernachlässigt). Vergleiche und Differenzierungen gilt es zu besprechen. Wie synthetische Embryonen in Bezug zu Embryonen und dem Menschen einzuordnen sind, ist offen. Sind synthetische Embryonen Embryonen? Sind Embryonen Menschen? Woran werden Unterschiede bemessen? Besteht die Gefahr des Kategoriefehlers, wenn synthetische Embryonen und Embryonen verglichen werden oder sind diese vergleichbar, da sie sich in derselben Kategorie befinden? Die ethische und auch rechtliche Herausforderung, mit der sich die Erforschung synthetischer (Maus-)Embryonen konfrontiert sieht, entstehen aus der normativ ethisch als auch gesetzlich nicht eindeutig geregelten Bestimmung dessen, womit wir es zu tun haben. Sollte einem Wesen Würde und eine Rechtsperson zugesprochen werden, das sich ohnehin nicht über eine bestimmte Entwicklungsstufe hinaus weiterentwickelt und somit nicht lebensfähig ist? Gilt die Lebensfähigkeit embryonaler Strukturen als Bedingung für den Status Embryo, so scheint mit dem nicht-lebensfähigen Embryoiden eine Situation ermöglicht, embryonenähnliche Strukturen zu beforschen, ohne vor dem Problem zu stehen, was nach der Forschung mit den Strukturen passieren soll, ohne die Problematik eines entstehenden Lebens. Die Gesetzeslage, die ein Töten der Embryos verbietet, könnte mithilfe eines geplanten Ausschaltknopfes umgangen werden. Wenn der ethische Status des Embryos jedoch an Funktionalitätsäquivalenten bemessen würde, dann hätten wir (Stand 2022) folgerichtig denselben ethischen Status bei natürlichen Embryonen von Mäusen und synthetischen Embryoiden bis zum 8,5. Tag nach Befruchtung zu vermerken (dasselbe würde dann auch für humane synthetische Embryonen gelten). Eine international verbindliche Definition dessen, womit wir es zu tun haben und die bei einer ethischen und rechtlichen Beurteilung stichhaltig wäre, fehlt.

In Deutschland ist die Forschung mit menschlichen Embryonen außerhalb des Körpers verboten.²⁷ Anregungen zur Reevaluierung dieser Gesetzgebung werden im öffentlichen Diskurs laut, unter anderem von der Leopoldina.²⁸ Die »14-Tage-Regel«²⁹ oder auch der Beginn der Gastrulation und das Ausbilden des Primitivstrangs bildet unter anderem in den USA, Israel, Schweden, Großbritannien, Frankreich oder Japan die gesetzlich geregelte Grenze einer in-vitro Entwicklung von Embryonen.³⁰ Im Jahr 2021 passte die International Society for Stem Cell Research (ISSCR) ihre internationalen Leitlinien jedoch an die Erforschung mit synthetischen Embryonen an:

Since 2016 there has been rapid progress in several areas of human embryo-related research, including technologies for extended in vitro culture of human embryos up to 14 days, creation of stem cell-based embryo models that reflect different stages of human

27. Bundesministerium der Justiz, Gesetz zum Schutz von Embryonen (wie Anm. 8).

28. Leopoldina: Neubewertung des Schutzes von In-vitro-Embryonen in Deutschland, 2021 Stellungnahme, https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Stellungnahme_Embryonenschutz_web.pdf, Zugriff am 30. Dezember 2023.

29. ISSCR: Stem Cell Reports, 2021, [https://www.cell.com/stem-cell-reports/full-text/S2213-6711\(21\)00259-9](https://www.cell.com/stem-cell-reports/full-text/S2213-6711(21)00259-9), Zugriff am 18. Februar 2023.

30. Leopoldina: Standards und Praxis der Embryonenforschung, zuletzt aktualisiert 2023, <https://www.leopoldina.org/themen/embryonenforschung/standards-und-praxis/>, Zugriff am 30. Dezember 2023.

embryo development, and in vitro gametogenesis (IVG) from stem cells. In the light of the changing science, there was a need to revisit the oversight process and the categories of research to be reviewed.³¹

It is important to note up front that the culture of human embryos or organized embryo-like structures beyond 14 days, or formation of the primitive streak, whichever occurs first (herein referred to as the «14-day rule»), has been removed from category 3, prohibited activities. This was the subject of many levels of discussion, debate, and consultation over many months. While recognizing that human embryo culture beyond 14 days is prohibited by law or regulation in many jurisdictions, the committee felt that this is an area where a blanket prohibition could inhibit important research directions. The scientific, ethical, and regulatory background to this recommendation is discussed further in later sections.³²

Den gesundheitlichen Nutzen beachtend und den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützend ist hier demnach ein rechtlicher Trend zu verzeichnen, von den strengen Regulierungen der Embryonenforschung abzusehen und im Sinne des Wissens über den Menschen und seine Entwicklung die Forschung zu ermöglichen. Die Stimmen, die bereits zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Klondebatte laut wurden, scheinen nun ihre gewünschte Tendenz zu finden.³³ Es ist bedeutend, sich theologisch und ethisch mit Herausforderungen zu beschäftigen, die mit einer Erschaffung menschlicher synthetischer Embryonen und der (noch hypothetischen) Erschaffung synthetischer menschlicher lebensfähiger Individuen zu beschäftigen. Die Frage drängt sich erneut auf, was es im Unterschied zur Klondebatte kategorial Neues theologisch-ethisch zu beachten gibt. Während in der Klondebatte vor allem die ethische Statusfrage des geklonten menschlichen Embryos diskutiert wurde³⁴ sowie eine moralische Bewertung der Forschungszwecke wie die Entwicklung neuer Therapieverfahren versucht wurde,³⁵ soll hier die bisher desiderat behandelte Subjektfrage in den Blick geraten.

3.1 Der gemachte Mensch

Eine theologisch-ethische Frage, die sich mit der Erschaffung synthetischen Lebens aufdrängt, ist eine schöpfungsethische. Der Mensch wird zum Schöpfer, zum Initiator oder auch Engineer menschlichen Lebens. Welche Bedeutung für das ethische Person-Sein hat diese von Menschen forcierte Anfangsintention eines menschlichen Lebens? Hat das Gemacht-Sein des synthetischen Menschen einen Einfluss auf

31. ISSCR (wie Anm. 29).

32. Ebda.

33. Der Spiegel, 22. Dezember 2000: Klon-Debatte. Erlaubnis »unter ganz strenger Aufsicht«?, <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/klon-debatte-erlaubnis-unter-ganz-strenger-aufsicht-a-109429.html>, Zugriff am 30. Dezember 2023.

34. Clausen, Jens: Klonen, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 13. Januar 2018, <https://www.bpb.de/themen/umwelt/bioethik/33773/klonen/>, Zugriff am 31. Dezember 2023.

35. Vgl. u. a. Bormann, Franz-Josef: Forschungs- und Fortpflanzungsklonen beim Menschen. Eine kritische Analyse aus ethischer Sicht, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 50 (2004), 131–151.

den Menschen in seiner ethischen Personhaftigkeit? Hat der synthetische Mensch denselben ethischen Status, wie der natürliche Mensch? Und hat das Gemacht-Sein einen Einfluss auf das Ich-Bewusstsein des Menschen?

Für Überlegungen bezüglich dieser Fragen drängt sich die Parallele zur künstlichen Simulation des Menschen erneut auf. Der Theologe Lukas Ohly legt in seiner Schöpfungstheologie das Argument dar, der Unterschied zwischen Menschen und künstlichen Kopien desselben bestehe in dem Entstehungsprozess des Werdens in der Differenz zum Gemacht-Sein. Während das Werden die Möglichkeit biete, erlebtes Erleben von Erlebnissen zu erleben, sei es dem gemachten Wesen nicht möglich, sich selbst als im Verhältnis zu erlebten Erlebnissen gesetzt zu widerfahren. Während gewordene Wesen sich in ihrem Lernprozess des Lebens widerfahren können, haben gemachte Wesen nichts Eigenes, zu dem sie etwas Fremdes ins Verhältnis setzen können.³⁶

Es ist ein Unterschied, ob ein Lebewesen naturwüchsig entstanden ist und ihm dann seine Fähigkeiten *als seine Fähigkeiten widerfahren*, oder ob ein Wesen gemacht wird, das nicht nur mit angeborenen Fähigkeiten operiert, sondern auch das Operieren mit diesen Fähigkeiten nach einem festen Format durchführt. Im ersten Fall setzt sich das Lebewesen zum Widerfahren der Fertigkeiten in ein Verhältnis; seine Lernerfahrung ist ein Erleben erlebten Erlebens. Im letzteren Fall wird Lernen auf objektive Sachgehalte reduziert und damit der Widerfahrnscharakter des Lernens letztlich weggekürzt. Ohne ihn allerdings fehlt das Erleben des Lernens, also die subjektive Beteiligung.³⁷

Ein in allen Fähigkeiten und Ausstattungsmerkmalen gemachtes Wesen hat nach Ohly keine Möglichkeit diese als seine zu erleben, da sie bereits vorliegen. »Das Gemachte bleibt ihm fremd – so fremd, dass es sich nicht in einem Anerkennungsprozess dazu in ein Verhältnis setzen kann.«³⁸ Gegensätzlich bedingt aber mit derselben Konklusion argumentiere ich, dass dem gemachten Wesen alles zu eigen ist, es alles anwenden kann, was es an Informationen vorfindet und ihm deshalb nichts Fremdes als Eigenes widerfahren kann.³⁹ In beiden Argumentationen fehlt dem gemachten Wesen die Möglichkeit der Inbezugnahme zu einem eigenen werdenden Ich-Modell, oder um es mit dem Technikphilosophen Bernhard Irrgang auszudrücken: zu einer eigenen Welt.⁴⁰ Der gewordene Mensch jedoch kann seine erlebten Erlebnisse als seine eigenen erleben und in seine eigene Lebenswelt einbauen, zu der er die neuen, fremden erlebte Erlebnisse, die ihm als seine eigenen widerfahren, ins Verhältnis setzen kann.

Auf die Frage, warum einem gemachten Wesen nicht auch die Fähigkeit des Erlebens des Gemachten eingebaut werden könne, antwortet Ohly in Bezugnahme auf Irrgang mit dem nicht-Vorhandensein einer eigenen Lebenswelt in der Situation des Gemacht-Seins: »[Das Erleben] ist kategorial von Erlebnisgehalten verschie-

36. L. Ohly, Schöpfungstheologie (wie Anm. 1), 152.

37. Ebda., 151.

38. Ebda., 152.

39. Burghardt, Kathrin: Wenn Maschinen als Menschen zu begegnen scheinen. Anerkennung unter der Herausforderung transhumanistischer Visionen, in: Gerber, Uwe / Ohly, Lukas (Hg.): Anerkennung. Personal – sozial – transsozial, Leipzig 2021, 79–94.

40. Irrgang, Bernhard: Posthumanes Menschsein? Künstliche Intelligenz, Cyberspace, Roboter, Cyborgs und Designer Menschen, Stuttgart 2005, 136.

den. Der Humanoid könnte sich gar nicht über seine wundersamen Kompetenzen wundern, weil ihm *alles* fremd ist«⁴¹. Und weiter schreibt er:

Das künstliche Herstellen von etwas reduziert den Widerfahrnscharakter zugunsten des Gehaltes des Widerfahrnisses. Daher kann das Widerfahren von Widerfahrnissen nicht künstlich hergestellt werden – und folglich auch nicht das Erleben von Erlebnissen.⁴²

Wie verhält es sich mit gemachten synthetischen Wesen, die zwar in ihrer Anfangssituation gemacht sind, allerdings ab diesem Zeitpunkt (wenn auch vorerst unter Laborbedingungen) natürlich werden? Haben diese Wesen eine eigene Lebenswelt, haben ihre Erlebnisse den Widerfahrnscharakter eigener Erlebnisse? Die gemachten Strukturen des synthetischen Menschen sind eben nicht »basale nicht-erlernte funktionale Strukturen, implementiert, damit die KI selbstlernend sein kann«⁴³, sondern, zwar von Menschenhand gemacht, allerdings mit der Möglichkeit diese zu erlernen. Ohly beschreibt, wie sich die beiden Aspekte – die Synthetischen Biologie und der »natürliche Charakter des Werdens« – phänomenologisch unterscheiden lassen, »indem der herstellende Charakter der Synthetischen Biologie auf die objektive Ausstattung des Organismus bezogen wird, der natürliche Charakter des Werdens dagegen auf den Widerfahrnscharakter.«⁴⁴ Das Ineinandergreifen der beiden Aspekte lässt sich ebenso bei der als natürlich geltenden sexuellen Reproduktion erkennen. »An dieser Stelle geht die Natur über einen Automatismus hinaus. Die Reproduktion des Lebens erfolgt hier in Kooperation des Widerfahrens und der wählenden Aktivität der Lebewesen.«⁴⁵ Indem eine Partnerwahl im Vorhinein der Reproduktion getroffen wird, sind sowohl die Selbstproduktion des Lebens als auch reproduktive Aktivitäten von Lebewesen beteiligt.⁴⁶

Insofern kann man sagen, dass sich die Vermischung aus gemacht und geworden im natürlichen Reproduktionsprozess selbst evolutionsgeschichtlich entwickelt hat. Synthetische Biologie liegt dementsprechend auf dieser Linie der evolutionären Entwicklung. [...] Deshalb lässt sich Synthetische Biologie im Rahmen einer naturgesetzlichen Argumentation als eine neue Form des Alten interpretieren: Leben reproduziert sich, indem Menschen daran auswählend beteiligt sind.⁴⁷

Der synthetische Mensch kann nach dieser Argumentation in seinen Fähigkeiten werden. Das Gemachte des Seins wäre zwar strukturell vor dem Widerfahren des Seins verordnet, allerdings nicht phänomenologisch. Das eigene Sein könnte widerfahren, da Gelerntes und die Entstehung einer eigenen Lebenswelt subjektiv angeeignet werden könnten. Als Kriterium der Beurteilung des ethischen Status synthetisch hergestellter Lebewesen stellt Ohly den »Widerfahrnscharakter des Lebens«⁴⁸ heraus, welcher m. E. bei synthetisch hergestellten Lebewesen nicht auf

41. L. Ohly, Schöpfungstheologie (wie Anm. 1), 150.

42. Ebda., 154.

43. Ebda., 150.

44. Ebda., 190.

45. Ebda., 190.

46. Ebda., 190.

47. Ebda., 190f.

48. Ebda., 191.

dieselbe irreduzible Art und Weise reduziert werden würde, wie bei künstlichen Simulationen des Menschen, die in allen ihren Fähigkeiten gemacht sind. Trotzdem wäre der synthetische Mensch in der Anfangsintention seines Seins ein gemachtes Wesen. Das anfänglich Gemachte wäre allerdings nicht irreduzibel vor dem Widerfahren verordnet.⁴⁹ Die gemachte Anfangsintention des Seins würde anders widerfahren, als es bei natürlichen Menschen der Fall ist. Inwiefern diese Andersartigkeit sich äußert und welchen Einfluss sie auf den synthetischen Menschen hätte soll im letzten Abschnitt diskutiert werden (siehe 4.3).

3.2 Mehrperspektivität des synthetischen Menschen

Ethisch äquivalent zum Klonen entstehen bei der Erschaffung synthetischen Lebens Statusfragen, die den Personenstatus zwei formal (zellulär) identischer Wesen voneinander getrennt diskutieren. Mit dem (potenziellen) Eintritt in die synthetische Erschaffung von menschlichem Leben, drängt sich nun im Vergleich zur Debatte über das Klonschaf Dolly die Frage nach der Subjektivität mehrerer formal identischer Wesen auf.

Diffizil wird es, wenn wir uns die Mehrperspektivität eines menschlichen synthetischen Individuums anschauen. Ähnlich der Problematik in Bezug auf die »Ich-Identität«, der wir uns bei der ethischen Betrachtung von eineiigen, »atom-identischen« Zwillingen gegenübersehen,⁵⁰ befinden wir uns bei der synthetischen Erschaffung von menschlichem Leben in der Situation, dass aus einem Individuum ein oder auch mehrere weitere Individuen hervorgehen sollen: Aus den embryonalen Stammzellen eines Individuums wird auf synthetische Art und Weise ein weiteres Wesen erschaffen. Die Frage drängt sich auf, ob ich als synthetischer Mensch auf ein Vorgänger-Ich angewiesen bin, indem die materiale Identität zu einer Stammzelle meines Vorgänger-Ichs die Entstehung meiner Existenz bedingt. Kann ich überhaupt Individuum sein, wenn ich ursprünglich bedingt aus einem Vorgänger-Ich hervorgehe?

Um zu überprüfen, welche Bedeutung der materialen Identität zwischen dem Vorgänger-Ich und dem Nachfolger-Ich zukommt, gilt es zu fragen, ob die materiale Identität zu meinem Vorgänger-Ich meine Subjektivität als Nachfolger-Ich notwendig oder hinreichend bedingt. Man könnte hierzu formulieren:

1. Wenn ich material identisch zu meinem Vorgänger-Ich bin, dann bin ich ein Ich. Das Ich-Sein wäre dann notwendig für die Erfüllung der hinreichenden Bedingung der materialen Identität zum Vorgänger-Ich. Hinreichend erfüllt wäre mein Ich-Sein dann mit der materialen Identität zu meinem Vorgänger-Ich.
2. Anders könnte man formulieren: Wenn ich ein Ich bin, dann habe ich eine materiale Identität zu meinem Vorgänger-Ich. Hier tritt die materiale Identität zu meinem Vorgänger-Ich als notwendige Bedingung auf, ohne die mein Ich-Seins nicht erfüllt sein könnte. Mein Ich-Sein ist dabei hinreichend für die materiale Identität zu meinem Vorgänger-Ich.

49. Ebda., 152.

50. Ohly, Lukas: Arbeitsbuch Systematische Theologie, Tübingen 2019, 243.

3. Als eine weitere Vermutung könnte der Fall geäußert werden, dass beide Bedingungen (Ich-Sein des Nachfolger-Ichs und materiale Identität zum Vorgänger-Ich) sowohl notwendig als auch hinreichend sind, womit wir eine Definition vorliegen hätten.

Mit der soeben überprüften Annahme, Subjektivität bemesse sich an qualitativen Ausstattungsmerkmalen beziehungsweise materialer Ausstattungen, wird der drohende Eintritt in die argumentative Sackgasse verdeutlicht, in die sich auch der Transhumanismus begibt. Subjektivität ist auf ihren Gehalt reduzierbar und somit reproduzierbar. Szenarien wie die des Mind-Uploads⁵¹ oder selbstbewusster Maschinen⁵² geraten in den Bereich des Plausiblen in Folge dieser Argumentation. Erneut droht eine Reduktion des »Widerfahrnscharakter des Lebens«⁵³, wie sie im vorherigen Abschnitt angedeutet wurde.

Kann ich als Nachfolger-Ich überhaupt ein Ich sein, wenn eine weitere zu mir identische qualitative Ausstattung meines Ichs neben mir existiert? Kann es mehrere meines Ichs geben? Peter van Inwagen würde hier verneinen: »Und welche wäre dann ich? Keine oder beide, so scheint es, und, das es nicht beide sein können, eben keine.«⁵⁴ Dass das Ich-Sein des synthetischen Menschen durch das Vorgänger-Ich bedingt wird oder sogar definitiv verwendet werden kann, erscheint hier nicht plausibel. Dietrich Bonhoeffer beschreibt, wie das Ich erst in der Begegnung mit dem Du entsteht.⁵⁵ Im Widerfahrnis der Erlebnisschranke zum Du, wird das Ich sich seines Selbst erst bewusst. Die Erlebnisschranke stellt die Grenze zum Ich-Erleben des Du dar: Ich werde niemals das Ich-Erleben des Du erleben können, während das Du niemals mein Ich-Erleben erleben kann.⁵⁶ Wenn wir uns nun vorstellen, dass aus den embryonalen Stammzellen eines menschlichen Individuums ein zellulär identisches menschliches Wesen synthetisch hergestellt würde und diese beiden sich begegnen würden, dann würden sie die Erlebnisschranke zum jeweils anderen Du trotz qualitativer Identität, wahrnehmen.

Ich möchte nun zwei These vertreten und im Folgenden diskutieren:

- (1) Wenn ich als synthetischer Mensch Ich bin, ist mein Ich-Sein nicht abhängig von der materialen Identität zu meinem Vorgänger-Ich, sondern *wie Ich bin*, ist abhängig von der materialen Identität zu meinem Vorgänger-Ich.
- (2) Weder das Vorgänger-Ich, noch die materiale Identität des Vorgänger-Ichs ist Bedingung für mein Ich-Sein als synthetischer Mensch. Mein Ich-Sein steht jedoch in einem schlechthinigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Forscher:innen,

51. Die berühmteste Darstellung des Mind-Uploads findet sich in: Moravec, Hans: Mind Children. Der Wettlauf zwischen menschlicher und künstlicher Intelligenz, Hamburg 1990, 152–154.

52. Kurzweil, Ray: Die Intelligenz der Evolution. Wenn Mensch und Computer verschmelzen, Köln 2020, 101.

53. L. Ohly, Schöpfungstheologie (wie Anm. 1), u. a. 191.

54. Inwagen, Peter van: Dualismus und Materialismus. Athen und Jerusalem?, in: Brüntrup, G. / Rugel, M. / Schwartz, M. (Hg.): Auferstehung des Leibes – Unsterblichkeit der Seele, Stuttgart 2010, 101–116, 114.

55. Bonhoeffer, Dietrich: Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, München 1986, 28.

56. Ebda., 29ff.

die über meine zelluläre Zusammensetzung entschieden haben und mir so das Leben schenkten.

3.3 Notwendigkeit des Unvorhergesehenen?

Die synthetische Biologie spielt mit den genetischen Ausstattungsmerkmalen und Fähigkeiten des Lebens ohne gezwungenermaßen und irreduzibel den »Widerfahrnscharakter des Lebens«⁵⁷ von diesen zu reduzieren. Dennoch kreiert die synthetische Biologie (potenziell) eine Situation, in der ein menschliches Wesen synthetisch von Forscher:innen gemacht wird, indem über dessen genetische Ausstattungsmerkmale und Fähigkeiten entschieden wurde. Es entsteht die Situation, in der ein Mensch (Forscher:innengruppe) als Initiator menschliches Leben entstehen lässt, und dafür wissentlich und auswählend die genetische Ausstattung eines Vorgängers nutzt.

Ohlys Argument, dass gemachte Wesen keine Subjektivität haben können, da gemachte Subjektivität nicht widerfahren kann,⁵⁸ gilt nicht für den synthetisch erschaffenen Menschen, solange der Widerfahrnscharakter der Subjektivität bestehen bleibt. Dem synthetisch erschaffenen Menschen kann sein eigenes Erleben widerfahren, er ist ein Ich. Doch welchen Einfluss hat die vom Menschen initiierte Anfangssituation menschlichen Lebens auf die ethische Personhaftigkeit und das Ich-Bewusstsein des so erschaffenen Menschen? Muss der Mensch, um Mensch zu sein, immer neu zusammengesetzt werden? Welche Auswirkung könnte der Verlust des Zufälligen bei der Entstehung eines synthetischen Menschen auf das Menschsein, auf das ethische Person-Sein des synthetisch erschaffenen Menschen haben?

Das ontologische Problem, das sich aus der initiierten Anfangssituation synthetischen menschlichen Lebens ergibt, ist weniger die Abhängigkeit des *Seins*, wie sie im vorherigen Abschnitt zur Debatte stand, sondern vielmehr die Abhängigkeit des *Soseins* von den Erschaffer:innen. Der synthetisch erschaffene Mensch ist ein Ich, allerdings ein vom Beginn seiner Existenz an verletztes Ich. Dieser religiös anmutenden Abhängigkeit des synthetisch erschaffenen Menschen von seinen Erschaffer:innen *so* gemacht worden zu sein, unterliegt der natürlich gewordenen Menschen nicht: »Das Natürliche besteht darin, dass es geworden und überhaupt nicht gemacht wird oder gemacht worden ist – nicht einmal von Gott.«⁵⁹ Denn würde man Gott als den Schöpfer des *Soseins* natürlich entstandener Menschen interpretieren, »würde man Gottes Kreativität zu einem Widerfahrnis als Sachgehalt machen und damit zu einem Geschöpf des Widerfahrnscharakters von Widerfahrnissen. Darin liegt der Kategoriefehler.«⁶⁰

Die Abhängigkeit des *Soseins* von jemandem nimmt der eigenen Existenz zum einen die Zufälligkeit des überhaupt-nicht-Gemachten und von Beginn an zufällig gewordenen, mit dem sich das Ich ins Verhältnis setzen kann, zum anderen fügt sie

57. L. Ohly, Schöpfungstheologie (wie Anm. 1), 191.

58. Ebda., 152.

59. Ebda.

60. Ebda.

dem Sein die Beliebigkeit einer menschlichen Entscheidung hinzu, die bewirkt, gerade nicht schon immer da gewesen zu sein. Dem zirkulären Rückbezug zu meinem Ich im Widerfahren, dass mein Ich schon immer da gewesen ist,⁶¹ wird die initiale Abhängigkeit in meinem Sosein hinzugefügt, wenn ich synthetischer Mensch bin. Im Natürlichen bestimmt »[d]as Widerfahren des Lebens [...] rückwirkend seine Voraussetzungen als Voraussetzungen von etwas, was schon immer war.«⁶² In einem vom Menschen bestimmten Sosein kann dieses zwar als eigenes Sosein erlebt werden, das eigene Sosein ist allerdings auch immer von einem Widerfahrnis eines Interaktionsprozesses mit den Erschaffer:innen abhängig.

4. Schlussfolgerungen

Der wissenschaftliche Fortschritt in der Erschaffung synthetischer Mausembryonen im August 2022 stieß bisher (Stand 2022) keine umfassende ethische und theologische Diskussion an. Dies liegt meines Erachtens an der Äquivalenz der Thematik zur Klondebatte zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Dennoch liefern die neuen Forschungsergebnisse Anlass, sich theologisch und ethisch auf neuen Ebenen (wie beispielsweise der Subjektfrage) mit der Thematik der Embryonenforschung zu beschäftigen und über Herausforderungen bei einer potenziellen synthetischen Erschaffung von Menschen nachzudenken.

Die Möglichkeit einer synthetischen menschlichen Existenz wirft äquivalent zur künstlichen Erschaffung menschlicher Simulationen die anthropologische Frage auf: Was ist der Mensch? Welche sind die Kriterien des Menschseins? Kriterien, die notwendige Bedingung einer *natürlichen* menschlichen Existenz waren, wie die Verschmelzung zweier Keimzellen unterschiedlicher Individuen und das Austragen durch einen Uterus sollen in dem Falle synthetischer menschlicher Existenz nicht mehr notwendig sein. Das biologische Kriterium menschlicher Individualität in der zufälligen Genverteilung bei der Entstehung geht verloren. Im Falle Synthetischer Embryonenforschung ist das Sosein des synthetischen Menschen ontologisch auf die Ursprungs-Stammzelle sowie auf die Entscheidung der erschaffenden Forscher:innen zurückzuführen und somit nicht mehr zufällig, beziehungsweise von einer menschlichen Beliebigkeit abhängig. Anstatt schlechthinig von seinem Sein abhängig zu sein, das schon immer so da gewesen ist, ist der synthetische Mensch in seinem Sosein unbedingt von der Entscheidung eines anderen Menschen abhängig. Der transhumanistisch anmutende Wunsch einer Optimierung der menschlichen Spezies mithilfe synthetischer Biologie droht verletzte Subjekte zu erschaffen.

Und dies nicht nur auf der subjektiven Ebene. Dem synthetisch so erschaffenen Menschen wird nicht dieselbe Anerkennung zuteil, wie dem natürlich entstandenen Menschen. In intersubjektiven Begegnungen ist der Eintritt in die Sphäre der Ich-

61. Vergleiche hierzu das *alle Gedanken begleitende »Ich denke«* bei Kant. Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Hamburg 1787, 132.

62. L. Ohly, Schöpfungstheologie (wie Anm. 1), 194.

Du-Begegnung⁶³ zwar im Bereich des Plausiblen, dem synthetisch so erschaffenen Menschen würde jedoch gegebenenfalls die universelle ethische Anerkennung als gleichberechtigtes Subjekt nicht zugesprochen werden.⁶⁴ Das synthetische Ich wäre ein verletztes, weil ihm zwar individuell Liebe und Wertschätzung entgegengebracht würde, die universelle Unterart des rechtlichen Respekts der intersubjektiven Anerkennung jedoch verwehrt bleiben könnte.⁶⁵ Das Erschaffen von synthetischen Menschen hat auf diese Subjekte eine entsolidarisierende Wirkung,⁶⁶ die sich gegebenenfalls auch rechtlich auswirken könnte. Lukas Ohly fragt zu recht: »Wer hat Zugriff auf solche Geschöpfe? Und sind sie selbst vor solchen Zugriffen geschützt?«⁶⁷ Einem synthetischer Mensch, der sich zwar selbst als Ich widerfahren kann, widerfährt dennoch, dass alles von ihm initial ausgesucht und so gemacht wurde.

Die synthetische Embryonenforschung zielt zwar auf die moralisch wertvoll einzuschätzende Behebung und Ausmerzung schwerwiegender gesundheitlicher Defizite. Doch genau das erschwert es der Ethik und der Theologie vor allem in öffentlichen Debatten sich diesem Fortschritt als kritische Disziplin gegenüberzustellen. Gleichzeitig obsoletiert der positiv und wichtig erscheinende wissenschaftliche Fortschritt auf diesem Forschungsgebiet eine kritisch ethische Betrachtung nicht. Insbesondere die Verhinderung einer Reduktion des Widerfahrenscharakters des Ich-Bewusstseins auf berechenbare Einheiten (seien es Zellen oder Informationen in technischem Substrat) würde argumentativen Sachgassen selbstbewusster künstlicher Simulationen des Menschen und verletzten synthetischen Subjekten entgegenwirken. So würde sich »ethisch ein Respekt gegenüber der Selbstentfaltung des Widerfahrenscharakters in dem jeweiligen Lebewesen ableiten,«⁶⁸ der Endsolidarisierungen von Subjekten Einhalt geböte.

63. D. Bonhoeffer, *Communio* (wie Anm. 55), 28.

64. Vergleiche hierzu das Motiv der fehlenden »intersubjektive Schuld einer Anerkennung in Begegnungen« bei K. Burghardt, *Maschinen* (wie Anm. 39), 79–94.

65. Vergleiche hierzu die Unterarten der Anerkennung bei Honneth, Axel: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt/M. 2016, 319.

66. L. Ohly, *Schöpfungstheologie* (wie Anm. 1), 191.

67. Ebda., 193.

68. Ebda., 194.

2. Klimawandel und »Letzte Generation« auf der EKD-Synode in Magdeburg im November 2022

Andreas Busch

1. Einleitung

Die Veränderung der klimatischen Umstände auf unserem Planeten (je nach Perspektive »Klimawandel«, »Klimakrise« oder »Klimakatastrophe« genannt) ist in den letzten Jahren Gegenstand intensiver gesellschaftlicher und politischer Diskussionen geworden, die selbstverständlich auch die Kirchen einschließen. Für sie hat das Thema eine besondere Bedeutung, da aus theologischer Perspektive die Bewahrung von Gottes Schöpfung mit zentralen Aspekten christlichen Glaubens verknüpft ist. Schon früh nach Entstehen der Umweltbewegung in den 1960er und 1970er Jahren reagierten die Landeskirchen der EKD deshalb auch institutionell und richteten Positionen von »Umweltbeauftragten« ein.¹

Bei der 3. Tagung der 13. Synode der EKD vom 6. bis 9. November 2022 in Magdeburg hatten die Themen Klimawandel und Klimaneutralität einen prominenten Platz. Der Vormittag des dritten Verhandlungstages stand unter dem Thema »Evangelische Kirche(n) auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035«. Ausführliche Referate, Aussprachen und eine Podiumsdiskussion standen auf dem Programm; in der Berichterstattung über diesen Teil der Synode dominierte jedoch weitgehend der fünfminütige externe Impuls der Klimaaktivistin und Sprecherin der Gruppe Letzte Generation, Aimée van Baalen. Die Letzte Generation² ist eine 2021 entstandene Aktivistengruppe, deren Vorgehensweisen ihr rasch hohe Bekanntheit verschafft haben, da sie ab Anfang 2022 begannen, unangekündigt zentrale Straßen und Flughäfen durch das Festkleben von Aktivisten auf dem Boden zu blockieren. Weitere Aktionsformen waren das Beschädigen von Kunstwerken in Museen sowie das Besprühen von Bauwerken (etwa des Brandenburger Tors sowie mehrerer Parteizentralen) mit orangener Farbe. Die Gruppe erzielte durch geschickte Öffentlichkeitsarbeit sehr große mediale Aufmerksamkeit, die sich durch ihr sehr kontroverses Vorgehen, das je nach Perspektive als *notwendig*, *nötigend* oder *kriminell* bezeichnet und gelegentlich sogar in die Nähe von Terrorismus gerückt wurde,

1. Hoffmann, Anne Friederike: »Verantwortung für die Umwelt: Das Beispiel der kirchlichen Umweltbeauftragten«, in: Albrecht, Christian / Anselm, Rainer (Hg.): *Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen*, Tübingen 2019, 187–205.

2. Der Begriff »Letzte Generation« bezieht sich nicht auf ein unmittelbar bevorstehendes Aussterben der Menschheit, sondern die Wahrnehmung, die gegenwärtige Generation sei »die Letzte Generation, die den Kollaps unserer Gesellschaft noch aufhalten kann.« (vgl. <https://letztegeneration.org/wer-wir-sind/>, abgerufen am 14. März 2023).

noch weiter verstärkte.³ Durch ihre Handlungen sahen sich Aktivisten der Gruppe häufig Festnahmen, Gewahrsam und einer erheblichen Zahl von Strafverfahren ausgesetzt. Zwischen Januar 2022 und September 2023 wurden 1196 Straftaten der Gruppe Letzte Generation zugerechnet, »davon insgesamt 59 Gewaltdelikte« (was v. a. die Deliktsklassen gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr betrifft).⁴

Der vorliegende Beitrag schildert zunächst die politische Thematisierung der Klimaveränderung in der Bundesrepublik Deutschland, bevor er genauer auf den Auftritt der Sprecherin der »Letzten Generation« vor der Synode und die darauf folgenden Debatten eingeht. Um die Kritik an der Auswahl von Letzte Generation als Repräsentantin der Klimabewegung zu verstehen, werden sodann die Organisationsmerkmale und Finanzierungsstrukturen der Gruppe und dann ihre inhaltlichen Forderungen eingehender analysiert. Der Kontrast zwischen der auf der Synode überwiegend positiven Rezeption des Impulses und der teilweise heftigen Kritik von außen (sowohl von kirchlicher wie von politischer Seite) wird durch einen dann folgenden Blick auf das komplexe Verhältnis von Protestantismus und Demokratie hoffentlich verständlicher. Eine abschließende Bewertung nimmt vergangene Diskussionen über kirchliche Äußerungen zu politischen Fragen auf und thematisiert teilweise vorhandene protestantische Distanzen zu den Verfahren parlamentarisch-rechtsstaatlicher Demokratie, bevor die Frage nach der Rolle der Synode zwischen Forum und Akteur gestellt wird.



(Standbild des Livestreams der Synode: <https://www.ekd.de/impulsreferat-ekd-synode-2022-aimee-van-baalen-76146.htm>)

3. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Alexander Dobrindt sprach davon, man müsse die »Entstehung einer Klima-RAF« verhindern (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/letzten-generation-union-fordert-offenbar-freiheitsstrafen-fuer-strassenblockierer-a-0c22fe72-0b40-4971-b8cc-8210bee50b70>).

4. Bundeskriminalamt: »Letzte Generation«. Lagebild-Fortschreibung Nr. 1« (2023), 28f.

2. Klimaveränderung als politisches Problem

Das Thema des menschengemachten (»anthropogenen«) Klimawandels gilt vielen als das zentrale Problem, auf dessen Lösung sich politisches und gesellschaftliches Handeln in den nächsten Jahrzehnten konzentrieren muss. Zahlreiche wissenschaftlich gut fundierte und international koordinierte Studien – wie etwa des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC), der *World Meteorological Organization* (WMO) oder des *United Nations Environment Programme* (UNEP) – deuten seit vielen Jahren darauf hin, dass es durch eine Anreicherung sog. »Treibhausgase« (wie v. a. Kohlendioxid und Methan) in der Atmosphäre zu einem Anstieg globaler Temperaturen kommt, der zum einen direkt (Zunahme extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Starkregen, Dürren) und zum anderen indirekt (Anstieg des Meeresspiegels durch das Schmelzen von Eisschilden und Gletschern) zu sehr negativen Auswirkungen für das Leben auf der Erde führen wird. Hauptauslöser dieser Anreicherung sind die Verbrennung fossiler Brennstoffe, die Abholzung von Wäldern, die Methoden intensiver Landwirtschaft und moderne Industrieprozesse.⁵

Auch in der Bundesrepublik Deutschland steht das Thema Klimawandel seit einigen Jahren an zentraler Stelle in der politischen Debatte. Maße dafür sind etwa das Vorkommen beim »Wort des Jahres«, das 2007 »Klimakatastrophe« lautete und 2018 »Heißzeit« (nach einem europaweit ungewöhnlich heißen und dünnen Sommer)⁶ oder die Angaben bei Meinungsumfragen. Das »Politbarometer« der Forschungsgruppe Wahlen fragt zum Beispiel regelmäßig nach den wichtigsten Problemen in Deutschland. Die Daten zeigen eine deutliche Zunahme der Nennung der Klimathematik als wichtiges Problem in den Umfragen des Politbarometers ab Ende 2018: von fünf Prozent der Befragten im September 2018 stieg der Wert auf zehn Prozent im Dezember 2018, 20 Prozent im März 2019 und sogar 40 Prozent im August 2019. Und trotz Corona-Pandemie und Ukrainekrieg blieben die Werte seit Anfang 2020 zwischen 20 und 50 Prozent.⁷ Ähnliche Werte finden sich beim ARD-Deutschlandtrend, der zudem Mehrheiten für raschere Veränderungen beim Klimaschutz, allerdings auch gegen das Verbot für Verbrennungsmotoren findet, was auf differenzierte Haltungen zu konkreten Maßnahmen in der Bevölkerung hinweist.⁸ Auswertungen der Protokolle des Bundestages mit korpuslinguistischen Methoden konnten auch zeigen, dass die Verwendung von Begriffen aus dem Feld der Klimapolitik seit den 2000er Jahren zugenommen hat.⁹

5. Einen exzellenten Überblick über Ursachen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten zum Klimawandel gibt Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Klimawandel: Ursachen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten, Halle (Saale): Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. 2021.

6. Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Wort_des_Jahres_\(Deutschland\)#Wort_des_Jahres](https://de.wikipedia.org/wiki/Wort_des_Jahres_(Deutschland)#Wort_des_Jahres) (abgerufen 24. April 2024).

7. Vgl. den Datensatz unter https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_II/9_Probleme_1.xlsx.

8. Vgl. die Umfrage vom April 2023 unter <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3339.html>.

9. Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/wie-der-bundestag-ueber-klimapolitikspricht-e704090/>.

Einen erheblichen Beitrag zur zunehmenden Wichtigkeit des Themas *Klimapolitik* auf der politischen Agenda leistete in den Jahren nach 2018 die Bewegung »Fridays for Future«. Initiiert von der damals 15-jährigen Schwedin Greta Thunberg, die seit August 2018 mit einem »Schulstreik fürs Klima« an einem Tag in der Woche rasch Prominenz und Nachahmer in vielen Ländern fand, begannen auch in Deutschland ab Ende 2018 Streikaktionen, die große mediale Aufmerksamkeit fanden. Eine rasche Ausbreitung der Proteste in zahlreiche Städte folgte; beim ersten »globalen Protesttag« von *Fridays for Future* im März 2019 waren bereits 220 Kundgebungen angekündigt, an denen nach Angaben der Veranstalter rund 300.000 Teilnehmer für eine beschleunigte Klimaschutzpolitik protestierten.¹⁰ Parallel dazu entstand eine rege gesellschaftliche Debatte um die Legitimität des Regelbruchs; das Thema wurde in Talkshows und öffentlichen Diskussionen debattiert und ebenso auf den Hauptversammlungen zahlreicher Unternehmen.¹¹

Sehr rasch war es der neuen Klimabewegung mithin gelungen, sich einen Platz auf der Agenda der Politik und der gesellschaftlichen Diskussionen zu erobern. Demokratische Politik strebt – sowohl aus eigenem Wiederwahlinteresse wie aus normativen Gründen – nach Responsivität, deshalb sind diese positiven Reaktionen zu erwarten. Allerdings muss sich demokratische Politik um eine Vielzahl von Themen kümmern, um der Vielzahl gesellschaftlicher Positionen, Wünsche, Sorgen und Nöte einer sehr unterschiedlichen Wählerschaft gerecht zu werden. Zudem gibt es häufig Zielkonflikte zwischen verschiedenen angestrebten Positionen, ebenso Interaktionseffekte, aber auch Zielkonkurrenz mit anderen – ebenfalls sehr wichtigen Problemen – um die Verarbeitungskapazität von Regierungen.¹² Die Umsetzung von politischen Maßnahmen ist daher in demokratischen Systemen von einer Vielzahl von Vorbedingungen abhängig, die hochgradig voraussetzungsvoll sind und nicht nur politischen Willen, sondern auch Lösungskonzepte, politische Mehrheiten und »politische Gelegenheiten« benötigen.¹³ Die sofortige Konzentration ausschließlich auf ein politisches Thema, so dringend es auch als der Bearbeitung bedürftig angesehen wird, entspricht somit weder der komplexen Funktionsweise liberaler Demokratien noch den normativen Grundlagen einer pluralistischen Gesellschaft.

Dennoch kann man sagen, dass das Thema *Klimawandel* nach 2018 stabil als eines der Hauptthemen politischer Debatte im deutschen politischen und gesellschaftlichen Diskurs verankert war. Das ist ein Unterschied zum Jahr 2007, als das Thema zum ersten Mal prominent wurde (s. o.). Damals war der ehemalige US-Vizepräsident Al Gore mit dem Dokumentarfilm *An Inconvenient Truth* über die globale Erwärmung erfolgreich, der auf Vorträgen in zahlreichen Städten beruhte,

10. Sommer, Moritz u. a.: *Fridays for future: Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland*, in: ipb working paper 2019, H. 2, 3.

11. Ein Beispiel ist die Rede eines 17-jährigen Aktivisten auf der Hauptversammlung der Uniper SE am 22. Mai 2019: <https://www.kritischeaktionae.de/uniper/tragen-sieverantwortung-fuer-ihre-rolle-in-der-klimakrise-rede-von-cedric-hoyer-fridays-for-future/>.

12. Kingdon, John W.: *Agendas, alternatives, and public policies*, New York: Longman 2003.

13. Herweg, Nicole: *Multiple Streams Ansatz*, in: Wenzelburger, Georg / Zohlhöfer, Reimut (Hg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden 2015, 325–353.

mit denen Gore auf das Problem aufmerksam machen wollte. Der Film gewann 2007 einen Oscar in der Kategorie Dokumentarfilm, und Gore wurde (gemeinsam mit dem Weltklimarat IPCC) für seine Verdienste um die Bewusstmachung der Krise um den Klimawandel sogar mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Doch drängten sich in den Folgejahren die Weltfinanzkrise, die anschließende Krise in der Eurozone und ab 2015 die Herausforderungen der Flüchtlingsströme in den Vordergrund und dominierten die Agenda. Nach 2018 hingegen blieb die Prominenz des Themas Klimawandel trotz ebenfalls drängender anderer Krisen (COVID-19 Pandemie und Angriffskrieg auf die Ukraine) erhalten. Es ist zu vermuten, dass angesichts fortbestehender Hinweise auf die negativen Folgen des Klimawandels (v. a. durch krisenhafte Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen und Dürren) das Thema auch in Zukunft hoch auf der politischen und gesellschaftlichen Agenda stehen wird.

Die Bildung der letzten Bundesregierung zeigt, dass die hohe Wertung des Problems Klimawandel ihre Wirkung auf die Exekutive nicht verfehlte. Mit der »Ampel«-Koalition aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP kehrte zum einen die grüne Partei nach 16 Jahren Abwesenheit in die Bundesregierung zurück – mithin eine Partei, für die das Thema Umweltschutz seit ihrer Gründung zentral ist. Der grüne Vizekanzler Robert Habeck steht einem Ministerium vor, dessen Ressortzuständigkeit von »Wirtschaft und Energie« in »Wirtschaft und Klimaschutz« verändert wurde, was den Transfer der Abteilung Klimaschutz aus dem *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* nach sich zog, einschließlich deren europäischer und internationaler Bezüge mit Ausnahme der internationalen Klimapolitik.¹⁴ Damit ist zum ersten Mal das Thema *Klimaschutz* im Titel (statt nur auf Abteilungsebene) eines Bundesministeriums verankert – was ebenfalls ein Indikator für gesteigerte Wichtigkeit ist.¹⁵

Auch bei der politischen Bearbeitung durch die Bundesregierung gewann das Thema Klimaschutz deutlich an Gewicht. Der Koalitionsvertrag der seit Ende 2021 amtierenden Regierung von Bundeskanzler Olaf Scholz machte die Bearbeitung der Klimaproblematik zu einem zentralen Gegenstand ihrer Arbeit, wie in ihrem Koalitionsvertrag deutlich formuliert ist. So wird die Erreichung der Klimaschutzziele von Paris zur »obersten Priorität« erklärt; die Bundesrepublik soll auf den Pfad zum 1,5-Grad-Ziel gebracht werden, wozu »idealerweise« ein auf 2030 vorgezogener Kohleausstieg und ein deutlicher Ausbau der Windenergie beitragen sollen. Daneben sind eine Vielzahl von weiteren Einzelmaßnahmen benannt, die die hohe Priorität des Themas für die Regierung Scholz deutlich machen.¹⁶ Die

14. Vgl. dazu den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021, abgedruckt in Bundesgesetzblatt 2021, Teil I, Nr. 83, 5176f.

15. Sieberer, Ulrich: Die Politik des Ressortzuschnitts zwischen Koalitionsarithmetik und thematischer Profilierung. Eine koalitionspolitische Erklärung für Kompetenzänderungen der Bundesministerien, 1957–2013, in: Politische Vierteljahresschrift 56 (2015), 77–103.

16. Koalitionsvertrag: »Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP« (2021): 4f., 43ff. Auch die Häufigkeit der Erwähnung von Worten mit »Klima« im Koalitionsvertrag (203 mal) spricht dafür.

wachsende Bedeutung des Themas zeigt sich auch in ¹⁷einer genaueren Analyse des Koalitionsvertrages, die von der Bertelsmann-Stiftung vorgelegt wurde.¹⁸ Nach einer Auszählung der angestrebten Maßnahmen zur Halbzeit der Legislaturperiode zeigt sich im Bereich des Ressorts »Wirtschaft und Klimaschutz« die (nach »Arbeit und Soziales«) zweithöchste Erfüllungsquote, die mit 40 Prozent deutlich über dem Durchschnitt von 31 Prozent liegt.

Der Klimawandel, so kann man abschließend feststellen, etablierte sich in den letzten Jahren in Deutschland als ein wichtiges Thema, das weitgehend als dringlicher Bearbeitung bedürftig anerkannt wird. Nur von einer kleinen Minderheit wird der anthropogene Ursprung von Phänomenen wie der Erderwärmung in Frage gestellt. Neben einem Konsens über die grundsätzliche Problemlage existiert jedoch eine Vielfalt von Ansichten, *mit welchen Instrumenten* dem Klimawandel zu begegnen sei. Sie schlägt sich in einer anhaltenden Debatte darüber nieder, welche konkreten Maßnahmen politisch und gesellschaftlich zu ergreifen seien.

3. Klimaschutz und Letzte Generation auf der Synode

Auch auf der vom 6. bis 9. November 2022 in Magdeburg stattfindenden Synode der EKD spielte das Thema Klimawandel / Klimaneutralität eine zentrale Rolle. Es wurde in mehreren Programmpunkten bearbeitet. Im Mittelpunkt stand dabei das Thema »Evangelische Kirche(n) auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035«, das neben ausführlicher Debatte über das Thema auch zu mehreren Beschlüssen für das eigene Verhalten zur Erreichung dieses Ziels führte.¹⁹

Die Klimaproblematik ist bereits seit den 1990er Jahren ein sehr wichtiges Thema auch für die Evangelische Kirche Deutschlands. Immerhin 2008 fasste die EKD-Synode die ersten Beschlüsse zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes mit weitreichenden Zielen und Maßnahmen. Seitdem lässt sie sich alle drei Jahre einen Bericht über den Stand der Zielerreichung erstatten, in dem die Daten aus den Landeskirchen dargestellt, bewertet und Handlungsempfehlungen diskutiert werden. Bei der Synode in Magdeburg wurde dieser von der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) erarbeitete Bericht von Dr. Oliver Foltin, Leiter der Fachstelle Umwelt und Klimaschutz der EKD und stellvertretender Leiter der FEST, vorgestellt. Drei Punkte standen dabei im Mittelpunkt: Der Stand der Kirchen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität; die Frage, was Verbindlichkeit beim Klimaschutz leisten könne, und die Frage, was in diesem Bereich künftig zu tun sei (Protokoll: 83). Wie der Bericht darlegte, erweist sich das Thema Klimaschutz im kirchlichen Bereich als komplexes Problem. So wurden

17. Ebda., 12.

18. Vehrkamp, Robert / Matthieß, Theres: Mehr Koalition wagen: Halbzeitbilanz der Ampel-Koalition zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021 (2023).

19. Die 3. Tagung der 13. Synode ist dokumentiert in Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Bericht über die 3. Tagung der 13. Synode der EKD, Hannover 2024. Zitate aus dem Verlauf der Tagung beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf diesen Bericht und sind mit »Protokoll« sowie Seitenangabe gekennzeichnet.

die ursprünglich beschlossenen Ziele (bezogen auf das Basisjahr 2005 Reduktionen beim CO₂-Ausstoß bis 2015 um 25 % und bis 2020 um 40 %) nicht erreicht – 2020 war lediglich eine Verringerung um 29 % gelungen. Darauf reagierte die Synode 2021 mit einem Beschluss, der zum einen das Ziel der Klimaneutralität der EKD von 2050 auf das Jahr 2035 *vorzog* und zum anderen einen rechtlichen Rahmen mit einer »datenbasierten Roadmap für einen EKD-weiten verbindlichen Prozess zur Erreichung des Ziels« festlegte (ebda.). Die »Dringlichkeit und Herausforderung« weiterer Verstärkung der Klimaschutzaktivitäten müsse noch bewusster gemacht werden – und ebenso, dass die Erreichung der Ziele »durchaus auch Zumutungen und Verzicht nach sich ziehen« werde. Da sich die Treibhausgasemissionen der Kirchen vor allem auf den Gebäudebereich konzentrierten, müssten hier die Sanierungsbemühungen »deutlich gesteigert werden« (ebda.). Und hier werde sich »ein Rückgang von Gemeindegliedern nicht unerheblich auf die CO₂-Bilanzen auswirken«; die Aufgabe der Nutzung zahlreicher Gebäude in diesem Zusammenhang werde »die Gesamtbilanz natürlich deutlich mindern.« Allerdings werde die »Aufgabe von Gebäuden« alleine nicht ausreichen, die Emissionen hinreichend zu reduzieren.²⁰ Der Ausbau von Photovoltaikanlagen – auch auf Sakralgebäuden – sei eine der sichtbarsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen und solle möglichst flächendeckend und rasch umgesetzt werden.

Vor der allgemeinen Diskussion zum Thema wurde auf Initiative des Präsidiums der Synode eine Sprecherin der Klimainitiative Letzte Generation (LG) eingeladen, den Beratungen einen Impuls aus externer Perspektive zu verleihen.²¹ Die von Aimée van Baalen vorgetragene Stellungnahme zeichnete sich durch eine besonders drastische Darstellung der durch den Klimawandel verursachten Situation aus, was an einer Reihe von Formulierungen deutlich wird. Sie sei

hier, um der größten Gefahr unserer Generation, der größten Gefahr der Menschheit die nötige Präsenz zu verleihen. Die Gefahr und die Dringlichkeit der Klimakatastrophe werden leider viel zu oft totgeschwiegen und von Politik und Gesellschaft nicht im Geringsten angemessen adressiert« (Protokoll: 84).²²

20. In der folgenden Diskussion wurde zwar ausführlich über die Frage der Möglichkeit der Aufgabe von Gebäuden gesprochen; nicht thematisiert wurde jedoch, dass die »Aufgabe von Gebäuden« deren *Abgabe an andere Nutzer* bedeutet und diese dann zwar aus der Klimabilanz der EKD verschwinden, aber *nicht* aus der Gesamt-Klimabilanz der Bundesrepublik Deutschland. Insofern wäre zu diskutieren, ob es sich hier nicht eher um einen *klimatechnischen Bilanztrick* als eine tatsächliche *Verbesserung* der CO₂-Gesamtbilanz handelt.

21. Die Umstände der Einladung schilderte Präses Heinrich zu Beginn der Tagung. Es habe bei der letzten Präsidiumssitzung der Synode im September 2022 »die gemeinsame Anregung« gegeben, »auch noch externe Perspektiven in die inhaltliche Befassung aufzunehmen. Das haben wir als Präsidium getan«. So werde »die Klimaaktivistin Aimée van Baalen sprechen, die sich auch als Sprecherin bei der ›Letzten Generation‹ engagiert« und vor dem zweiten inhaltlichen Panel einen fünfminütigen Impuls halten (Protokoll: 24). Von wem die Initiative konkret ausging, bleibt also unklar.

22. Der Impuls von Aimée van Baalen ist im Protokoll der Synode auf den Seiten 84 bis 86 abgedruckt, aber auch als separate Drucksache IX/3 der Synodentagung verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/09-TOP_IX_3-%20Impuls-Aimée_van_Baalen.pdf. Unter <https://www.ekd.de/help/impulsreferat-ekd-synode-2022-aimee-van-baalen-76146.htm> gibt es ein Video des Auftritts.

Es folgte eine Beschreibung der angesprochenen Gefahr:

Fast vier Milliarden Menschen leben in Regionen, die bereits in einigen Jahren nicht mehr bewohnbar sein werden. Unzählige von ihnen werden einen Hunger- oder Hitzetod sterben. Allein bis 2030 werden 700 Millionen von ihnen fliehen – heimatlos, nach Schutz suchend. Dürre und Wassermangel werden die Landwirtschaft weltweit in die Knie zwingen. [...] Ganze Nationen befinden sich im Notfallmodus. In einer Welt, in der es zu wenig für viele gibt, wird der Ruf nach Zäunen und Ausgrenzung immer lauter. Und immer häufiger kommt es zu Krawallen auf den Straßen, zu Kämpfen, zum Krieg (ebda.).

Dieses drastische Szenario, so van Baalen, »stammt nicht von mir. Es stammt von den Autor:innen des Weltklimaberichts, den besten Wissenschaftler:innen dieser Welt.«²³ Sie habe Angst, dass sie selbst oder ihre Familie »Zeuge oder sogar Opfer« dieses Leides werden könne. Die Maßnahmen der Regierung seien unzureichend, man spreche zwar vom Klimaschutz, handele aber nicht entsprechend. Es drohten »unaufhaltsame Kettenreaktionen, die die Erderwärmung unkontrollierbar verstärken.« Man habe sich nicht leichtfertig für friedlichen zivilen Widerstand »gegen ein System, das uns in den Untergang führt«, entschieden; man wisse aber, dass solcher Widerstand funktionieren könne. Zudem stehe die Mehrheit der Bevölkerung laut Umfragen hinter den Forderungen der LG, nämlich der Einführung eines 9-Euro-Tickets und des »Tempolimit 100«. Sie fuhr fort, dass sich »immer mehr Menschen« hinter die Forderungen der LG stellten, »so auch der Jesuitenverband«. Und sie schlug den Bogen zum kirchlichen Kontext, indem sie ausführte:

Letztendlich war Jesus selbst ein Widerständler, der sich gesellschaftlichen Regeln und Normen entgensetzte, wenn seine moralische Pflicht es verlangte. Er setzte sich immer für unterprivilegierte Menschen ein, und er riskierte letztendlich dafür den Tod. (Protokoll: 85)

Für den eigenen Widerstand brauche man Hilfe. »Wir brauchen die Kirche, die evangelische Kirche auf unserer Seite.« Diese solle für die Aktivisten Kontakte herstellen und die Regierung kritisieren, dass diese (aus Sicht der LG) ihre eigenen Klimaziele und das Grundgesetz nicht einhielte. Auch seien organisatorische Hilfe und Spenden willkommen. Gesellschaftliche Transformation sei nötig und »nur mithilfe der Kirche [zu] schaffen.« Als junge Generation brauche man die

23. Szenarien wie die hier beschriebenen finden sich in den Berichten des IPCC nicht, die nur physikalische Auswertungen vornehmen. Siehe etwa den Bericht »Climate Change 2021« unter https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Full_Report.pdf. Auch in der eigens erstellten »Summary for Policymakers« gibt es nur mit Wahrscheinlichkeiten hinterlegte Szenarien, die sich jedoch ebenfalls auf Fakten wie die wahrscheinlichen Veränderungen von Niederschlägen und Oberflächentemperaturen sowie deren regionale Verteilung beschränken und keine Aussagen zu Bewohnbarkeit, Fluchtbewegungen oder Todeszahlen treffen (vgl. https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_SPM.pdf). Da auch in der gedruckten Fassung des Impulses keine Quellenangaben vorhanden sind, handelt es sich bei den für den Impuls verwendeten Quellen offenbar *nicht* um die Sachstandsberichte des IPCC, die generell als »Weltklimabericht« bezeichnet werden.

Institution Kirche. Van Baalen endete mit den Worten »Vielen Dank, dass Sie sich solidarisieren.«²⁴

Die Reaktionen auf den Impuls waren sehr unterschiedlich. Im unmittelbaren Anschluss an den Impuls verzeichnet das Protokoll »Beifall – Ein Teil der Anwesenden erhebt sich von den Plätzen.« Auch bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde der Impuls mehrfach gelobt. Die direkten Bezüge variierten zwar (angesichts der Protestformen der »Letzten Generation«) vom generellen Verweis auf die Folgen von Nötigung (Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Beauftragte der EKD für Schöpfungsverantwortung) bis zur Deutung der Handlungen der Klimabewegung als »prophetische Stimme« (Pfarrer Thomas Zeitler, zugleich Aktivist bei *Extinction Rebellion*), erkannten jedoch Dringlichkeit und gute Absicht sowie das Recht zum Protest an.

Mit etwas mehr zeitlichem Abstand wuchs die Kritik, jedoch gab es auch unterstützende Stimmen. Kritische Anmerkungen gab es bald vor allem hinsichtlich der Auswahl der »Letzten Generation« als Vertretung der Klimabewegung. Man habe hier eine »demokratiepolitisch fragwürdige Gruppierung, die mit Straßen- und Flughafenblockaden sowie Sachbeschädigung von Kunstwerken in Museen« der Politik ihren Willen aufzwingen wolle, unterstützt, so der Wiener systematische Theologe Ulrich H. J. Körtner in einem Beitrag für die *zeitzeichen* Ende Dezember 2022. Damit verstoße man gegen eigene etablierte Positionen zum Verhältnis von Kirche und Staat und gefährde dieses.²⁵

Neben den Vorgehens- und Protestweisen der »Letzten Generation« wurden aber auch deren Struktur und Ideologie kritisiert. So sah der Religionspsychologe Michael Utsch von der *Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen* bei der LG »Parallelen zu Sekten«, auch wenn z. B. das Element charismatischer Führung fehle und die Gruppe insgesamt vielfältig sei. Aber es gebe eine Prägung durch Endzeit-Angst, die die Anhänger etwa dazu treibe, »dass sie ihre Ausbildung abbrechen und Straftaten begehen.«²⁶ Auch aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Militanzforschung wird eine solche Einordnung als »sektenartige Organisationsform« vorgenommen und das mit der »Gefahr bürgerlicher Lebenslaufabbrüche, der beschriebenen Endzeitprophetie und autoritärer Strukturen« begründet.²⁷ Gegen solche Einordnungen gab es jedoch auch Protest. Sie seien »wenig aussagekräftig«, so die Direktorin der *Evangelischen Akademie zu Berlin*,

24. Mit diesen Worten bezog sich die Rednerin vermutlich auf die Aussage von Präses Anna-Nicole Heinrich, die nach einer Meldung der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA am Rande der LG zugesichert hatte: »Wir solidarisieren uns mit euch.« (IDEA Pressedienst, Nr. 230, 14. November 2022).

25. Vgl. <https://zeitzeichen.net/node/10214>.

26. Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/212306/12-02-2023/kritik-klimaaktivisten-letzte-generation-experte-sieht-parallelen-zu-sekten>.

27. Marg, Stine: Kurzstudie: Die Letzte Generation – Entwicklung, Merkmale und Einordnung, Göttingen 2024, 38. Gleichzeitig wird von der Autorin die Einordnung der Letzten Generation als »soziale Bewegung« abgelehnt mit der Begründung, »dass ein emanzipatives, inklusives und demokratisches Potenzial der Letzten Generation – insbesondere hinsichtlich ihrer Aktivist:innen – gegenwärtig kaum sichtbar ist« (ebda., 40).

Friederike Krippner.²⁸ Unterstützung für die »Letzte Generation« gab es auch aus Gemeinden und von Pastorinnen und Pastoren, die etwa den Aktivisten Räume für Treffen zur Verfügung stellten.²⁹ Gleichzeitig wurde betont, man teile »die Ziele der Letzten Generation, nicht aber die Mittel«, jedoch das Anliegen der Bewahrung der Schöpfung. »Es handelt sich hier ausdrücklich um keine Kooperation.« (ebda.).

Dass die Vorgehensweisen der LG so kontrovers waren und die Debatte darüber an Intensität zunahm, wurde bald als Problem erkannt. Friederike Krippner etwa sah darin

ein Symptom einer ungunstigen Diskursverschiebung: Statt über das Eigentliche – den Klimawandel und seine Folgen – zu sprechen, diskutieren wir mit viel Verve über diese eine Protestbewegung.³⁰

Und die damalige Ratsvorsitzende der EKD, Anette Kurschus, warnte, die Vorgehensweisen der LG – »sich auf der Straße festzukleben und Kunstwerke zu verunstalten« – lenke von den wichtigen Zielen ab »und das schadet dem Klimaschutz eher.« Zudem sei es »eine Form von Hybris, von sich zu behaupten, man gehöre zu den Letzten, die noch etwas tun können«.³¹

Bereits früh war aus dem politischen Raum scharfe Kritik an dem Auftritt der LG auf der Synode gekommen. Vor allem kirchennahe Politiker aus der Union meldeten sich zu Wort. Der CDU-Europaabgeordnete Markus Pieper (Berichtersteller des Europäischen Parlaments für den Ausbau Erneuerbarer Energien) etwa nannte »die Annäherung der Kirche an die Aktivisten der ›Letzten Generation‹ ... befremdlich und beschämend« und nannte LG eine »demokratiefeindliche Organisation«.³² Der *Evangelische Arbeitskreis* (EAK) der CDU Nordrhein-Westfalens kündigte eine Unterschriftensammlung gegen die Solidarisierung der EKD-Synode mit der Gruppe »Letzte Generation« an mit dem Titel »Wir treten nicht aus. Wir widersprechen«; die Äußerungen der Präses könnten der evangelischen Kirche und ihren Mitgliederzahlen »unermesslichen Schaden zufügen«.³³

Der Auftritt von LG-Sprecherin Aimée van Baalen auf der EKD-Synode in Magdeburg erregte, so viel lässt sich zusammenfassend sagen, viel Aufmerksamkeit und blieb kontrovers. Angesichts der Aktualität des Klimathemas, schöpfungstheologischem Blickwinkel und des Vorliegens des alle drei Jahre erstatteten Klimaberichts der EKD war eine Beschäftigung und ein direkter Dialog mit Klimaaktivisten

28. Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/212523/17-02-2023/debatte-ueber-letzte-generation-klimaaktivisten-nicht-als-sektierer-diffamieren>.

29. Vgl. als Beispiel <https://www.bz-berlin.de/berlin/friedrichshain-kreuzberg/pfarerin-wir-teilen-die-ziele-der-letzten-generation>, abgerufen 29. April 2023.

30. Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/212523/17-02-2023/debatte-ueber-letzte-generation-klimaaktivisten-nicht-als-sektierer-diffamieren>.

31. Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/212125/08-02-2023/kurschus-zu-umweltschutz-letzte-generation-schafft-negative-aufmerksamkeit>.

32. Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article242108309/Petition-gegen-EKD-Praeses-CDU-Kirchenpolitiker-organisieren-Protestwelle.html> oder <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kirchen-beistand-fuer-letzte-generation-empoert-unions-politiker,TN9QCwI>.

33. IDEA Pressedienst, Nr. 230, 14. November 2022.

ein plausibles Anliegen bei der Synode. Warum allerdings ausgerechnet die »Letzte Generation« aus dem breiten Spektrum klimapolitischer Protestorganisationen ausgewählt wurde, bedarf der Erklärung.³⁴ Im Folgenden werden deshalb die oben kritisch angesprochenen Aspekte Organisationsform, Vorgehensweise und Verhältnis Kirche und Demokratie eingehender dargestellt und analysiert.

4. Analyse: Organisationsmerkmale der »Letzten Generation«

Soziale Bewegungen sind in liberalen Demokratien eine Ergänzung klassischer Möglichkeiten zur Beteiligung an der politischen Willensbildung, die für deren etablierte Formen wie Parteien, Verbände und Vereine ebenso eine Herausforderung bilden wie für sozial- und politikwissenschaftliche Formen der Beschreibung und Analyse von Willensbildung.³⁵ Die Klimabewegung kann man als die jüngste einer Reihe von (Neuen) Sozialen Bewegungen verstehen, die in der Bundesrepublik ab den 1970er Jahren auf Veränderung drängten, Protest markierten und Einfluss verlangten, v. a. als Frauen-, Friedens-, Umwelt- und Anti-AKW-Bewegungen.³⁶

Die bundesrepublikanische Klimabewegung hat eine erhebliche Breite unterschiedlicher Ansätze und Ausprägungen.³⁷ »Fridays for Future« (FFF), 2018 in Schweden entstanden (s. o.), verbreitete sich in der Bundesrepublik rasch und erzielte mit Schulstreiks und anderen Formen friedlicher Demonstrationen für eine Abkehr von fossilen Brennstoffen und den Ausbau erneuerbarer Energie zweifellos die größte Wirkung. »Extinction Rebellion« (2018 in Großbritannien entstanden) fokussiert v. a. auf das Artensterben und versucht, durch zivilen Ungehorsam Aufmerksamkeit für das Thema zu gewinnen. »Ende Gelände« ist eine seit 2015 existierende kapitalismuskritische Gruppe, die sich auf Proteste gegen Kohleförderung konzentriert und dort eher punktuelle Proteste mit zivilem Ungehorsam organisiert, etwa durch Waldbesetzungen im Braunkohlebergbau. Alle erwähnten Gruppen sind dezentral organisiert, ihre Willensbildung ist stark basisdemokratisch (von unten nach oben) geprägt, und Absprachen erfolgen über Koordinationsgremien auf der nationalen Ebene;³⁸ finanziert werden sie aus kleinen Spenden und

34. Auch die Mitteilung des *epd* am 8. November trägt den Titel »Evangelische Kirche sucht Gespräch mit ›Letzter Generation‹«, nicht etwa »sucht Gespräch mit Klimaaktivisten« oder »mit der Klimabewegung« (<https://www.ekd.de/predigten/evangelische-kirche-sucht-gespraech-mit-letzter-generation-76170.htm>).

35. Della Porta, Donatella / Diani, Mario (Hg.): *The Oxford Handbook of Social Movements*, Oxford 2015.

36. Vgl. Roth, Roland / Rucht, Dieter (Hg.): *Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt/M. 2008; Gassert, Philipp: *Bewegte Gesellschaft: Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart 2019.

37. Hier sind nur als Protestgruppen hervortretende Gruppierungen aufgeführt. Daneben gibt es die »klassischen« Umweltschutzorganisationen wie z. B. BUND, NABU, WWF und Greenpeace, die hier nicht betrachtet werden.

38. Vgl. für den Fall »Fridays for Future« die ausführliche Analyse von Mucha, Witold u. a.: *Entscheidungsfindung und Einfluss bei Fridays for Future – Zur Rolle von*

Mitgliedsbeiträgen. Diese Organisationsmerkmale sind seit Jahrzehnten typisch für soziale Bewegungen.

Sowohl die Organisations- wie die Finanzierungsmerkmale von »Letzte Generation« weichen in erheblichem Maß davon ab. Die Gruppe wurde 2021 gegründet und zielt durch Maßnahmen zivilen Ungehorsams auf Aufmerksamkeit.³⁹ Dadurch möchte sie Druck auf die Bundesregierung ausüben, von ihr gewünschte Sofortmaßnahmen (s. u.) gegen den Klimawandel umzusetzen. Zu den Aktionen gehören Maßnahmen wie die unangekündigte Blockade von Straßen und Flughäfen, das Beschmieren von Kunstwerken und Gebäuden sowie Hungerstreiks. Festnahmen der Aktivisten bei den Aktionen werden von diesen hingenommen, sind Teil des Aktionsrepertoires und werden bei Rekrutierung und Schulung der Aktivisten thematisiert sowie diskutiert. Organisation und Entscheidungen werden zentralistisch von einer sehr kleinen Gruppe von Aktivisten bestimmt (dem aus drei Personen bestehenden »Kernteam«), das sich durch drei weitere Personen zur »Kerngruppe« (sechs Personen) erweitert.⁴⁰ Die LG selbst bezeichnet das als »gesunde funktionelle Hierarchie«, wie ihre Sprecherin Carla Rochel in einer Sendung des *Deutschlandfunk* am 10. November 2023 erklärte:

Die Bewegung ist auf jeden Fall hierarchisch organisiert, seit Anfang an. Und wir machen das, weil es einfach praktisch ist. Weil es besser funktioniert, wenn ein paar Leute Führung übernehmen, als wenn alles basisdemokratisch organisiert ist.⁴¹

Auf der Website der LG heisst es (Stand Mai 2024):

Die Kerngruppe trifft übergeordnete, richtungsweisende Entscheidungen ... Insbesondere hat sie das finale Mandat für die Strategie, die Gestaltung der Proteste, das Narrativ, die Medienauftritte, die Strukturierung der Kampagne und die Finanzen ... Das heißt, die Kerngruppe gibt die Strategie vor.⁴²

Obwohl diese Sätze unter »Mandat« stehen, gibt es keine Aussagen, wie Mitglieder der »Kerngruppe« ausgewählt oder ersetzt werden können. Dies scheint nur über Selbstergänzung zu laufen, ohne Einfluss von Ortsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften. Die Aktivisten der LG (deren Zahl deutlich geringer als

Basisdemokratie, Hierarchien und Expertise, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 33 (2023), 387–415.

39. Materialreiche Überblicksdarstellungen zur Letzten Generation bieten Rucht, Dieter: Die Letzte Generation. Beschreibung und Kritik, in: ipb working paper 1/2023 (aus wissenschaftlicher) und Bundeskriminalamt, Letzte Generation (wie Anm. 4) (aus polizeilicher Perspektive).

40. Bundeskriminalamt, Letzte Generation (wie Anm. 4), 14; siehe auch <https://wiki.letztegeneration.org/de/oeffentlich/struktur/Kerngruppe/Selbstverstaendnis> (abgerufen am 16. Mai 2024).

41. Deutschlandfunk. Hintergrund »Konkurrenz oder Mitstreiter? ›Letzte Generation‹ und der Rest der Klimabewegung.« Von Manfred Götzke. Sendedatum 10. November 2023, 18:40 Uhr, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/konkurrenz-oder-mitstreiter-letzte-generation-und-der-rest-der-klimabewegung-dlf-34ad2b7f-100.html>.

42. <https://wiki.letztegeneration.org/de/oeffentlich/struktur/Kerngruppe/Selbstverstaendnis>.

etwa bei FFF – was auch mit der Bereitschaft, sich gegebenenfalls bei Aktionen festnehmen zu lassen, zusammenhängen mag) haben also keinerlei Einfluss auf die Führung der Organisation. Ihnen bleibt im Fall inhaltlichen Dissenses lediglich der Austritt.

Zu ihrer Finanzierung baut die »Letzte Generation« bei den Einnahmen überwiegend auf Spenden, die sich im Jahr 2022 nach eigenen Angaben auf € 901.832 (davon € 10.000 als Darlehen) beliefen.⁴³ Genauere Angaben über die Herkunft der Spenden sind nicht erhältlich, auch gab es bis Anfang Juni 2024 keine Aktualisierung hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für 2023. In erheblichem Maß kommen diese Gelder wohl von Großspenden, unter denen der von US-Finanzinvestoren und reichen Aktivisten sowie Mitgliedern der Familien Getty und Kennedy gegründete *Climate Emergency Fund* (CEF) offenbar eine große Rolle spielt. Der CEF, der sich auf »disruptive Proteste« konzentriert und ungewöhnlicherweise auch monatliche Gehälter an Aktivisten zahlt,⁴⁴ hat nach eigenen Angaben im Jahr 2022 die Summe von \$ 1,3 Mio. in 19 Gruppen »investiert«, von denen »Letzte Generation« in Deutschland eine ist.⁴⁵ Die »Letzte Generation« betont allerdings, dass sie keine *direkten* Finanzflüsse von CEF bezieht, sondern das Geld indirekt über Organisationen wie das *Bündnis für den sozial-ökologischen Wandel* (<https://wandelbuenndnis.org>) und das *A22-Netzwerk* (<https://a22network.org>) erhalte.⁴⁶ Nach Recherchen von *Tagesspiegel* und *ZDF* belaufen sich die Fördergelder des CEF für die LG auf rund € 50.000 im Jahr 2022.⁴⁷ Die Ausgaben der LG betrugen 2022 insgesamt € 534.519, wobei Mietkosten mit € 254.170 mit Abstand den größten Posten bildeten. Die Bilanz für das Jahr 2022 weist einen Überschuss von € 383.106 auf. Hinsichtlich Transparenz und Aktualität, so ist zusammenfassend zu konstatieren, besteht bei den Angaben zur Finanzierung der »Letzten Generation« also noch Spielraum nach oben.

Vorgehensweise wie Organisationsform der LG sind innerhalb der Klimabewegung sehr kontrovers, was Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Gruppen einschränkt bzw. verhindert. FFF-Aktivistin Luisa Neubauer etwa kritisierte die Aktionsformen der »Letzten Generation« offen.

Politischer Wandel kommt nicht kategorisch schneller, indem man zu radikaleren Maßnahmen greift. ... Ein schneller Wandel kommt dadurch, dass man noch strategischer wird. Und deswegen ist es gerade die große Aufgabe, strategisch zu bleiben – gerade, wenn die Zeiten hart werden. Es ist nicht immer wirksamer, wenn man doller draufhaut,

43. Vgl. <https://letztegeneration.org/transparenzbericht/> sowie Bundeskriminalamt, Letzte Generation (wie Anm. 4), 17.

44. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Climate_Emergency_Fund, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024.

45. Vgl. die Nachricht unter <https://www.climateemergencyfund.org/press/cef/2022-4-20>, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024.

46. In einer nun online nicht mehr verfügbaren Selbstbeschreibung hatte LG noch angegeben: »Die Letzte Generation erhält einen Großteil der Mittel für Recruitment, Training und Weiterbildung aus dem *Climate Emergency Fund*.« (abgerufen 14. März 2023)

47. Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/klimaaktivisten-legen-einnahmen-offen-letzte-generation-sammelte-2022-fast-eine-million-euro-spenden-9184404.html> bzw. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/letzte-generation-transparenzbericht-klimaaktivist-spende-100.html>, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024.

sagte sie im August 2023 dem Portal Watson.de.⁴⁸ Und FFF-Sprecherin Annika Rittmann warf den Aktivisten der LG vor, mit ihren Protestaktionen die Gesellschaft zu spalten.

Die Klimakrise braucht gesamtgesellschaftliche Lösungen, und die finden und erstreiten wir nur gemeinsam und nicht, indem wir Menschen im Alltag gegeneinander aufbringen,

sagte Sprecherin Annika Rittmann der Deutschen Presse-Agentur.⁴⁹ Aus den Reihen von *Extinction Rebellion* – die ähnlich wie LG (und sogar schon länger) durch zivilen Ungehorsam und Straßenblockaden Aufmerksamkeit zu erregen versucht –, wird vor allem der Unterschied in der Organisationsform betont. »*Extinction Rebellion* ist dezentral organisiert. ... Das heißt, die kleinste Form ist quasi: eine Person kann im Namen von *Extinction Rebellion* Aktionen starten, wenn sie unsere drei Hauptforderungen umsetzt. Das wäre zum Ersten, sagt die Wahrheit, handelt jetzt und Demokratieumbau.«⁵⁰

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Protestgruppe »Letzte Generation« ist für die Klimabewegung in der Bundesrepublik *nicht repräsentativ*, sondern innerhalb der Bewegung eher isoliert vor allem aufgrund eines anderen Ansatzes hinsichtlich Führungsstruktur und (in geringerem Maß) auch hinsichtlich der Finanzierung durch Zuwendungen von ausländischen Großspendern.

5. Forderungen der »Letzten Generation«

Eine Analyse der politischen Forderungen der »Letzten Generation« macht deutlich, dass für sie mit dem Thema Klimawandel weniger die Frage nach der Umwelt als vielmehr grundlegend die Frage nach dem System gestellt wird. Dabei hat sich in der relativ kurzen Zeit der Existenz der Gruppe eine Radikalisierung der Forderungen ergeben, die sich zunächst v. a. auf den Klimaschutz bezogen und dann eine Umgestaltung des politischen Systems in den Blick nahmen:⁵¹

- Ein Hungerstreik, mit dem ein live übertragenes einstündiges Gespräch mit den drei Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers erzwungen werden sollte, bildete Ende August 2021 (also gut drei Wochen vor der Bundestagswahl) gemeinsam mit der Forderung nach Bildung eines durch Bürgerinnen und Bürger besetztes Klimarates, gewissermaßen den Ursprung der (damals noch unbenannten) Gruppe. Beides wurde nicht durchgesetzt, doch kam es

48. <https://www.watson.de/nachhaltigkeit/interview/692837078-luisa-neubauer-kritisiert-letzte-generation-radikale-aktionen-nicht-wirksamer>, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024). Vgl. auch »Neubauer kritisiert Proteste der Letzten Generation« in FAZ, 14. August 2023, 5.

49. »Klimaaktivismus: Fridays for Future kritisiert Aktivisten der »Letzten Generation«, in Süddeutsche Zeitung, 12. April 2023, <https://www.sueddeutsche.de/politik/klimaaktivismus-letzte-generation-fridays-for-future-kritik-1.5794011>, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024.

50. Deutschlandfunk, Konkurrenz (wie Anm. 41).

51. D. Rucht, Letzte Generation (wie Anm. 39), 2f., 8ff.

nach der Bundestagswahl zu einem informellen Gespräch mit dem designierten Bundeskanzler Scholz.

- Neue Forderungen fokussierten dann zunächst auf ein »Agrarwende-Gesetz«, später (nach Beginn der Autobahn- und Straßenblockaden) auf nicht näher spezifizierte Einschränkungen des Luft- und Autoverkehrs.
- Schließlich stellte die LG ab Herbst 2022 zwei Forderungen in den Mittelpunkt: ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und die dauerhafte Einführung eines 9-Euro-Tickets für den ÖPNV.⁵²

Diese Forderungen sind weder als neu noch als besonders weitreichend einzustufen. Man muss deshalb eine gewisse Spannung zwischen der Größe der von der Gruppe hervorgehobenen Bedrohung (letzte Generation vor unwiderruflichen Kipppunkten im Klima!) und dem Umfang der geforderten Maßnahmen konstatieren. Keine von ihnen wird (zudem auf die Bundesrepublik beschränkt) eine grundsätzliche Änderung der Bedrohung durch Klimawandel bewirken können. Eigene Vorschläge für die – für eine grundsätzliche Umstrukturierung wohl notwendigen – fundamentalen Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben legte die »Letzte Generation« nicht vor. In diesem Zusammenhang fordert sie jedoch die Einrichtung eines Gremiums, von dem sie sich (so kann man annehmen) solche Veränderungen wohl erhofft – einen aus ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern zusammengesetzten »Gesellschaftsrat«. Auf ihn soll deshalb nun genauer eingegangen werden.

Gesellschafts- oder Bürgerräte (auf englisch: *citizens' assemblies*) sind ein in der seit einigen Jahren vielfach geführten Debatte um Repräsentation und Demokratie häufig erwähntes Mittel zur Erweiterung von Partizipation in liberalen Demokratien.⁵³ Sehr positiven Auffassungen über deren Wirkung (hier wird gerne der Gesellschaftsrat in der Republik Irland angeführt, der sich mit dem Thema Abtreibung beschäftigte⁵⁴, stehen jedoch auch deutlich skeptische Einschätzungen gegenüber.⁵⁵

Die »Letzte Generation« fordert einen »Gesellschaftsrat« mit der Begründung, dass »unsere demokratischen Verfahren [...] für einen angemessenen und sozial gerechten Umgang mit der Klimakrise offenbar nicht ausreichend [sind].«⁵⁶ Der

52. Auf der mittlerweile nicht mehr online verfügbaren Seite <https://letztegeneration.de/forderungen> wurde sich auf eine Studie des *Umweltbundesamtes* bezogen und das Einsparpotential des Tempolimits mit 6,7 Mio Tonnen CO₂ angegeben. Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_14-2023_fluessiger_verkehr_fuer_klimaschutz_und_luftreinhaltung.pdf#page=211.

53. Vgl. Dryzek, John S. u. a.: *The crisis of democracy and the science of deliberation*, in: *Science* 363/6432 (2019), 1144–1146; Landemore, Hélène: *Open Democracy: Reinventing Popular Rule for the Twenty-First Century*, Princeton / Oxford 2020.

54. Farrell, David M. / Suiter, Jane Suiter / Harris, Clodagh: »Systematizing« constitutional deliberation: the 2016–18 citizens' assembly in Ireland, in: *Irish Political Studies* 34 (2019), 113–123.

55. Vgl. Decker, Frank: Bürgerräte – Abhilfe gegen die Repräsentationskrise oder demokratiepolitisches Feigenblatt?, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 52 (2021), 125–140; Merkel, Wolfgang: Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis (OBS-Arbeitsheft, 80), Frankfurt/M. 2015.

56. Vgl. <https://letztegeneration.org/gesellschaftsrat/>. Auch die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Darstellung.

Gesellschaftsrat solle sich zusammensetzen aus »zufällig gelosten Menschen«, die (das ist eine zusätzliche Forderung)

die Bevölkerung Deutschlands nach Kriterien wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss und Migrationshintergrund bestmöglich abbilden [sollen]. Im Gesellschaftsrat wird die Bevölkerung nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen abgebildet – eine Art »Deutschland in klein« kommt zusammen.

Dieser Gesellschaftsrat solle Schritte für die Beendung der Nutzung fossiler Brennstoffe »auf sozial gerechte Weise« bis 2030 erarbeiten. Dazu stünden Experten »mit Fakten und Perspektiven« bereit. Die Regierung solle öffentlich zusagen, »die mit den im Gesellschaftsrat erarbeiteten Maßnahmen verbundenen Gesetzesvorhaben in das Parlament einzubringen«, die »nötige Überzeugungsarbeit im Parlament leisten und die Gesetze nach Verabschiedung in einer beispiellosen Geschwindigkeit und Entschlossenheit umsetzen.« Dadurch werde »echte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und das Vertrauen in unsere Demokratie« gestärkt. Nach Ansicht der LG ist nur sogenannte *deskriptive* (also soziodemographischen Merkmalen entsprechende) Repräsentation »echte Repräsentation«.⁵⁷

[...] wo Menschen sich gesehen fühlen und dann auch sagen, okay, ich habe das eingesehen, da war ein Mensch, der mir ähnlich ist, war da auch drin und dementsprechend kann ich auch die Lösung mittragen.

Diese Konzeption stößt jedoch auf eine Vielzahl von Problemen, von denen in praktischer Hinsicht die Auswahl der Teilnehmenden an diesem Verfahren wohl die offensichtlichste ist. Neben den stichprobentheoretischen Problemen⁵⁸ gibt es aber auch solche der Festlegung der relevanten soziodemographischen Kriterien (sollte man die genannten nicht vielleicht um Kriterien wie Ost-West, Religionszugehörigkeit, Parteipräferenz etc. ergänzen?), der Auswahl der Experten (wie wird für eine faire Repräsentation unterschiedlicher vorhandener Positionen gesorgt?), des Informationsmaterials, der Verfahrensregeln etc., kulminierend in der Frage, *wer* diese Entscheidungen treffen soll. Hochproblematisch ist zudem die *Vorgabe des Ziels ohne Diskussion* – in parlamentarischen Verhandlungen ist dieses regelmäßig *Ergebnis*, nicht *Voraussetzung* von Deliberation. Zentral stellt sich jedoch vor allem die Frage, warum die durch Wahl legitimierten Abgeordneten sich diese Entscheidung aus der Hand nehmen lassen sollten? Das muss unwahrscheinlich erscheinen – nicht nur aus demokratietheoretischen Gründen, sondern auch, weil es einer Selbstentmachtung gleichkäme. Als gewählte Abgeordnete wäre es ja deren Aufgabe, neben klimapolitischen auch weitere Aspekte von Politik zu berücksichtigen – von sozialen über wirtschafts- bis zu finanz- und außenpolitischen Folgen – und anschließend die Verantwortung für die Entscheidung zu tragen. Da

57. Vgl. das Deutschlandfunk-Interview »Gesellschaftsrat für Klimaschutz? Interview mit Theodor Schnarr, Letzte Generation, von Rainer Brandes, gesendet am 1. April 2023, 8:12 Uhr, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/gesellschaftsrat-fuer-klimaschutz-interview-theodor-schnarr-letzte-generation-dlf-5a936735-100.html>

58. Baron, Daniel: Was für ein Zufall? Stichprobentheoretische Anmerkungen und Folgerungen aus Simulationsergebnissen für den bundesweiten Bürgerrat »Deutschlands Rolle in der Welt«, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 33 (2023), 447–470.

die Mitglieder des Gesellschaftsrats hingegen nach Ansicht der Letzten Generation »anonym bleiben« sollen⁵⁹, kann entsprechend niemand dort Verantwortung übernehmen, die in demokratischen Systemen regelmäßig mit der Möglichkeit, im öffentlichen Diskurs kritisiert zu werden sowie der Gefahr der Nicht-Wiederwahl verknüpft ist. Und schließlich wäre zu fragen, wie die Akzeptanz so gefundener und festgelegter Ergebnisse sicherzustellen wäre, da die an Demokratie gewöhnten Bürger keinerlei Einfluss auf sie gehabt hätten?

Blickt man auf die Aussagen der Letzten Generation hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Vorstellungen vom politischen Prozess und ihrer »Kernkultur«, so sind Zweifel angebracht, dass das vorgeschlagene Vorhaben wirklich v. a. die Probleme des Klimawandels lösen soll. Denn zentral für die Vorhaben der Letzten Generation sind offenbar andere Ziele, wie eine genauere Lektüre ihrer »grundlegendsten Strategie« auf der Website zeigt.⁶⁰ Drei Kernsätze daraus zeichnen ein deutliches Bild von Zielen jenseits der Klimaproblematik:

- »Wir sind ein revolutionäres Projekt.«
- »Wir polarisieren ›oben gegen unten‹ (Superreiche gegen arbeitende Bevölkerung, korrupte Politiker*innen gegen die Bevölkerung).«
- »Es geht uns nicht um Eisbären, um die 1.5° oder das Pariser Abkommen. Es geht um eine gerechte Gesellschaft.«

Die Letzte Generation zielt also bei genauerem Hinsehen zum einen auf die Veränderung der Gesellschaftsstruktur (und zwar *vor* dem Schutz vor Klimawandel, der in dem dritten eben zitierten Satz auf den Status eines bloßen Vehikels herabgestuft erscheint); zum anderen wird deutlich, dass sie einem Bild vom politischen Prozess anhängt, das stark *populistisch* geprägt ist. Für Populismus ist nach einhelligem Stand politikwissenschaftlicher Analysen ein zentraler Bestandteil die Vorstellung, dass eine moralisch intakte Bevölkerung einer korrupten Elite gegenüberstehe.⁶¹ Und so stellt sich für die Letzte Generation auch das demokratische System der Bundesrepublik dar, wenn sie daran zweifelt, dass die Regierung es ernst meine »mit ihrem Schwur auf die Verfassung«, mit dem Interesse an Lösungen, die der »Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht werden« und unterstellt, die Regierung sei weniger »dem Gemeinwohl der Vielen« sondern »bloß Partei- und Lobbyinteressen der Wenigen verpflichtet«.⁶²

Die politischen Forderungen der Letzten Generation, so lässt sich zusammenfassend sagen, sind in vielerlei Hinsicht kritikwürdig. In ihren konkreten Teilen sind sie durch ein Missverhältnis zwischen der Größe des zu lösenden Problems und der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen gekennzeichnet. So beträgt etwa das durch das vorgeschlagene Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen nach Angaben von Letzten Generation erreichbare Einsparpotential von 6,7 Mio Tonnen CO₂ lediglich 4,2 Prozent der jährlichen Emissionen des Straßenverkehrs

59. Wie Anm. 57.

60. Siehe <https://wiki.letztegeneration.org/de/oeffentlich/Kernkultur#organisation-und-verantwortung>, zuletzt abgerufen am 2024-05-16.

61. Vgl. etwa Müller, Jan-Werner: Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin 2016; Mudde, Cas / Kaltwasser, Cristóbal Rovira: Populismus: Eine sehr kurze Einführung, Bonn 2019; Moffitt, Benjamin: Populism, Cambridge 2020.

62. Wie Anm. 60.

und *weniger als 0,9 Prozent des Gesamtausstoßes* in Deutschland im Jahr 2021. Die geforderten Veränderungen am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess durch Einführung eines »Gesellschaftsrates« stoßen nicht nur auf eine Vielzahl praktischer Probleme bei der Umsetzung, sondern müssen auch als *Grundfesten der existierenden liberalen Demokratie herausfordernd* klassifiziert werden. Es ist daher kein Wunder, dass sie im politischen Betrieb parteiübergreifend auf starke Ablehnung stießen.⁶³

6. Protestantismus und Demokratie

Die oben angeführten kritischen Anmerkungen zum Auftritt der Letzten Generation-Sprecherin Aimée van Baalen lassen sich nach den vorangegangenen Absätzen nun besser einordnen. Die Kennzeichnung der Letzten Generation als »demokratiepolitisch fragwürdige Gruppierung« (U. H. J. Körtner) ist angesichts nicht nur der Handlungen, sondern auch der organisatorischen und programmatischen Verhältnisse verständlicher. Aus theologischer Sicht ist Kritik an Aussagen wie der von Aimée van Baalen über Jesus als Widerständler, »der sich gesellschaftlichen Regeln und Normen entgegensetzte, wenn seine moralische Pflicht es verlangte«, wohl offenkundig angebracht. Die Frage, ob die Synode sich von Aktivisten ohne offenkundigen Kirchenbezug hat instrumentalisieren lassen, wurde in der Debatte nicht gestellt, bedarf jedoch der Reflexion. Zu Recht wurde auch die Erinnerung an die »Demokratie-Denkschrift« der EKD von 1985 aufgerufen, in der die EKD ihre Zustimmung zur parlamentarischen Demokratie formuliert hatte und damit die Frage gestellt, ob die Zustimmung zu den Forderungen van Baalens nicht im Konflikt dazu stehe und man Gefahr laufe, hinter eigene Erkenntnisse zurückzufallen. Das weist darauf hin, dass die hier betrachtete Episode kein einmaliges Ereignis ist, sondern in den Kontext des Verhältnisses von Protestantismus und Demokratie eingebettet werden muss.

Das Verhältnis von Protestantismus und Demokratie ist historisch ein angespanntes.⁶⁴ Seine Verwurzelung (als Folge der Reformation) im »landesherrlichen Kirchenregiment« hatte über die Jahrhunderte dem Protestantismus eine besondere Nähe zur (als von Gott eingesetzt angesehenen) weltlichen Obrigkeit eingeschrieben. Nach dem Übergang zur Republik im Jahr 1919 stand der Protestantismus Demokratie wie Parteien sehr skeptisch gegenüber und trug so zum Niedergang der

63. Vgl. SPIEGEL Online vom 2. Mai 2023 (<https://www.spiegel.de/politik/umstrittene-forderung-der-letzten-generation-die-leute-tun-ja-so-als-wollten-wir-die-raeterepublik-ausrufen-a-a2d83f3a-699c-45cd-b13e-13a1ef29b134>).

64. Siehe dazu beispielsweise Huber, Wolfgang: Protestanten in der Demokratie. Positionen und Profile im Nachkriegsdeutschland, München 1990; Heinig, Hans Michael, Protestantismus und Demokratie, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 60 (2015), 227–264; Anselm, Reiner: Politische Ethik, in: Huber, Wolfgang / Meireis, Torsten / Reuter, Hans-Richard (Hrsg.): Handbuch der evangelischen Ethik, München 2015, 195–263; Busch, Andreas: Das Demokratieverständnis der Denkschrift aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Heinig, Hans Michael (Hg.): Aneignung des Gegebenen: Entstehung und Wirkung der Demokratie-Denkschrift der EKD, Tübingen 2017, 79–98.

Weimarer Republik bei. Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus dachte man in weiten Teilen des bundesdeutschen Protestantismus um und nahm sich bereits bei der Gründung der EKD auf der Kirchenkonferenz in Treysa im August 1945 im *Wort zur Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben* vor, »weit stärker als bisher auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens und insbesondere der politischen Gemeinschaft einzuwirken«. ⁶⁵ Dennoch blieb der Fokus auf die Ordnungsfunktion des Staates sowie dessen notwendige Autorität Grund für Skepsis gegenüber einer auf der Souveränität des Bürgers gegründeten Staatsordnung. Erst 1985 – 40 Jahre nach Kriegsende, gut 35 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik – fand die EKD in ihrer »Demokratiedenkschrift« zur klaren Bejahung der repräsentativen Demokratie. ⁶⁶ Allgemein als großer Schritt gelobt und oft als Referenzpunkt für die Annäherung des Protestantismus an die Demokratie bezeichnet, tauchen im Text der Denkschrift jedoch auch Formulierungen auf, die Zweifel an Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats formulieren und sich auf damals aktuelle Auseinandersetzungen beziehen (Friedensbewegung, Neue Soziale Bewegungen). Sie sind wohl Folge des Versuchs, unterschiedlichen Positionen in der *Kammer für Öffentliche Verantwortung* (die den Text erstellte) die gemeinsame Zustimmung zu ermöglichen. ⁶⁷

In der EKD wurde die ausdrückliche Akzeptanz der Demokratie auch durch einen Generationenwechsel hin zu den »Achtundsechzigern« erleichtert, die ab den 1980er Jahren in leitende Positionen einzurücken begannen. Der Fokus auf Regeln und deren Einhaltung, der im zuvor vorherrschenden Konservatismus noch im Vordergrund gestanden hatte, machte nun dem Wunsch, von den Neuen Sozialen Bewegungen zu lernen, Platz. Trotz ihres komplexen, oben knapp angerissenen Verhältnisses zur Demokratie nahm man nun für die evangelische Kirche in Anspruch, »Herzschrittmacherin der modernen bundesrepublikanischen Demokratie« zu sein. ⁶⁸ Dabei war ein anhaltendes Fremdeln mit den Regeln insbesondere des Rechtsgehorsams schon früh zu erkennen: Helmut Simon hatte 1986 auf einer Tagung der Synode im Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam die Frage gestellt, ob es richtig sei, »jemanden wie einen Übeltäter zu behandeln, der letztlich im Allgemeininteresse auf Fehlentwicklungen aufmerksam gemacht hat?« – was ihm den Vorwurf eingebracht hatte, er habe »stillschweigend die ›volonté générale‹ wahrheitsmonopolistisch für den Rechtsbrecher reklamiert«. ⁶⁹ Die Haltung der EKD zum Thema Kirchenasyll⁷⁰ oder

65. Besier, Gerhard / Ludwig, Hartmut / Thierfelder, Jörg (Hg.): Der Kompromiss von Treysa. Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1945. Eine Dokumentation (Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, 24), Weinheim 1995, 326.

66. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, Gütersloh 1985.

67. H.-M. Heinig, Protestantismus (wie Anm. 64), 247ff.

68. Huber, Wolfgang: Demokratie wagen. Der Protestantismus im politischen Wandel 1965–1985, in: Hermle, Siegfried / Lepp, Claudia / Oelke, Harry (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B 47), Göttingen 2012, 383–399, 397.

69. Püttmann, Andreas: Ein »Ja, aber« zur Bonner Demokratie: Die EKD-Denkschrift »Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe«, in: Zeitschrift für Politik 36 (1989), 75–87, 81.

70. H.-M. Heinig, Protestantismus (wie Anm. 64), 229f.

die oben geschilderte Episode zur Klimapolitik zeigen, dass es in der EKD weiterhin Tendenzen zur einer grundsätzlichen Skepsis bzw. Herabstufung des Rechtsgehorsams im demokratischen Rechtsstaat sowie die (klar elitäre) Auffassung der *Überlegenheit der eigenen Position* gibt. Ein solches selektives Befolgen rechtsstaatlicher Grundsätze passt aber nicht zur grundsätzlichen Bejahung der repräsentativen Demokratie – in Fortführung von Wolfgang Hubers Metapher müsste man daher wohl von einem *stolpernden Herzschriftmacher* sprechen, den jedoch die wenigsten als hilfreich erachten würden.

Zwar kann die oben geschilderte Episode alternativ natürlich auch durch nicht hinreichende Information seitens der Synodenleitung über die Ziele und Vorgehensweisen der Gruppe Letzte Generation erklärt werden. Doch spricht dagegen, was wir über die Entscheidung der Einladung nach Presseberichten wissen: sie soll, im Wissen um die Umstrittenheit, von der Präses selbst mit den Worten »I'm a rebel. Wir machen das jetzt« vorgenommen worden sein.⁷¹

Angesichts bereits seit längerem existierender Fragen hinsichtlich der (von manchen als zu einseitig empfundenen) politischen Positionierung der Synode⁷² wird diese daher gut beraten sein, über ihr zukünftiges Vorgehen in dieser Hinsicht aktiv zu reflektieren – zumindest bei auch kirchenintern sehr umstrittenen Themen.

7. Abschließende Bewertung

Der bundesdeutsche Protestantismus hatte sich nach der Katastrophe des Nationalsozialismus, wie oben geschildert, vorgenommen, sich in der entstehenden Demokratie stärker und positiver zu engagieren als das in der Weimarer Republik der Fall gewesen war. In vielen Bereichen wurde so ein Beitrag zum Erfolg der bundesdeutschen Demokratie geleistet.⁷³ Dabei waren kirchliche Stellungnahmen zu politischen Themen durchaus auch kirchenintern nicht unumstritten. Vorwürfe, dass »die Kirche mit derartigen Verlautbarungen ihre Kompetenzen überschreite und den Verantwortlichen ins Handwerk pfusche«, führten erstmals 1970 dazu, dass der Rat der EKD eine Denkschrift über »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen« vorlegte.⁷⁴ In ihr wurde klar herausgestellt:

71. Vgl. <https://www.spiegel.de/start/ekd-praeses-anna-nicole-heinrich-wie-eine-26-jaehrige-die-evangelische-kirche-retten-soll-a-49b143e4-b3b3-4bc9-8e6e-666316ad9fa5> (zuletzt abgerufen am 16. Juni 2024).

72. Vgl. etwa Schäuble, Wolfgang: Protestantismus und Politik, München 2017.

73. Beispielsweise durch das Engagement protestantischer Christen in den politischen Parteien (W. Huber, Protestanten [wie Anm. 64]) oder die Tätigkeit der Evangelischen Akademien (Mittmann, Thomas: Kirchliche Akademien in der Bundesrepublik: gesellschaftliche, politische und religiöse Selbstverortungen, Göttingen 2011). Siehe auch die in Albrecht, Christian / Anselm, Reiner (Hg.): Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen 2019, versammelten Fallstudien zu den verschiedensten Themenbereichen.

74. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1970.

Nicht *dass* sich die Kirche in den Dialog einschaltet, bedarf [...] einer Begründung, wohl aber, *wie* das geschieht und ob die Art und Weise der Rolle der Kirche in demokratischen Gemeinwesen entspricht.⁷⁵

Sachkunde, ein Fokus auf Grundeinstellungen, Lösungsorientierung und der Aufruf zur Respektierung anderer Auffassungen gehören zu den dort aufgeführten Maximen.⁷⁶ 2008 wurde eine erneute Denkschrift »zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche« vorgelegt, mit einer besonderen Betonung der »Pluralismusfähigkeit« kirchlicher Äußerungen.⁷⁷

Die Wichtigkeit von Pluralismusfähigkeit war im Zusammenhang mit den jahrzehntelangen kircheninternen Auseinandersetzungen um die Akzeptabilität atomarer Bewaffnung in den Vordergrund getreten. Gute 20 Jahre nach der »Ohnmachtsformel« der Berliner Synode von 1958 war im Zusammenhang mit der Nachrüstungsdiskussion durch die Reformierte Kirche der Versuch unternommen worden, durch Erklärung des *status confessionis* die Atomwaffen grundsätzlich ablehnende Position zur Bekenntnisfrage zu machen.⁷⁸ Dieser Versuch, eine politische Streitfrage durch Rekurs auf Glaubensaussagen zu lösen, erschien Kritikern wie dem damaligen Vorsitzenden der Kammer für Öffentliche Verantwortung, Trutz Rendtorff, als »moderne Form der protestantischen Demokratieunfähigkeit«.⁷⁹ Rendtorff warnte daher vor einem »Fundamentalismus«, der sich »hochmütig über die demokratischen Verfahrensweisen« äußere, weil diese einen Pluralismus fördern, der »in Fragen von weltgeschichtlichem Rang, wie Umwelt und Rüstung, zu wenig Eindeutigkeit produziert«, während er gleichzeitig für die Kirche eine Anwaltschaft für politische Fragen in Anspruch nehme,

die sich aus dem immer noch mühsamen Prozeß der politischen Mehrheitsfindung und der demokratischen Verfahren herausdefiniert und parademokratischen Bewegungen als Träger einer höheren, substantiellen Autorität den Vorzug gibt.⁸⁰

Eine ähnliche Geringschätzung für den Wert etablierter Verfahrensweisen demokratischer Institutionen findet sich auch in der Kritik der »Letzten Generation« am angeblichen klimapolitischen Nichtstun der Bundesregierung. Unter Verweis auf große Dringlichkeit meint man, sich über rechtliche Grundsätze und allgemein etablierte und akzeptierte Verfahren hinweg setzen und für sich eine höhere Legitimität in Anspruch nehmen zu können. Mit einem solchen Ansatz sollte sich die Synode der EKD nicht gemein machen, auch wenn Praktiken und Unbedingtheit der Letzten Generation Resonanzen in Teilen des Protestantismus auslösen.

75. Ebda., 9.

76. Ebda., 30–33.

77. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Das rechte Wort zur rechten Zeit. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Gütersloh 2008.

78. Siehe zu dieser Debatte Keitel, Nikolas: Verantwortung durch Perspektivendifferenzierung. Die Debatten um die Atomwaffen in den 1950er und 1980er Jahren, in: C. Albrecht / R. Anselm, Verantwortung (wie Anm. 73), 229–246.

79. Rendtorff, Trutz: Demokratieunfähigkeit des Protestantismus? Über die Renaissance eines alten Problems, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 27 (1983), 253–256, 256.

80. Ebda., 255.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Letzte Generation Interesse an der Kirche nur aufgrund von deren (immer noch) großer Mitgliederzahl hat und somit ein rein taktisch-instrumentelles Verhältnis zu ihr pflegt. Gesichtspunkte von Glauben oder Schöpfung sind jedenfalls in ihren Dokumenten nicht zu finden, und auch im Appell Aimée van Baalens vor der Synode gab es keine theologischen oder glaubensbasierten Argumente, lediglich pragmatische (»Wir ... brauchen Sie als Institution Kirche«). Für eine verunsicherte, unter Mitgliederschwund leidende und ihres Platzes in der Gesellschaft zunehmend unsichere Organisation wie die EKD mag die Unbedingtheit im Engagement vieler Klimaaktivisten attraktiv erscheinen und vielleicht auch eine willkommene Ablenkung bieten von den Mühen der Verwaltung des finanziellen Niedergangs und der nicht endenden Missbrauchsskandale. Doch auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Letzte Generation kein guter Bündnispartner für die Kirche: sie ist eindeutig keine Massenorganisation, und ihre politischen Positionen finden nur geringfügige Unterstützung in der Bevölkerung.⁸¹ Obwohl es bei der Europawahl keine Sperrklausel gibt und zahlreiche Kleinstparteien (wie Tierschutzpartei, ÖDP etc.) Mandate errangen, erreichte man lediglich 0,26 Prozent der abgegebenen Stimmen und blieb ohne Mandat.⁸² Andere, weniger kontrovers sich positionierende klimapolitische Aktionsgruppen wären vermutlich geeignetere Gesprächs- und Bündnispartner bei diesem wichtigen Thema, auch wenn die strukturalarme Organisationsform dieser Gruppen einen längerfristigen Dialog natürlich erschwert.

Die Synode der EKD ist (neben dem Rat) das zentrale Organ, das 18,5 Mio. evangelische Christinnen und Christen in der Bundesrepublik repräsentiert und für sie spricht. Angesichts der breiten (und, wie oben dargelegt, in weiten Teilen durchaus berechtigten) Kritik an der Vergabe des Impulses zum Thema Klimakrise an die Letzte Generation wird die Synode gut daran tun, ihre bisherige Praxis zu reflektieren und zu hinterfragen. Welche Rolle sieht die Synode für sich? Wie versteht sie die Bedingungen, unter denen sie öffentliche Äußerungen tätigt? Will sie sich eher als Forum sehen oder als Akteur? Und falls letzteres: Wie soll dann mit internem Dissens umgegangen werden? In vielen Sachfragen wird die Pluralität der Positionen deutlich höher sein als beim Thema Klimawandel (in dem, wie oben dargelegt, in der Gesellschaft bezüglich Wichtigkeit und Ziel weitgehende Einigkeit besteht, aber Dissens über die einzusetzenden Instrumente). Viel spricht daher für ein Selbstverständnis, das Integration innerhalb der EKD in den Mittelpunkt stellt, die Forumsfunktion stärker betont und der Vielfalt und Diversität von inhaltlichen Positionen mehr Platz einräumt.

Dann könnte man auch den konkreten Schwierigkeiten bei der Umsetzung von klimapolitischen Zielen mehr Gewicht geben als dem Proklamieren abstrakter Ziele. Gesellschaftswissenschaftler weisen bereits seit langem eindringlich darauf

81. Bei der Europawahl stellte sich die Letzte Generation zur Wahl unter dem Parteinamen »Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation«. Zu den geplanten Vorhaben gehörten jedoch nicht konkrete Vorhaben zur Minderung der Klimakrise, sondern das Ziel, durch Störungen im Parlamentsablauf etwa Abstimmungen im Europäischen Parlament zu verhindern – siehe den Bericht der FAZ vom 30. Mai 2024 (<https://www.faz.net/aktuell/politik/europawahl/letzte-generation-was-sie-im-europaparlament-vorhat-19749570.html>).

82. Vgl. <https://www.wahlrecht.de/news/2024/europawahl-2024.html#sitzverteilung>.

hin, dass es einer Beschäftigung mit der Frage bedarf, *wie* Umsteuerungsprozesse gesellschaftlich und unter Bedingungen von Demokratie ins Werk gesetzt werden können. Dies ist nämlich keineswegs so einfach, wie das von der Letzten Generation etwas naiv dargestellt wird:

Was also muss passieren, damit Gesellschaft zum wichtigsten Treiber des Klimaschutzes wird? Eigentlich ist das ganz einfach. Alle, alles. Alle müssen alles tun, was sie können.⁸³

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wird hingegen der Blick auf die Komplexitäten, Trägheiten, Dilemmata und Interdependenzen moderner Gesellschaften gerichtet und betont, dass diese »keine Masterlösung zulassen«.⁸⁴ Den populären »großen Gesten« steht diese Forschung daher eher kritisch gegenüber und befürwortet stattdessen »kleine Schritte«, die etablierte Praktiken und Routinen der Gesellschaft berücksichtigen und für sich nutzen.⁸⁵ »Die katastrophische Rede«, so konstatiert der Münchner Soziologe Armin Nassehi, »hilft nicht weiter, auch wenn sich manche wohlbestallte Kommentatoren und Kommentatorinnen darin gefallen, der Apokalypse das Wort zu reden und damit von der eigenen Gemeinde gefeiert werden.«⁸⁶ Vorstellungen vom grundsätzlichen Umbau der Gesellschaft, wie sie der Letzten Generation vorschweben, lehnt der Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Jens Beckert, daher ab mit der Begründung:

Wir haben schlicht nicht die Zeit, erst die bestehende Gesellschaftsordnung umzustößen, dann eine neue zu errichten, um schließlich irgendwann einmal das Klimaproblem anzugehen.⁸⁷

83. Eichler, Lina u. a.: Die letzte Generation – das sind wir alle: Wenn die Welt in Flammen steht, hilft es nicht, den Feueralarm auszustellen, München 2023, 165.

84. Beckert, Jens: Verkaufte Zukunft: Warum der Kampf gegen den Klimawandel zu scheitern droht, Berlin 2024, 20.

85. Nassehi, Armin: Kritik der großen Geste: Anders über gesellschaftliche Transformation nachdenken, München 2024, 218f.

86. Ebda., 220.

87. J. Beckert, Zukunft (wie Anm. 84), 182.

III. Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen

1. Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe

Marc Witzenbacher

Die Erwartungen, aber auch die Spannung waren groß, nachdem die elfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) wegen der Coronapandemie vom ursprünglich geplanten Termin im August 2021 um ein Jahr verschoben werden musste. Bis zuletzt blieb unsicher, ob überhaupt und wenn ja in welcher Form das Treffen würde stattfinden können. Schließlich versammelten sich in Karlsruhe Ende August bis Anfang September 2022 rund 4.000 Teilnehmende der 352 Mitgliedskirchen des ÖRK aus verschiedenen Konfessionen und rund 120 Ländern aller Erdteile. Für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), aber auch für die Ökumene in Europa war die Vollversammlung ein Ereignis von historischem Ausmaß, denn zum ersten Mal fand eine Vollversammlung in Deutschland statt, erst zum dritten Mal in Europa nach der Gründungsversammlung 1948 in Amsterdam und der vierten Vollversammlung 1968 in Uppsala. Die Vollversammlung in Karlsruhe trug gerade in einer unsicheren Zeit und auch unter schwierigen und unsicheren Bedingungen dazu bei, die Ökumene vor Ort zu stärken und die multilaterale Ökumene auch in Deutschland mehr ins Bewusstsein zu rücken. Zudem sind die weltweite Ökumene und die Verbindung mit verschiedenen Kirchen weltweit in den Blick gekommen. Dies war gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen auch ein heilsamer und stärkender Aspekt.

1. Ökumene vor Ort begegnet der Ökumene weltweit

Dass die EKD, die Evangelische Landeskirche in Baden, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), die Union der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen (UEPAL) und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam nach Karlsruhe einluden und damit eine Einladung nach Europa und nicht nur in ein einzelnes Land markiert werden sollte, war schon bereits eine wichtige ökumenische Errungenschaft, die man nicht zu gering schätzen darf. Für den ÖRK war es zudem neu, dass die Römisch-katholische Kirche so verantwortlich und engagiert in den Vorbereitungsgremien und auch in der Durchführung beteiligt war.

Der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, hatte in seiner Einladungsrede beim Zentralausschuss 2018 in Genf leidenschaftlich bekräftigt, dass man mit einer Vollversammlung in Europa vor allem den gegenseitigen Lernprozess stärken wolle:

Der wichtigste Grund nach Europa einzuladen ist, dass wir hoffen, zu empfangen. Europa braucht Euch. Europa braucht Eure spirituelle Inspiration. Europa braucht Eure Ermutigung. Europa braucht Eure Freude am Glauben. Europa braucht Euer Fragen nach Frieden und Gerechtigkeit. Europa braucht Eure Präsenz als sichtbares Zeichen der Einen Welt, nach der wir uns alle sehnen.¹

Damit war eine wichtige Erwartung an die Vollversammlung formuliert. Allerdings läuft eine Vollversammlung nach einem bestimmten Schema ab, wodurch vielleicht auch manche Erwartung der Vorbereitung enttäuscht werden musste. Von Beginn an gab es die Diskrepanz, dass in Deutschland und auch bei den säkularen Partnern vor Ort die Vollversammlung als eine Art Kirchentag geplant und erwartet wurde, es sich aber zunächst um eine Gremiensitzung des ÖRK handelt.

1.1 Aufgaben und Formate der Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste legislative Organ des ÖRK und tritt alle acht Jahre zusammen. Ihre Hauptaufgabe ist die Überprüfung der Programme und die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte des ÖRK. Zudem wählt sie das Präsidium und den Zentralausschuss. Letzterer ist das Leitungsorgan des ÖRK in der Zeit zwischen den Vollversammlungen. Die Verfassung des ÖRK legt fest, wer an der Vollversammlung teilnehmen darf. An einer Vollversammlung nehmen neben den Delegierten der Mitgliedskirchen zudem Beraterinnen und Berater, Beobachtende aus anderen Kirchen, Religionen und Organisationen sowie weitere Interessierte teil. Allerdings hatten nur die von den Mitgliedskirchen entsandten rund 700 Delegierten² das Recht, sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Zu den üblichen Formaten einer Vollversammlung gehören vier sogenannte »Pre-Assemblies« (Vorversammlungen), die sich mit den Themen Jugend, Geschlechtergerechtigkeit, Rechte der indigenen Völker und Integration³ befassen. In Karlsruhe fand die Vorversammlung der Jugend seit mehr als 20 Jahren erstmals wieder als »Ecumenical Youth Gathering« statt. Neben den Jugenddelegierten aus den Mitgliedskirchen und den rund 160 Stewards wurden weitere junge Erwachsene insbesondere aus Europa und der Region zu dem Treffen eingeladen. Schon in

1. Zit. nach Bosse-Huber, Petra: Auf nach Karlsruhe: 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 72 (2021), 37–43, 38.

2. Eigentlich war die Zahl der Delegierten auf rund 800 festgesetzt, doch konnten aufgrund der Corona-Lage in den verschiedenen Ländern und weiterer Gründe nur rund 700 Delegierte teilnehmen.

3. Dies ist die Vorversammlung des Ecumenical Disabilities Advocates Network. Zu Aufgaben und Struktur vgl. <https://www.oikoumene.org/de/what-we-do/edan> [alle online-Quellen zuletzt aufgerufen am 23. März 2024].

den Vorversammlungen wurde deutlich, dass viele Delegierte neben einem Votum gegen den Krieg vor allem im Bereich Klimaschutz deutliche Worte der Vollversammlung erwarteten.⁴ Seitens der Vertreterinnen und Vertreter indigener Völker wurde zudem die Frage nach einer »Befreiung« der Theologie von Prägungen der Kolonialzeit laut.⁵ Die Jugenddelegierten beklagten, dass nicht nur die angesetzte Quote von 25 Prozent Delegierter unter 35 Jahren verfehlt, sondern auch insgesamt die Beteiligung junger Menschen nicht angemessen berücksichtigt worden sei.⁶



(Pre-Assembly der Jugend (Ecumenical Youth Gathering), © WCC/Albin Hillert)

Im Eröffnungsplenum richteten Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Vertreterinnen und Vertreter der gastgebenden Kirchen, aber auch Barbara Traub, Mitglied des Präsidiums des Zentralrates der Juden, sowie Erol Pürlü, Sprecher des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland, ein Wort an die Delegierten. Annette Kurschus begrüßte die Teilnehmenden als Ratsvorsitzende der EKD mit einem Wort

4. Vgl. Botschaft des Ökumenischen Treffens Junger Erwachsener, in: epd Dokumentation 4/2023, 17–19.

5. Vgl. Indigene und Kirche – koloniale Last und Klimawandel, Bericht der Deutschen Welle vom 31. August 2022, <https://www.dw.com/de/indigene-und-kirche-koloniale-last-und-klimawandel/a-62980291>.

6. Vgl. Botschaft des Ökumenischen Treffens Junger Erwachsener, ebda., 19: »Als junge Menschen müssen wir darauf hinweisen, dass wir ein Geschenk sind für die Gegenwart. [...] Doch spiegelt sich diese Dynamik in der 11. Vollversammlung nicht angemessen wider. Tatsächlich sind nur 93 der 750 [Tatsächlich waren es nur rund 700, Anm. des Verfassers] stimmberechtigten Delegierten junge Menschen. Dies entspricht nur gerade 12 Prozent. Aus diesem Grund fordern wir die Vollversammlung dringend auf, unsere Präsenz zu erkennen und unsere Stimmen heute ernst zu nehmen, und nicht erst morgen. Wir fordern die Mitgliedskirchen dringend auf, ihre Verpflichtung, junge Menschen in die Prozesse der Entscheidungsfindung einzubinden, zu respektieren und bewusst umzusetzen, indem sie eine faire und gleichberechtigte Vertretung junger Menschen in ihren Vollversammlungsdelegationen gewährleisten.«

aus dem Lukasevangelium (13, 29): »Es werden kommen von Osten und Westen, von Norden und Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes«. Sie sah in der Karlsruher Versammlung einen irdischen Vorschein dieser himmlischen Verheißung. Dass die Vollversammlung in der »Stadt des Rechts« stattfindet, in der mit Artikel 1 des Grundgesetzes »die Würde des Menschen« durch- und ausbuchstabiert werde, verstand Kurschus als einen symbolischen Ausdruck des Miteinanders von Kirche und Staat, wie es in Deutschland praktiziert werde. Schließlich wurde der Eröffnungsgottesdienst unter dem »Magic Sky«, einem Zelt, das zwischen den Konferenzhallen errichtet worden war, gefeiert.

Jeder Tag begann mit einem Morgengebet, das von dem international besetzten Assembly Worship Planning Committee vorbereitet worden war. Es folgten thematische Plena (Thematic Plenaries), die sich mit verschiedenen Aspekten des Mottos sowie auch der gastgebenden Region Europa befassten. In Bibelarbeiten bzw. Kleingruppen (Home Groups) konnten die Fragestellungen intensiver beraten werden. Am Nachmittag trafen sich die Delegierten in Geschäftssitzungen (Business Plenaries), in denen die verschiedenen Gremien gewählt und Texte verabschiedet wurden.



(Gottesdienst unter dem »Magic Sky«, © WCC/Paul Jeffrey)

Auf den letzten Vollversammlungen hatte es sich bewährt, einen Ausstellungs- und Netzwerkbereich einzurichten, der nach einem traditionellen Versammlungsort oder Treffpunkt des gastgebenden Landes benannt war. In Busan 2013 war dies der Madang⁷, in Karlsruhe wurde dieser Bereich »Brunnen« genannt, der auf den in

7. »Madang« ist die Bezeichnung für den Innenhof eines traditionellen koreanischen Hauses. Der Bedeutung des Begriffs nach ist »Madang« ein Raum für Begegnungen, das Miteinanderteilen, ein Raum zum Feiern, in dem Gemeinschaft gelebt werden kann, und ein Raum, um einen Fremden willkommen zu heißen; er sollte den Geist hervorheben, in dem die Programme der Vollversammlung vorbereitet wurden, vgl. <https://www.oikoumene.org/de/news/oerk-bittet-um-bewerbungen-fuer-madang-programm>.

früheren Zeiten üblichen Treffpunkt am Brunnen anspielte. In diesem Bereich haben zahlreiche Kirchen und Organisationen ihre Arbeit präsentiert und bestimmte Arbeitsschwerpunkte in den Blick gerückt. Zudem fanden dort rund 100 Workshops zu unterschiedlichen Themen statt.

Ebenfalls ein bewährtes Format der Diskussion auf den Vollversammlungen sind die sogenannten »Ökumenischen Gespräche« (Ecumenical Conversations), die von den Programmbereichen des ÖRK vorbereitet werden. In 23 verschiedenen Gesprächen, die jeweils über vier Tage stattfanden, wurden die Weichen für die Programmarbeit des ÖRK in den kommenden Jahren gestellt und Entscheidungen vorbereitet.

Am Wochenende während der Vollversammlung fand ein Exkursionsprogramm statt, an dem rund 1.200 Delegierte und Teilnehmende in 70 Exkursionen die Region im Radius zwischen Frankfurt und Basel, Colmar und dem Bodensee erkunden und mit Vertreterinnen und Vertretern der Ökumene vor Ort ins Gespräch kommen konnten. Am Sonntagabend präsentierten die gastgebenden Kirchen die Geschichte und die Prägungen der Region des Südwestens in einem Kulturabend, an dem Bühnen, Hochschulen und Musikensembles aus der Region, aus Frankreich und der Schweiz mitwirkten.

Ihren Abschluss fand die Vollversammlung mit dem Gottesdienst am 8. September, nachdem zuvor der neue Zentralausschuss gewählt worden war. Im Anschluss an die Vollversammlung hatten einige Kirchen und Missionswerke Delegierte eingeladen, um z. B. in Sachsen und Thüringen, aber auch in Berlin und in der Schweiz Einrichtungen zu besuchen und mit Partnerinnen und Partnern der ökumenischen Arbeit zusammenzukommen.



(Die Delegierten der Vollversammlung kamen aus allen Kontinenten und insgesamt 352 Mitgliedskirchen, © WCC/Mike DuBose)

Geprägt wurde die Vollversammlung von den Themen, die im Vorfeld von den verschiedenen Gremien identifiziert und durch das international besetzte Assembly Planning Committee konkret auf die Formate heruntergebrochen wurden.

2. Themen der Vollversammlung

Die Vollversammlung stand unter dem Motto »Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt«. In einem theologischen Wort zum Motto bezeichnete eine internationale Kommission von Theologinnen und Theologen die Liebe als zentralen Begriff der Vollversammlung.⁸ Die Kommission identifizierte sieben sogenannte »Megatrends«, vor deren Hintergrund die Diskussionen der Vollversammlung geführt werden sollten.

2.1 Sieben »Megatrends«

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kirchen, dem Klimawandel und der digitalen Revolution standen die Frage nach der Überwindung des Rassismus und daraus entstehender wirtschaftlicher Ungleichheiten, die Gefährdung der Demokratie durch autoritäre Regime, die wachsende Militarisierung und der interreligiöse Dialog im Fokus. Diese Megatrends sollten nicht nur aus politischer oder gesellschaftlicher Sicht, sondern theologisch bearbeitet und die Rolle und Aufgaben der Kirchen herausgearbeitet werden. Damit begegnete der ÖRK auch dem oft geäußerten Vorwurf, sich vorwiegend politisch zu engagieren und die theologischen Fragestellungen zu vernachlässigen.⁹

Gleichwohl rückte der ÖRK in der Abschlussbotschaft¹⁰ und vier Hauptstatements¹¹ insbesondere die Dringlichkeit des gemeinsamen Eintretens und Han-

8. »Die Vollversammlung wird Gelegenheit bieten, intensiv über die Bedeutung der Liebe Christi nachzudenken – und uns selbst zu finden, die Liebe zu finden, die wir empfangen und schenken und die durch den von Liebe erfüllten Blick Christi erneuert und neu gedacht wird. Wir werden gemeinsam erkunden, dass Liebe nicht (wie so oft behauptet) einfach ein sentimentales oder romantisches Empfinden ist, sondern Teilhabe an der in Christus offenbarten Liebe Gottes sein kann; Liebe, die erlösende Kraft hat, selbstlos und aufopferungsvoll ist, aber auch praktisch und aktiv Veränderungen zum Bessern bewirkt.«, in: Ökumenischer Rat der Kirchen (Hg.): Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Gedanken zum Thema der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Karlsruhe 2022, Genf 2021, 6.

9. So beklagte z. B. Walter Kasper in einem Bericht vor dem Beirat des Johann-Adam-Möhlner-Institutes im Jahr 2000, dass »maßgebliche Tendenzen im Weltrat der Kirchen selbst einen nicht unproblematischen Paradigmenwechsel in Richtung auf eine Säkularökumene vorgenommen haben. Durch die vielen, meist guten sozialen und politischen Projekte ist das ökumenische Hauptziel, die sichtbare Einheit der Kirche, oft nicht mehr wahrnehmbar. Der Weltrat der Kirchen erscheint manchmal in der Wahrnehmung von außen fast wie eine Non Government Organisation.«, Kasper, Walter: Ökumene im Umbruch, in: ders.: Wege zur Einheit der Christen. Schriften zur Ökumene I (WKGS, 14), Freiburg i. Br. 2012, 319–342, 339f.

10. Vgl. Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln: die Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland, in: epd Dokumentation 47/2022, 4–6. Siehe auch im Anhang.

11. Die vier Botschaften lauten: a) Der lebendige Planet: Streben nach einer gerechten und zukunftsfähigen weltweiten Gemeinschaft b) Was zum Frieden dient: die Welt zu Versöhnung und Einheit bewegen, c) Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in

delns der Kirchen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt. Der ÖRK rief zu Versöhnung und Einheit auf und mahnte die Kirchen, alles in ihrer Macht Stehende dafür zu tun, den Klimanotstand zu beenden und durch das Einhalten der Atmosphärenenerwärmung um 1,5 Grad die Erde für nachfolgende Generationen bewohnbar zu erhalten. Es wurde mehrfach betont, den ÖRK als Plattform zu stärken, um Verbündete in der Zivilgesellschaft, bei den interreligiösen oder neuen ökumenischen Partnerinnen und Partnern zu finden.¹²

2.2 Das Motto

Das jeweilige Motto bestimmt die ganze Vollversammlung und bietet einen Schwerpunkt für theologische Reflexion, Gottesdienst und Meditation. Es findet auch Berücksichtigung bei der Planung von Aktivitäten vor und nach der Versammlung. Mit dem Motto »Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt« hatte der ÖRK für Karlsruhe bewusst an die Texte der Gebetswoche für die Einheit der Christen angeknüpft, die von der ACK anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums 2017 erarbeitet wurden und sich unter dem Motto »Versöhnung – die Liebe Christi drängt uns« auf den Text aus dem 2. Korintherbrief (5, 14–20) bezogen hatten.¹³

Erstmals war in einem Motto einer Vollversammlung das Stichwort der Liebe genannt. Darin wurde besonders die versöhnende Kraft der Liebe Christi in den Fokus gerückt. Ausgehend von der tätigen Liebe Christi unter den Menschen (vgl. Mt 9, 36ff.) wurden dabei verschiedene »Geschichten« und Gleichnisse aus den Evangelien als tägliche Bibeltexte der Vollversammlung ausgewählt, um die unterschiedlichen Dimensionen der Liebe Gottes zu seiner Welt in Christus zu verdeutlichen.¹⁴ Mit dem Motto wurde zudem an das Arbeitspapier »Aufruf zur Nachfolge« der Konferenz für Weltmission und Evangelisation des ÖRK 2018 in Arusha (Tansania) angeknüpft.¹⁵

der Region Europa, d) Streben nach Gerechtigkeit und Frieden für alle im Nahen Osten. Die Botschaften sind zu finden in epd Dokumentation 47/2022, 32–58 oder unter <https://www.karlsruhe2022.de/dokumente>.

12. Vgl. Was zum Frieden dient: die Welt zu Versöhnung und Einheit bewegen. Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe, Deutschland, in: epd Dokumentation 47/2022, 42–48.

13. Vgl. <http://www.oekumene-ack.de/themen/geistliche-oekumene/gebetswoche/2017/>.

14. Die entsprechenden biblischen Texte wurden in den thematischen Plena aufgegriffen und in den Bibelarbeiten aus verschiedenen konfessioneller Perspektive ausgelegt. Zudem dienten sie als Grundlage der Gottesdienste und Predigten der jeweiligen Veranstaltungstage. Vgl. *When He Saw the Crowds – Bible Studies*, hg. vom Ökumenischen Rat der Kirchen, Genf 2022; <https://www.oikoumene.org/de/resources/publications/when-he-saw-the-crowds-bible-studies>.

15. In dem Aufruf zur Nachfolge (Arusha Call) heißt es: »Wir sind aufgerufen, in einer von Gewalt geprägten Welt, in der Viele den Götzen des Todes geopfert werden und Viele das Evangelium noch nicht vernommen haben, die frohe Botschaft von Jesus Christus – die Fülle des Lebens, Buße für unsere Sünden und die Vergebung derselben, die Verheißung des ewigen Lebens – in Wort und Tat zu verkünden.«, vgl. <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/the-arusha-call-to-discipleship>.

Der christologische Fokus des Mottos wurde im Blick auf das interreligiös sensible Miteinander kritisiert, doch wies der ÖRK auf die globale, ja universale Bedeutung der Liebe Christi hin, die alle Menschen verbinde und auch Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen in die Bewegung Gottes zur Welt und zur Einheit der Menschheit einlade.¹⁶

In den »thematic plenaries« wurden jeweils Aspekte des Mottos aufgegriffen und entsprechenden Bibelstellen zugeordnet. Die Bibeltexte wurden als Illustration der Liebe Christi schwerpunktmäßig aus den Evangelien insbesondere aus Begegnungen Jesu mit verschiedenen Menschen ausgesucht und thematisch fokussiert:

- Donnerstag, 1. September: Das Ziel von Gottes Liebe in Christus für die ganze Schöpfung – Versöhnung und Einheit mit den Bibeltexten Kolosser 1, 19f.; Epheser 1, 10 und Matthäus 9, 35f.
- Freitag, 2. September: Europa; Bibeltext: Lukas 10, 25–37 – der barmherzige Samariter.
- Montag, 5. September: Mitleiden für das Leben – Einsetzen für die Ganzheit des Lebens; Bibeltext: Johannes 9, 1–12 – die Heilung des Blinden.
- Dienstag, 6. September: Verwandelnde Nachfolge im Kampf für Gerechtigkeit und menschliche Würde; Bibeltext: Matthäus 15, 21–28 – die kanaanäische Frau.
- Mittwoch, 7. September: Das Band christlicher Einheit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen; Bibeltext: Matthäus 20, 20–28 – der Rangstreit unter den Jüngern Jesu, vom Herrschen und Dienen.



(Thematisches Plenum zum Thema »Europa« mit einer Ansprache von Erzbischof Yevstraty von Chernihiv und Nizhiyn (Ukraine), © WCC/Albin Hillert)

16. Die Generalsekretärin der interreligiösen Vereinigung »Religions for Peace«, Azza Karam, folgte daher in ihrem viel beachteten Grußwort vor der Vollversammlung, dass eine universelle Liebe Christi dann auch Muslimen gelten und im interreligiösen Miteinander in die Tat umgesetzt werden müsse. Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=Yp8ji2xrns&ab_channel=WorldCouncilofChurches, 20:45–30:00.

Zu den Bibeltexten waren zahlreiche vorbereitende Materialien erschienen, u. a. Bibelarbeiten des ÖRK aus verschiedener konfessioneller Perspektive¹⁷ sowie aus dem Blick der Erfahrungen im christlich-jüdischen Dialog.¹⁸

2.3 Konflikte und Risiken

Die Vollversammlung fand in einer krisengeschüttelten Zeit statt. Nicht nur die Corona-Krise hatte die Vorbereitungen behindert und die Situation mancher Mitgliedskirchen dramatisch verändert. Ein halbes Jahr vor der Vollversammlung begann der Krieg in der Ukraine, zudem führte ein geplanter Antrag einiger Mitgliedskirchen, als ÖRK ausgerechnet auf einer in Deutschland stattfindenden Versammlung Israels Politik als Apartheid zu deklarieren, zum Vorwurf des Antisemitismus an den ÖRK.

2.3.1 Krieg in Europa: Russlands Invasion in die Ukraine

Der von Russland geführte Angriffskrieg in der Ukraine warf einen großen Schatten auf die Vollversammlung. Im Vorfeld wurde die Forderung an den ÖRK gestellt, die Delegation der Russisch-orthodoxen Kirche, der größten Mitgliedskirche des ÖRK, auszuladen. Der ÖRK lehnte dies ab und unterstrich seine Rolle als kirchliche Organisation des Dialogs und des Austauschs, auf der auch unterschiedliche Auffassungen und konträre Meinungen im Geist der Liebe diskutiert und ausgehalten werden müssten.¹⁹ Dies wurde auch in dem moderaten, aber den Krieg in der Ukraine verurteilenden Schlussdokument deutlich.²⁰ Der ÖRK hatte eine Delegation von elf Personen aus unterschiedlichen Kirchen in der Ukraine²¹ zur Vollversammlung eingeladen, die an verschiedenen Stellen von ihren unmittelbaren Eindrücken berichten und viele Gespräche – informell auch mit Delegierten der Russisch-orthodoxen Kirche – führen konnten.

17. Vgl. <https://www.oikoumene.org/de/resources/publications/when-he-saw-the-crowds-bible-studies>.

18. Vgl. die umfangreiche Materialsammlung mit den Links zu unterschiedlichen Themenheften: <https://www.karlsruhe2022.de/material-und-themenhefte/>.

19. Vgl. die Stellungnahme des Zentralausschusses auf seiner Tagung im Juni 2022, in der er sich zum einen deutlich – auch mit den Stimmen der russisch-orthodoxen Delegierten – gegen den Krieg in der Ukraine äußerte, gleichzeitig aber die Rolle des ÖRK als Plattform des Dialogs bekräftigte und sich für die Teilnahme der russisch-orthodoxen Kirche aussprach, <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-central-committee-statement-on-the-war-in-ukraine>.

20. Vgl. Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa. Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Karlsruhe 2022, in: epd Dokumentation 47/2022, 49–54.

21. Zum Zeitpunkt der Vollversammlung in Karlsruhe war noch keine Kirche der Ukraine Mitglied des ÖRK.



(Während der Vollversammlung traf Bundespräsident Steinmeier [6. v. rechts] mit Gästen aus der Ukraine zusammen. Er wurde begleitet von der EKD-Ratsvorsitzenden Annette Kurschus [5. v. rechts] und dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann [7. v. rechts], © WCC/Sean Hawkey)

Immer wieder wurde von Delegierten darauf hingewiesen, dass bei allem Schrecken des Ukraine-Krieges und der Notwendigkeit, dagegen deutlich zu votieren, auch die zahlreichen anderen Konfliktherde und kriegерischen Auseinandersetzungen in der Welt nicht vergessen werden dürften. So wurde am Ende nicht nur eine Erklärung zum Krieg in der Ukraine, sondern auch allgemein zur Förderung des Friedens verabschiedet.²² In diesem Statement äußerten die Delegierten ihre große Besorgnis darüber, »dass religiöse Sprache, Autorität und Führung instrumentalisiert werden, um bewaffnete Aggression oder jede Art von Gewalt und Unterdrückung zu rechtfertigen«²³. Das Engagement des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen für den Frieden habe Priorität, insbesondere durch interreligiösen Dialog und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen. In dem Statement fordert der ÖRK alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, ausdrücklich auf, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Der ÖRK mahnt zudem alle Regierungen, deutlich mehr in die Grundlagen echter menschlicher Sicherheit und globaler Stabilität zu investieren.

In seiner Rede vor dem Plenum fand Bundespräsident Steinmeier deutliche Worte und forderte die Vollversammlung auf, ein klares Votum gegen den Angriffskrieg in der Ukraine zu formulieren. Steinmeier kritisierte die Kirchenführung der

22. Vgl. ebda. Was zum Frieden dient: die Welt zu Versöhnung und Einheit bewegen. Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: epd Dokumentation 47/2022, 42–48.

23. Ebda., 42.

Russisch-orthodoxen Kirche scharf. Dass der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill den Angriffskrieg unterstütze, bezeichnete er als »blasphemischen Irrweg«²⁴. Dagegen müsse sich auch die Vollversammlung eindeutig positionieren. Auch wenn die meisten in der Sache völlig zustimmten, stieß eine solche eindeutige konkrete Forderung eines Staatsoberhauptes an die Kirchen auch auf Kritik. In den Gesprächen konnte man wahrnehmen, dass viele die Möglichkeit des direkten Austauschs mit den Vertreterinnen und Vertretern der russisch-orthodoxen Delegation nutzen konnten und damit die Notwendigkeit der Rolle des ÖRK als Plattform des Dialogs und der Friedensbildung nochmals unterstrichen.



(Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seiner Begrüßungsrede,
© WCC/Sean Hawkey)

Nach der Vollversammlung setzte der ÖRK seine Bemühungen um den Frieden fort. Der geschäftsführende Generalsekretär Ioan Saucă und der später amtierende Generalsekretär Jerry Pillay reisten zu Gesprächen nach Moskau und trafen jeweils mit Patriarch Kyrill zusammen, dem sie die Position des ÖRK für Frieden in der Ukraine und Verurteilung jeglicher Instrumentalisierung von Religion verdeutlichen konnten.²⁵ Heinrich Bedford-Strohm reiste als neu gewählter Moderator des Zentralausschusses und damit höchster Repräsentant des ÖRK zusammen mit einer Delegation in die Ukraine. Der Versuch, einen weiteren runden Tisch zu Friedensperspektiven mit Vertreterinnen und Vertretern der Ukraine und Russlands zu organisieren, war aber zunächst gescheitert.

24. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Rede bei der Eröffnung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: epd Dokumentation 4/2023, 23–26, 24.

25. Vgl. den Medienbericht des ÖRK und ein Interview mit Jerry Pillay unter <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-general-secretary-to-patriarch-kirill-the-war-in-ukraine-must-come-to-an-end>.

2.3.2 Sensibles Thema mit Sprengkraft: Israel – ein Apartheid-Staat?

Ein heikles Thema gerade für eine Vollversammlung in Deutschland war die bekannt gewordene Initiative einiger Mitgliedskirchen, vor dem Hintergrund einiger Studien und Erklärungen von Menschenrechtsorganisationen die Politik des Staates Israel als Apartheid im Sinne des Völkerrechts zu deklarieren. Einige Organisationen erhoben daher den Vorwurf des Antisemitismus, den der ÖRK mit Verweis auf seine jahrzehntelange Arbeit gegen antisemitische Tendenzen und für den Dialog mit dem Judentum deutlich zurückwies.²⁶ Die Delegation der EKD lehnte den geplanten Antrag entschieden ab und verwies auf ihre doppelte Solidarität zum Staat Israel und dem palästinensischen Volk.²⁷ Israel würde seitens der deutschen Kirchen auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte niemals als Apartheid-Staat bezeichnet werden können. In der Erklärung »Streben nach Gerechtigkeit und Frieden für alle im Nahen Osten«²⁸ stellte die Vollversammlung schließlich die Meinungsverschiedenheit in diesem Punkt fest. Der ÖRK wolle die Situation weiterhin aufmerksam beobachten und vor allem die lokalen Kirchen unterstützen. Er unterstrich die Notwendigkeit einer Annäherung und Deeskalation der gesamten Region, um für die palästinensische Tragödie eine dauerhafte Lösung zu finden.

Auf seiner ersten Tagung im Juni 2023 hatte der neue Zentralausschuss bekräftigt, dass es dringend mehr Engagement der Welt benötige, um einen tragfähigen Frieden im Nahen Osten zu erreichen. Israels Siedlungspolitik erschwere allerdings die Friedensbildung.²⁹ Für die Beschäftigung mit der Thematik auch im gemeindlichen Kontext veröffentlichte Kairos Europa einige Dokumente.³⁰

2.4 »Ökumene des Herzens«: neue Akzente für die sichtbare Einheit

Wie bei früheren ÖRK-Vollversammlungen wurde auch in Karlsruhe eine Erklärung zur Einheit verabschiedet. In dem entsprechenden Plenum betonte der Ehrenprimas der Anglikaner, Erzbischof Justin Welby von Canterbury, dass sich die Kirchen in einer Zeit der weltweiten Krise den »Luxus der Trennung« nicht länger leisten könnten. Vielmehr müssten sie eine »Gemeinschaft des Friedens« werden. Man könne nicht nur darum ringen, für alle Streitfragen eine Lösung zu finden, sondern müsse gemeinsam »im Licht Christi leben«. Das bedeute, sich

26. Vgl. ÖRK reagiert auf falsche Medienberichte über Israel und Palästina, Meldung vom 24. Mai 2022, <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-responds-to-false-reporting-in-germany-on-israel-and-palestine>.

27. Vgl. dazu Stellungnahme des Rates der EKD angesichts der Debatte um die »Boycott, Divestment and Sanctions«-Bewegung (BDS), <https://www.ekd.de/stellungnahme-rat-der-ekd-debatte-bds-bewegung-53837.htm>.

28. Streben nach Gerechtigkeit und Frieden für alle im Nahen Osten. Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe, Deutschland, in: epd Dokumentation 47/2022, 55–58.

29. Vgl. Medienberichterstattung des ÖRK: <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-calls-for-the-cessation-of-all-violence-in-the-west-bank>.

30. Vgl. die Zusammenstellung unter <https://kairoseuropa.de/kairos-palaestina-solidaritaetsnetz/aktuelle-analysen-berichte-und-links/>.

nicht gegenseitig auszuschließen, auch wenn man in vielen Punkten (noch) nicht übereinstimme.³¹ Mit der »Ökumene des Herzens« setzte die in Karlsruhe verabschiedete Einheitserklärung einen neuen Akzent.³² Damit wolle man sich nicht gegen das Ziel der sichtbaren Einheit stellen, sondern einen »erneuerten Fokus auf ökumenische Spiritualität« richten. Ein Ereignis, diese Spiritualität gemeinsam zu stärken, sei das 1700-jährige Jubiläum des Glaubensbekenntnisses, das 325 auf dem Konzil von Nicäa verabschiedet wurde und alle Kirchen vereint. Auch das Logo des Jubiläumsjahres 2025 wurde bereits präsentiert: »N+CAEA 2025« mit einem Kreuz anstelle des »I«.³³



(Der anglikanische Ehrenprimas Erzbischof Justin Welby bei seiner Rede im thematischen Plenum zur Einheit, © WCC/Albin Hillert)

In seiner von Kurt Kardinal Koch verlesenen Grußbotschaft an die Vollversammlung betonte Papst Franziskus die Gemeinschaft mit dem ÖRK und rief die Mitgliedskirchen des ÖRK und alle Christinnen und Christen dazu auf, in den Bemühungen um eine sichtbare Einheit nicht nachzulassen.³⁴ Dabei betonte er den unaufgebbaren Zusammenhang von Ökumene und Mission und die daraus folgende Ermahnung

31. Vgl. Grußbotschaft von Erzbischof Justin Welby bei der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe (engl.), in: epd Dokumentation 4/2023, 38f.

32. Vgl. Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Erklärung zur Einheit der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: epd Dokumentation 47/2022, 26–31.

33. Vgl. Press conference offers array of voices on unity as »fundamental mission that Jesus gave to us«. At a World Council of Churches (WCC) 11th Assembly press conference held 7 September, Anglican, Catholic, and Orthodox voices joined a WCC Faith and Order member to explore the meaning of Christian unity, Meldung vom 7. September, <https://www.oikoumene.org/news/press-conference-offers-array-of-voices-on-unity-as-fundamental-mission-that-jesus-gave-to-us>.

34. Vgl. Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Franziskus anlässlich der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: epd Dokumentation 4/2023, 30f.

zu Versöhnung und Einheit.³⁵ In einem Besuch des Leitungsgremiums des ÖRK bei Papst Franziskus im März 2023 konnte das gemeinsame Engagement um die sichtbare Einheit mit dem Fokus der »Ökumene des Herzens« vertieft werden.³⁶

Der ökumenische Patriarch Bartholomaios I. unterschied in seiner per Video übermittelten Botschaft zwischen einer säkularen und einer spirituellen Weltauffassung. Eine spirituelle Weltauffassung würde sich auf Christus als dem »Zentrum des Universums« ausrichten und in ihm die Quelle der Versöhnung sehen. Daraus wäre das eigentliche Ziel der Schöpfung in einer kosmischen Transformation und Verwandlung im göttlichen Licht erkennbar. Die Kirchen hätten diese Perspektive weitgehend in ihrer Praxis vernachlässigt. Daher sei eine »kosmische Buße« sowie eine radikale Umkehr der Perspektiven und Praktiken notwendig: »Wir müssen uns immer unsere Berufung vor Augen halten, die gesamte Schöpfung Gottes zu verwandeln.«³⁷ Die größte Gefahr für den Planeten sei der Klimawandel, daher müssten die Kirchen alles in ihrer Macht Stehende tun, um einen Sinneswandel zu erreichen. »Wenn es uns gelingen soll, unsere Prioritäten und Lebensweisen zu verändern, dann müssen wir gemeinsam handeln – als Kirchen und Gemeinschaften, als Gesellschaften und Nationen.«³⁸ Bartholomaios I. betonte dies erneut bei der Eröffnungspredigt im Gottesdienst der ersten Sitzung des neuen Zentralausschusses im Juni 2023. Ebenso unterstrich er die Bemühungen, in der Einheit durch die empathische Liebe zueinander voranzukommen.³⁹

2.5 Spürbare Folgen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels und der sich daraus ergebende Handlungsdruck sowie die Rolle der Kirchen dabei war eines der Hauptthemen der Vollversammlung. Fast 40 Jahre nach dem Beginn des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, der 1983 auf der Vollversammlung in Vancouver ausgerufen worden war, mahnten insbesondere die vom Klimawandel direkt betroffenen Mitgliedskirchen des ÖRK dazu, den vielen Worten nun endlich konkrete Taten folgen zu lassen und eine radikale Umkehr der eigenen Praxis herbeizuführen.

35. Vgl. ebda., 30: »Die Versöhnung unter den Christinnen und Christen ist die Grundvoraussetzung für den glaubwürdigen Auftrag der Kirche. Ökumene und Mission gehören zusammen und sind miteinander verbunden.« Vgl. Witzenbacher, Marc: »... damit die Welt glaube« (Joh 17, 21). Mission als Grund und Ziel der Ökumene, in: Laurs, Stefan / Proft, Ingo / Schulze, Markus (Hg.): Gott für die Welt. FS für George Augustin, Freiburg 2021, 554–569.

36. Vgl. Bedford-Strohm und Pillay besuchen Papst, in: <https://www.evangelisch.de/inhalte/213904/23-03-2023/ukraine-initiative-vorgestellt-bedford-strohm-und-pillay-besuchen-papst>.

37. Grußbotschaft von Seiner Allheiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus an die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: epd Dokumentation 4/2023, 32f., 32.

38. Ebda., 33.

39. <https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2023-06/PRAY%202022%20Pre-digt%20bei%20der%20Ero%20CC%88ffnungsandacht%2021.%20Juni%202023%20%28O%CC%88kumenischer%20Patriarch%29.pdf>.

Dies wurde in dem Statement der Vollversammlung »Der lebendige Planet: Streben nach einer gerechten und zukunftsfähigen weltweiten Gemeinschaft«⁴⁰ aufgegriffen:

Wir wünschen eine dringende Antwort des ÖRK, die den moralischen und existenziellen Krisen des Klimawandels und der ökologischen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeit entgegentritt und alle seine Arbeitsbereiche mit einschließt. Gemeinsam verpflichten wir uns, die für eine derartige Antwort nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.⁴¹

Es wurde angeregt, eine eigene Kommission des ÖRK zur Thematik des Klimawandels einzurichten. Zahlreiche konkrete Vorschläge wurden unterbreitet, welche Handlungsoptionen die Kirchen verfolgen könnten, beispielsweise auch eine rigorose Einschränkung der Reisetätigkeiten des ÖRK.⁴²

Es war mehr als ein glücklicher Zufall, dass der 1. September als interkonfessioneller Tag der Schöpfung in die Zeit der Vollversammlung fiel. Nicht nur im thematischen Plenum des Tages wurde daher der Klimawandel ins Zentrum gerückt. Die ACK Deutschland feierte ihre bundesweite zentrale Feier zum Tag der Schöpfung in Karlsruhe.⁴³ Die Jugenddelegierten sowie zahlreiche weitere Teilnehmende demonstrierten gemeinsam mit Aktionen und Bewegungen wie »Fridays for Future« und »Churches for Future« in der Karlsruher Innenstadt für die sofortige Umsetzung der Maßnahmen für eine klimagerechte Politik. Auch einige Workshops widmeten sich dem Thema.



(Klimagerechtigkeit war einer der sieben Megatrends, zu dem auch zahlreiche Aktionen sowie eine gemeinsame Demonstration mit »Fridays for Future« stattfand, © WCC/Paul Jeffrey)

40. Der lebendige Planet: Streben nach einer gerechten und zukunftsfähigen weltweiten Gemeinschaft. Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: epd Dokumentation 47/2022, 32–41.

41. Ebda., 34.

42. Vgl. ebda., 35f.

43. Informationen zur Geschichte und Bedeutung des Schöpfungstages der ACK siehe unter www.schoepfungstag.info.

In der Folge der Vollversammlung betonte der ÖRK insbesondere das Stichwort der Klimagerechtigkeit und rief die Kirchen zu einem hohen Engagement für die Klimaziele auf. Vor allem im Blick auf die nächsten Klimakonferenzen sollten die Kirchen ihre jeweiligen Regierungen in ihren Bemühungen unterstützen oder sie dringend auf die Folgen einer Nachlässigkeit hinweisen.

Neben den genannten großen Themenkomplexen nahm die Vollversammlung weitere Fragestellungen und Aspekte der programmatischen Arbeit des ÖRK in den Blick. Dazu zählen unter anderen Stellungnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit⁴⁴, ein Aufruf zum Frieden für die koreanische Halbinsel⁴⁵, eine Stellungnahme zum Völkermord an den syrischen Christen⁴⁶, zu den Folgen des Krieges in Bergkarabach von 2020⁴⁷ sowie zur Situation in Westpapua⁴⁸. Von den Kirchen des globalen Südens wurde gerade bei einer Vollversammlung auf europäischem Boden auf die notwendige veränderte Rolle der Kirchen in der nördlichen Halbkugel nach der Zeit des Kolonialismus hingewiesen.⁴⁹

Im Blick auf die programmatische Arbeit des ÖRK setzten die verschiedenen ökumenischen Gespräche wichtige Akzente. Strukturell wurde eine Konzentration der Arbeit des ÖRK von bislang drei in zwei Bereiche umgesetzt.⁵⁰ Für den Arbeitsbereich »Gesundheit und Heilung« (Health and Healing) wurde eine neue Kommission ins Leben gerufen.

2.6 Regionales und lokales Programm

Die gastgebenden Kirchen hatten gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe ein umfangreiches Begegnungs- und Kulturprogramm angeboten. Mehr als 250 Veranstaltungen waren frei zugänglich, rund 30.000 Gäste be-

44. Vgl. Erklärung zum Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die Überwindung von Diskriminierung und die Sicherstellung eines Zugehörigkeitsgefühls, in: epd Dokumentation 4/2023, 4–8.

45. Vgl. Protokollpunkt zur Beendigung des Krieges und zum Frieden auf der koreanischen Halbinsel, in: epd Dokumentation 4/2023, 15.

46. Vgl. Protokollpunkt zum Völkermord an den syrischen Christen »Sayfo«, in: epd Dokumentation 4/2023, 13.

47. Vgl. Protokollpunkt zu den Folgen des Krieges in Bergkarabach von 2020, in: epd Dokumentation 4/2023, 14.

48. Vgl. Protokollpunkt zur Situation in Westpapua, in: epd Dokumentation 4/2023, 16.

49. Vgl. dazu Ökumenische Rundschau 70 (2021), H. 1 zum Thema »Postkolonialismus und Ökumene«.

50. Vgl. Saucă, Ioan: Bericht des geschäftsführenden Generalsekretärs, in: epd Dokumentation 47/2022, 15–25, 18. Der erste Arbeitsbereich umfasst »Einheit, Mission und ökumenischer Ausbildung« (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Kommission für Weltmission und Evangelisation, Kommission für Bildung und ökumenische Ausbildung, Netzwerk indigener Völker, Ökumenisches Aktionsbündnis von und für Menschen mit Behinderungen [EDAN] und Ökumenisches Institut Bossey). Der zweite Arbeitsbereich koordiniert die Arbeit »Öffentliches Zeugnis und Diakonie« (Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, die neue Kommission »Gesundheit und Heilen«, wirtschaftliche Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit, Friedenskonsolidierung, Menschenwürde und die Arbeit bei den Vereinten Nationen).

suchten die Veranstaltungen und sind kamen mit den Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Ökumene ins Gespräch. Das Angebot reichte von sogenannten »Begegnungsorten« zu Themen der Arbeit des ÖRK über Programme für Kinder sowie Konzerte und Gespräche auf der Bühne der Evangelischen Landeskirche in Baden auf dem Karlsruher Marktplatz. Mit den »Schlosslichtspielen«, einer Kunstaktion des Zentrums Kunst und Medien (ZKM) in Karlsruhe, wurde die Fassade des Karlsruher Schlosses zu einer Leinwand, auf der Videoinstallationen gezeigt wurden, die sich auch mit dem Motto der Vollversammlung auseinandersetzten.⁵¹ An vielen Stellen und in den zahlreichen Programmpunkten wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Südwesten bei der Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung deutlich spürbar.

Wie bei früheren Vollversammlungen bereits üblich luden EKD, ACK, Kirchen aus Frankreich und der Schweiz am Sonntagabend während der Vollversammlung zu einem »Kulturabend« der Gastgeber in die Schwarzwaldhalle ein. In ihm wurden die besonderen Prägungen und Entwicklungen der gastgebenden Region Europa und speziell der Region des Dreiländerecks unter dem Motto »Niemand soll verloren gehen. Brücken bauen – Versöhnung leben« vorgestellt. Als Symbol, das im Dreiländereck Schweiz – Frankreich – Deutschland verbindet und trennt, war der Rhein ausgewählt, denn er ist Grenzfluss und Brücke zugleich. Die Gründung der »Konferenz der Kirchen am Rhein« im Jahr 1961 kam ebenso zur Sprache wie der Bau der Europa-Brücke von Kehl nach Straßburg und das »Wunder der Versöhnung« zwischen Deutschland und Frankreich nach jahrhundertelanger Feindschaft und Kriegen gegeneinander. Die Reformation wurde als gesamteuropäische Bewegung mit Melanchthon aus Bretten, Martin Bucer aus Straßburg und Johannes Calvin aus Genf gewürdigt. Erasmus von Rotterdam wurde als europäischer Denker und verbindende Figur gewählt, um in der Form eines »Moderators« die besondere Prägung Europas historisch zu verankern und in die Gegenwart zu übertragen.



(Kulturabend der gastgebenden Kirchen in der Schwarzwaldhalle,
© WCC/Mike DuBose)

51. Vgl. Dossier Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe, <https://www.karlsruhe.de/dossier/oerk-vollversammlung-2022>.

In einem Dialog setzte er sich mit Martin Luther auseinander, der Erasmus versicherte: »Ich wollte keine Spaltung der Kirchen«. Doch Erasmus hielt ihm vor: »Aber du hast den Frieden in Europa zerstört«. Auch das heutige Europa in der Zerreißprobe zwischen den kriegesischen Auseinandersetzungen und den populistischen Tendenzen kam zur Sprache. Am Ende stand der verbindende Gesang »We shall overcome«.

Der ZDF-Fernsehgottesdienst am 4. September 2022 wurde aus der Friedenskirche in Karlsruhe-Weiherfeld übertragen. Die sogenannte Notkirche des Architekten Otto Bartning wurde aus Mitteln von Mitgliedskirchen des ÖRK erbaut und steht für die historisch gewachsene Solidarität zwischen dem ÖRK und den deutschen Kirchen.⁵²

2.7 Zu wenig Medienresonanz?

Die Resonanz der säkularen Medien auf die Vollversammlung wird allgemein als negativ beurteilt. Dazu trugen auch andere nachrichtliche Faktoren wie der Tod Michael Gorbatschows zu Beginn und der Tod der Queen am Ende der Vollversammlung bei, doch ist dennoch eine recht beachtliche Anzahl von Berichten der Medien in Print und Rundfunk sowie Online-Medien zu beobachten. Sicher hätte eine Vollversammlung dieses Ausmaßes aufgrund ihrer globalen Bedeutung noch mehr Aufmerksamkeit in den Medien verdient, aber es wurde dennoch breit berichtet.⁵³ Jeden Tag wurden von den rund 350 akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mehr als 800 Meldungen weltweit abgesetzt, auch durch den Südwestrundfunk und regionale Medien in Print, Rundfunk und Internet wurde täglich über die Vollversammlung berichtet. Viele Themen der Vollversammlung wie etwa der Wert der Begegnung und des gemeinsamen Dialogs ließen sich vermutlich auch nicht »mediengerecht« darstellen, was die Berichterstattung erschwerte. Doch bleibt eine berechtigte Enttäuschung über die mangelnde mediale Präsenz der Vollversammlung zurück.

3. Was bleibt von der Vollversammlung?

Welche Relevanz können die verschiedenen Themen und Entscheidungen, die Statements und Botschaften in der aktuellen Situation der Kirchen gerade in Deutschland entwickeln?

52. Der Gottesdienst kann in der Mediathek des ZDF abgerufen werden: <https://www.zdf.de/gesellschaft/gottesdienste/evangelischer-gottesdienst-500.html>. Die Predigt hielten Rita Famos, Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz, und Christian Albecker, Präsident der Protestantischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen und Präsident der Union Protestantischer Kirchen von Elsass und Lothringen. Die Predigten sind dokumentiert in epd Dokumentation 4/2023, 36f.

53. Vgl. den Medienbericht des ÖRK: Media coverage of WCC 11th Assembly reflected global attention and interest, <https://www.oikoumene.org/news/media-coverage-of-wcc-11th-assembly-reflected-global-attention-and-interest>.

Auf den ersten Blick mögen die Erklärungen und Ergebnisse der 11. Vollversammlung wenig ermutigend erscheinen. Es besteht nach wie vor Uneinigkeit, Konflikte konnten oft nur beschrieben, wenige gelöst werden. Doch trägt dieser Eindruck, wenn man Ökumene nur an den konkreten schriftlichen Ergebnissen oder Statements festmachen will. Ein wesentliches Ergebnis war die Tatsache, dass sich die Delegierten in Präsenz trafen und der Geist der Einheit und der Versöhnung wirklich erfahrbar war. Die Gottesdienste, in denen koptische Antiphonen nahtlos in Samba-Rhythmen, kunstvolle Gesänge in Mandarin zu Chorälen der deutschen Tradition übergingen, ließen die bewegende Kraft der Liebe Christi spüren. Der offene Dialog wurde praktiziert und hat gezeigt, wie stark das Band der Einheit sein kann, wenn man sich bei allen Differenzen und unterschiedlichen Traditionen auf das gemeinsame Fundament des Glaubens an Jesus Christus und seine verwandelnde Kraft stellt. Sicher markiert die Vollversammlung keine Zäsur, keinen markanten Aufbruch, doch stecken in den aufgezeigten Themen viele Möglichkeiten, um das ökumenische Miteinander weiterzuentwickeln und neue Perspektiven zu entdecken.

3.1 Vom Hören zum Handeln

Die Vollversammlung in Karlsruhe rief mehr als deutlich zu einem beherzten gemeinsamen Handeln der Kirchen auf, das von dem gemeinsamen Gebet, dem Hören aufeinander und der Entdeckung der Vielfalt geprägt sein soll. In der Botschaft der Vollversammlung heißt es:

Auf unserer Tagung hier in Deutschland erfahren wir, was ein Krieg kostet, und erfahren etwas über mögliche Versöhnung; wir hören zusammen das Wort Gottes und verstehen unsere gemeinsame Berufung; wir hören einander zu und sprechen miteinander; wir rücken näher zusammen; wir wehklagen gemeinsam und öffnen uns für den Schmerz und das Leid der anderen; wir arbeiten zusammen und einigen uns auf das gemeinsame Handeln; wir feiern gemeinsam und freuen uns über die Freude und Hoffnungen der anderen; wir beten gemeinsam, entdecken die Vielfalt unserer Glaubenstraditionen und spüren den Schmerz, den unsere Spaltungen verursachen.⁵⁴

Darin ist eine Dynamik der ökumenischen Bewegung zu beobachten, die bei der Gründungsversammlung 1948 in Amsterdam noch als »stay together« (beieinander bleiben), bei der letzten Vollversammlung 2013 in Busan als »move together« (miteinander in Bewegung kommen) und in Karlsruhe schließlich als »act together« (gemeinsam handeln) beschrieben wurde. Dieses Handeln soll aber kein kirchlicher Aktivismus werden, sondern wurde in Karlsruhe in eine ekklesiologisch-ökumenische Perspektive gerückt. Gemeinsames Handeln setzt ein Miteinander voraus, das durch Versöhnung gestärkt und erweitert werden kann. Versöhnung ist möglich, wenn die Mitgliedskirchen aufeinander hören und durch die von der Liebe Christi motivierte Liebe zueinander eine »Ökumene des Herzens« pflegen. So wird die Liebe zu einem wesentlichen Moment des ökumenischen Miteinanders.

54. Ein Aufruf (wie Anm. 10), 5.

3.2 Liebe als Fundament der Ökumene

Die Vollversammlung stellte die Liebe ins Zentrum des christlichen Lebens und Handelns. Diese Liebe entspringt aus der Liebe Gottes, die weitreichend und groß ist und ganz praktische und lebensverändernde Hoffnung mit sich bringt. »Es ist diese Art von Liebe, die Liebe des einen, durch den Gott in der Welt mit all ihrer Verletztheit und Zerrissenheit gegenwärtig geworden ist, die die Kirche und die Welt bewegt.«⁵⁵ In der Botschaft der Vollversammlung heißt es:

Versöhnung bringt uns näher zu Gott und näher zueinander, und sie eröffnet uns einen Weg hin zu einer in der Liebe Gottes begründeten Einheit. [...] Eine solche Einheit, die ein Geschenk Gottes ist und die aus der Versöhnung entsteht und in seiner Liebe verankert ist, rüstet uns zu, die dringenden Probleme in der Welt anzugehen. [...] Die Liebe Christi erhält uns alle in der Aufgabe, einander anzunehmen und Ausgrenzungen zu überwinden.⁵⁶

Basis dieses Miteinanders ist das gegenseitige Hören aufeinander und das Bemühen, die gemeinsame Berufung zu verstehen, um damit näher zusammenrücken zu können. Konrad Raiser, der ehemalige Generalsekretär des ÖRK, hatte einst den Begriff der »Säkularökumene« ins Spiel gebracht, nach dem die Kirchen nicht durch den theologischen Dialog, sondern durch die Zusammenarbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammenfinden. Dieser Begriff wurde oft kritisiert, da man darin keine wesentlich christliche oder theologische Qualität erkannte.⁵⁷ Doch wurde in Karlsruhe das gemeinsame Handeln theologisch begründet und qualifiziert. In den Botschaften und den weiteren Texten der 11. Vollversammlung wird deutlich, dass die Liebe und das gegenseitige Zusammenwachsen, die Einheit in Vielfalt, die durch die Liebe Christi gestärkt wird, das Fundament der Ökumene bilden. Mit dem Begriff der »Ökumene des Herzens« folgt der ÖRK dem unauflösbaren Ineinander von Bekenntnis und gemeinsamen Handeln. Das gegenseitige Lieben, das einander Annehmen und die konkrete Gemeinschaft gehen dem gemeinsamen Bekenntnis zwar voraus, bestärken aber den Weg zur sichtbaren Einheit, auch im Bekenntnis und in der Lehre.⁵⁸ Die Vollversammlung bekräftigt, dass eine gegenseitige Ausgrenzung und Abwertung, das vermeintlich theologisch motivierte Abschätzen und Einschätzen der Liebe weichen muss, mit der Christus bewegen, versöhnen und einen will.

55. ÖRK, Liebe (wie Anm. 8), 6.

56. Ein Aufruf (wie Anm. 10), 5.

57. Vgl. Witztenbacher, Marc: Geeint in Jesus Christus. Das Ökumeneverständnis Walter Kaspers (Theologie im Dialog, 22), Freiburg 2018, 546.

58. »Auf unserem Weg hin zur Einheit von Christinnen und Christen haben wir zuweilen angenommen, dass wir nur selbst wissen müssen, dass wir vollkommen und sichtbar vereint sind, um einander dann wirklich lieben zu können, wenn der große Tag einmal gekommen ist. Wenn wir wissen können, dass wir den gleichen apostolischen Glauben haben, wenn wir im Anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche erkennen, wenn wir an einem Tisch zusammenkommen können, dann werden wir einander lieben können. Aber bis dahin wird vielleicht die Gemeinschaft unter uns möglich sein, und wir werden sie annehmen, wenn wir beginnen, einander zu lieben – nicht nur theoretisch und abstrakt, sondern auf ganz sichtbare Art und Weise, wohl überlegt und gegenwärtig, die alle erkennen können, die uns sehen. Das ist wahrlich eine Ökumene der Herzen.« (ÖRK, Liebe [wie Anm. 8], 21).

3.3 Einheit wächst im geistlichen Miteinander

Zu den besonders beeindruckenden Erfahrungen gehörten die Morgen- und Abendgebete sowie der Eröffnungs- und Abschlussgottesdienst, die als spirituelle Kraftorte die geistliche Ökumene in ganz besonderer Art und Weise stärkten. Die Morgengebete waren ökumenisch gestaltet, die Abendgebete lagen in der Verantwortung einer jeweils anderen Konfession. So konnte ein Kennenlernen über die Gottesdienstformen gewährleistet werden. In den Gottesdiensten war Raum für Klage über alles Gescheiterte oder offen Gebliebene. Die Texte und Lieder sind in einem Gottesdienstheft »Oasis of Peace« publiziert, das online einsehbar ist.⁵⁹

Dadurch wird die geistliche Ökumene in den Vordergrund gestellt. Was in den Gottesdiensten der Vollversammlung deutlich wurde, wird durch die Botschaft nochmals bekräftigt: das gemeinsame Beten, das gemeinsame Loben und Klagen überwindet die Gegensätze und macht gleichzeitig schmerzlich die Spaltungen sichtbar. In der geistlichen Ökumene liegen also vielfältige Möglichkeiten, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Zu viel machen die Kirchen noch getrennt, wo sie mehr gemeinsam beten, auf das Wort Gottes hören und auch eine sakramentale Spiritualität leben könnten. In der geistlichen Ökumene wird der Reichtum des Glaubens und der Traditionen deutlich, die gemeinsame Feier führt gleichzeitig zu Umkehr und Versöhnung und auf den Weg zur sichtbaren Einheit.⁶⁰

3.4 Um Gemeinsamkeit ringen: das Konsensprinzip als ökumenisches Modell?

Wie ein ökumenisches Miteinander und das aufeinander Hören konkret gehandhabt werden kann, zeigte sich in Karlsruhe erneut an dem nun schon seit einigen Jahren vom ÖRK üblichen »Konsensprinzip«. Bei den Verhandlungen wird nicht mehr nach dem einfachen Mehrheitsprinzip verfahren, sondern mit sogenannten Tendenzkarten⁶¹ gearbeitet. Häufige Stimmungstests an Stelle von finalen Mehrheitsabstimmungen sind ebenfalls Teil des Konsensverfahrens. Bei seiner Gründung hatte der ÖRK zunächst die üblichen Verfahren der Entscheidungsfindung von Parlamenten und kirchlichen Gremien in Europa und Nordamerika übernommen. In den folgenden Jahrzehnten kamen Kirchen aus anderen Erdteilen und Kulturen dazu, denen solche Abstimmungsverfahren oft fremd waren und nicht der Kirche gemäß erschienen. Orthodoxe Kirchen äußerten ihre Schwierigkeit damit, dass sie durch den Beitritt von einer Vielzahl unterschiedlichster protestantischer Kirchen in Leitungsgremien einfach überstimmt werden konnten. So wurde schließlich bei der Vollversammlung 1998 in Harare die »Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK« eingesetzt, deren Mitglieder zu gleichen Teilen aus den protestantischen Kirchenfamilien und den orthodoxen Kirchen stammten und Texte

59. <https://www.oikoumene.org/resources/publications/oasis-of-peace>.

60. Vgl. M. Witztenbacher, Geeint (wie Anm. 57), 509f.

61. Dazu werden orange und blaue Karten genutzt. Eine orange Karte bedeutet: »Ich werde warm mit dem Vorschlag, so kann es weitergehen.« Wer die blaue Karte hebt, sagt damit: »Ich stehe dem Beschlussvorschlag noch kalt gegenüber. Ich möchte einen wichtigen Einwand vorbringen.«

und Statements sowie Entscheidungen zur programmatischen Arbeit daraufhin beleuchteten, ob bestimmte Mehrheiten von Kirchen eine andere Konfessionsfamilie benachteiligen würden.

Vor diesem Hintergrund bezieht sich das Konsensverfahren auf Konziliarität, Integration der vielfältigen Stimmen und Entscheidungsfindung ohne förmliche Abstimmung. »Statt danach zu trachten, in der Debatte den Sieg davon zu tragen, werden die Teilnehmenden ermutigt, sich aufeinander einzulassen und zu versuchen, »zu verstehen, was der Wille des Herrn ist« (Eph 5, 17).«⁶². Mit dem Konsensverfahren wird kein Einstimmigkeitsprinzip verlangt, es besteht aber auch kein Vetorecht einzelner Kirchen oder Konfessionsfamilien. Ziel ist vielmehr, einen gemeinsamen Weg zu gehen, der eine breite Beteiligung ermöglicht. In vorbereitenden Sitzungen werden Dokumente vorgestellt, um die Perspektiven möglichst vieler Kirchen, Konfessionen, Kontexte oder auch unterschiedlicher Generationen hören zu können.



(Abstimmung im Konsensverfahren, © WCC/Albin Hillert)

Bei den Entscheidungen müssen am Ende nicht alle zustimmen, abweichende Meinungen können dokumentiert werden. Mit dem Konsensverfahren möchte der ÖRK »Raum für das Wirken des Geistes« und die Rückbesinnung auf das gemeinsame Ziel von Einheit und Gemeinschaft geben. Auch wenn das Verfahren immer noch zahlreiche Schwierigkeiten und Probleme birgt, beispielsweise bei der Rolle der jeweiligen Moderatorinnen und Moderatoren, die Abstimmungen auf Kosten von Minderheiten beschleunigen oder unterbinden können, ist das Konsensverfahren ein wichtiger Baustein ökumenischer Zusammenarbeit und eine konkrete

62. Richtlinien für die Ordnung der Sitzungen des ÖRK, Nr. 2, <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/guidelines-for-the-conduct-of-meetings-of-the-wcc>.

Möglichkeit, in ökumenischen Gremien zu einer gleichberechtigten Beteiligung aller Mitglieder zu kommen. Ein solches Konsensverfahren könnte eine ökumenische Streitkultur befördern, gerade in den ethischen Fragen, bei denen auch in Karlsruhe deutlich wurde, dass zwischen einigen Kirchen noch große Gräben zu überwinden sind.⁶³

3.5 Mission und Ökumene bedingen einander

In dem Verständigungsprozess, den der ÖRK in seiner programmatischen Arbeit sowie auch in den Erklärungen der Vollversammlungen angestoßen hat, nimmt die Mission eine wichtige Rolle ein. In der Botschaft der elften Vollversammlung wird diese missionarische Bewegung der Kirche, die an der Bewegung Gottes zu den Menschen teilhat, auf alle Menschen guten Willens ausgedehnt. Damit wird der universelle Charakter der Liebe Gottes in Jesus Christus deutlich. Alle können sich von der Liebe Christi verwandeln lassen und miteinander die Liebe in die Welt tragen. Sich in den offenen Raum der Welt aussenden zu lassen, ist vornehmliche Aufgabe der Kirchen. Es geht darum,

Götzenbilder zu Fall zu bringen und offen zu sein für das Gottesreich, in dem die Armen gesegnet und die Gefangenen befreit werden. Eine Welt, die nach inniger Liebe, nach Gemeinschaft, nach Gerechtigkeit und Hoffnung schreit, braucht Kirchen, die in sichtbarer Gemeinschaft sind, sich nach Einheit sehnen, wo Spaltung vorherrscht, und die eine neue Zukunft finden wollen für die Menschheit und die eine Schöpfung.⁶⁴

Es wird deutlich, wie eine missionarische Ökumene mehr Dynamik in den Prozess zur Einheit bringen kann. Wo die Kirchen die Aufmerksamkeit von sich selbst, den eigenen Argumenten und Formulierungen auf die Liebe Gottes hinlenken, die in der Welt bezeugt und gelebt werden will, wächst die Einheit⁶⁵ und kann der Weg zu einer »verändernden Nachfolge« (transforming discipleship) gegangen werden.

3.6 Interreligiöse Perspektive

»Interreligiöse Arbeit ist nicht optional, sondern zwingend notwendig«, stellte die Generalsekretärin der interreligiösen Organisation »Religions for Peace«, Azza Karam, in ihrem Grußwort vor der Vollversammlung fest.⁶⁶ Die Organisation setzt

63. Vgl. die Studie des ÖRK zu den moralisch-ethischen Urteilsbildungen in den Kirchen, <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/moral-discernment-in-the-churches>.

64. ÖRK, Liebe (wie Anm. 8), 23.

65. Vgl. Schreiben von Papst Franziskus an den päpstlichen Einheitsrat vom 10. November 2016, in: Papst Franziskus: Die Spaltung unter uns Christen ist ein Skandal!, hg. von Stefan von Kempis, Stuttgart 2017, 41–45.

66. S. o. Anm. 17.

sich auf verschiedenen Ebenen für ein interreligiöses Miteinander und gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Karam bekräftigte das Anliegen des interreligiösen Dialogs, den der ÖRK nach der Vollversammlung in Karlsruhe deutlich verstärken möchte. Dabei bot Karam die 1970 im japanischen Kyoto gegründete Organisation »Religions for Peace« als Partnerin des ÖRK an, um das multireligiöse Element des Engagements zu forcieren.

Im ökumenischen Dialog ist die Bedeutung des interreligiösen Gesprächs in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Das Grundsatzpapier zum Motto der Vollversammlung beschreibt es so:

Unser Dasein als Christinnen und Christen in einer multireligiösen Welt fordert von uns, Christi Gebot der Nächstenliebe praktisch zu leben, in dem wir einen Glauben verkörpern, der gleichzeitig in einem leidenschaftlichen Bekenntnis verwurzelt und um umfassenden Dialog bemüht ist.⁶⁷

In Karlsruhe waren mehr als 50 Beobachterinnen und Beobachter anderer Religionen aus verschiedenen Weltregionen anwesend und brachten sich in Workshops und Diskussion ein. Azza Karams Rede und ihr konkretes Angebot der Partnerschaft stieß auf große positive Resonanz.

Damit entwickelt sich auch die eigentlich vom ÖRK geleistete Pionierarbeit im interreligiösen Dialog weiter. Bereits 1971 hatte der ÖRK das Programm »Interreligiöser Dialog und Kooperation« gegründet. Die Perspektiven und Leitlinien für den interreligiösen Dialog, die damals entwickelt wurden, sind bis heute für viele Mitgliedskirchen ein wichtiger Referenzpunkt in der interreligiösen Arbeit vor Ort. Gerade in den Fragen von Religion und Kolonialismus sowie Religion und Rassismus wird der interreligiöse Dialog immer wichtiger. Die Erfahrungen von Karlsruhe könnten auch für die interreligiöse Arbeit vor Ort in Deutschland Anstöße geben. Oft spielen interreligiöse Gremien kaum eine bedeutende Rolle. Aber in einem Aufruf zum gemeinsamen Handeln, das sich nicht nur an die Kirchen, sondern an alle Menschen guten Willens richtet, müssen die immer größere Zahl an Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionen in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

3.7 Herausforderungen für die neuen Leitungsgremien

Die Vorbereitung auf die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe zeigte auf manchmal erschütternde Weise, dass die Arbeit der weltweit größten ökumenischen Organisation sowie deren Themen in den Kirchen des deutschsprachigen Raums kaum eine Rolle spielen, ja manchmal gar nicht bekannt sind. Eine Hoffnung, dies zu ändern, ist nicht nur die Tatsache einer Vollversammlung in Deutschland, deren Rezeption die Aufmerksamkeit auf das multilaterale ökumenische Miteinander sowie die internationale ökumenische Weite, die ja vielerorts auch hierzulande besteht, lenken kann. Mit der Wahl des ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD und bis Oktober 2023 amtierenden Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen

67. ÖRK, Liebe (wie Anm. 8), 20.

Kirche in Bayern, Heinrich Bedford-Strohm, zum höchsten Repräsentanten des ÖRK könnte auch der ÖRK mehr in das mediale Licht als auch das Interesse der deutschen Kirchen gerückt werden. Bedford-Strohm forderte schon in seinen ersten Stellungnahmen zu seiner Wahl, den eigenen Horizont zu weiten, die weltweit wichtige Arbeit des ÖRK wahrzunehmen und die Themen auch vor Ort aufzugreifen.⁶⁸ Eine wesentliche Aufgabe seiner Amtszeit, die bis zur nächsten Vollversammlung voraussichtlich im Jahr 2030 dauert, sieht Bedford-Strohm vor allem in der größeren Beteiligung der Jugend.

Aus den deutschsprachigen Kirchen wurden neben Bedford-Strohm auch Fernando Enns (Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland), Christoph Schuler (Christkatholische Kirche der Schweiz), Petra Bosse-Huber, Lydia Mirjam Fellmann, Lubina Mahling, Megan Louis Schuster (alle EKD) sowie Serge Fornerod (Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz) in den Zentralausschuss gewählt. Dieser umfasst nun 150 Mitglieder, die zu zwei Dritteln Ordinierte und zu einem Drittel Laien sind, knapp 60 Prozent der Mitglieder sind männlich. Darin zeigt sich das Problem, dass die verschiedenen Quoten, die der ÖRK beispielsweise in der Beteiligung von jungen Menschen, nicht Ordinierten und Frauen erreichen möchte, auch bei der Wahl des Zentralausschusses noch nicht eingelöst wurden. Dies konsequenter umzusetzen hat sich Bedford-Strohm ebenso auf die Agenda seiner Amtszeit gesetzt.



(Die neu gewählte Leitung des ÖRK (von links): Vize-Moderator Erzbischof Vicken Aykazian, Armenisch-Apostolische Kirche; Moderator Bischof Heinrich Bedford-Strohm, EKD; Vize-Moderator Pfarrerin Merlyn Hyde Riley, Jamaica Baptist Union. © WCC/Albin Hillert)

68. Vgl. Bischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm über seine neue Rolle als Vorsitzender (Meldung des ÖRK vom 8. September 2022), <https://www.oikoumene.org/de/news/bishop-dr-heinrich-bedford-strohm-reflects-on-new-role-as-moderator>.

Die Vollversammlung wählte außerdem neue Präsidentinnen und Präsidenten für die acht verschiedenen Regionen des ÖRK. Eine dieser Regionen des ÖRK ist Europa. Als Präsidentin der Weltregion Europa wurde die britische Pfarrerin Susan Durber von der Vereinigten Reformierten Kirchen im Vereinigten Königreich bestimmt. Durber war in der Amtsperiode vor Karlsruhe Moderatorin der Kommission Glaube und Kirchenverfassung.

Schon auf der Sitzung des Zentralausschusses vor der Vollversammlung war der südafrikanische Theologe Jerry Pillay von der Presbyterianischen Kirche als neuer Generalsekretär des ÖRK gewählt worden. In Karlsruhe stellte der Professor für Theologie und Religion seine Vision für die ökumenische Zukunft vor. Ausgehend von der ökumenischen Basisformel von 1961⁶⁹ zeigte er den Weg zum Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Einheit und des Friedens auf, der als Fortsetzung des 2013 in Busan ausgerufenen Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens in Karlsruhe beschlossen wurde. Pillay sah drei wesentliche Aufgaben des ÖRK: die sichtbare Einheit der Kirchen zu stärken, Gerechtigkeit für die Menschheit und besonders für die Armen zu schaffen und Versöhnung mit der verwundeten Schöpfung zustande zu bringen. Nur eine Gemeinschaft verschiedener Kirchen sei in der Lage, die Welt zu verändern. Pillay will eine Kultur der Beteiligung und der Inklusion erreichen, um die gemeinsame Mission für das Evangelium zu ermöglichen.⁷⁰

3.8 Pilgerweg der Versöhnung und Einheit

Lange wurde spekuliert, ob der 2013 in Busan ausgerufene »Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens« in Karlsruhe eine Fortsetzung finden würde. Selbst nach neun Jahren hatten einige Mitgliedskirchen noch etwas Schwierigkeiten mit dem Begriff des »Pilgers« und den möglichen Konkretionen.⁷¹ Doch hatte sich aus Sicht der ehemaligen und am 31. Mai 2023 verstorbenen Moderatorin des Zentralausschusses, Agnes Abuom, nicht nur das Format bewährt und etabliert, zahlreiche Themen seien auch durch die Initiative des Pilgerweges in das gemeinsame Bewusstsein gerückt worden. Insbesondere die sogenannten »Pilgerbesuche« von ÖRK-Gremien in verschiedenen Regionen der Welt hätten den Fokus auf die Ärmsten und damit auf das notwendige gemeinsame Handeln der Kirchen gelenkt und eine Methodik der Beziehung gestärkt:

69. Die sogenannte Basis-Formel des ÖRK wurde 1961 auf der Vollversammlung in Neu Delhi verabschiedet und lautet: »Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

70. ÖRK-Generalsekretär fordert mehr Klimagerechtigkeit (Meldung vom 23. Januar 2023, <https://www.evangelisch.de/inhalte/211725/28-01-2023/interview-mit-jerry-pillay-oerk-generalsekretaer-fordert-mehr-klimagerechtigkeit>).

71. Vgl. <https://www.oikoumene.org/de/was-wir-tun/pilgerweg-der-gerechtigkeit-und-des-friedens>.

Der Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens hat uns einen neuen Rahmen geboten, um die lokalen, nationalen, regionalen und globalen Dimensionen der ökumenischen Bewegung durch eine gemeinsame Fokussierung auf die ärmsten und marginalisiertesten Menschen vielerorts auf der Welt zu verknüpfen.⁷²

Die Vollversammlung beschloss, den Weg aus Busan nach Karlsruhe auch darüber hinaus fortzusetzen und lud zu einem Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und Einheit ein.⁷³ Darin seien die Anliegen der Vollversammlung aufgegriffen und der Weg zu einem gemeinsamen Hören und Verstehen bereitet. Im Begriff der Einheit ist über die Gemeinschaft der Kirchen hinaus eine Einheit gemeint, »in der Gott Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle schaffen«⁷⁴ wird. Die Ökumene des Herzens brauche auch eine »Ökumene der Füße«, wie der Programmausschuss in der Einbringung des Vorschlags meinte.⁷⁵ Regionale Verbindungsstellen in den acht Regionen des ÖRK sollen dazu die Vernetzung und Kooperation stärken.

4. Fazit und Ausblick

Aus den benannten Themen und Entscheidungen wird deutlich, dass die elfte Vollversammlung des ÖRK zwar noch keinen Durchbruch erreicht, aber doch einen wichtigen Impuls für den ökumenischen Prozess gegeben hat. Dies kann und sollte auch für die Ökumene in Deutschland Anschub und Motivation sein: Der ÖRK versteht sich als eine *geistliche* Gemeinschaft von Kirchen, die sich von der verwandelnden Kraft der Liebe Gottes zu Einheit und Versöhnung bewegen lassen. Diese Bewegung wurzelt in dem Bekenntnis zu Jesus Christus und dem Auftrag, gemeinsam den Frieden und die Einheit der ganzen Menschheit zu fördern und sich für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Sie führt zu einer Einheit, die vielfältige Traditionen und Aspekte aufgreift. Die dringende Aufforderung zum gemeinsamen Handeln ist auch ein zutiefst geistliches Geschehen. Wachsende Einheit und entschlossenes Handeln bedingen sich gegenseitig. Für die Gemeinden vor Ort kann dies bedeuten, mehr Ökumene vor allem im gottesdienstlichen und geistlichen Bereich zu wagen, auf Gemeinden zuzugehen, mit denen es bislang noch wenige Kontakte gab und nach dem gemeinsamen Fundament zu suchen. Gerade die sogenannten Internationalen Gemeinden sind dabei häufig noch zu wenig im Blick. Aus der geistlichen Begegnung wachsen dann auch konkrete Schritte für das gemeinsame Handeln.

72. Gemeinsam Zeugnis ablegen für die barmherzige Liebe Christi. Bericht der Vorsitzenden des ÖRK-Zentralausschusses, Dr. Agnes Abuom, in: epd Dokumentation 47/2022, 7–14, 11.

73. Ein Aufruf (wie Anm. 10), 6.

74. Ebda.

75. <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-assembly-proposes-a-pilgrimage-of-justice-reconciliation-and-unity>.



(Am Ende stand ein positives Fazit: Pressekonferenz am Ende der Vollversammlung mit (von links) Vize-Moderator Metropolit Nifon von Târgoviște; Vize-Moderator Bischöfin Mary-Ann Swenson; Auslandsbischöfin Petra Bosse-Huber (EKD); Moderatorin Agnes Abuom; Landesbischöfin Heike Springhart [Evangelische Landeskirche in Baden]; Oberbürgermeister Frank Mentrup [Stadt Karlsruhe]. © WCC/Albin Hillert)

Für die Beschäftigung mit den Themen und Ergebnissen der Vollversammlung sind zahlreiche Materialien des ÖRK abrufbar.⁷⁶ Auch die EKD, die Evangelische Mission Weltweit (EMW) sowie die ACK haben Publikationen für die Gemeindearbeit geplant oder bereits veröffentlicht. Mit einem Liederbuch, das von der Evangelischen Landeskirche in Baden herausgegeben wird und Mitte 2024 erscheint, können auch für die gottesdienstliche Arbeit Lieder und Gebete der Vollversammlung genutzt werden.⁷⁷

Die Ökumene kann sich nur dann in Richtung der wahren christlichen Einheit bewegen, wenn sie die verschiedenen Elemente und Ausdrucksformen des Christentums in sich integrieren und fruchtbar machen kann. In Karlsruhe wurde dies lebendig erlebbar. Es bleibt zu hoffen, dass angesichts der Herausforderungen der Welt dieser Schwung den ÖRK und alle mit ihm verbundenen Kirchen zu konkreten Taten und Entscheidungen führt und gerade auch die multilaterale Ökumene gestärkt wird. Die Vollversammlung in Deutschland kann dazu beitragen, die Instrumente und Organe der multilateralen Ökumene, wie beispielsweise die ACK, zu stärken und deren Kompetenz und Möglichkeiten zu nutzen. Vielleicht kann eine vertiefte und in ökumenischer Gemeinschaft vor Ort geführte Auseinandersetzung

76. Vgl. die umfangreiche Sammlung »Ein Jahr nach der Vollversammlung« des ÖRK, in der auch der offizielle Bericht enthalten ist. Darin sind die meisten Reden, Bibelarbeiten sowie eine Liste der Delegierten und Beobachter etc. zu finden: <https://www.oikoumene.org/de/news/remembering-the-wcc-11th-assembly-one-year-later>.

77. Vgl. die Linksammlungen und Materialien unter www.karlsruhe2022.de bzw. www.ekiba.de/oekumene.

mit den Ergebnissen der Vollversammlung dazu führen, eine ACK zu gründen oder einer vorhandenen ACK vor Ort neues Leben einzuhauchen. Bereits etablierte Formate wie die Gebetswoche für die Einheit der Christen⁷⁸ oder das Projekt der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) »Bibel lesen mit den Augen anderer«⁷⁹ können dafür gut genutzt werden.



(Der zur Zeit der Vollversammlung geschäftsführende Generalsekretär Ioan Saucă (Rumänisch-orthodoxe Kirche) bei seinem Bericht, © WCC/Albin Hillert)

Dies gilt auch für die globale Ebene. Der ÖRK ist und bleibt ein wichtiges Instrument, das in der Gemeinschaft der Kirchen und in der Zusammenarbeit mit anderen Religionen und anderen Organisationen viel erreichen kann, wenn er von den Mitgliedskirchen unterstützt und in seiner Rolle gestärkt wird. Der geschäftsführende Generalsekretär des ÖRK, Ioan Saucă, sagte am Ende seines Berichts vor der Vollversammlung:

Um auf die Schwierigkeiten unserer Zeit zu reagieren, brauchen wir einander und sind voneinander abhängig. Wir können nur vorankommen, wenn wir gemeinsam, und nicht getrennt, vorwärts gehen. Aus diesem Grund wage ich zu behaupten: Gäbe es den ÖRK nicht, müssten wir ihn heute erfinden oder neu erfinden.⁸⁰

78. Vgl. www.gebetswoche.de.

79. Vgl. <https://ems-online.org/fokus/bibelprojekt>.

80. I. Saucă, Bericht (wie Anm. 50), 25.

Dokumente

Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung, »Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln«

Jede Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat in der Vergangenheit eine Botschaft formuliert, um von den Erfahrungen der Vollversammlung und dem inspirierenden Charakter ihrer Arbeit zu berichten. Unsere Botschaft darf und soll in jeder einzelnen Gemeinde unserer Mitgliedskirchen verlesen und in allen kirchlichen Medien veröffentlicht werden. Wir hoffen, dass sie in viele Sprachen der Welt übersetzt wird und umfassend Anwendung findet. Es wäre schön, wenn sie erörtert und auseinandergenommen wird, wenn darüber nachgedacht wird und sie im Gebet bedacht wird, denn sie steht für den Austausch und die Gebete von über 4.000 Menschen, die an der Vollversammlung teilgenommen und sich an unserem Streben nach der Einheit beteiligt haben, die Christus uns schenkt. Wir übergeben die Botschaft heute an Sie und bitten Sie, sie an alle christlichen Gläubigen und alle Menschen guten Willens weiterzutragen, damit wir zusammen herausfinden können, wie die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint.

Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln

»Denn die Liebe Christi drängt uns.« (2. Kor 5, 14)

»Kommt, folgt mir nach!«

1. Seit dem Zeitpunkt als er auf der Erde unterwegs war und auch in diesem gegenwärtigen Moment spricht Jesus diese Worte unermüdlich zu jedem Menschen. Jesu Leben, Worte und Taten sind eine permanente Einladung, sich zu bewegen – von einem physischen Ort an einen anderen, von einer Gruppe Menschen zu einer anderen, von einer Denkart zu einer anderen. Vor allem aber ruft uns Jesus angesichts der vielen Probleme in Welt auf, zu ihm zu kommen und in seiner Liebe zu bleiben, einer Liebe, die der ganzen Welt gilt (vgl. Mt 11, 28).

2. Das allerletzte Buch in der Bibel, das Buch der Offenbarung, spricht über die uralten Kräfte, die menschliches Leid in der Welt verursachen: Krieg, Tod, Krankheit und Hunger. Während wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe zusammenkommen, sind wir uns der Ausdrucksformen dieser Kräfte in der Welt von heute schmerzlich bewusst. Sie führen zu Ungerechtigkeit und Diskriminierung, und jene, die Macht haben, nutzen sie oftmals, um andere zu unterdrücken, anstatt Inklusion, Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen.

3. Einzelpersonen, Völker und Länder sind darüber hinaus mit Katastrophen konfrontiert, die direkt auf eine verantwortungslose und zerbrochene Beziehung mit der Schöpfung zurückgehen, die wiederum zu ökologischer Ungerechtigkeit und einer Klimakrise geführt hat. In dem Maße, in dem der Klimanotstand Fahrt aufnimmt, nimmt auch das Leiden von mittellosen und marginalisierten Menschen zu.

4. Auf dem Pilgerweg, den wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam fortsetzen wollen, ist unsere Gemütslage jedoch geprägt von froher Erwartung und Hoffnung, ja sogar Freude, denn durch die Kraft des Heiligen Geistes richtet sich Christi Einladung weiterhin an alle Menschen, ja die ganze Schöpfung.

5. »Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.« Als Antwort auf den Aufschrei aller Leidenden drängt uns diese Liebe, in Solidarität zu ihm zu kommen und gemeinsam zu handeln und für Gerechtigkeit einzutreten. Wir sind aufgefordert, uns in der Liebe Gottes zu versöhnen und Zeugnis abzulegen für die Liebe, die in Christus offenbart wurde (1. Joh 4, 9–11).

6. Versöhnung ist eine Bewegung hin zu Gott und zueinander. Sie verlangt eine Bereitschaft, Gott zuzuhören und uns gegenseitig zuzuhören. Sie bedeutet eine Verwandlung des Herzens – von Ichbezogenheit und Gleichgültigkeit hin zu Dienst und Inklusion –, die auch unsere Wechselbeziehung mit der Schöpfung anerkennt. Wir bekennen, dass wir

immer wieder scheitern, uneinig sind und zuweilen in entgegengesetzte Richtungen gehen, obwohl wir uns von ganzem Herzen danach sehnen, Gott und unseren Nächsten zu dienen. Wir bekennen, dass wir die transformierende Kraft der Liebe Christi brauchen, um eine Welt zu schaffen, die wahrhaftig versöhnt und vereint ist.

7. Christliche Gläubige und die Strukturen, die wir aufgebaut haben, tragen eine Mitschuld an dem Missbrauch anderer, und wir müssen Buße tun und uns dieser Bewegung der Versöhnung anschließen. Angesichts von Krieg, fehlender Gleichstellung und den Sünden gegen die Schöpfung in der Welt von heute, ruft uns die Liebe Christi auf zu Buße, Versöhnung und Gerechtigkeit.

Unser gemeinsamer Weg

8. Trotz unserer großen Vielfalt haben wir auf unserer Vollversammlung noch einmal neu gelernt, dass wir uns gemeinsam auf einen Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit begeben müssen. Auf unserer Tagung hier in Deutschland, erfahren wir, was ein Krieg kostet, und erfahren etwas über mögliche Versöhnung;

- wir hören zusammen das Wort Gottes und verstehen unsere gemeinsame Berufung;
- wir hören einander zu und sprechen miteinander, wir rücken näher zusammen;
- wir wehklagen gemeinsam und öffnen uns für den Schmerz und das Leid der anderen;
- wir arbeiten zusammen und einigen uns auf gemeinsames Handeln;
- wir feiern gemeinsam und freuen uns über die Freude und die Hoffnungen der anderen;
- wir beten gemeinsam, entdecken die Vielfalt unserer Glaubenstraditionen und spüren den Schmerz, den unsere Spaltungen verursachen.

»Gehet hin in alle Welt«

9. Seit dem Zeitpunkt, als er in den Himmel aufgefahren ist und auch in diesem gegenwärtigen Moment gibt Jesus unermüdlich allen, die ihm nachfolgten, diesen Auftrag.

10. Versöhnung bringt uns näher zu Gott und näher zu einander, und sie eröffnet uns einen Weg hin zu einer in der Liebe Gottes begründeten Einheit. Als christliche Gläubige sind wir aufgerufen, in der Liebe Christi zu verweilen und eins zu sein (Johannes 17). Eine solche Einheit, die ein Geschenk Gottes ist und die aus Versöhnung entsteht und in seiner Liebe verankert ist, rüstet uns zu, die dringenden Probleme in der Welt anzugehen. Wir werden die Kraft finden, aus einer Einheit heraus zu handeln, die in der Liebe Christi verankert ist, denn sie rüstet uns zu, zu lernen, was zum Frieden dient, Spaltung in Versöhnung zu verwandeln und uns für die Heilung des gesamten lebendigen Planeten einzusetzen. Die Liebe Christi erhält uns alle in der Aufgabe, einander anzunehmen und Ausgrenzung zu überwinden.

11. Wir haben eine Kostprobe dieser Liebe bekommen, als wir hier aus unseren 352 Mitgliedskirchen und mit unseren ökumenischen Partnern, Freunden aus anderen Glaubensgemeinschaften und aus allen Weltregionen zusammengekommen sind, um in all unserer Vielfalt dennoch nach Einheit zu streben. Zusammen haben wir den Stimmen gelauscht, die in unserer heutigen Welt oftmals marginalisiert werden: Frauen, jungen Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern.

12. Wir sehnen uns nach einer umfassenderen Bewegung, nach Versöhnung und Einheit für alle Menschen, ja, den ganzen Kosmos. Das wäre eine Einheit, in der Gott Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle schaffen würde, durch die die Schöpfung erneuert und gestärkt werden kann. Wir verlassen uns in unserem Engagement und Eintreten für Klimagerechtigkeit auf die Liebe Christi. Wir schließen uns der Vollversammlung in Amsterdam (1948) an, dass »Krieg [...] nach Gottes Willen nicht sein [soll]«, und auch der Vollversammlung in Nairobi (1975), dass »Rassismus [...] Sünde gegenüber Gott [ist]«. Wir bedauern, dass wir diese Erklärungen hier wiederholen müssen.

13. Wir haben auf unserer Vollversammlung viel gesprochen, aber daraus auch eine neue Entschlossenheit abgeleitet. Nun bitten wir Gott, uns bei der Umwandlung unserer Bekenntnisse und Verpflichtungen in Taten zu unterstützen. Wir verpflichten uns, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten. Und während wir uns über die Früchte unserer Arbeit hier in Karlsruhe Gedanken machen, laden wir alle Menschen ein, mit uns auf den Pilgerweg zu kommen. Denn in Christus wird alles neu werden. Seine Liebe, die für alle Menschen offen ist, auch den letzten, den geringsten und den verloren gegangenen, und die allen Menschen gilt, kann uns antreiben und uns auf unserem Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit zürüsten.

IV. Nachrufe

Martin Kramer
(16. Februar 1933 bis 1. Januar 2022)

und

Harald Schultze
(16. Dezember 1934 bis 21. März 2022)



(Martin Kramer, aus: Glaube und Heimat vom 4. Januar 2022)



(Harald Schultze: © Viktoria Kühne/
Magdeburg)

Im Jahr 2022 musste die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (bzw. eine deren Vorgängerkirchen, die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen) zwei ihrer kirchenleitenden Brüder, nämlich Konsistorialpräsident i. R. Martin Kramer und Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Harald Schultze in die Ewigkeit Gottes verabschieden.

Von beiden kann gesagt werden – so unterschiedlich sie ihrer Persönlichkeit nach waren – dass sie durch und durch »Kirchenleute« und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen auf das Engste verbunden waren. Ich bin beiden erstmalig im Jahre 1969 begegnet. Harald Schultze konnte ich (damals Student) als Dozenten für Systematische Theologie am Katechetischen Oberseminar Naumburg erleben. Martin Kramer fiel mir, als damaligem Jugendsynodalen, als einer

der engagiertesten Synodalen in der Synode der Kirchenprovinz auf. Er schien die Geschäftsordnung auswendig zu kennen und jeden Verfahrensfehler sofort zu bemerken. Beiden bin ich bis zu Ihrem Tod im Jahr 2022 immer wieder und in allen möglichen Amtskonstitutionen begegnet.

Beide gehörten zur gleichen Generation (Martin Kramer, geb. 1933; Harald Schultze, geb. 1934), über längere Strecken ihrer beruflichen Biographie arbeiteten sie eng zusammen und waren miteinander befreundet.

Zum Ende ihres beruflichen Lebens und dann auch in der Zeit des Ruhestandes beschäftigten sich beide intensiv mit der Vergangenheit unserer Kirche in der DDR-Zeit und waren nicht zufällig in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte (EvAKiZ) engagiert. Martin Kramer von 1992 bis 2003 und Harald Schultze von 2000 bis 2009. Dort waren beide auch in leitender Verantwortung tätig.

Freilich wird hier auch schon ein Unterschied zwischen Beiden deutlich: Während Martin Kramer vor allem ein wirklich begnadeter, sehr stringent engagierter Sitzungsleiter war, war Harald Schultze eher der wissenschaftlich arbeitende Typ. Martin Kramer war vor allem der mündlich agierende, wie seine unendlich vielen »Berichte zur Lage«, gespickt mit sehr vielen Zitaten aus seinen immer gründlichen Zeitungsschauen der DDR-Presse zeigen. In vielen kirchenleitenden Gremien auch und vor allem auf der Ebene des Kirchenbundes der DDR galt er als der gewiesene Adressat, wenn es darum ging, zwischen den Zeilen der DDR-Parteipresse (»Neues Deutschland«) Aussichten auf die zu erwartende Kirchenpolitik von Partei und Regierung der DDR herauszulesen.¹ Auch Harald Schultze hielt viele Vorträge und Berichte mündlich vor den verschiedensten kirchlichen Gruppen, dennoch war sein gewiesenes Arbeitsmittel viel stärker die Feder. Vergleicht man ihre literarische Hinterlassenschaft wird der Unterschied zwischen beiden augenfällig deutlich. Martin Kramer war es nicht gegeben, größere wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, während Harald Schultze gerade in dieser Hinsicht ein beachtliches Oeuvre aufweist.

Keiner von beiden stammt aus dem Gebiet der Kirchenprovinz. Martin Kramer, geboren in Berlin, hat aber sein ganzes Berufsleben in der KPS verbracht. Harald Schultze, geboren in Jena, war auch die längste Zeit seiner beruflichen Tätigkeit in der KPS wirksam. Seine Dozententätigkeit an den Kirchlichen Hochschulen hat er nicht nur in Naumburg (KOS) versehen, sondern war in den Jahren vom 1986 bis 1990 am Berliner Sprachenkonvikt tätig. Im Jahre 1985 hatte er sich bereit erklärt, für das Landesbischofsamt in der Kirche des Görlitzer Kirchengebietes zu kandidieren.²

1. Martin Kramer war bis kurz vor seinem Tod, also auch noch 30 Jahre nach der »Wende«, einer der eifrigsten Leser des »Neuen Deutschland«. Über viele Jahrzehnte hob er sogar jedes Exemplar dieser Tageszeitung auf und lagerte es aufwändig. Erst kurz vor seinem Umzug ins Pflegeheim der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg gab er diese Sammlung auf. Auf der vom Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik (GEP) herausgegeben CD »Wer ist wo in der Evangelischen Kirche – Personen und Funktionen« (1991) benannte er als einziges Hobby: »Zeitungslektüre«.

2. Bei der Wahl am 29. September 1985 stand sein ehemaliger kirchengeschichtlicher Dozentenkollege, Joachim Rogge (1929–2000) mit zur Wahl, der dann schließlich auch gewählt wurde.

Der berufliche Lebensweg Martin Kramers

Als Sohn eines Bankkaufmannes und einer Lehrerin wurde Martin Kramer am 16. Februar 1933 in Berlin-Mahlsdorf geboren. Schon in seiner Schülerzeit wurde die Familie wegen des Bombenkrieges aus Berlin evakuiert und kam nach Wernigerode im Harz und damit in die Kirchenprovinz Sachsen. Hier legte er sein Abitur ab und machte eine Facharbeiterausbildung als Industriekaufmann. Seit 1952 studierte Kramer evangelische Theologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Nach dem Fakultätsexamen im Juni 1957 wurde er Studieninspektor am Tholuck-Konvikt und gleichzeitig Vikar in der Laurentiusgemeinde in Halle. Dem Aufenthalt im Wittenberger Predigerseminar (1960/61) folgte im Januar 1962 die Ordination in Magdeburg und die Tätigkeit als Persönlicher Referent von Bischof Johannes Jänicke bis 1963. Zunächst (1963/64) Hilfsprediger in Magdeburg-Salbkke war Kramer von 1964 bis 1973 dort Gemeindepfarrer und nebenamtlich bis 1970 auch Studentenpfarrer. Im Jahr 1973 wechselte er an die Magdeburger Paulusgemeinde.

Im Jahre 1980 wurde Kramer – seit 1964 Mitglied der Landessynode – zum Präsidenten des Konsistoriums gewählt.³ Die besondere Struktur der Grundordnung der Kirchenprovinz sah ein Dreierkollegium als »Rat der Kirchenleitung« vor, das wöchentlich tagend, die Tagesentscheidungen der Kirchenleitung, besonders Personalentscheidungen traf. Diese Entscheidungen wurden regelmäßig der gesamten Kirchenleitung zur Bestätigung vorgelegt. Dieser Rat sollte – so die verfassungsmäßige Ordnung – aus einem Theologen (dem Bischof der Kirchenprovinz), einem Juristen (dem Konsistorialpräsidenten) und einem »Laien« (dem Präses der Synode) bestehen.⁴ Die »Wahlperiode« betrug in Kirchenprovinz für ein kirchenleitendes Amt zehn Jahre. Im Jahre 1990 ergab sich die Möglichkeit wieder einen Juristen als Konsistorialpräsidenten zu wählen.⁵

3. Von ihrem Selbstverständnis her – nicht von der vorgeschriebenen Ordnung her – war diese wichtige kirchenleitende Stelle für einen Juristen vorgesehen. Aber unter den Bedingungen der DDR, die (fast) alle Juristen streng an die Partei gebunden hat, war es nur sehr schwer möglich, freie Juristen für ein kirchliches Amt zu gewinnen. Die Kirchenprovinz Sachsen installierte aus diesem Grund in Naumburg am Katechetischen Oberseminar zweimal einen Lehrgang zur Ausbildung von (Kirchen-)Juristen (Harder, Hans-Martin: Die beiden Kurse für die Juristenausbildung, in: Schröter, Ulrich / Schultze, Harald [Hg.]: Im Schatten des Domes – Theologische Ausbildung in Naumburg 1949–1993, Leipzig 2012, 110–115). Die Synode und auch Martin Kramer selbst sahen die Übertragung dieses Amtes an einen Theologen immer als eine der Not geschuldete Lösung an. Andererseits war Martin Kramer wie kaum ein anderer kompetent in allen kirchenrechtlichen und rechtlichen Belangen.

4. In die Amtszeit von Martin Kramer als Konsistorialpräsident waren im Bischofsamt tätig: Dr. Werner Krusche (1917–2009, Bischof von 1968 bis 1983), Dr. Christoph Demke (1935–2021, Bischof von 1983 bis 1997); im Präsesamt der Synode Rechtsanwalt Helmut Waitz (1910–1993, Präses von 1964 bis 1980; Dr. Reinhard Höppner (1948–2014, Präses von 1980 bis 1994.

5. Gewählt wurde der Jurist und damals schon langjährige Mitarbeiter im Konsistorium in Magdeburg, Detlef Hammer. Er verstarb schon kurze Zeit später, am 3. April 1991. Bald nach seinem Tode wurde auch seine Verstrickung in den Staatssicherheitsdienst der DDR bekannt. Er war dort als »Offizier im besonderen Einsatz« (Oibe) tätig (vgl. Schultze, Schultze / Zachhuber, Waltraut: Spionage gegen eine Kirchenleitung: Detlef

Martin Kramer übernahm nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Präsidenten ein Pfarramt in Magdeburg (St. Gertrauden-Gemeinde), das er bis 1995 innehatte. Nach dem Ruhestand war er bis wenige Jahre vor seinem Tod »ehrenamtlich« in verschiedenen Magdeburger Kirchengemeinden als Pfarrer tätig.

Auf der Ebene der Kirchenprovinz war Kramer über die Tätigkeit in der Synode auch im »Arbeitskreis (Arbeitsgemeinschaft) für Kirchengeschichte«⁶ hinaus zwischen 1997 und 2000 Vorsitzender des Vorstandes des Trägervereins der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt (zunächst in Magdeburg, dann mit Sitz in Wittenberg), von 1998 bis 2000 war er deren Direktor. Von 1995 bis 2004 war er Vorstandsvorsitzender des Evangelischen Medienverbandes in der Kirchenprovinz Sachsen und in der Landeskirche Anhalts.

Auf der Ebene von Bund (BEK) und EKD:

Mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) am 1. Juni 1969 wurde Kramer von der Synode der Kirchenprovinz in die Bundessynode gewählt. Von dieser wurde er zum synodalen Mitglied der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen bestellt.⁷ Hier übertrug man ihm sogleich eine Funktion im Vorstand der Konferenz (1969–1977). Ab 1980 gehörte er – als Konsistorialpräsident der Kirchenprovinz qua Amt wiederum der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen an. In der Zeit von 1974 bis 1991 war er Mitglied des Ausschusses »Kirche und Gesellschaft« beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Ab 1987 hatte er hier den Vorsitz inne.

Nach der »Wende« gehörte Kramer der »Gemeinsamen Kommission« des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an, die sich der Aufgabe der Wiedervereinigung der beiden kirchlichen Zusammenschlüsse widmete. Darüber hinaus war er ab 1991 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kammer für öffentlichen Verantwortung der EKD.

Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg: Gespräche, Dokumente, Recherchen, Kommentare, Magdeburg 1994).

6. Diese AG sah sich in der Nachfolge des 1903 begründeten Vereins für Kirchengeschichte der KPS. In der DDR gab es keine Möglichkeiten einer Vereinsgründung, so war es nur möglich unter dem Dach der Kirche einen entsprechenden Arbeitskreis zu installieren. Vorher hatte es schon kurze Zeit nach dem 2. Weltkrieg eine »Kammer für Kirchengeschichte in der Kirchenprovinz« gegeben. Im Jahre 2003 wurde – genau 100 Jahre nach der Vereinsgründung von 1903 ein neuer, bis heute bestehender Verein für Kirchengeschichte der KPS (Vgl. <https://www.kirchengeschichtsverein-kps.de/>) begründet. Zum Arbeitskreis (Arbeitsgemeinschaft) vgl. Grelak, Uwe / Pasternack, Peer: Parallelwelt – Konfessionelles Bildungswesen in der DDR, Handbuch, Leipzig 2019, 368f. Zu »Kammer« und »Arbeitskreis« siehe den Bestand im Landeskirchenarchiv Magdeburg Rep. A, Generalia – 7122, 8662 und 6840.

7. Seine Wahl in die Konferenz erfolgte im ersten Wahlgang mit den meisten Stimmen. Vgl. die Terminübersicht über Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Zeitraum 1959–1971, zusammengestellt von der Kirchlichen Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Naumburg (Saale) – Nur für Mitglieder des Leitungskreises, nicht zur Weitergabe zugelassen, 15.

Politische und kirchenpolitische Aktivitäten

Vor 1968 und auch im Entscheidungsjahr 1968/69 selbst war Kramer Mitglied in der »Prager christlichen Friedenskonferenz« (CFK). Hier gestaltete er die Übergangssituation mit, die sich nach der Niederschlagung des »Prager Frühlings« durch den Warschauer Pakt (21. August 1968) und dem Ausscheiden von Prof. Dr. Hromadka und für die Friedenskonferenz ergeben hatte.⁸

Gleich nach »Wende« wurde er aktiv in der Magdeburger Gruppe der Freien Demokratischen Partei. (FDP) Hier wirkte er als langjähriges Mitglied im Parteivorstand und als Stadtrat war der Vorsitzende der FDP-Fraktion.⁹ Daneben gehörte zu den Mitbegründern der des Rotary Clubs in Magdeburg und hat über 30 Jahre mitgearbeitet.¹⁰

Liebenswerte Eigenschaften

Natürlich werden viele Kramers besonderen Eigenschaften und Eigenarten in Erinnerung behalten. Er beschrieb – vor allem in Sitzungen und auf Tagungen – unzählige minikleine Zettel mit einem ebenso kleinen Bleistiftstummel und reichte sie an seine Nachbarn weiter. Damit machte er zumeist auf Fehler beim Redner aufmerksam oder kommentierte das Geschehen auf seine Art. In der Fehlersuche war geradezu ein Pedant. Vor allem Namen und Daten der DDR-Geschichte waren ihm so präsent, das ihm kleinste Verwechselungen sofort auffielen.¹¹

Seine Begrüßungen gingen immer einher mit einer sehr tiefen Verbeugung. Er schrieb regelmäßig unzählige Geburtstagskarten über den Zeitraum von vielen Jahren und nahm, wo er nur konnte, an Beerdigungsgottesdiensten – zuletzt noch

8. Über die Reaktionen in der DDR-Regionalgruppe, zu der auch Martin Kramer gehörte, gibt ein Dokument aus dem Bundesarchiv Auskunft. Es handelt sich um eine MfS-Information: »Tagung des DDR-Regionalausschusses der CFK, 1. Oktober 1968, Einzelinformation Nr. 1092/68 über die Tagung des Regionalausschusses der »Prager Christlichen Friedenskonferenz« (PCF) der DDR am 20. September 1968 in Berlin (<https://www.ddd-im-blick.de/jahrgaenge/jahrgang-1968/report/tagung-des-ddr-regional-ausschusses-der-cfk>, zuletzt aufgerufen im Januar 2024). Darin wird deutlich, dass Martin Kramer – neben einigen anderen – zu denen gehörte, die des Einmarsch des Warschauer Paktes in Prag verurteilten.

9. Vgl. den Nachruf der Magdeburger FDP vom 4. Januar 2022: »Die FDP trauert um Martin Kramer« (<https://www.fdp-md.de>, zuletzt aufgerufen im Januar 2024).

10. Vgl. den Nachruf des Rotary-Clubs: »Der Rotary Club Magdeburg trauert um seinen Rotarischen Freund« (https://www.abschluss-nehmen.de/traueranzeige/martin-kramer-16_2_1933, zuletzt aufgerufen im Januar 2024). Der Text entspricht der Anzeige in der Magdeburger Volksstimme vom 8. Januar 2022.

11. Ein deutliches Beispiel bilden seine schriftlichen kritischen Anmerkungen zu Texten oder die (relativ wenigen) gedruckten Rezensionen. Vgl. seine Rezension zu: Klose, Joachim (Hg.): Religion statt Ideologie? – Christliche Studentengemeinden in der DDR, Leipzig 2012, in: *theologie.geschichte, Zeitschrift für Theologie und Kulturgeschichte* 8 (2013), 139–142.

mit dem Rollator – seiner Weggefährten teil. In Magdeburg konnte man ihn in fast allen kirchlichen Veranstaltungen treffen und (fast) bis zuletzt nahm er Reisen auf sich. Will man seine Stimme hören, so vermittelt ein Podcast aus dem Jahre 2021 zum Thema: »Kirche im Sozialismus - ein Zeitzeuge erzählt« einen sehr guten Eindruck.¹²

Der berufliche Lebensweg von Harald Schultze

Harald Schultze wurde im thüringischen Jena am 16. Dezember 1934 geboren. Evangelische Theologie studierte er in Leipzig, Rostock und Jena. Nach Vikariat und Predigerseminar erhielt er seine erste Pfarrstelle im Jahre 1963 in Neundorf bei Schleiz, unweit der heutigen A9. Neben seinem Pfarramt wurde er 1964 in Jena zum Dr. theol. promoviert.¹³ 1967 wurde Schultze Provinzialpfarrer der Evangelischen Kirche in der Kirchenprovinz Sachsen und erhielt eine Dozentenstelle für systematische Theologie am Katechetischen Oberseminar in Naumburg.

1974 wechselte er in das Konsistorium in Magdeburg und wurde hier als »Oberkonsistorialrat« (1975) zum leitenden Theologen der Abteilung 1: »Leitung der Kirche«. Damit wurde er zum ständigen Berater von Synode und Kirchenleitung und im Wesentlichen auch zuständig für die Beziehungen zum Staat. 1986, nach 12 Jahren der Verwaltungs- und Leitungstätigkeit wechselte er wieder zur Lehre und wurde Dozent am Berliner Sprachenkonvikt, jetzt für das Fach »Praktische Theologie«. Nach der »Wende« erhielt er – berufen von den Evangelischen Kirchen im wieder begründeten Bundesland Sachsen-Anhalt das Amt des Beauftragten¹⁴ der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt. Damit leitete er – wiederum als Oberkonsistorialrat, später als Oberkirchenrat – das Evangelische Büro in Magdeburg.

Harald Schultze übte dieses Amt bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Januar 2000 aus und prägte es in einer ganz besonderen Weise. Zugute kamen ihm sowohl seine Kenntnisse der Büroleitung, wie auch seine Dozententätigkeit, in dem er zu vielen Veranstaltungen (Hintergrundgespräche, Diskussionsabende, Vorträge etc.) Vertreter aus Kirche, Gesellschaft und Politik einlud. Diese Veranstaltungen im Magdeburger Spiegelsaal waren bald eine gute Adresse in Magdeburg. Das Amt des Bevollmächtigten war Harald Schultze geradezu auf den Leib geschrieben. Auf dem politischen Parkett bewegte er sich mit seiner vornehmen, für Protokollfragen aufgeschlossen Art, sehr sicher.

12. Podcast: (Marke & Robe): <https://markeundrobe.podigee.io/3-martin-kramer> (zuletzt aufgerufen im Januar 2024).

13. Er wurde promoviert mit einer Studie über Lessings Toleranzbegriff. Das Thema »Lessing« und die Theologie der Zeit der Aufklärung hat ihn sein ganzes Leben weiter begleitet.

14. Die Einrichtung des »Beauftragten bei Landtag und Landesregierung« war in der alten Bundesrepublik üblich. In der DDR entfiel es nach der Auflösung der Länder 1952. Ab 1957 wurde ein staatlicher »Staatssekretär für Kirchenfragen« eingesetzt, der die Belange der Kirche im Auftrag der Regierung (und der Partei) zu bearbeiten hatte. Auf der Ebene der Bezirke und Kreise waren die »Stellvertreter Inneres« für die Kirchen zuständig.

Anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 2004 würdigte ihn die Kirchliche Presse als »Pfarrer mit feinem Gespür und akademischen Geist« und hielt fest: »Charmant und eloquent, umfassend gebildet, geduldig aber immer zielstrebig im Gespräch, so beschreiben ihn Kollegen und Diskussionspartner: der Magdeburger Theologe Prof. Dr. Harald Schultze.«¹⁵

In der Zeit von 1993 bis 2000 war er als ehrenamtlicher Richter am Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt tätig und von 1997 an hatte er zusätzlich die Stelle eines außerplanmäßigen Professors für Kirchliche Zeitgeschichte an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle inne.

Vor allem in der Zeit seines Ruhestandes (aber auch schon davor) widmete sich Harald Schultze der komplexen Frage der »Aufarbeitung« der Vergangenheit der Kirchen in der DDR. Die Kirchenleitung versah ihn mit gezielten Forschungsaufträgen und sicherte ihm damit den Zugang den unterschiedlichsten Archiven, z. B. zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der »Gauck-Behörde«.

Harald Schultze konnte etliche Studien zu komplizierten und auch die weltliche Presse heftig beschäftigenden Vorgängen in der Geschichte der Kirchenprovinz vorlegen. Hier ging es zunächst darum Material zusammenzutragen und für Diskussionen aufzubereiten.¹⁶ Solche schwierigen Themen waren etwa:

- Die Verhaftung des Konsistorialpräsidenten Kurt Grünbaum (1892–1982) und des Oberkonsistorialrates Siegfried Kleewitz im Jahre 1957 im Zusammenhang mit der Geld-Umtausch-Aktion der DDR¹⁷,
- Die Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz im August 1976¹⁸,
- Die Verhaftung des hallischen Jugenddiakons Lothar Rochau am 23. Juni 1983¹⁹,
- Die Einschleusung des Stasi-Offiziers Detlef Hammer in die Kirche.²⁰

Die Stasi-Überprüfung der kirchlichen Mitarbeiter »die dem Disziplinarrecht der Kirche unterstehen« (= Regelüberprüfung) begleitete Harald Schultze sehr aufmerksam.²¹ Er gab vor der Synode den umfänglichsten Bericht zur Sache und hat

15. Pressemitteilung Nr. 82 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Pressestelle Sachsen-Anhalt) vom 31. Mai 2005.

16. In diesen aufgeregten Zeiten schaffte es die Kirche kaum, mit den Diskussionen in der Presse einigermaßen Schritt zu halten. Die Aufregung in der Presse über einen sogenannten »Skandalfall der Kirche« war in der Regel längst verklungen, wenn dann die Kirche sich mit Materialveröffentlichungen und Kommentaren zu Wort meldete.

17. Schultze, Harald: Im Kontext verschärfter Angriffe auf die Kirche. Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/58, Leipzig 2009.

18. Ders.: Das Signal von Zeitz: Reaktionen der Kirche, des Staates und der Medien auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz 1976 – Eine Dokumentation, Leipzig 1993.

19. Einen Versuch der Aufarbeitung hatte der seinerzeit in Halle amtierende Superintendent Rudolf Schulze unternommen. Vgl.: Die Konflikte um den Jugenddiakon Lothar Rochau und sein Dienst in Halle-Neustadt 1998–1983 – Ein Bericht im Auftrag der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erarbeitet von Oberkirchenrat i. R. Rudolf Schulze, Frankfurt/M. 1996.

20. H. Schultze / W. Zachhuber, Spionage (wie Anm. 5).

21. Vgl. Schultze, Harald: Stasi-Überwachung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen – Zwischenbemerkungen aus der Sicht der Forschung, Vortrag vor der Synode der Kirchenprovinz am 17. November 1995. Veröffentlicht in der Beilage zum

in vielen Referaten zu diesem Thema Stellung genommen. In der Landeskirche Anhalt war er in den Überprüfungsausschuss berufen worden und gehörte zur »Konsultationsgruppe der Überprüfungsausschüsse aus den östlichen Gliedkirchen der EKD«. Hier bemühte er sich um vergleichbare Dokumentationen der Überprüfungsergebnisse der einzelnen Landeskirchen in der DDR.²²

Neben diese für unsere Kirche so wichtigen Arbeiten zu aktuellen Fragen bzw. Anfragen legte er auch einige kirchengeschichtliche Grundsatz-Arbeiten vor. Dazu zählen:

- Die Herausgabe und Kommentierung der Berichte der Kirchenleitung bzw. des Bischofs an die Synodaltagungen von 1946 bis 1989. Solche Berichte waren stets ein Highlight der Synodaltagungen, wurden doch hier alle wesentlichen Themen bzw. Fragen des vergangenen Jahres offen und in aller Öffentlichkeit angesprochen.²³
- Die Erarbeitung einer Geschichte des Katechetischen Oberseminars Naumburg, als der langjährigen Wirkungsstätte von Harald Schultze und als eine der wichtigsten Ausbildungseinrichtungen der Evangelischen Kirche in der DDR.²⁴ Darin findet sich auch ein Abschnitt zur Finanzierung der Einrichtung, an dem Martin Kramer mitgewirkt hat. Er gehörte als Konsistorialpräsident qua Amt dem Kuratorium des Katechetischen Oberseminars an.²⁵
- Die große biographische Sammlung zu den Lebenswegen »evangelischer Märtyrer«. Mit einer systematischen Besinnung zur Frage Bedeutung von Heiligen für die evangelische Kirche und die nötige Erinnerung an ihre Märtyrer.²⁶

Zu seinem Engagement für die Kirchengeschichte, speziell für die Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen gehören seine Mitarbeit in der (alten) Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der KPS²⁷ und im 2003 neu gegründeten Verein für Kirchengeschichte.²⁸ Hier gehörte er zu den Gründungsmitgliedern, arbeitete

Amtsblatt 1996, Nr. 1, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Vgl. auch: ders.: Die Stasi-Aufarbeitung der Kirchenprovinz Sachsen, in: Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche. Dokumentation einer Tagung in der Evangelischen Akademie Thüringen, Guthmannshausen, 29. September bis 1. Oktober 2006, in: epd-Dokumentation Nr.16 vom 17. April 2006, 27–34.

22. Sonderheft 1 (Beilage) Zeichen der Zeit 1997: Überprüfung der Stasi-Kontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD. Dokumentation und Kommentar, hg. im Auftrag des Kirchenamtes der EKD.

23. Schultze, Harald (Hg.): Berichte der Magdeburger Kirchenleitung zu den Tagungen der Provinzialsynode 1946–1989 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, A 10), Göttingen 2005.

24. Schröter, Ulrich / Schultze, Harald (Hg.): Im Schatten des Domes – Theologische Ausbildung in Naumburg 1949–1993, Leipzig 2012.

25. Hafa, Hans-Georg / Kramer, Martin: Finanzierung (Haushalt, Betriebsmittel, Partnerschaft), in: ebda., 247–251.

26. Schultze, Harald / Kurschat, Andreas (Hg.): »Ihr Ende schaut an ...«. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, zweite, erweiterte und verbesserte Auflage Leipzig 2006.

27. Vgl. Anm. 6.

28. Der »Verein für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen« wurde 2003, also zum 100. Geburtstag des alten, 1903 gegründeten Vereins, wiederbegründet, vgl. <https://www.kirchengeschichtsverein-kps.de/> (zuletzt aufgerufen im Dezember 2023).

lange im Vorstand mit und war bis in das hohe Alter der Vereinsvorsitzende. Auch im Trägerverein des Berliner Institutes für vergleichende Staat-Kirche-Forschung (BISKF)²⁹ arbeitete er engagiert mit (Das wiederum in Parallele zu Martin Kramer, der auch hier bei etlichen Veranstaltungen zugegen war).

Inhaltliche Schwerpunkte der beruflichen und ehrenamtlichen kirchlichen Tätigkeiten

Das Archiv der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland besitzt die Nachlässe von Martin Kramer und Harald Schultze. Darin sind die beruflichen und sonstigen Hinterlassenschaften ihrer Tätigkeiten festgehalten. Diese Nachlässe wurden schon verzeichnet und geben einen guten Überblick.³⁰ Dennoch sollen einige wichtige Schwerpunkte Ihrer jeweiligen Amtszeit hier herausgegriffen werden:

1. Die Erarbeitung einer neuen Grundordnung für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Für dieses langwierige Projekt hatte schon die VII. Synode (1972–1975) einen »Arbeitskreis Grundordnung« eingesetzt. Sowohl »Pfarrer Martin Kramer, zugleich als Mitglied im Präsidium der Synode« als auch Harald Schultze gehörten dem Ausschuss an.³¹ Zunächst ging es vor allem darum die neue Situation der Kirche zu analysieren und anzunehmen. Es waren nicht besonders schroffe staatliche Behinderungen der kirchlichen Arbeit in diesen Jahren zu verzeichnen, sondern es war unübersehbar geworden, dass die kirchliche Basis zu erodieren begann.³²

Bischof Werner Krusche hatte auf der Synodaltagung 1973 schon vom »Weg in die Diaspora« gesprochen und die Situation drastisch beschrieben. Diaspora bedeute für die Gemeinde:³³

schwerste Anfechtung, Bedrängnis und Beängstigung. Das Gefühl schutzlosen Ausgeliefertseins greift Platz. Es ist die Situation, in der die Frage »Wollt ihr auch weggehen?« (Joh. 6, 67) sich nicht mehr abweisen lässt.

29. Vgl. Website des Institutes: <https://staat-kirche.de/> (zuletzt aufgerufen im Januar 2024).

30. Archiv der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Magdeburg): Nachlass Martin Kramer: Rep N 56, Verzeichnis der Aktenstücke 53 Seiten; Nachlass Harald Schultze: Rep N 07, Verzeichnis der Aktenstücke 25 Seiten.

31. Der Ausschuss tagte unter der Leitung des (zwangsweise) emeritierten Professor für Landwirtschaft, Prof. Dr. Erich Hoffmann.

32. Es sind vor allem zwei Faktoren zu nennen: Die Flucht von ca. 4 Millionen DDR-Bürgern in den Westen und die Jugendweihe in der DDR. Letztere führte weniger zu Kirchaustritten als zur massenhaften Verweigerung von Taufen und Konfirmationen durch die Eltern. Schon in der nächsten Generation war das Ergebnis nicht mehr zu übersehen.

33. Krusche, Werner: Die Gemeinde Jesu Christi auf dem Wege in die Diaspora. Vortrag auf der 3. Tagung der VII. Synode, November 1973, Druck in: Ders.: Verheißung und Verantwortung – Orientierungen auf dem Weg der Kirche, Leipzig 1990, 94–113.

In diese Situation hinein sollte nun eine neue Grundordnung erarbeitet werden. Dabei gelang es nur schlecht, die Gemeinden in die Erarbeitung wirklich mit einzubeziehen, obwohl das geplant worden war. Im Ergebnis fiel die neue Grundordnung dann doch nicht so viel anders aus, als die alte. Aber es handelte sich um den großangelegten Versuch der bedrückend gewordenen Situation mit den Mitteln einer Synode aktiv zu begegnen.

2. *Der Versuch der Bildung einer vereinigten evangelischen Kirche in der DDR (VEK).*

Hier handelt es sich um den letztlich gescheiterten Versuch, eine engere Verbindung der Kirchen in der DDR zu erreichen, um sich der Marginalisierung besser entziehen zu können und vor allem nach außen und gegenüber staatlichen Stellen besser mit einer Stimme sprechen zu können. Ausgangspunkt war eine Versammlung von Synodalen des Kirchenbundes und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (EKU und VELKDDR), die nach einer Tagung in Eisenach mit revolutionären Thesen aufwarteten:³⁴ Die Eisenacher Empfehlungen vom Januar 1979. Unter den Synodalen, die sich mit Verve dafür eingesetzt hatten, war auch Martin Kramer. Harald Schultze hatte das Thema dann qua Amt im konsistorialen Dienst zu begleiten. Der Zeitplan, den die Delegiertenversammlung vorgesehen hatte, war mehr als ehrgeizig:³⁵

Nach Vorliegen zustimmender Beschlüsse der Landeskirchen und der gesamtkirchlichen Zusammenschlüsse (angestrebter Termin: 30. Juni 1981) erfolgen

- das Inkrafttreten der Neuregelung (empfohlener Termin: 1. September 1981)
- die Konstituierung der neuen gemeinsamen Organe und die Zusammenfassung der drei bisherigen Dienststellen (empfohlener Termin: Herbst 1981).

Was mit synodalem Ungestüm 1979 begonnen hatte, endete bald in den konsistorialen endlosen Mühlen. Mit zwei Jahren Verspätung wurde 1983 das Scheitern des Projektes festgestellt.³⁶

3. *Das schwierige Thema »Die Kirche und Ihre Gruppen«*

Seit Mitte der 1970er Jahre bekam ein Thema immer stärkere Relevanz für das kirchenleitende Handeln: Kirche und Gruppen. Es beschäftigte Konsistorium und Kirchenleitungen bis zur »Wende« sehr kontrovers. Was mit den »Friedensgruppen« begann, wuchs sich bald aus zu den Themen Umwelt-, Dritte-Welt- bis hin zu Menschenrechtsgruppen. Ihre Zahl nahm stetig zu und wurde auch von staatlicher Seite zunehmend kritisch gesehen. Zur Kirchenpolitik dieser Jahre

34. Die Delegiertenversammlung tagte vom 25. bis 28. Januar 1979 auf dem Hainstein in Eisenach. Der Text der Eisenacher Empfehlungen: Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, Dokumente 0043412, MS, vervielfältigt, 6 Seiten.

35. Ebda., Punkt VI,4, Seite 6.

36. Vgl. Noack, Axel: Woran scheiterte das Projekt der Vereinigten Evangelischen Kirche? in: Die Zeichen der Zeit 37 (1983), 73–76.

gehörte es, staatlicherseits die Kirchenleitungen zu hofieren und zu versuchen, sie für die Eindämmung der Gruppenaktivitäten zu instrumentalisieren. Wie weit das gelungen ist, ist bis heute noch immer umstritten. Jedenfalls gelang bis zur »Wendezeit« nicht, auf Ebene des Kirchenbundes eine innerkirchliche Verständigung zum Thema herbeizuführen. Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe (gemeinsam mit Gruppenvertretern) wurden von der Konferenz der Kirchenleitungen verworfen. Die Landeskirchen gingen in dieser Hinsicht sehr unterschiedliche Wege und unterschieden sich heftig voneinander.³⁷ Aus Sicht der Gruppen selbst saßen in den Kirchenleitungen und in den Konsistorien vor allem die »Bedenkenträger« und Bremser.

Ihre Rolle im Vorfeld der friedlichen Revolution:

Wie war das in der Kirchenprovinz Sachsen, wo vor allem Harald Schultze als Oberkonsistorialrat und Martin Kramer, dann schon als Konsistorialpräsident die Verantwortung trugen? Beide sind ganz bestimmt nicht zu den »Stürmern und Drängern« zu zählen. Ihrer kirchenleitenden Verantwortung geschuldet, waren sie eher daran interessiert, die Lage zu beruhigen und nicht anzuheizen. Unter die »Opposition« bzw. die »Bürgerbewegung« der DDR wird man beide nicht rechnen. Allerdings gab es bei beiden nicht den geringsten Zweifel darüber, auf welcher Seite sie standen. Auch der leiseste Verdacht auf eine mögliche Verstrickung in die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes der DDR konnte und kann bei beiden ganz klar ausgeschlossen werden. Dennoch waren ganz sicher bestimmte Gruppen (z. B. »Arbeitskreis Solidarische Kirche«) ziemlich enttäuscht vom zögerlichen Verhalten der Kirchenleitenden.³⁸

Dabei war ihre Einschätzung staatlicherseits (Stasi) ziemlich eindeutig negativ. Über Martin Kramer hieß es anlässlich seiner Wahl zum Konsistorialpräsidenten:³⁹

Im April 1980 wurde Pfarrer Kramer – Magdeburg für 10 Jahre als Präsident des Evangelischen Konsistoriums eingesetzt. Damit ist die von der operativen Bedeutsamkeit zweite entscheidende Position in der Evangelischen Kirchenleitung Magdeburg mit einem einflußreichen und renommierten politisch-negativen orientierten leitenden Geistlichen be-

37. So heißt es noch in einem Papier des Kirchenbundes vom 19. Februar 1988 zur innerkirchlichen Situation: »Die Diskussionslage ist von starken Gegensätzen bestimmt: Auf der einen Seite rigorose Ablehnung der Gruppen, auf der anderen Seite unkritisches Eingehen auf die an die Kirche herangetragenen Forderungen.« (Zitiert nach dem originalen Umdruck).

38. So veröffentlichte z. B. der Arbeitskreis »Solidarische Kirche« ein Protokoll einer Sitzung des Rates der Kirchenleitung (der KPS) vom 17. Mai 1984, an der Martin Kramer (als Präsident) und Harald Schultze (als Protokollant) gemeinsam teilnahmen, vgl. Tautz, Lothar: Die Solidarische Kirche als Wegbereiter der Friedlichen Revolution (Studienreihe der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, 10), Dokument 5 der online zur Verfügung gestellten Dokumente (<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/die-solidarische-kirche-als-wegbereiterin-der-friedlichen-revolution> (zuletzt aufgerufen im Januar 2024)).

39. Vgl. H. Schultze, Stasiüberwachung (wie Anmerkung 21), 26.

setzt. Pfarrer Kramer gehört zum Vertrautenkreis von Bischof Krusche, Propst Falcke und Propst Hinz – Magdeburg und war und ist in diesem Kreis aktiv beteiligt an allen politisch-negativen Aktionen der Evangelischen Kirchenleitung Magdeburg.

Dem entspricht, dass Familie Kramer in der ganzen Zeit seiner Präsidentschaft ein Telefonanschluss verweigert worden ist, obwohl Martin Kramer mit einer amtierenden Ärztin verheiratet war.

Zwei Beispiele im Nachgang

Dafür, dass eine eindeutige Klärung wohl nicht zu erreichen ist, mögen an zwei Beispielen mit konkreten Personen festgemacht werden. Beide, Lothar Rochau (geb. 1952) und Hans-Jochen Tschiche (1929–2015) waren als kirchliche Mitarbeiter – nicht zuletzt durch das Einwirken des Staatsicherheitsdienstes – in besondere berufliche Schwierigkeiten geraten. Die Erwartung der Stasi war schlicht ihre Entfernung aus dem Dienst. Im Fall von Lothar Rochau, der 1983 verhaftet und in die Bundesrepublik ausgewiesen wurde, ist dies durch Entlassung durch seinen Anstellungsträger, die Kirchengemeinde in Halle-Neustadt gelungen.

Er sieht das selbst bis heute so:⁴⁰

»Ich bin zum 1. März 1983 entlassen worden – von meiner eigenen Kirche. Das ist bis heute etwas, was für mich nicht aufgearbeitet worden ist«, sagt Rochau. »Mit dieser Entlassung war ich natürlich vogelfrei. Die Rolle, die die Kirchenleitung einnahm, war mehr als zwiespältig. Es waren in der Kirchenleitung auch drei hochkarätige IMs. An meinem Glauben hat es mich nicht zweifeln lassen, wohl aber an der Kirche.

Bei Hans-Jochen Tschiche war die Gesamtkirche viel direkter betroffen und der Erwartungsdruck durch die staatliche Seite lag auch deutlich stärker auf der Magdeburger Kirchenleitung (und dem Konsistorium). Hier gelang es zwar eine disziplinarische Maßnahme abzuwenden, dennoch wurde ihm der »Rat« zum Stellenwechsel erteilt. Er ist diesem Rat nicht nachgekommen.

Er selbst hat sich damals auch von seiner Kirche verlassen gefühlt. Dennoch, im Nachgang⁴¹ – mit genauerer Kenntnis der Hintergründe – schreibt er sehr offen:

1984 versuchte der Rat des Bezirkes unmittelbar Einfluss zu nehmen und die Vertreter der Kirchenleitung und des Konsistoriums unter Druck zu setzen. Um dem zu begegnen, spielte der OKR Dr. H. Schultze sein ganzes Vermittlungsgeschick aus und hielt schützend seine Hand über die Akademie und die Mitarbeiterschaft. Diese aber hatten

40. Vgl. Rochau, Lothar: Ich wollte mit dem Leben in der Lüge aufräumen (Podcast des Deutschlandfunks unter der Moderation von Britta Bürger vom 4. November 2021, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/ex-jugenddiakon-lothar-rochau-ich-wollte-mit-dem-leben-in-100.html>, zuletzt aufgerufen im Januar 2024).

41. Tschiche, Hans-Jochen: Boykottnest – Die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt im Visier der DDR-Staatsmacht (Schriftenreihe der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, 63), Halle 2008, 79f.

ihn damals ganz anders gesehen. Sie hielten ihn für den Hauptakteur, um die Wünsche der Genossen zu erfüllen und die Akademie so aus der staatlichen Schusslinie zu bringen. Die Aktenlage zeigt einen anderen Harald Schultze. Die Vorgänge um diese Einrichtung zwischen 1983 und 1987 sollen hier dargestellt werden.

Andere Stelle wir er sogar etwas ausführlicher:⁴²

Im Sommer 1984 bliesen die staatlichen Behörden zum Generalangriff, um das Ärgernis aus dem Weg zu schaffen. Die Abteilung XX der Bezirksverwaltung des MfS war sehr fleißig und hatte umfangreiches Material zusammenstellen lassen, sozusagen das politische und persönliche Sündenregister des Delinquenten. »In den Gesprächen mit Vertretern der Kirchenleitung, insbesondere im Gespräch des Genossen Lubas mit Konsistorialpräsident Kramer und OKR Dr. Schultze am 22. 06. 1984 gibt es seitens der Kirchenleitung eindeutige Positionierungen zu Tschiche in der Form, daß Kramer zu Tschiche bemerkte, daß dieser ein Mitarbeiter der Kirche sei und alle Mitarbeiter hätten gleiche Rechte und Pflichten. Eine Disziplinierung sei innerkirchlich nicht möglich, das heißt, Maßnahmen könne man nicht ergreifen, sondern nur durch Überzeugung wirksam werden. Kramer stellte klar heraus, daß sich die Kirche nicht von Tschiche distanzieren. OKR Schultze betonte die Aufgabe Tschiches im kirchlichen Raum, daß diese zwar für die Erwachsenenarbeit im Rahmen der evangelischen Akademie zuständig sei, aber er auch bei der ›Offenen Jugendarbeit‹ wegen seiner unkonventionellen Art und Weise sehr gefragt sei. Das könne man ihm nicht verbieten.« Dieser Einsatz für die Ausrichtung der Akademie kam in dieser Form nicht zur Kenntnis der Mitarbeiterschaft. Sie erfuhr nur vom staatlichen Druck und dem kirchlichen Wunsch, durch einen Pfarrstellenwechsel des Leiters, die Probleme zwischen Staat und Kirche zu lösen. Dagegen wusste die Staatssicherheit noch erstaunlichere Dinge von dem Schutzmantel-Madonna-Einsatz zu berichten: »In internen Gesprächen mit Quellen unserer Dienst-einheit geht OKR Schultze in seinen Meinungsäußerungen zu Tschiche sogar weiter, indem er ausdrückt, daß Tschiche nach seiner Meinung der wichtigste Mann der Kirche für die Gesellschaftsanalyse ist.« Seine Leistung sei, dass er es fertiggebracht habe, eine »unattraktive Akademie als Klub alter Frauen und pensionierten Lehrerinnen umzuprofilieren als ein Gremium des echten Diskurs' von Intelligenz mittlerer und jüngerer Generation, die sich hier orientieren könne, die hier den Ort der freien Aussprache haben, was sie nirgends woanders geboten bekommt. Diese Aufgabe der Evangelischen Akademie, junge und mittlere Generationen zum Gespräch zu bringen, die eigenen Werte jedes einzelnen Intellektuellen zu erhalten, trotz der ›unaufhörlichen Gängelung‹ durch staatliche Stellen, ... sei wichtiger als alle anderen Funktionen, die die Evangelische Akademie ausüben könnte.«

Später – nach der »Wende« – schreibt Schultze an Tschische:⁴³

Ich räume gerne ein, daß ich damals die Erfolgsaussichten für eine beharrliche Basis-Op-position im Rahmen der Kirche höchst skeptisch beurteilte. Ich hielt – und darin unterschieden wir uns ja nicht von der Bundesregierung – die DDR-Regierung für stabil. Deshalb galt für uns die Lösung, die Werner Krusche damals unter das Etikett stellte: Die Kirche ist weder Transmissionsriemen der Partei noch Plattform der Opposition. Also: Eben auch nicht Plattform für eine politische Opposition. Wir versuchten den schmalen Weg zwischen Anpassung und Widerstand zu gehen.

42. Ebda., 81f.

43. Ebda., 82.

Wir danken Gotte, dass er beiden große, für unsere Kirche so wichtige Gaben verliehen hat. Ihnen danken wir, dass sie ihre Gaben so kräftig in den Dienst unserer Kirche gestellt haben.

Axel Noack

Martin Kruse
(21. April 1929 bis 29. April 2022)



(© Epd)

Um den Zusammenhalt bemüht und zugewandt

Es fügte sich so, dass der Termin der deutschen Wiedervereinigung in die Zeit fiel, in der Martin Kruse Berliner Bischof und Ratsvorsitzender der EKD war. Das passte. Denn Martin Kruse, Bischof der Landeskirche, die durch die Ost-West-Grenze besonders betroffen war, hatte »die Fähigkeit zu verbinden«, wie Annette Kurschus, seine spätere Nachfolgerin als Vorsitzende des Rates der EKD nach seinem Tod in der kirchlichen Trauerfeier formulierte. Er verstand sein Bischofsamt, so sagte sie, als

Amt der Einheit, wobei Einheit nicht Einerlei meint, sondern eine Verbundenheit miteinander, die Unterschiede und Vielfalt umschließt, ohne sie einzuebnen.

Diese Gaben spielten schon 1976 bei seiner Wahl zum Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Region West) eine Rolle. Die Synode hatte nach einem Kandidaten gesucht, der instande wäre, die »heillos zerstrittene« (Robert

Leicht) West-Berliner Kirche zu beruhigen und einigend zu wirken. Am Ende seiner Amtszeit war das Urteil einhellig: Bischof Kruse ist das gelungen.

Martin Kruse, in Lauenberg im Emsland geboren und in einem Pfarrhaus aufgewachsen, brachte aus seinem bisherigen Berufsleben schon viele Voraussetzungen mit: Als Studienleiter an der Evangelischen Akademie Loccum (seit 1957) hatte er mit gesellschaftlichen Themen und Konflikten zu tun, als Dorfpfarrer sammelte er Gemeinde- und Seelsorge-Erfahrungen; als Studiendirektor am Predigerseminar in Loccum (seit 1964) begegnete er der neuen, kritischen Generation von Theologen. Als Landessuperintendent in Stade (seit 1970) war seine Leitungskompetenz gefordert. In der EKD-Synode hatte er sich als Vorsitzender einer Arbeitsgruppe bewährt, die den nach der Weltmissionskonferenz in Bangkok entstandenen Konflikt um das Missionsverständnis mit einem guten Ergebnis bearbeitete. Und schließlich brachte er aus seiner wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet des Pietismus theologische Substanz und ein Verständnis für die Anliegen des zeitgenössischen Pietismus mit.¹

Sein Konfirmationsspruch wurde für ihn zum Leitspruch für sein pastorales und bischöfliches Wirken: »Lasst uns aufeinander Acht haben und uns anreizen zur Liebe und zu guten Werken.« (Hebr. 10, 24) Dieser Spruch stand im Mittelpunkt seiner Amtseinführung in Berlin, und er zitierte ihn auch nach der Wahl zum Ratsvorsitzenden in der Trierer EKD-Synode 1985.² In der Tat kann man sein auf Ausgleich und Zusammenhalt angelegtes Wirken gut von diesem Wort her verstehen. Im Ratsbericht vor der Spandauer EKD-Synode von 1987 wandte er sich gegen das Verständnis der EKD als einer bloßen Dachorganisation und sah seine Aufgabe im »Zusammenhüten« der unterschiedlichen Strömungen.³ Und im Ratsbericht auf der Synode in Bad Wildungen 1988 stellte er fest:

Es gibt mehr unzufriedene als zufriedene Christen. Das muß kein Schade sein. Denn in einer Kirche, die das *semper reformanda* ernst nimmt, die ihr Kyrie eleison ernst nimmt, die das Wort der Schrift ernst nimmt, kann Selbstzufriedenheit, naives Wohlbefinden nicht zu Hause sein. In der Unzufriedenheit, in der Unruhe über sich selbst und den Zustand der Kirche liegt etwas Urevangelisches. Diese Unruhe kann ein Zeichen für das Wirken des Heiligen Geistes unter uns sein. Ist sie so? Sind wir Christen aber nicht allesamt mehr Kinder dieser Welt als Kinder des Reiches Gottes? Ist unsere Unzufriedenheit nicht mehr beeinflusst vom Zeitgeist als vom Heiligen Geist? Es gibt zu viel selbstzufriedene Unzufriedenheit. Die schadet nicht nur dem Zusammenhalt der Gesellschaft, sie schadet vor allem der Einheit der Kirche in ihrer Vielfalt.⁴

1. Kruse war 1969 in Heidelberg mit der Studie »Speners Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 10), Witten 1971, promoviert worden.

2. Trier 1985. Bericht über die zweite Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. bis 8. November 1985, Hannover 1986, 397

3. Berlin-Spandau 1987. Bericht über die vierte Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 1. bis 6. November 1987, Hannover 1988, 43: »Es gibt heute viele, die sich nicht mehr angenommen fühlen, die sich als Christen [...] nicht beachtet und geachtet wissen. Es gibt auch Stimmen, die dem Rat nahelegen, das Zusammenhüten zu lassen, die EKD nicht als Kirche, sondern als bloße Dachorganisation zu verstehen. Trennungen zu akzeptieren. Das könnte vordergründig und für eine Weile manchen Ärger ersparen. Wir würden aber mit Sicherheit unserem Auftrag untreu.«

4. Bad Wildungen 1988. Bericht über die fünfte Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. bis 10. November 1988, Hannover 1989, 47

Dass er auch schwierige Entscheidungen gegen starken Widerstand fällen und durchhalten konnte, ohne dabei autoritär zu sein, musste und konnte er gleich am Beginn seiner Amtszeit im Januar 1977 zeigen, als Studenten der Evangelischen Fachhochschule mit einem Hungerstreik die Bestätigung der Rektor-Wahl zu verhindern suchten. Er strahlte Ruhe aus und hatte einen trockenen Humor. Auf die Frage, wie er mit den vielen Konflikten und Kritiken umgehe, verwies er gerne darauf: »Ich schlafe gut.«

Seine Rolle als Bischof nahm er bewusst an. Zugleich konnte er persönliche Nähe zeigen und die Menschen mit einer schlichten elementaren Sprache erreichen. Die Journalistin Heike Schmoll bescheinigte ihm am Ende seiner Amtszeit als Ratsvorsitzender:

Er war nie ein Ratsvorsitzender, der die bischöfliche Macht vor sich hertrug. Er ist unprätentiös, direkt und gesprächsbereit geblieben.⁵

Das gilt auch für seine Predigten und Rundfunkandachten. Die Rundfunkpfarrerin Angelika Obert beschrieb es sehr schön:

Als der Bischof, also als einer »von oben«, hat er auf Augenhöhe zu ihnen gesprochen, hat sich gezeigt als ein Mensch, der das Leben so kennt, wie sie es kennen – und das frei von Anbiederung und Onkelhaftigkeit, immer in freundlicher Würde.⁶

Im Kirchenvolk war er beliebt. Das Land Berlin ehrte ihn mit der Aufnahme in den Kreis der »Stadtältesten«.

Über den Tellerrand West-Berlins hinaus schaute er nicht nur Richtung Osten, sondern auch Richtung Süden. In Verbindung mit dem Berliner Missionswerk engagierte er sich besonders um Hilfe und Klärung für die Kirche im Südafrika der Apartheid-Zeit. Wenn es nötig war, reiste er an, um bei Prozessen gegen Kirchenleute mit der Amtsautorität eines Bischofs präsent zu sein. Die ökumenischen Partnerschaften waren ihm wichtig. Er brachte sie auch in der nationalen Hochstimmung der Wendezeit in einer Rede vor der ersten gemeinsamen Synode aus West und Ost im März 1990 ins Spiel gebracht:

Wir haben ein bewährtes Netz von Beziehungen. Es kann uns vor Versuchungen bewahren. Unsere Geschichte und die Lage in der Mitte eines nach sozialer Gerechtigkeit, nach einer Friedensordnung und nach Freiheit ringenden Europas legt uns Deutschen besondere Pflichten auf. Die Sorgen und Fragen unserer Nachbarn müssen wir annehmen, wir müssen unsere Vertrauenswürdigkeit in Worten und Taten erweisen. Unsere ökumenischen Beziehungen und Verbindungen werden uns gerade in diesen Zeiten wichtig sein.⁷

5. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. November 1991.

6. Obert, Angelika: Das Einfache, das schwer zu machen ist. Erinnerungen an Martin Kruse als Prediger, in: Lütcke, Karl-Heinrich (Hg.): Sanfte Geistesgegenwart. Festschrift zum 90. Geburtstag von Bischof Martin Kruse, Berlin 2019, 23–26, 24.

7. Abgedruckt in: Lütcke, Karl-Heinrich (Hg.): Verschieden und doch vereint. Das Zusammenwachsen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg nach der Wiedervereinigung, Berlin 2009, 20

Das Resümée der Erfahrungen und Einsichten seiner Bischofszeit in (West-)Berlin zog Martin Kruse 1995 in einem Vortrag im Berliner Dom und sprach dabei auch über seine »persönliche Prioritätensetzung«. Er nannte fünf Aufgaben, die ihm besonders wichtig waren: die Verbindung zur Ost-Region, die Überwindung der Spannungen in der Landeskirche, die Gottesdienste in seiner Predigtkirche, der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, die Erneuerung der Visitationspraxis, die Erneuerung des Verhältnisses zwischen Juden und Christen und die Förderung der Ökumene vor Ort und weltweit.⁸

Der Briefschreiber

Die große rhetorische Rede, wie sie Bischof Dibelius geübt hatte, war seine Sache eher nicht. Martin Kruse argumentierte ruhig. Es ist kein Zufall, dass er immer wieder die Form eines Briefes wählte, wenn er seine Anliegen der Öffentlichkeit näherbringen wollte. Schon seine wöchentliche Kolumne im Berliner Sonntagsblatt gestaltete er als Brief an die »lieben Berlinerinnen und Berliner«. Pfingsten 1984 schrieb er einen kleinen Lehrbrief zur Abendmahlpraxis an die Berliner Gemeinden, und auch bei politisch brisanten Auseinandersetzungen wählte er diesen Weg, wie z. B. 1987 in einem Brief an die Gemeinden zur Asylproblematik.

Am bekanntesten wurde der lange Brief, den er 1981 in der heißen Phase der Auseinandersetzungen um die Hausbesetzungen in Berlin, »an die Berliner Christen« schrieb. Dieser Brief (an dem auch der damalige Propst Uwe Hollm mitgewirkt hatte) rief neben Zustimmung auch viel Kritik hervor. Er erschien als Beilage zur Kirchenzeitung und wurde wegen der großen Nachfrage in 40000 Exemplaren nachgedruckt. Die Kritik entzündete sich an einzelnen Sätzen und überlagerte bisweilen den Blick auf den ganzen Brief. In der Tat gab es missverständliche und kritisierbare Sätze. Martin Kruse sagte in einem Interview am 31. Oktober 1981, er würde den Brief nach der öffentlichen Diskussion wieder schreiben, aber an manchen Stellen wäre »ein bißchen mehr Überlegung und Klarheit nötig gewesen«.⁹ Insgesamt ist der Brief aber ein Beispiel dafür, wie die Kirche in gesellschaftlichen Konflikten hilfreich wirken kann. Der Bischof sprach mit diesem Brief drei verschiedene Gruppen in dem Konflikt an: den Senat von Berlin, die Hausbesetzer und die Mitarbeiter der Kirche. Dabei bemüht er sich um Verständnis für die Anliegen jeder Gruppe und nimmt zugleich jede dieser drei Gruppen mit Vorschlägen und Ermahnungen in Pflicht.¹⁰

8. Der Vortrag (Erfahrungen und Einsichten in kirchenleitender Verantwortung 1977–1994) wurde veröffentlicht im Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 60 (1995), 230–241.

9. Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin (ELAB), 55.1/321.

10. Da ich die Bedeutung dieser Briefform für kirchliche Äußerungen für sehr angemessen halte, will ich ein weiteres Beispiel, diesmal aus der Ost-Region der Berlin-Brandenburgischen Kirche nennen: Führende Kirchenleute wandten sich in der schwierigen Situation im Oktober 1989 mit vier Bitten an die Bürgerinnen und Bürger (1), die Staatsführung der DDR (2), die Ordnungs- und Sicherheitskräfte (3) und die beunruhigte Jugend (4). Ursprünglich war noch eine 5. Bitte an die Westmedien geplant. Werner Krät-

Zu einer kritischen Diskussion führte auch der 1986 im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt und dann auch als epd-Dokumentation 33a/86 veröffentlichte Briefwechsel zwischen den beiden Bischöfen der Berlin-Brandenburgischen Kirche, Bischof Forck für die Ost-Region und Bischof Kruse für die Westregion. Anlass war die 25. Wiederkehr des Tages, an dem Ulbricht die Berliner Mauer errichten ließ. Die Idee hatte Martin Kruse: Er hatte, auch in seiner Eigenschaft als Ratsvorsitzender, den Eindruck, die Kirche könne zu diesem Thema nicht schweigen. Gleichzeitig war ihm angesichts der besonderen Gemeinschaft zwischen Ost und West in der evangelischen Kirche bewusst, dass sich hier die West-Seite nicht ohne Kontakt mit den Schwesterkirchen im Osten äußern könne. Diesen Gedanken trug er Bischof Forck bei einer der gemeinsamen Wanderungen vor und erhielt Forcks Zustimmung. Dass er dafür die Form eines Briefwechsels zwischen den beiden Bischöfen vorschlug, passt in das Bild des Briefschreibers Martin Kruse. Noch heute finde ich, dass das eine gute Idee war, jedenfalls besser als eine öffentliche Erklärung mit Unterschrift der beiden Bischöfe. Aber es zeigt sich, dass es ein heikler Plan war. Neben Zustimmung (z. B. von dem Journalisten und SPD-Politiker Klaus Bölling) gab es auch viel Kritik. Im Westen hieß es, ein »offenes und klares Wort« sei in dieser Form eines Ost-West-Dialogs doch gar nicht möglich, und Äußerungen von Bischof Forck würden zu sehr die offizielle DDR-Regierungsdeutung wiedergeben¹¹; im Osten gab es den Vorwurf, Kruse habe Bischof Forck für ein westliches Anliegen in Anspruch genommen, denn Äußerungen zum Thema Mauer seien für die Kirche im Osten viel heikler als für den West-Berliner Bischof. Martin Kruse, der die Stärke besaß, auch Fehler einzuräumen, blickte knapp 30 Jahre später noch einmal unter der Überschrift »Ein missglückter Dialog?« auf den Briefwechsel zurück, setzte sich mit der Kritik auseinander und benannte einen Fehler im Verfahren der Veröffentlichung: Als der Brief erschien, war er selber in England und nicht ansprechbar für die Fragen von Journalisten.¹²

Ich halte diese von Bischof Kruse praktizierte Tradition des öffentlichen Briefes für bemerkenswert. Der Brief ist eine Form persönlicher Zuwendung und Anrede, die auch dazu zwingt, vom Leser her zu denken. Vielleicht dachte Martin Kruse auch an den Apostel Paulus, der seine Theologie in Briefen an konkrete Adressaten zum Ausdruck brachte. In dem schon erwähnten Rückblick auf seine Jahre als Bischof wies er selbst auf die Paulusbriefe hin: als ein Vorbild für die Aufgabe, Spannungen in Gemeinde und Kirche zu überwinden. Zur Briefschreibpraxis Kruses gehören auch die handgeschriebenen Briefe und Postkarten, die er zu Geburtstagen von Kirchenleuten, aber auch Politikern schrieb. Dass er solche Briefe mit eigener Hand schrieb, war in den politischen Kreisen ungewohnt und wurde besonders geschätzt.

schell interpretierte diese Form der kirchlichen Äußerung in Form von Bitten sehr schön: Fünf dringende Bitten, in: Schröter, Ulrich (Hg.): Manfred Stolpe. Beraten und gestalten. Weggefährten erinnern sich, Berlin 2016, 181–185.

11. Die Diskussion um den Brief findet sich in Presseauszügen: ELAB 55.1/324.

12. Kruse, Martin: Ein missglückter Dialog? Briefwechsel über die Mauer hinweg im Sommer 1986, in: Passauer, Martin-Michael (Hg.): Begegnungen mit Gottfried Forck. Weggefährten berichten, Berlin 2015, 141–155. Dort sind auch die wichtigsten Passagen des Briefwechsels noch einmal abgedruckt.

Ratsvorsitzender

Überraschend wurde Martin Kruse 1985 zum Ratsvorsitzenden der EKD gewählt. Bei der Wahl der Ratsmitglieder hatte es eine langwierige Wahlprozedur mit der Rekordzahl von 13 Wahlgängen gegeben. Aber Martin Kruse war schon im ersten Wahlgang mit hoher Stimmenzahl in den Rat gewählt worden – ein Signal, dass man ihn als Vorsitzenden wollte. Man hatte auch in der EKD-Synode gemerkt, wie hilfreich sein Leitungsstil und seine Vermittlungsfähigkeiten waren.

Das war eine neue Herausforderung für ihn und eine zusätzliche Arbeitsbelastung. In Berlin wurde umorganisiert. Den Vorsitz des Missionsrates und des Diakonischen Rates sowie des Kuratoriums des Evangelischen Johannesstifts, den er wie schon seine Amtsvorgänger Dibelius und Scharf quasi von Amts wegen wahrgenommen hatte, gab er ab. Die Kontakte zwischen dem Berliner Bischofsbüro und dem Kirchenamt der EKD in Hannover waren organisatorisch schwieriger als heute. Im Bischofsbüro wurde zur Erleichterung des Kontakts mit Hannover ein Fax-Gerät angeschafft, damals eine ganz neue Errungenschaft. Die Reisen von Berlin zu den Sitzungen in Hannover oder anderen Orten Westdeutschlands waren bis 1990 durch die Grenzregelungen erschwert. Meist wurde daher auch für die vergleichsweise kurze Strecke nach Hannover das Flugzeug benutzt.

Gleich in seinem ersten Bericht vor der Synode in Bad Salzuflen stellte der Ratsvorsitzende die gerade erschienene EKD-Studie »Christsein gestalten« vor und prägte die beiden elementaren Sätze, die später auch noch in den Würdigungen am Ende seiner Amtszeit als charakteristisch für sein Wirken in der EKD hervorgehoben wurden: »Wie wird einer/eine Christ? Und: Wie kann er/sie Christ bleiben?«.¹³ Damit waren auch die Themen angesprochen, die für ihn während seiner gesamten Amtszeit wichtig waren: Mission als Weitergabe des Glaubens in einer säkularer werdenden Welt und Volkskirche als eine Kirche, die zwar zunehmend weniger Mitglieder hat, aber offen zu den Menschen sein muss.

Es darf nicht zu einer die Menschen »nach draußen« abschiebenden, bewußten oder unbewußten Selbstbegrenzung der Kirche kommen. Vielleicht schlummern viel größere volkscirchliche Möglichkeiten, als wir im Augenblick vermuten, sie müssen gesehen und beherzt ergriffen werden[.]

sagte er gegen die These vom Ende der Volkskirche im Ratsbericht 1990 in Travemünde.¹⁴

Die Fülle der Themen, die Rat und Ratsvorsitzender in den Jahren 1985 bis 1991 zu bewältigen hatte, kann hier nur summarisch und in Auswahl angesprochen werden.

Innerkirchlich: Beziehung zum Judentum, stärkere Beteiligung von Frauen, Konflikt zwischen den Presse-Agenturen epd und idea, Studentengemeinde.

13. Bad Salzuflen 1986. Bericht über die dritte Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 2. bis 7. November 1986, Hannover 1987, 46.

14. Lübeck-Travemünde 1990. Bericht über die siebte Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1991, 51.

- Ökumenisch:* Rezeptionsprozess »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?«, Besuch von Papst Johannes Paul II. 1987 mit ökumenischem Gottesdienst in Augsburg, konziliarer Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.
- Politisch:* Langzeitarbeitslosigkeit, Schutz des Sonntags¹⁵, Gen-Technik¹⁶, § 218¹⁷, Wirtschaftsethik¹⁸, Verhältnis zu den Völkern der Sowjetunion, Südafrika, Asylfragen, Atomkatastrophe in Tschernobyl, Stasi-Diskussion.

Seine Rolle bei all diesen Themen und Aufgaben beschrieb Martin Kruse am 30. April 1994 zum Ende seiner Amtszeit als Bischof in einem Gespräch mit der Zeitung »Neue Zeit« selbstkritisch so: Er sei vielleicht nie ein Bischof der großen Perspektiven gewesen, sondern eher ein Bischof »dazwischen«, der versucht habe, die geistlichen Strömungen zum gemeinsamen Wirken zu führen.¹⁹

Wiedervereinigung

Das wichtigste Ereignis seiner Amtszeit war ohne Zweifel die deutsche Wiedervereinigung und die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie fiel in die Schlussphase seiner Zeit als Ratsvorsitzender. Am 9. November 1989 nahm er an der EKD-Synode in Bad Krozingen teil und verließ am nächsten Tag die Synode, um in Berlin präsent zu sein, auch um vor voll besetzten Kirchen Dankgottesdienste zu feiern.

Unter seiner Leitung kam das Loccumer Protokoll zustande, das den Weg zur Vereinigung auch in der EKD anbahnte. Auf den Einigungsprozess in der EKD blickte er später in verschiedenen Veröffentlichungen zurück und setzte sich mit den kritischen Stimmen auseinander, immer so, dass er Verständnis für die Kritik äußerte und zugleich die Entscheidungen mit Argumenten und mit dem Verweis auf die damaligen Bedingungen verteidigte. So schrieb er zu der Entscheidung, nicht gemeinsam an einer neuen Grundordnung zu arbeiten:

15. Unsere Verantwortung für den Sonntag. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD Texte, 22), Hannover 1988.

16. Siehe die EKD-Studie: Einverständnis mit der Schöpfung. Ein Beitrag zur ethischen Urteilsbildung im Blick auf die Gentechnik und ihre Anwendung bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren, Gütersloh 1991.

17. Siehe die Studie Gott ist ein Freund des Lebens: Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), Gütersloh 1989.

18. In Kruses Amtszeit fiel die Wirtschaftsdenkschrift Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft; Gütersloh 1991.

19. ELAB 55.1/318.

Es ist verständlich, dass vom Bund [der Evangelischen Kirchen in der DDR, K.-H. Lütcke] und seinen Gliedkirchen der dringliche Wunsch eingebracht wurde, gemeinsam eine neue Grundordnung der EKD zu erarbeiten. Dem stand von Seiten der EKD der Wunsch entgegen, nur Änderungen »unterhalb der Paktierungsgrenze« vorzunehmen. Fehlte es in der EKD an Mut und Entschlossenheit? Ich hatte oft das Empfinden, dass manche Gesprächspartner aus dem Bund eine falsche Vorstellung von den Handlungsmöglichkeiten des Rates der EKD hatten. Wenn er nur wolle, könne er sich »durchsetzen« und die für notwendig gehaltenen Entscheidungen in der ganzen EKD zur Geltung bringen. Diese »Macht« aber hat der Rat nicht. Er ist auf die innere Zustimmung aller Gliedkirchen angewiesen.²⁰

Als Bischof in Berlin war er im Prozess der Wiedervereinigung noch zusätzlich gefordert. Die beiden Teile der Landeskirche hatten sich zwar auch in der Zeit der deutschen Teilung weiter als eine Landeskirche verstanden und die Kontakte nach Möglichkeit gepflegt, sich aber in ihren sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen auch auseinander entwickelt. Anders als auf EKD-Ebene wurde in einem mehrjährigen Prozess eine gemeinsame Grundordnung erarbeitet, nachdem die 1948 erarbeitete Grundordnung in der Trennungszeit unterschiedlich verändert worden war. Zu den Bischöfen der Ost-Region Schönherr und Forck hatte Martin Kruse immer Verbindung gehalten. Auf Wanderungen in der Mark hatten sie sich regelmäßig ausgetauscht. Das machte auch die Zusammenarbeit von 1990 an leichter, als die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg zwei Jahre bis zum Ruhestand Forcks zwei Bischöfe hatten, die sich ihre Aufgaben teilten.

Im Ruhestand schrieb er seine Lebenserinnerungen auf.²¹ Er ließ sich weiterhin zu Diensten rufen, natürlich zu Predigten und Rundfunkandachten, aber auch zu gesellschaftlichen Aufgaben. So ließ er sich für die Mitarbeit in einer kleinen Arbeitsgruppe gewinnen, die dazu helfen sollte, die nach der schweren Oderflut eingegangenen Spenden gerecht und unbürokratisch zu verteilen; und er vertrat die Kirche in einer Kommission zur Beratung bei Härtefällen in Sachen Asyl. Er gab Rat, wenn er gefragt wurde, »klaren, durchdachten, klugen Rat«, wie sein Nachfolger Wolfgang Huber sagte²², aber er mischte sich von sich aus nicht ein.

Am Anfang seiner Amtszeit gab es bei einigen die kritische Frage, ob die Schuhe der Vorgänger im Bischofsamt, Otto Dibelius und Kurt Scharf, nicht zu groß für ihn wären. Seine zugleich bescheidene und selbstbewusste Antwort wurde oft zitiert: man habe offenbar keinen mit größeren Füßen gefunden. Am Ende muss man feststellen: Jeder Mensch und also auch jeder Bischof hat seine besonderen Fähigkeiten und Gaben, und wenn Gott will, dann reichen sie seiner Kirche zum Segen. Bei Bischof Kruse kann man das dankbar sagen.

Karl-Heinrich Lütcke

20. Kruse, Martin: Der schwierige Vereinigungsprozess auf gesamtkirchlicher Ebene, in: K.-H. Lütcke (Hg.): Verschieden (wie Anm. 2), 35–46, 41.

21. Kruse, Martin: Es kam immer ganz anders. Erinnerungen eines Bischofs, Stuttgart 2009.

22. Huber, Wolfgang: Einer trage des andern Last, in: Geistesgegenwart (wie Anm. 4), 43.

Werner Leich
(31. Januar 1927 bis 17. Dezember 2022)



(© Normann Meißner)

Als lutherischer Pfarrer wusste ich immer, was zu tun ist, ohne auf Weisung zu warten.¹

Das Zitat birgt eine doppelte Brisanz: Einmal reflektiert es das Selbstverständnis von Werner Leich, der sich in allen Funktionen und Dienstämtern, die er begleitete, als lutherischer Pfarrer verstand. Zum anderen fallen seine Worte im Herbst 1989 in einer »vorrevolutionären Situation«, in der die DDR-Regierung nicht nur auf die Niederschlagung der Konterrevolution in der Volksrepublik China hinwies, sondern auch die weitere Fortexistenz der evangelischen Kirchen zur Disposition stellte.²

Gleichwohl war es ihm keineswegs an der Wiege gesungen, jemals in geistlicher Vollmacht Einfluss auf den Lauf der Geschichte und Kirche zu nehmen.

1. Zitat nach Hans Mikosch: Werner Leich Herbst 1989 auf dem Hainstein bei Eise-nach bei einer Pfarrkonferenz.

2. So der Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR, Kurt Löffler, gegenüber Landesbischof Leich am 7. September 1989 auf dessen Verabschiedungsworte »Vielleicht begegnen wir uns später in einer weniger gespannten Situation wieder«, »wenn es dann überhaupt noch eine evangelische Kirche gibt.« (Leich, Werner: Wechselnde Horizonte, Wuppertal / Zürich 1992, 241).

Seine Herkunft

Werner Leich wurde am 31. Januar 1927 in Mühlhausen geboren. Sein Vater leistete zu dieser Zeit seine juristische Referendarzeit ab. Die Mutter schied ein halbes Jahr nach der Geburt des Jungen auf tragische Weise aus dem Leben. Die Großmutter und seine Patentante Paula nahmen sich in Weimar seiner Erziehung in großer Liebe an. Nach der Grundschulzeit in Weimar und Schalkau, wo der Vater geheiratet hatte und zum Bürgermeister gewählt worden war, meldeten ihn die Eltern in der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (NEPA) Schulpforta an.³ Dem Berufsweg des Vaters folgend, wechselte er an das Gymnasium Ernestinum nach Gotha. 1943 holte ihn der Krieg ein, er wurde Luftwaffenhelfer bei der Flak und erlebte nahe der bombardierten Gothaer Waggonfabrik zerfetzte Menschen, die Grausamkeit des Krieges. Leich notierte für sich:

Trotz der Abneigung gegen den Nationalsozialismus hatte sich in mir eine starke nationale Gesinnung gebildet ... Der Krieg muss außerhalb der Grenzen Deutschland beendet werden, ... dann mit der NSDAP und SS aufgeräumt, ein ehrenvoller Friede gefunden werden ... Der Graf von Stauffenberg und die Offiziere, die den Anschlag auf Hitler geplant und durchgeführt hatten, waren uns Vorbilder.⁴

Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung: Der von Deutschland ausgegangene Krieg kehrte für alle sicht- und spürbar ins Reich zurück. Arbeitsdienst, Luftwaffe, Dänemark, Fahnenjunker, amerikanische und britische Gefangenschaft lauteten die Stichworte der folgenden Zeit. Leich verdiente sich ein Zubrot in einem Bergwerk, absolvierte eine Schlosserlehre, schaffte es, das wegen des Kriegsdienstes aufgeschobene Abitur nachzuholen. Er hatte viele ihn in seinem weiteren Werdegang prägende Begegnungen gerade auch mit sogenannten »einfachen Menschen«.⁵ Eine Tanzstundenpartnerin, ihres Zeichens Pfarrerstochter, vermittelt ihm Einblicke in den Pfarrdienst. Sein Leben hatte ein Ziel. Er glaubte, die menschliche und die berufliche Bindung für immer gefunden zu haben.

Studium und Pfarrdienst

Ein Abschiedsbrief des Mädchens brachte ihn zur Erkenntnis: Das war Gottes Wille. (Fortan) sei sein Leben von der Frage geprägt worden: »Was will Gott von dir?«⁶

Mit dieser Glaubensgewissheit begann er das Studium der Theologie, das ihn zunächst nach Marburg führte, woher er den ersten Annahmebescheid erhalten

3. Moritz von Sachsen ließ die »Landesschule zur Pforte« einrichten. »Zu meiner Zeit hatte die SS noch nicht die NEPA's übernommen und alles nationalsozialistisch durchdrungen« (W. Leich, Horizonte [wie Anm. 2], 15).

4. Ebda., 23.

5. »Die Zeit im Bergwerk war hart, aber an menschlichen Erlebnissen reich und schön« (ebda., 44).

6. Ebda., 37.

hatte. Er kann von einem sehr konzentrierten Verlauf sprechen. An Stelle der üblichen Studiengebühren war es möglich, in jedem Semester eine Fleißprüfung abzulegen.

Ich wählte stets die Möglichkeit einer größeren Hausarbeit über ein theologisches Thema. Heute noch frage ich mich, wie ich konzentriertes Studieren und ein überaus fröhliches, oft auch feuchtföhliches Studentenleben miteinander in Einklang bringen konnte.⁷

Mit großer Hochachtung spricht er von den Seminaren und Vorlesungen bei Rudolf Bultmann, der, obgleich er zu dieser Zeit schon als Neutestamentler mit internationalem Rang galt, den Studenten gegenüber eine große Bescheidenheit an den Tag legte. Aber auch die Mitgliedschaft in der Landsmannschaft Hasso Borussia, einer schlagenden Verbindung prägte ihn mit ihren Reglements nachhaltig.⁸

In den Winterferien 1948 lernte er in Gotha Trautel Sickert kennen, eine Beziehung nahm ihren Anfang. Zugleich verdichtete sich in ihm die Erkenntnis, dass das Verbindungsleben ihn zunehmend vom Studium abzuhalten begann. Gemeinsam mit seinem Studienfreund Hermann Lins entschied er sich zu einem Wechsel nach Heidelberg, dessen Theologische Fakultät ihrer Meinung nach gut besetzt war. Im Rückblick klingt es wie ein »theologischer Kairos«, den Leich in Heidelberg erlebte. Bei Gerhard von Rad lernte er das Alte Testament in seinen Beziehungen zum Neuen Testament neu verstehen. In Günter Bornkamm begegnete ihm ein ausgezeichnete Ausleger des Neuen Testaments. Heinrich Bornkamm und Hans Freiherr von Campenhausen lehrten Kirchengeschichte. Am stärksten beeinflusste ihn der Systematiker Edmund Schlink, ein im Kirchenkampf »bewährter« Pfarrer. Leich sah später in ihm gleichsam den Spiritus Rector dafür, dass sich ihm die Theologie Martin Luthers und der Lutherischen Bekenntnisschriften erschlossen.⁹ Nach einem gut bestandenen Examen konnte er resümieren:

Ich bin immer auf mein Heidelberger Examen stolz gewesen. Die Professoren nahmen es ernst. Ein Examen ist eine Prüfung und keine Wohltätigkeitsveranstaltung. Der gute Ruf der Fakultät steht dabei auf dem Spiel. Später habe ich es als Vorsitzender der Prüfungskommission für das zweite theologische Examen [...] schwer gehabt, jenen gesunden Grundsatz durchzusetzen. Theologen neigen immer dazu, die gute Ordnung mit Nächstenliebe zu vermischen.¹⁰

Wie vielen seiner Generation folgte auf das Studium ein Neustart im dienstlichen wie im privaten Bereich. Werner Leich wurde zum 15. Juni 1951 als Vikar nach Angelroda¹¹ abgeordnet; am 17. und 20. Januar folgten die standesamtliche Eheschließung in Angelroda und die kirchliche Trauung mit Trautel Sickert¹² in Gotha. Die Totgeburt des ersten Kindes brachte der Familie Leid. In der Folgezeit sollten noch ein Sohn (Thomas) und eine Tochter (Susanne) geboren werden. Die junge

7. Ebda., 39.

8. Ebda., 40f. Das »Schlagen« war zu dieser Zeit verboten.

9. Ebda., 46.

10. Ebda., 49.

11. Ebda., 51.

12. Ebda., 45.

Pfarrfamilie hatte fortan teil am Geschick der DDR-Gesellschaft, erlebte zugleich aber auch prägend die Nähe einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zunächst in Angelroda, in der zweiten Stelle ab Juli 1954 in Wurzbach, einem kleinen Städtchen im Thüringer Schiefergebirge.

Mit Kirchenrat Friedrich Behr, dem Direktor des Marienstiftes, mit Superintendent Hans Werner Steinhäuser in Lobenstein und mit Oberkirchenrat Günter Herden in Gera standen den unerfahrenen jungen Pfarrersleuten von Anfang an seelsorgerlich-theologisch bestimmte Leitungspersönlichkeiten zur Seite. Ob im Konfirmandenunterricht, der Seelsorge an Sterbenden, der Christenlehre, zu der in dieser Zeit noch etwa 90 % der Kinder kamen und konfirmiert wurden und nicht zuletzt mit dem durchtrainierten Ortspfarrer als Schwimmmeister im Freibad und der mit der Kirchenmusik beauftragten Frau des Pfarrers – die Kirchengemeinde erwies sich als gut aufgestellt und umfassend präsent. Notfalls wirkte der Pfarrer als Schutzpatron seiner wegen ihres Christseins in der Schule gemobbten Kinder.¹³ – Die Kirche und folglich auch die Pfarrfamilien waren zu dieser Zeit arm. 250 Mark bekam ein Hilfsprediger nach der Ordination. Das schadete der Kirche in der DDR nicht, es erhöhte in der Regel ihr Ansehen.

Die DDR war keineswegs ein weltanschaulich neutraler Staat. Vielmehr glaubten die Verantwortlichen, dass die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus den Glauben an Gott überwinden und das Schwinden der ökonomischen Basis zur Auflösung der Kirchen führen werde.¹⁴ Ein Kampf der Weltanschauungen auf geradezu allen Ebenen war damit vorprogrammiert: Als pars pro toto seien folgende Felder benannt: Die atheistische Jugendweihe wurde gegen die christliche Konfirmation durchgesetzt.¹⁵ Die Landwirte wurden mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen (Lautsprecher, Medien, Agitationsbesuche in den Häusern) in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) gezwungen. Schülerinnen und Schüler wurde per Unterschrift nahe gelegt, keine Rundfunksender der BRD zu empfangen.¹⁶ In zwei Aussiedlungswellen wurden als politisch wankelmütig eingeschätzte Bewohner aus der 5-km-Grenzsperrezone an der innerdeutschen Grenze in das Innere der DDR ausgesiedelt.¹⁷ Nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht (Januar 1962) wurde (1978) eine vormilitärische Ausbildung ab der 9. Klasse an allen Schulen der DDR eingeführt. Werner Leich widerstand im Rahmen seiner Möglichkeiten als Geistlicher (Predigten, Vorträge, Gespräche mit Staatsvertretern)

13. »Unsere Susanne wurde von einem älteren Schüler, er war der Sohn eines namhaften SED-Mitgliedes, im Vorübergehen immer geschlagen. Sie hatte darum oft Angst, in die Schule zu gehen.« Leich beobachtete den Jungen, zog ihn ins Pfarrhaus und drohte mit Konsequenzen, falls er Susanne nochmals schläge (ebda., 102f.).

14. Ebda., 61, 63.

15. Ebda., 76: »Die Kirche hat die Auseinandersetzung um Konfirmation und Jugendweihe verloren«.

16. Im September 1961 wurden Schüler und Bürger der DDR per Unterschrift veranlasst, keine Sender der BRD zu empfangen. Es entstand eine doppelbödiges Moral, insofern die geleisteten Versprechen sehr oft nicht eingehalten wurden.

17. Unter den Decknamen »Ungeziefer« und »Kornblume« wurden 1952 und 1961 Tausende als für den DDR-Staat unsicher eingeschätzte Bürger aus ihren angestammten Wohnsitzen in das Innere der DDR deportiert. Die Aktionen brachen nicht wenigen Menschen das Herz. Die Kirchen protestierten dagegen scharf.

in großer Glaubwürdigkeit und Klarheit. In zeitlicher Parallelität zu den geschilderten Herausforderungen wurde Leich zum Superintendenten in Bad Lobenstein (1969), Mitglied der Thüringer Synode (1960) und Vorsitzender der Gruppierung »Lutherische Bekenntnisgemeinschaft« (1966–1971) gewählt.

In den Leitungsämbtern der Kirche – Der sogenannte Thüringer Weg

In den ersten Jahren der Teilung Deutschlands hoffte man seitens der Kirchen auf ein Überwintern innerhalb des bestehenden status quo. Zudem hatten die Niederschlagung des Bauarbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 und des Volksaufstandes in Ungarn 1956 durch sowjetische Truppen, ohne dass jeweils westliche Mächte eingegriffen hätten, die Erkenntnis reifen lassen, dass es sich bei der deutschen Teilung nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelte. Die Kirchen befanden sich in gleich mehreren Dilemmata: Sollten hinfort die Staatsgrenzen zugleich auch als Kirchengrenzen gelten? Das würde dem Streben der DDR nach internationaler Anerkennung dienen, zugleich aber die bestehenden kirchlichen Bünde (EKD, VELKD, EKU, letztendlich auch die Katholische Bischofskonferenz) mit ihrer Bindungskraft in Frage stellen. Landesbischof Dr. h. c. Moritz Mitzenheim, der als Vorsitzender der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft und der Bekenntnenden Kirche im Frühjahr 1945 das deutsch-christliche Kirchenregiment in Thüringen abgelöst hatte, suchte unter volkskirchlichen Rahmenbedingungen (»Kirche im Volk-Kirche für's Volk«) eine Art von kirchlicher Appeasement-Politik gegenüber dem DDR-Staat und der hinter ihm stehenden sowjetischen Besatzungsmacht. Wer sich darauf einließ, war gehalten, sich auf die Verlautbarungen und Gesetze des DDR-Staates einzulassen und auch die horrenden Propagandalügen als »bare Münze« zu nehmen. Mitzenheim erfuhr seitens des Staates beredete Anerkennung: Wiederholte Gespräche mit dem 1. Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht. Mitzenheim wurde auch mit dem Vaterländischen Verdienstorden der DDR in Gold, der nominell zweithöchsten Auszeichnung des Staates, geehrt, den er bei staatlichen Empfängen neben seinem Amtskreuz auf dem Lutherrock trug. Diese Politik zeitigte Erfolge (Rentnerreisen nach Westdeutschland, Einzelfallklärungen bei Benachteiligungen, die Schaffung eines Wehersatzdienstes, aber sie vertiefte den Graben zwischen »der Welt des Landeskirchenrates in Eisenach« und der Wirklichkeit der Gemeindeglieder, die den realen Sozialismus in ihrem Lebensalltag zu verkraften hatten. Die Thüringer Pfarrerschaft zeigte sich in großen Teilen darüber empört, zugleich aber auch als ohnmächtig gegenüber einem Landeskirchenrat, einem Landesbischof und einer Landessynode, die sich auf ein den Gemeinden keineswegs Nutzen bringendes verlogenes Doppelspiel einließen.¹⁸ Geradezu als es die kirchliche Einheit der DDR-Kirchen als auch die deutsch-deutschen Verbindungen schwächte, erwies sich die Haltung der Thüringer Kirche, insofern sie dem DDR-Staat die Möglichkeit eröffnete, den »Thüringer Weg« als positives realitätsbezogenes Beispiel zu apostrophieren und damit die bitter notwendige kirchliche Einheit

18. Ebd., 93f.

in Frage zu stellen. Werner Leich korrigierte diesen Weg mit seinem Amtsantritt als Landesbischof. Ohne diese Einheit der DDR-Kirchen wiederherstellende und damit Vertrauen stiftende Entscheidung wäre Leich 1986 nicht zum Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR gewählt worden.

Kirche im Sozialismus

Hans Seigewasser, von 1960 bis 1979 Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR, hatte die Formel »Kirche im Sozialismus« als Beschreibung der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in der DDR entwickelt. Spätestens zur Jahreswende 1988/1989 spitzte sich die innenpolitische Lage der DDR dahingehend zu, dass immer mehr Bürger das Land verlassen wollten, sich durch administratives Agieren des Staates nicht ernst genommen fühlten und eine Chancengleichheit aller Bürger für alle Bildungswege einforderten.¹⁹ Am 19. Februar 1989 kam es nach Leichs eigenen Worten zum »schwierigste(n) Gespräch mit Vertretern der DDR überhaupt«, an dem Oberkirchenrat Ziegler für die Kirchen der DDR, auf Seiten des Staates das für Kirchenfragen zuständige Mitglied des Politbüros Dr. Jarowsky und der neu ernannte Staatssekretär für Kirchenfragen, Löffler, teilnahmen.²⁰ In geradezu ultimativer Form wurde durch Dr. Jarowsky namens des Politbüros der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR dazu aufgefordert, die Einmischung der Kirchen in Angelegenheiten des Staates einzustellen und zu den früheren Absprachen zurückzukehren.²¹ Leichs von Seiten des Staates nicht vorgesehene Replik ging davon aus, dass die

vorgetragenen Probleme vom Staat selbst durch seinen Umgang mit den Bürgern, besonders den kritischen und jugendlichen, verursacht seien.²²

Die Modus-Vivendi-Formel »Kirche im Sozialismus«, im Verständnis der sozialistischen Funktionäre »eine Kirche, die für den Sozialismus Partei ergreift«²³, war auf Grund der entstandenen Staat-Kirche-Situation nicht mehr verwendbar. Bei einer abendlichen Gemeindeveranstaltung am 5. März 1989 in Jena erteilte Werner Leich den Rat, von der missverständlich gewordenen Formel Abschied zu nehmen.

19. Das über diese und weitere Themen zwischen Honecker und Leich geführte Gespräch endete mit einer paradox anmutenden Frage des Staatsratsvorsitzenden in Bezug auf die Versorgungslage in der DDR: »Herr Bischof, ich verstehe Sie überhaupt nicht. Schauen Sie in den Volkswirtschaftsplan. Wir haben nicht Mangel, sondern Überschuss« (ebda., 228).

20. Ebda., 229f.

21. Ebda., 230.

22. Ebda., 230.

23. Ebda., 232.

Die friedliche Revolution

Gleichsam am zeitlichen Vorabend der Ereignisse, die späterhin den Begriff der »friedlichen Revolution« prägten, fand am 12. Februar 1988 eine erweiterte Sitzung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR statt, auf der der zuständige Minister, Armeegeneral Erich Mielke, sich zum Verhältnis Staat Kirche in der DDR wie folgt äußerte:

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er [W. Leich, H. M.] jedoch jene bekannten Probleme, die [...] Belastungen in das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gebracht hätten. [...]

- Einführung eines zivilen Ersatzdienstes,
 - öffentlich festgestellte Begründungspflicht in Antragsverfahren jeder Art, die das persönliche Leben der Bürger betreffen,
 - Offenlegung des Verfahrens und der Kriterien bei Besuchsreisen,
- [...]
- deutliche Aussagen zur Chancengleichheit für den Bereich der Volks-, Fach- und Hochschulbildung,
 - Verkauf einiger als »seriös« geltender Zeitungen westlicher Herkunft in Zeitungsverkaufsstellen.

Zwischen Staat und den Kirchen seien auf Grund des Umgangs von Vertretern evangelischer Kirchen mit der sogenannten Ausreiseproblematik ernsthafte Probleme aufgetreten. Man müsse sie vor Einmischung in innere Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik warnen, zumal eine Zunahme der Kontakte zwischen der westdeutschen Politik und den evangelischen Kirchen der DDR zu registrieren sei. Insbesondere Landesbischof Leich verkenne naiv die Absichten des Klassenfeindes.²⁴ Hintergrund für die letzte Einschätzung war allerdings das SPD-SED-Papier von 1987, in dem die beiden Parteien in einer Phase verschärfter Spannungen während des Kalten Krieges in einen Dialog zu politischen Werten²⁵ getreten waren.

Vertreter aller Parteien der Bundesrepublik suchten in der Folgezeit das Gespräch zu Landesbischof Leich, um ein möglichst objektives, ungeschminktes Bild der politischen Wirklichkeit in der DDR zu erhalten. Im Gegenzug dazu verfügte Leich über einen ausgezeichneten Informationsstand.²⁶ Folgende persönliche Erinnerung mag dies verdeutlichen. Wenige Tage vor dem 18. Oktober 1989 erhielt ich als damaliger Pfarrer im thüringischen Gefell an der innerdeutschen Grenze frühmorgens einen Anruf des Landesbischofs mit sinngemäßigem Inhalt: »Grüß Gott, Bruder Mikosch, wir telefonieren zu dritt. Eine Frau aus Frösßen (einem Grenzdorf im damaligen Kreis Schleiz) sprach bei mir vor. Ihr Sohn wurde während der Demonstrationen anlässlich der Durchfahrt ausreisewilliger DDR-Bürger durch

24. Referat Erich Mielkes auf der erweiterten Sitzung des MfS Kollegiums vom 9. März 1988 Mediathek des Stasi-Unterlagen-Archivs (BStU, BdL/Dok. Nr. 8600, BL 4,-1419, <https://www.stasi-mediathek.de/medien/referat-mielkes-auf-der-erweiterten-sitzung-des-mfs-kollegiums-vom-9-maerz-1988/blatt/4/>).

25. Ebda.

26. W. Leich, Horizonte, wie Anm. 2, 205f.

Plauen nach Hof von der Polizei verhaftet und schwer misshandelt. Suchen Sie bitte die Frau auf und sagen Sie ihr, dass die Not ihres Sohnes bald ein Ende hat und er freikommt.«²⁷ Selbstverständlich habe ich der Bitte meines Bischofs entsprochen. Am 18. Oktober wurde Egon Krenz zum Partei- und Staatschef der DDR gewählt, eine allgemeine Amnestie erlassen, der junge Mann kam frei. Landesbischof Leich war in dieser Zeit im Land unterwegs, um zu den Menschen zu sprechen, zu de-eskalieren, aber auch in einem außerordentlich starken Maße zu ermutigen und zu trösten. Zugleich galt es, dafür Sorge zu tragen, den beginnenden Wandel hin zu demokratischen Strukturen zu verstetigen und an den Runden Tischen mit den noch existierenden Machthabern das Gespräch zu führen.

Die Einheit

Spätestens seit der Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl im Dezember 1989 in Dresden vor den Trümmern der Frauenkirche war der Wille zur staatlichen Einheit Deutschlands unübersehbar. Kohl bezeichnete diesen Tag, an dem er sich zuvor mit den Spitzen der evangelischen Kirchen getroffen und ihnen für ihren Anteil am friedlichen Verlauf der politischen Auseinandersetzung gedankt hatte, als Schlüsselerlebnis zur deutschen Einheit.²⁸ Für die Kirchen allerdings hatte die Einheit ein doppeltes Gesicht: Nicht wenige Vertreter auf Seiten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR lebten von der Erwartung, dass die Ausprägung der DDR-Kirchen auch zukünftig fortgeführt werden müsse. Dahinter stand für manche die Hoffnung, in einem geläuterten sozialistischen Staat die DDR erhalten zu können. Eine auf der turnusmäßigen Klausurtagung (15.–17. Januar 1990) vom Rat der EKD und vom Kirchenbund ausformulierte und von Bischof Dr. Kruse und Landesbischof Leich unterschriebene so genannte Loccumer Erklärung, in der unter anderem der Wille der Kirchen zum Zusammenwachsen beider deutscher Staaten manifestiert wurde, fand im Unterschied zur Medienlandschaft nicht die allgemeine Zustimmung. Leich kandidierte nicht wieder bei der Wahl zum Vorsitzenden der Kirchenleitungen.

Werner Leich – »ein Bischof mit Ecken und Kanten«²⁹, aber mit Herz

Der vordere Teil der Einschätzung stammt von ihm selbst. Aus meiner Sicht war er trotz der zuweilen ausgestrahlten Kühle gleichwohl auch ein »Bischof mit Herz.« Als meine Ehefrau (ebenfalls Pastorin) im Frühjahr 1990 erfuhr, dass sie wahrscheinlich auf Grund eines Glaukoms erblinden würde, empfing er uns am Rande einer Klausurtagung des Landeskirchenrates, öffnete das an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen adressierte Schreiben der Ärzte mit den Worten »ich

27. Hans Mikosch, persönliche Erinnerung.

28. W. Leich, Horizonte (wie Anm. 2), 258 / Mediathek des MDR, 16. Oktober 2021.

29. Ebda., 272.

bin jetzt die Thüringer Kirche« und bat uns hernach: »Sie finden einen Arzt im Westen, ich Sorge für die Finanzierung.«³⁰ Der Arzt wurde in Kassel gefunden, die Finanzierung über die württembergische Partnerkirche geregelt. Meine Frau verfügt bis heute über ihre volle Sehkraft. Werner Leich wurde von drei Universitäten die Ehrendoktorwürde verliehen und war gerade in der Ökumene hochgeschätzt. Er geriet in Konflikt mit seiner Kirche, als es um die Freigabe von Schwangerschaftsabbrüchen, der Trauung homosexueller Lebensgemeinschaften, schließlich auch um die Fusion der Thüringer Kirche mit der Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ging. Seine anhand dieser Zeilen erkennbar werdenden Prägungen machen sein Agieren verständlicher, ein Urteilen ungleich schwieriger. Er war der notwendige Bischof zur rechten Zeit, ein lutherischer Pfarrer, der wusste, was zu tun war.

Hans Mikosch

30. Adelheid Cellarius-Mikosch, persönliche Erinnerung, Januar 1990.

Götz Planer-Friedrich
(30. März 1939 bis 7. März 2022)



(© Jens Planer-Friedrich)

Lebensweg¹

Der geborene Pfarrer war Götz Planer-Friedrich nicht. Unter seinen Vorfahren gab es keine Theologen. Am 30. März 1939 kam er in Jena zur Welt, als Sohn von Magdalena Planer-Friedrich, geb. Baumann (1912–2006) und Hellmut Planer-Friedrich (1907–1993), Kinderarzt in eigener Praxis. Im Namen Planer-Friedrich hatte dieser einige Jahre zuvor den seinigen mit dem seines Stiefvaters Bruno Friedrich verbunden.

1. Die Ausführungen zur privaten und beruflichen Biografie beruhen in weiten Teilen auf einem Gespräch mit seinem Sohn Jens Planer-Friedrich am 26. September 2023 in Berlin.

Die Mutter stammte aus wohlhabenden Verhältnissen, der Vater aus einfachen. Sie hatte keinen Beruf aber Abitur. Er war begeisterter Burschenschaftler der »Germania Jena« und vor der Niederlassung Assistent von Jussuf Ibrahim an der Jenaer Kinderklinik gewesen. Sämtliche vier Geschwister von Götz Planer-Friedrich sollten später im medizinischen Bereich arbeiten, in Ost- und Westdeutschland.

Die traditionell-volkskirchlichen Eltern führten ein bürgerliches Haus mit Angestellten, konservativ aber gastfrei – ein Treffpunkt junger Leute. Götz Planer-Friedrich ging in die Grundschule in Jena-West, sang im Jenaer Bach-Chor, erhielt privaten Zeichenunterricht, lernte Klavier- und Kontrabassspielen. Ab 1953 besuchte er den altsprachlichen Zweig der Oberschule »Adolf Reichwein«, zu der er zunächst aus ideologischen Gründen abgelehnt worden war. Die Schüler und Schülerinnen seiner Klasse stammten bis auf wenige Ausnahmen aus akademischen, großbürgerlichen oder adligen Elternhäusern.

Konfirmiert wurde der Arztsohn von Pfarrer Dr. lic. theol. Erwin Langner (1894–1962). Dieser gab ihm Philosophieunterricht, führte ihn an Kant und Schleiermacher heran und empfahl ihm schließlich ein Theologiestudium.

Götz Planer-Friedrich studierte dieses Fach nicht, um Pfarrer zu werden. Zuvor war ihm ein Architekturstudium verwehrt worden. So hatte er nach dem Abitur ab 1957 beim VEB Bau-Union Gera zunächst ein Jahr lang Maurer gelernt. Für Architektur, Christliche Archäologie und Bildende Kunst interessierte er sich besonders in den jungen Jahren. Ein erster Zeitschriftenartikel thematisiert den Mord an Johann Joachim Winckelmann.

Er studierte in Jena. Ein gewünschter Wechsel nach Berlin war nicht möglich. Zu seinen Kommilitonen gehörte Ehrhart Neubert, mit dem er seither eine enge, auch private Beziehung pflegte. Das Vikariat absolvierte er bei Superintendent Willy Raatz (1906–1994), einem »Bundesbruder« seines Vaters in Saalfeld. Nach dem Besuch des Predigerseminars Eisenach wurde er 1964 mit der Ordination Pfarrer der Thüringer Landeskirche, was er bis zu deren Fusion mit der Kirchenprovinz Sachsen durchweg blieb.

Die erste Pfarrstelle bekleidete Götz Planer-Friedrich von 1965 bis 1976 in Gieba (Kreis Schmölln). In dieser Zeit bekam er mit seiner Frau, der Allgemeinärztin Gudrun Planer-Friedrich, zwei Söhne. Mitunter hat Götz Planer-Friedrich auf dem Dorf gelitten, nicht nur wegen der schlechten Wohnverhältnisse. Er wollte weg in Richtung Jena, wo er seit seiner Promotion 1967 über »Geschichte und Zeitlichkeit in der Theologie Rudolf Hermanns« Vorlesungen zur theologisch-philosophischen Propädeutik² und Systematischen Theologie hielt. Seine Habilitation über den »Rechtsbegriff in der evangelischen Rechtfertigungslehre« wurde nicht angenommen. Von drei Gutachtern votierten zwei negativ (Horst Beintker und Traugott Holtz). Die Arbeit enthielt auch ein Kapitel zur »Rechtfertigungslehre in Ausdrucksformen sozialistischen Rechts«.

Zum 1. Mai 1976 wechselte Götz Planer-Friedrich in die Theologische Studienabteilung (ThSA) beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und übernahm das neu eingerichtete Referat für Sozialethik. Dort befasste er sich weiter

2. Auf Vermittlung einer Bekannten der Eltern, die bei Radio Bremen Redakteurin war, wurden frühe Rezensionen philosophischer Bücher von Götz Planer-Friedrich unter Pseudonym von Radio Bremen gesendet.

mit Rechts- und später mit Umweltfragen, war beteiligt an Studien zu den charismatischen Gruppen in der DDR, denen er das Ausgleichen erfahrener Defizite bescheinigte, und zu den Wurzeln des Rassismus – auch in der DDR. Nach dem Wechsel des bisherigen Leiters Christof Ziemer als Superintendent nach Dresden 1980 übernahm er die Leitung der ThSA, die relativ eigenständig arbeiten konnte. Ihre bis zu 3000 Exemplaren vervielfältigten gesellschaftspolitischen Arbeitspapiere wurden enorm wichtig für die geistige Auseinandersetzung in den kirchlichen Oppositionsgruppen.

Da er wie Christof Ziemer und Joachim Garstecki keinen Zuzug nach Berlin erhielt, wohnte er mit diesen im Diakonissenhaus Teltow »über den Hof.« In seiner Zeit als Studienleiter fuhr er ca. zweimal pro Woche nach Berlin in die Auguststraße 80, als Leiter dann drei- bis viermal.

Nach zehn Jahren in Teltow und Berlin stand ein weiterer Wechsel an. Die avisierte Übernahme des Predigerseminars der Thüringer Landeskirche scheiterte mangels Wohnraum. Angebotene Dozenturen – Kirchliche Hochschule Naumburg (Systematik), Predigerschule Erfurt (Systematik), Sprachenkonvikt Berlin (Praktische Theologie) – lehnte er ab.

Er wechselte 1986 stattdessen nach Genf zum Lutherischen Weltbund (LWB) als Studiensekretär für Sozialethik. Von Luther und Schleiermacher herkommend hatte er ein distanzierendes Verhältnis zu Karl Barth, näherte sich diesem aber in der Genfer Zeit etwas an. Als »Nutznießer der Prosperität der Schweiz, als Bürger eines sozialistischen Staates«³ gewann er einen Blick von außen auf die DDR. Er genoss die Internationalität, bereitete maßgeblich die Europäische Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1989 in Basel und die Weltversammlung 1990 in Seoul mit vor und arbeitete ab 1988 als ständiger Mitarbeiter der in Stuttgart herausgegebenen Evangelischen Kommentare.

15 Jahre war Götz Planer-Friedrich aus Thüringen fort gewesen. Doch nach der Wiedervereinigung kehrte er zurück. Anlässlich der Einladung zum Jubiläum »30 Jahre Evangelische Akademie Thüringen im Zinzendorfhaus« schrieb er 2021 an den Verfasser:

Tatsächlich bin ich just im Sommer 1991 auf Anforderung des Landesbischofs von Genf nach Neudietendorf gezogen. Doch dort hieß es, die Evangelische Akademie bestehe schon seit Ende der Vierzigerjahre. Nur konnte ich niemanden finden, der dafür verantwortlich zeichnete. Der letzte, der neben anderen Ämtern auch das des Akademiedirektors in Anspruch nahm, war Oberkirchenrat Walter Saft, der gerade nach Hessen entschwinden war. [...] Kurz und gut: Ich fing tatsächlich von vorne an. Mit Unterstützung anderer Akademien – insbesondere aus Bad Boll – gaben wir der Einrichtung eine an die der anderen Akademien angelehnte Struktur.

Überschriften zu Beiträgen von ihm über die Akademie aus jenen Jahren lauten etwa: »Neuer Anfang für die Akademiarbeit in Thüringen. Den Dialog in der Gesellschaft fördern auf dem Hintergrund christlicher Überzeugung«⁴; »Ev. Akade-

3. Planer-Friedrich, Götz: Die Moral der Politik. Versöhnung als Voraussetzung für politische Verständigung zwischen Gegnern, in: EvKomm 5 (1989), 5–8, 7.

4. Ders.: Neuer Anfang für die Akademiarbeit in Thüringen. Den Dialog in der Gesellschaft fördern auf dem Hintergrund christlicher Überzeugung, in: Glaube + Heimat 40 (1991), 2.

miearbeit als diakonische Aufgabe der Kirche an der Gesellschaft«⁵, »Wir müssen den Menschen helfen, Fragen zu stellen«⁶.

Am Ende seiner Jahre als Akademiedirektor heißt es in einem Artikel zur kirchlichen Strukturdebatte: »Thüringen ist von seinem soziologisch-geographischen Charakter her provinziell.«⁷ Götz Planer-Friedrich hat diese Situation angenommen. Neben den für Akademiearbeit typischen kontrovers angelegten Dialogen setzte er anfangs das Thema Tourismus, engagierte sich für Ortsgeschichte und den Standort Neudietendorf vor den Toren Erfurts. Damit wehrte er sich weitsichtig gegen eine Integration der Akademie in ein geplantes Evangelisches Stift Reinhardtsbrunn im Thüringer Wald. Zugleich kandidierte er 1992 bei der Thüringer Bischofswahl um die Nachfolge von Werner Leich, Bischof wurde Roland Hoffmann, und war im Vorgespräch zur Bischofswahl der Berlin-Brandenburgischen Kirche 1993, Bischof wurde Wolfgang Huber.

Götz Planer-Friedrich aber wurde 1994 Chefredakteur der Evangelischen Kommentare. Hatte er zu Beginn seiner Karriere noch lange wissenschaftliche und später längere Texte mit wissenschaftlichem Anspruch geschrieben, wandte er sich später mehr und mehr dem Journalismus zu. Als Evangelische Kommentare, Lutherische Monatshefte und Zeichen der Zeit im Jahr 2000 zur Zeitschrift Zeitzeichen fusionierten, erhielt er das Angebot die Chefredaktion zu übernehmen. Darauf verzichtete er, arbeitete jedoch bis 2002 für das Blatt. Seinen Lebensabend verbrachte er in Berlin. Im »Theologenkränzchen« traf er sich in diesen Jahren u. a. mit Christoph Demke, Jürgen Henkys, Günter Krusche, Rudolf Mau und Friedrich Winter.

Der Lebens- und Berufsweg von Götz Planer-Friedrich oszillierte zwischen Ost und West; Provinz, Großstadt und Ökumene; Kirchenleitung, Gemeinde und Gruppen; Philosophie, Theologie und Kirche; Wissenschaft und Journalismus. Auf dem Schreibtisch seines Arbeitszimmers stand ein Kreuz auf der Weltkugel aus hellem Holz, an den Wänden hingen ein Porträt von Schleiermacher, das er von seinem Konfirmator hatte, sowie Stiche von Jena und Umgebung – keine Gemälde. Götz Planer-Friedrich legte Wert auf guten Geschmack und Ästhetik. Er war ein Kulturprotestant, der Bürgerliches und Kapitalismus deutlich kritisieren konnte.

Sein Name taucht in den verschiedensten kirchlichen Diskurszusammenhängen zwischen Ost und West auf. Sein Netz reichte schon zu DDR-Zeiten bis zur FEST Heidelberg und Wolfgang Huber (Ulrich Duchrow war ihm zu links), zu Olaf Lingner, Uwe-Peter Heidingsfeld und zur EKU (West). Vor allem verband ihn sehr viel theologisch wie persönlich mit Wolfgang Lienemann. Kollegen mit einem gewissen geistigen Kaliber wie Christof Ziemer, Joachim Garstecki und Ehrhart Neubert schätzte er. Kleingeistigkeit war ihm ein Graus. Wenn ihn etwas störte, konnte er sarkastisch und scharfzüngig reagieren. Mitarbeiter in Genf und Neudietendorf, die ihn »PF« nennen durften, durften sich geehrt fühlen.

5. Ders.: Ev. Akademiearbeit als diakonische Aufgabe der Kirche an der Gesellschaft, in: Die Zeichen der Zeit 47 (1993), 18.

6. Ders. (Interviewter): Wir müssen den Menschen helfen, Fragen zu stellen, in: Weimar-Kultur-Journal 3 (1993), 9–11.

7. Ders.: Reform mit dem Rotstift? Strukturdebatte in der Thüringer Landeskirche, in: EvKomm 12 (1994), 731–733, 733.

Emanzipierte Gemeinde versus autoritäre Amtskirche

1968 erinnerte Götz Planer-Friedrich an »Schleiermacher als Revolutionär für Theologie und Kirche«⁸ und skizzierte dessen Idee von »Kirche als Kommune«⁹ – in politischer Hinsicht. Das lässt sich allgemein zeitgeistig verstehen, ist aber mehr noch im Zuge der zunehmenden Kritik am »Thüringer Weg« Mitzenheims und der Thüringer Kirchenverfassung zu sehen, die dem Bischof eine außergewöhnliche Machtposition verlieh und die Rechte der Synode erheblich einschränkte. Schleiermachers Idee von der Gemeinschaft der Glaubenden treffend beschrieben kontrastierte er: »Die kirchliche Organisation funktioniert noch immer in Form einer ›konstitutionellen Monarchie‹ und dementsprechend reagiert die Gemeinde mit der Lethargie der friedfertigen Untertanen.«¹⁰ Zehn Jahre später heißt es in einem Bericht über einen Modellversuch kooperativer Gemeindearbeit von 1971 bis 1976 in Saara, Gieba und Ehrenhain, die Gemeinden seien »des selbständigen Handelns und Entscheidens entwöhnt« und träten die »ihnen zugesprochene ›Mündigkeit‹ bereitwillig an ihren Pfarrer ab – wenn sie einen haben.«¹¹ Götz Planer-Friedrich rief sich daran und suchte dem in der gemeindlichen Praxis etwas entgegenzusetzen, wie jener Modellversuch zeigt oder die an Schleiermacher anknüpfende Einsicht, »daß nur die *reale* Erlebnisbasis der Menschen den Maßstab abgeben kann für eine Verkündigung, die nicht nur sich selbst rechtfertigt«¹².

Als Akteur der Theologischen Studienabteilung versuchte er ebenfalls Bewegung in die Ekklesiologie zu bringen. Er stieß im BEK eine Diskussion zum Gastrecht von Nichtgetauften an und versuchte mit anderen, den Gruppen, die damals als sozialisierend, emanzipatorisch, als Nachfolge-, Innovations- und Initiativgruppen usw. bezeichnet wurden, einen rechtlichen wie religiösen Platz in der Kirche zu verschaffen. Eine Studie über »Sozialethische Aspekte und Wirkungen des Lutherjubiläums in der DDR«¹³ 1983 lief nicht zuletzt hinaus auf die »Integration jener Gruppen, in denen die Verbindlichkeit ethischer Entscheidungen auf dem Hintergrund der christlichen Botschaft gegenüber der verbalen und institutionellen Verbindlichkeit der Kirche Vorrang hat.« Jenes »Element« wäre »neben dem der Stabilisierung auch ein Beitrag, den die ›Kirche im Sozialismus‹ der Gesellschaft schuldet.«¹⁴ Zugleich stellte er in dieser Studie einer selbstreferentiellen kirchlichen Luthererinnerung, die auch das sozialistische Anknüpfen an Luthers Berufs- und Arbeitsethik ignoriert habe, die sieben Kirchentagstreffen jenes Jubiläumsjahres als Foren aktueller sozialetischer Diskussionen entgegen. Diese entsprachen offenbar

8. Ders.: Schleiermacher als Revolutionär für Theologie und Kirche, in: Die Zeichen der Zeit 22 (1968), 406–410.

9. Ebda., 409.

10. Ebd., 410.

11. Ders.: Erfahrungen und theologische Reflexionen kooperativer Gemeindearbeit auf dem Lande, in: Die Zeichen der Zeit 32 (1978), 89–96, 91.

12. Ders.: Schleiermacher als Revolutionär für Theologie und Kirche, in: Die Zeichen der Zeit 22 (1968), 406–410, 409.

13. Ders.: Luthererinnerung und Gemeindeerneuerung. Sozialethische Aspekte und Wirkungen des Lutherjubiläums in der DDR, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 29 (1985), 371–409.

14. Ebda., 403f.

seiner Zielvorstellung, »die christliche Gemeinde als Ort sozialetischer Urteilsbildung stärker zur Geltung kommen zu lassen.«¹⁵

Von hier aus lässt sich verstehen, weshalb Götz Planer-Friedrich die »parteiliche Aktualisierung« der 2-Regimentenlehre kritisch beäugte, die der SED das gesellschaftliche Feld weithin überließ.¹⁶ Im Umbruch hielt er dann 1990 fest:

Niemand hat so vehement die Zweireichelehre vertreten wie die Ideologen der DDR-CDU. Damit legitimierten sie ja ihre SED-Gefolgschaftstreue.¹⁷

Wenig später markierte er den »Thüringer Weg systemkonformer Kirchenpolitik« als Frucht dieser Lehre.¹⁸ Der »hierarchische Zentralismus« habe »in der Praxis das protestantische Kirchenverständnis« gefährdet, »das auf der geistlichen Aktivität der Gemeinden aufbaut und nicht auf der episkopalen Vollmacht. Die Initiativgruppen an der Gemeindebasis gerieten in einen doppelten Konflikt, einmal mit dem Staat, zum anderen mit der kirchlichen Hierarchie.« Bezeichnend für die obrigkeitsstaatliche Orientierung der älteren Generation evangelischer Amtsträger sei die Äußerung des 86-jährigen Thüringer Altbischofs Ingo Braecklein auf einem Podium der Evangelischen Akademie, »ihn habe der Gedanke an die Demokratie sein ganzes bisheriges Leben nicht weiter bewegt.«¹⁹

Wie sehr Götz Planer-Friedrich an Kirche lag, lässt sich an einem Beitrag zu 100 Jahre »Wesen des Christentums« ablesen. Bei aller Würdigung von Harnack und Schleiermacher eigne beiden »eine auffällige Geringschätzung der Kirche als religiösem Organismus – von der Institution als solcher ganz zu schweigen.« Doch: »Nur wer seine Kirche liebt, auch wenn er an ihr leidet, kann an diesem Gemeinsamen [des christlichen Glaubens, S. K.] teilhaben.«²⁰

Recht, Umwelt, Frieden, Gerechtigkeit

Götz Planer-Friedrich war einer der wenigen Theologen, die sich überhaupt mit Rechtsfragen und Rechtsproblemen in bzw. zwischen Kirche und Staat in der DDR beschäftigten. Basierend auf seiner abgelehnten Habilitationsschrift, von der er mehr hielt als von seiner Dissertation, initiierte er einen Diskurs in der Theolo-

15. Ders.: Sozialetische Urteilsbildung im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 26 (1982), 246–278, 278.

16. Vgl. ebda., 246–257, 254.

17. Ders.: An die Selbstgerechten. Trauerarbeit am Verlust der DDR-Geschichte, in: EvKomm 10 (1990), 597–599, 598.

18. Ders.: Einfallstore für die Stasi. Der Thüringer Weg systemkonformer Kirchenpolitik, in: EvKomm 2 (1992), 75–79.

19. Ders.: Trojanische Pferde. Wie sich die Stasi in die evangelischen Kirchen der DDR einschlich, in: Seidel, Thomas A. (Hg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR [Herbergen der Christenheit, Sonderband 7], Leipzig 2002, 47–56, 54f.

20. Ders.: Kirche macht Sinn. Wo das Wesen des Christentums zu finden ist, in: Zeitzeichen 1 (2000), H. 10, 60–62, 61f.

gischen Studienabteilung. An seiner Position lässt sich zweierlei kritisieren: Die Ablehnung westdeutscher Theorieentwürfe als die einer »vergangenen bürgerlichen Gesellschaft«, die sich auf die DDR nicht anwenden ließen, bei gleichzeitiger Anlehnung an eine bestimmte DDR-Rechtstheorie sowie – damit verbunden – die Ablehnung jeglichen überzeitlichen Rechts.²¹ Doch zeigte er die Krux der Gespräche von Vertretern der Kirche mit dem Staat bei neuen Gesetzen und Verordnungen, die Glaubens- und Wissensfragen berührten, 1982 in der Zeitschrift für evangelische Ethik deutlich auf. Diese führten »gelegentlich zu Ausnahme- und Sonderregelungen für einzelne Christen, die an der Allgemeingültigkeit, Berechtigung und Durchsetzbarkeit einmal erlassener Bestimmungen nicht das geringste ändern.«²² Noch klarer liest sich seine diesbezügliche Kritik 1980 in den ostdeutschen Zeichen der Zeit:

Kirchenrecht *schützt* die organisierte Kirche nach außen und vertritt ihr Anliegen gegenüber gesellschaftlichen Institutionen und Rechtsorganen. [...] Das wird allerdings problematisch, wenn unter Umständen gesetzliche Bestimmungen mit unaufgebbaren Intentionen des kirchlichen Auftrages kollidieren.

Es hat sich im Bund der evangelischen Kirchen der DDR so eingeschlichen, daß man im Falle der so gearteten Kollision Bischöfe oder synodale Abgeordnete vorschickt, die appellativ Bedenken äußern. Aber zugleich nimmt man die zu beanstandenden Dekrete hin als fait accompli. Inzwischen müssen die Gemeinden und Pastoren sehen, wie sie damit fertig werden. Und tun sie nicht das, was kirchliche Vorstände und Bischöfe hinter verschlossenen Türen sich ausdenken, werden sie hinterher noch kritisiert. Daraus resultiert eine Rechtsunsicherheit vor allem in der Pfarrerschaft, der man weder mit besserer Information noch durch seelsorgerliche Betreuung beikommen kann.

Das Problem besteht meines Erachtens darin, daß die unzureichende Wahrnehmung der vorgenannten Funktionen des Kirchenrechts es verhindert, daß in Fragen der Auseinandersetzung mit dem staatlichen Recht anders als nur sporadisch und ziemlich emotional reagiert wird. Kirchenrechtliche Reaktionen setzen zur Zeit immer einen gewissen innerkirchlichen und theologischen Konsensus voraus, der in der Tat gar nicht vorhanden ist. Eine lebendige Pluralität von Meinungen und Methoden innerhalb der Kirche schließt konzeptionelle Eindeutigkeit nicht aus.²³

Später stellte Götz Planer-Friedrich sein Rechtsdenken in einen erweiterten Horizont und befasste sich mit der Begründung eines ökumenischen Kirchenrechts.

Mit Hans-Peter Gensichen und Heino Falcke gilt Götz-Planer Friedrich als kirchlicher Vordenker in ökologischen Fragen, hatte er sich doch früh mit dem Konnex von christlichem Glauben und Schöpfungsbewahrung auseinandergesetzt. Dabei vertrat er eine sozial- wie individualethisch asketische Position, die bei »der Bedürfnis- und der Vergesellschaftungsideologie« des SED-Staates einsetzte.²⁴ So kritisierte er die »Pseudobefriedigung immaterieller Bedürfnisse

21. Vgl. Richter, Martin: Kirchenrecht im Sozialismus. Die Ordnung der Evangelischen Landeskirchen in der DDR (Jus Ecclesiasticum, 95), Tübingen 2011, 38f.

22. G. Planer-Friedrich, Urteilsbildung (wie Anm. 15), 266.

23. Planer-Friedrich, Götz: Rechtfertigung und Kirchenrecht. Ein Beitrag zur theologischen Grundlegung des Kirchenrechts in einer sozialistischen Gesellschaft, in: Die Zeichen der Zeit 34 (1980), 1–9, 8f.

24. Vgl. Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989 (Forschungen zur DDR-Gesellschaft), Berlin ²1998, 421.

durch materielle, organisatorische oder institutionelle Mittel« als Hindernis für »eine maßvolle Gestaltung der Lebensweise«²⁵. Ein Thesen- und Fragen-Papier für die Kreissynode Stendal am 30. März 1985 endet mit der Frage: »Welchen Preis (im Sinne von Verzicht auf Annehmlichkeiten) wären Sie bereit zu zahlen, um die Umweltbelastung zu verringern?« Im Jahr zuvor hatten Hans-Peter Gensichen und er bei der Bundessynode in Greifswald, die ganz im Zeichen von Umweltfragen stand, über »Umweltkrise und christliche Verantwortung für die bedrohte Schöpfung« referiert. Auch beim Lutherischen Weltbund trieb er das Thema voran. Und als Trutz Rendtorff sich kritisch zur diskutierten Aufnahme des Topos »Bewahrung der Schöpfung« ins Grundgesetz äußerte²⁶, setzte er sich mit dessen Argumentation differenziert auseinander. Die Warnung vor »ethische[r] Überforderung« gestand er Rendtorff zu. Gleichwohl hielt er ihm »eine *indirekte Legitimierung des Status Quo* in der Umweltpolitik« vor, die »theologisch fahrlässig« sei. Seine Conclusio lautete:

Deshalb halte ich die Einführung des Schöpfungsbegriffs in die Umweltdiskussion auch für theologisch verantwortbar, ja für unvermeidlich. Er soll dort nicht in Konkurrenz treten zu wissenschaftlichem Detailwissen und politischer Pragmatik. Doch er richtet sich gegen falsche Gewißheiten und gottvergessene Sorglosigkeit im Umgang mit den natürlichen Gaben der Welt und sollte die Idole einer Wohlstandswirtschaft ihrer pseudoreligiösen Attitüde entkleiden.²⁷

Im Angesicht von BSE konnte Götz Planer-Friedrich als Journalist später den gleichen, alten Grundton anschlagen. Da das komfortable Leben den meisten angenehm sei, »werden wir noch lange brauchen, um dem Gefahrenpotential unserer Lebensweise wirklich auf den Grund zu gehen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.«²⁸

Am Thema Frieden kam Götz Planer-Friedrich in der DDR nicht vorbei, gerade als Leiter der Theologischen Studienabteilung. Doch war der zuständige Referent und Fachmann hier Joachim Garstecki. Beim Lutherischen Weltbund war er selbst dazu fachlich mehr gefordert und verantwortlich. Die von ihm herausgegebene Publikation »Frieden und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik«²⁹ zeigt den Diskussionsstand im Epochenjahr 1989 vor dem Zusammenbruch des Ostblocks. Wenn heute erneut um Friedensethik gerungen und darüber diskutiert wird, was »gerechter Frieden« sei, lohnt sich ein Blick in dieses Buch. Götz Planer-Friedrich zielte angesichts der Gefahr eines Atomkriegs die

25. Planer-Friedrich, Götz: Lebensweise und Bedürfnisse, in: Briefe zur Orientierung im Konflikt Mensch-Natur. Kirchliches Forschungsheim Wittenberg. 3. Brief vom Januar 1981, 5f., zitiert nach ebda.

26. Rendtorff, Trutz: Vertrauenskrise? Bemerkungen zum Gebrauch des Topos »Bewahrung der Schöpfung«, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 32 (1988), 245–249.

27. Planer-Friedrich, Götz: Wem ist in der Krise zu trauen? Anmerkungen zu Trutz Rendtorff: »Vertrauenskrise?«, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 33 (1989), 150–152, 152.

28. Planer-Friedrich, Götz: Beruhigungsspiele gegen BSE. Risiken und Nebenwirkungen des Wohlstandslebens, in: Zeitzeichen 2 (2001), H. 1, 17.

29. Planer-Friedrich, Götz (Hg.): Frieden und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik (Kaiser-Taschenbücher 57), München 1989.

Abschaffung des Krieges überhaupt an. Zugleich hielt er fest: »Ein absoluter Pazifismus setzt eine Leidensbereitschaft voraus, die niemand einem anderen auferlegen kann.« Und meinte weiter in der Diskussionslage Nord-Süd:

Eine ökumenische Theologie des gerechten Friedens darf nicht den Kampf um Gerechtigkeit delegitimieren, der in der »noch unerlösten Welt« (Barmen) mit Gewalt verhindert werden soll. Doch wird sie der Gewaltfreiheit immer den Vorzug geben und – wo immer das möglich ist – die Verminderung von Gewalt fördern.³⁰

Kirche im Sozialismus?

Bereits 1985 hatte Götz Planer-Friedrich »Kirche im Sozialismus« als Leerformel entzaubert. Sie enthalte »keine inhaltliche Substanz« und könne das auch nicht, denn:

Wo [...] eine staatlich organisierte Gesellschaft ihr eigenes Lehrgebäude systematisch in soziale Lebensformen (»sozialistische Lebensweise«) institutionalisiert, kann die Kirche nicht mehr voraussetzen, daß die Christengemeinde in der »Bürgergemeinde« problemlos ihren sozialen Handlungsraum findet. Es geht ja nicht nur um die *Botschaft* einer Kirche im Sozialismus, sondern um die Existenzform einer Gemeinde Jesu Christi in der sozialistischen *Gesellschaft*.³¹

Richard Schröder und er waren dann 1988 die ersten, die diese Formel direkt in Frage stellten. Götz Planer-Friedrich wies sie als kirchenpolitische »Kompromiß-metapher« der Vergangenheit zu. Im Zuge des von Gorbatschow angestoßenen Wandels sei sie provinziell-überholt, da »territorial begrenzt und ökumenisch verengt.«³² Fast geschichtstheologisch sah er wenig später Gorbatschows »politische Verständigungsbereitschaft« als Zeichen dafür, »daß Gottes Geist auch außerhalb der Kirchengrenzen Verständigung durch Versöhnung möglich macht.«³³ Wie schwer solcherlei zwischen Ost- und Westdeutschland zu kommunizieren war, erinnerte er mit einer Episode vom Beginn der 1990er Jahre:

Immerhin wurde ich wenig später von einem [...] Kollegen aus der EKD-Zentrale gefragt, was ich denn eigentlich aus einer »Kirche im Sozialismus« für bewahrenswert halten würde. Das hat mich damals im wahrsten Sinn des Wortes sprachlos gemacht.³⁴

30. Ebda., 222.

31. Planer-Friedrich, Götz: Luthererinnerung und Gemeindeerneuerung. Sozialethische Aspekte und Wirkungen des Lutherjubiläums in der DDR, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 29 (1985), 371–409, 397.

32. Ders.: Kirche im Sozialismus? Eine Kompromiß-Metapher hat gedient, in: EvKomm 9 (1988), 503–505, 505.

33. Ders.: Die Moral der Politik. Versöhnung als Voraussetzung für politische Verständigung zwischen Gegnern, in: EvKomm 5 (1989), 5–8, 8.

34. Ders.: Verdampfte Träume. Das Tempo der kirchlichen Vereinigung ließ kaum Reflexion zu, in: Zeitzeichen 17 (2016), H. 6, 32–34, 33.

Bei all' dem begleitete er die Wiedervereinigung kritisch. Nur zwei Sätze Richtung Westen: »Die ganze vierzigjährige Geschichte der DDR wird jetzt über den Leisten einer antikommunistischen, neokonservativen Grundstimmung geschlagen«³⁵. Und: »Das wird keine neue deutsche Einheit werden, sondern eine Einverleibung der DDR durch die Bundesrepublik.«³⁶ Richtung Osten beteiligte er sich an der Stasidebatte und reagierte unerbittlich auf harmoniegetriebene Versöhnungsapelle an die Opfer ohne vorherige Reue und Buße der Täter. Seinen ostdeutschen Landsleuten hielt er 1998 nach dem Einzug der DVU in den Landtag von Sachsen-Anhalt vor, sie hätten mehrheitlich

damals wie heute nicht das politische System der Bundesrepublik gewählt, sondern deren Wohlstandsmodell. [...] Daß zum Funktionieren dieses politischen Systems Bürgertugenden wie Toleranz und Meinungsstreit, Informationsbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit gehören, haben viele bis heute nicht gelernt. [...] Die Lehre, die [...] zu ziehen ist, lautet: politische Bildung tut not.³⁷

Rückblickend wirkt Götz-Planer Friedrich ernüchtert. Die »Protestantische Revolution« habe sich »nur in den Köpfen – und vielleicht auch in den Herzen – einiger evangelischer Bildungsbürger und Kirchenfunktionäre«³⁸ ereignet. Auch selbstbezüglich lässt sich dieser Satz lesen: »Die ökumenisch bewegten Christen in der DDR wollten eigentlich die Welt retten und landeten im neoliberalen Kapitalismus.«³⁹ Resignative Töne mischen sich in die Rückschau auf die kirchliche Vereinigung, in der nur ab und an die alte rhetorische Schärfe aufblitzt: Die Ostdeutschen seien gesellschaftskulturell tatsächlich »etwas zurückgeblieben« gewesen, auch die Theologen. Er schrieb: »Ich erinnere mich an eines der grenzüberschreitenden Treffen der Systematischen Theologen in Berlin, bei dem Eilert Herms und Wilfried Härle mit Zitaten amerikanischer und französischer Philosophen aufwarteten, von denen ich bisher nicht einmal die Namen gehört hatte.« Immerhin habe man vermocht, dem Staat gegenüber »Abwehr zu leisten und Ersatz anzubieten«, was dessen Ideologie und deren Folgen anging: »Ob die Menschen unser Heilsversprechen verstanden – das sozialistische jedenfalls konnten wir ihnen vermiesen.« Nur wäre das Gelernte und in der Revolution erfolgreich Angewandte danach für kirchliche Arbeit und institutionell unbrauchbar geworden:

35. Ders.: An die Selbstgerechten. Trauerarbeit am Verlust der DDR-Geschichte, in: EvKomm 10 (1990), 597–599, 597.

36. Ders.: Ein anderer dritter Weg. Die DDR als echter volkseigener Betrieb, in: EvKomm 3 (1990) 166–168, 167.

37. Ders.: Extrem gewählt. In Ostdeutschland fehlt eine demokratische Tradition, in: EvKomm 6 (1998), 316.

38. Ders.: Wissen wollen, wo's langgeht. Erinnerungen an die Wende müssen korrigiert werden, in: EvKomm 10 (1999), 41–43, 43.

39. Ders., Träume (wie Anm. 34), 34. Diese Interpretation wird etwa dadurch gestützt: »Eine differenzierte Kapitalismuskritik gehörte für die gebildeten Opponenten, die zum großen Teil durch den ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung geprägt waren, zur geistigen Grundausrüstung.« (Ders.: Wissen wollen [wie Anm. 38], 42).

Immer mehr Betroffene mussten einsehen, dass sie mit der Übernahme in die gemeinsame EKD genauso gut aufgehoben sein würden, wie die DDR-Bevölkerung als solche in die Bundesrepublik Deutschland.⁴⁰

Hatte Götz Planer-Friedrich damit seinen Frieden gemacht?

Sebastian Kranich

40. Ders.: Träume (wie Anm. 39), 32–34.

IV. Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2022

- Albrecht-Birkner, Veronika: »Entnazifizierung« und »Aufarbeitung«. Eine Analyse der Publikation von Walter Weispfenning »Die Entnazifizierung der Thüringer Ev. Pfarrerschaft nach 1945 gemäß dem Reinigungsgesetz« [Quedlinburg: Thüringer Pfarrverein e. V. 2018 = Schriften des Thüringer Pfarrvereins, 1], in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 42/43 (2018/19) [2022], 235–260.
- Albrecht-Birkner, Veronika: Reaktionen auf und Rezeptionen von Heino Falckes Synodenvortrag im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 29–57.
- Ambos, Carina: »Unter allen Umständen vergiß nicht Deine Bibel ...« Die kirchliche Betreuung von Auswandernden in Bremen und Bremerhaven im 19. Jahrhundert als konfessionelles Begegnungs- und Konfliktfeld, Darmstadt: WBG academic 2022.
- Ammer, Christian: Oskar Söhngen – Friedrich Karl Schumann Gründungsinitiatoren der Evangelischen Forschungsakademie, in: ders. (Hg.): Wahrnehmen und Aneignen. Beiträge der 147. Tagung »Klimawandel und Gesellschaft« 7.–9. Januar 2022 und 148. Tagung 3.–6. Juni 2022 Evangelisches Kloster Drübeck, Hannover: Evangelische Forschungsakademie 2022, 176–223.
- Barnett, Victoria J.: Martin Niemöller and the Complexities of Resistance, in: Bormann, Lukas / Heymel, Michael (Hg.): Martin Niemöller – Brüche und Neuanfänge. Beiträge zu seiner Biographie und internationalen Rezeption (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B 87), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 33–47.
- Bauer, Gisa: »Antiintellektualistisch, antiinstitutionell, [...] antignostisch« (Otto Riecker). Die evangelikale Bewegung in Westdeutschland in den 1950er bis 1980er Jahren und ihre Akteure in der badischen Landeskirche, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 16 (2022), 163–174.
- Bauer, Gisa: Hildegard Schaefer: Praktische Ökumene der Märtyrerinnen, in: Illert, Martin / Mykhaleiko, Andriy (Hg.): Perspektiven der Ostkirchenkunde. Ausgewählte Ansätze evangelischer und katholischer Ostkirchenkundler, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2022, 32–37.
- Bauer, Gisa: Vom »Fürstenknecht« zu einer der »Persönlichkeiten der deutschen Geschichte von Weltgeltung« – Martin Luther in der DDR, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik 27 (2022), 34–38.
- Baum, Markus: Große Fallhöhe, hohe Ideale: Das Entscheidungs- und Leitungsmodell der Bruderhof: Gemeinschaften und seine Entwicklung, in: Freikirchenforschung 31 (2022), 45–57.
- Becker, Frank: Zur Ambiguität von Religion und Politik in Deutschland: die Evangelische Kirche in der NS-Zeit, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 74 (2022), 232–250.
- Becker, Marvin: Deutsche Christen als »Christen der Zukunft«? Kontinuität und Diskontinuität des Nationalprotestantismus in Westdeutschland von 1945 bis in die 1970er Jahre, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 16 (2022), 119–126.
- Behrens-Talla, Klaus: »Aber es ist kein neues Problem.« Anmerkungen zu Kirchenaustritten und zur Kirchenverfassung der Bremischen Evangelischen Kirche im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 119/120 (2022), 116–120.

- Bender, Lisa: Die »langen 1960er« in Baden: Politische Diskussionen in der badischen Landeskirche 1968–1977, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 16 (2022), 175–188.
- Bergner, Gerhard: Fremdwahrnehmung und Selbstwahrnehmung im Pfarramt: Entdeckungen im frühen Briefwechsel zwischen Karl Barth und Eduard Thurneysen, in: Evangelische Theologie 82 (2022), 352–363.
- Birkenmeier, Jochen: Diskrete »Entjudung«: Theorie und Praxis antisemitischer Umgestaltungen von Kirchenräumen am Beispiel der Eisenacher Georgenkirche (1939–1940), in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 16 (2022), 37–58.
- Bonhoeffer, Emmi: »Dieses lächerliche Hindernis nehmen ...«: Aus dem Erlebnisbericht von Emmi Bonhoeffer über ihre gefährliche Reise im Sommer 1945, in: Zeitzeichen 23 (2022), H. 4, 47–49.
- Brischke, Lea: Karl Arings Schrift »Kriegsnot und Friedensarbeit im Heiligen Lande«, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 71 (2022), 19–40.
- Brown, Stephen: Between Discretion and Valour: The International Ecumenical Reception and Influence of Heino Falcke's Synod Address, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 104–131.
- Brunner, Benedikt: Avantgardist Christi? Helmut Gollwitzer als Prototyp eines progressiven Protestant im 20. Jahrhundert, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 351–369.
- Brunner, Benedikt: Erzählungen von der Volkskirche: Schlaglichter auf die katholische Rezeption eines evangelischen Grundbegriffs in den »langen« 1960er Jahren, in: Historisches Jahrbuch 142 (2022), 401–422.
- Brunner, Benedikt: Volkskirche – Konfigurationen und Potenziale eines evangelischen Grundbegriffs im 20. Jahrhundert, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 41–66.
- Brunner, Benedikt: Volkskirche im Brennglas. Die Formierung pluraler kirchlicher Selbstbeschreibungen in der Weimarer Republik, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 89–108.
- Buchholz, Christian: Der stille Widerstand der »beiden Schwilles« – ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrvereins, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 291–308.
- Buchholz, Christian: Pfarrer im Feuerofen des »Dritten Reiches«. Der Hesselberg und die »Gedenktafel« des Pfarrvereins – ein Beitrag zur Geschichte des Evangelischen Pfarrvereins in Württemberg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 309–356.
- Buesnel, Ryan: The German Christian Rally at Berlin's Sportpalast, 28 February 1934: Reich Bishop Ludwig Müller, Dr. Christian Kinder Respond to the Kirchenkampf, in: A journal of church and state 64 (2022), 68–86.
- Campanhausen, Axel Freiherr von: Für Kirche, Staat und Gesellschaft. Erinnerungen, Göttingen: Wallstein 2022.
- Christophersen, Alf: Religiöser Sozialismus und Lutherrenaissance als Politische Theologien der Zwischenkriegszeit, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 63–87.
- Cremonese, Donata: Zwischen Verkündigung und Fürsorge. Evangelische Kinderheimarbeit in Mecklenburg im Kontext politischer Neuordnung zwischen 1945 und 1966 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 59), Leipzig: EVA 2022.

- Dehn, Ulrich: Missionswissenschaftler im Nationalsozialismus – zwischen pragmatischer Anpassung und Überzeugung, in: *Interkulturelle Theologie* 48 (2022), 53–65.
- Dornbusch, Aneke: Hermann Dörries (1895–1977) (Christentum in der modernen Welt, 13), Tübingen: Mohr Siebeck 2022.
- Dornbusch, Aneke: Hermann Dörries (1895–1977): Ein Kirchenhistoriker im Wandel der politischen Systeme Deutschlands, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 16 (2022), 127–134.
- Dorsch, Michael: Von der Notwendigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Die Studententa-ge des Thüringer Predigerseminars 1994–2006, in: *Herbergen der Christenheit* 42/43 (2018/2019) [2022], 261–276.
- Eberlein, Hermann-Peter: Vor hundert Jahren – Harnacks Gedenkrede auf Albrecht Ritschl an der Universität Bonn, in: *Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 71 (2022), 152–158.
- Eckholt, Margit: Zwischen »Entmächtigung« und »Ermächtigung«. Frauen mitten in den Reformbewegungen der Kirche, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 35 (2022), 377–391.
- Ehmer, Hermann: Stationen auf dem Weg nach Treysa. Neue Aspekte der Vorgeschichte der EKD, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 122 (2022), 13–33.
- Eisler, Cornelia: Von der Hilfe für »bedrängte Glaubensgenossen« zur Unterstützung des »Auslandsdeutschtums«: Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung und der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen in der Zwischenkriegszeit, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 35 (2022), 265–279.
- Engelhausen, Frank: Ernst Lehmann vor dem Sondergericht Mannheim 1939/40, in: *Aus kirchlichen Bibliotheken und Archiven im deutschen Südwesten. Festgabe für Udo Wennemuth zum 65. Geburtstag* (Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen, N. F. 6), Regensburg: Schnell & Steiner 2022, 9–24.
- Fabian, Lisa: Jugendarbeit in den protestantischen Dekanaten Bad Bergzabern und Neustadt zwischen 1933 und 1939 vor dem Hintergrund der evangelischen Jugend in Deutschland in Konkurrenz zur Hitlerjugend, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 89 (2022), 57–85.
- Fischer, Moritz: Schlaglichter auf die historischen Verflechtungen von deutscher evangelischer Mission und ihrer Theologie mit dem NS-Regime und seiner Ideologie, in: *Interkulturelle Theologie* 48 (2022), 30–52.
- Fitschen, Klaus: Ab-Grenzung: Die Bundessynode 1972 als Teil kirchlicher Standortbestimmung vor dem Hintergrund deutsch-deutscher Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 35 (2022), 17–28.
- Fitschen, Klaus: Der Griff nach der Deutungsmacht. Der deutsche Protestantismus als Interpret und Akteur angesichts der »Krise« und der »Not« der Weimarer Republik, in: Leonhardt, Rochus (Hg.): *Deutungsmacht in Krisenzeiten*, Leipzig: EVA 2022, 63–75.
- Fitschen, Klaus: Vom Tübinger Memorandum zu den Ostverträgen: Kirchlich-politische Dissonanzen, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 16 (2022), S. 87–110.
- Fleischmann-Bisten, Walter: Protestantisches Reformprogramm gegen Indifferentismus und Materialismus: Der Evangelische Bund im Deutschen Kaiserreich 1886 bis 1918, in: *Wichmann-Jahrbuch des Diözesangesichtsvereins Berlin*, N. F. 17 (2022/2023), 126–142.
- Friedrich, Martin: Von der Reformation zur Gemeinschaft. 50 Jahre Leuenberger Konkordie = From Reformation to Communion: the Leuenberg Agreement turns 50, Leipzig: EVA 2022.
- Friedrich, Norbert [mit Kaminsky, Uwe]: Die Kaiserswerther Heilanstalt von ihrer Gründung 1852 bis zur Psychiatriereform zu Beginn der 1990er Jahre. Eine Quellensammlung, in: Friedrich, Norbert / Kaminsky, Uwe (Hg.): *Im Mittelpunkt steht der*

- Mensch. Zur Entwicklung psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung in der Kaiserswerther Diakonie, Essen: K-West Verlag 2022, 10–99.
- Friedrich, Norbert: 100 Jahre Diakoniefarramt und Wohlfahrtsverband der Diakonie in Essen, in: *Praktizierte Nächstenliebe. 100 Jahre Diakoniefarramt und Wohlfahrtsverband der Diakonie*, Essen 2022, 14–53.
- Friedrich, Norbert: Der Beginn und die Entwicklung der Sozialpsychiatrie, in: Friedrich, Norbert / Kaminsky, Uwe (Hg.): *Im Mittelpunkt steht der Mensch. Zur Entwicklung psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung in der Kaiserswerther Diakonie*, Essen. K-West Verlag 2022, 118–123.
- Friedrich, Norbert: Wilhelm Zoellner, ein Mann der Kirche und der Diakonie zwischen Kaiserreich und Diktatur, in: Vicco von Bülow (Hg.): *»Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 67–87.
- Gaede, Reinhard: Zwischen Krieg und Frieden. Diskussionen des deutschen Protestantismus in der Weimarer Republik. Folgerungen für die Friedensethik der Kirchen heute, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): *Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik* (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 109–129.
- Gailus, Manfred: Das alte Bild trägt nicht mehr. Warum die Zeit reif ist für die Neubewertung der kirchlichen Jahrhundertfigur Otto Dibelius, in: *Zeitzeichen* 23 (2022), H. 2, 14–17.
- Gailus, Manfred: Der Tübinger Theologe und »Judenforscher« Gerhard Kittel. Selbstrechtfertigung und Rehabilitationsversuche in der frühen Nachkriegszeit (1945–1948), in: Williams, Nicholas John / Picker, Christoph (Hg.): *Die Kirche und die Täter nach 1945: Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 13), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 141–164.
- Garbe, Irmfried: Christliche Archäologie in Greifswald 1884–2010. Aufstieg und Niedergang einer theologischen Disziplin. Für Prof. Dr. Dr. Hans Georg Thümmel zum 90. Geburtstag am 5. März 2022, in: Schrenk, Sabine / Versteegen, Ute (Hg.): *Forschungsgeschichte als Aufbruch. Beiträge zur Geschichte der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. XXIV. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Christliche Archäologie*, Bonn, 10.–12. Mai 2018, Heidelberg: Propyläum 2022, 111–137.
- Garbe, Irmfried: Nachruf auf Hans Georg Thümmel. Ein Greifswalder Gelehrtenleben, in: Böttrich, Christfried (Hg.): *In memoriam Hans Georg Thümmel* (5. März 1932 – 13. Juli 2022) (Greifswalder Universitätsreden, N. F. 155), Greifswald: Universität Greifswald 2022, 6–19.
- Garbe, Irmfried: Zum Forschungsprojekt »Geschichte der Evangelischen Landeskirche Greifswald 1968–1990«, in: *abgestaubt. ... aus den Archiven in der Nordkirche* 9 (2022), 54–57.
- Garstecki, Joachim: Die Friedensarbeit der Kirchen in der DDR: Reste-Rampe oder Zukunfts-Ressource?, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 66 (2022), 52–61.
- Goldammer, Karl-Christoph: »Gesellschaftlicher Dienst« oder »gebotene Parteinarbeit«? Die Medienreaktionen auf die Bundessynode 1972 und Heino Falckes Synodalvortrag in Ost und West, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 35 (2022), 77–103.
- Greif, Thomas: »Eiskalt sind die!« Die Rummelsberger Anstalten und die nationalsozialistischen Krankenmorde 1941/43, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 91 (2022), 240–266.
- Haag, Norbert: Familiensinn, Amtsethos und Nationalismus. Die Lebenserinnerungen des Tübinger Dekans Theodor Stockmayer (1871–1952) als Dokument familiärer Erinnerung und kirchlicher Zeitgeschichte, in: *Aus kirchlichen Bibliotheken und Ar-*

- chiven im deutschen Südwesten. Festgabe für Udo Wennemuth zum 65. Geburtstag (Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen, N. F. 6), Regensburg, Schnell & Steiner 2022, 61–81.
- Haizmann, Albrecht: 50 Jahre Multilaterale Ökumene: Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 16 (2022), 215–228.
- Haspel, Michael: Christus befreit – darum Kirche für andere. Eine systematisch-theologische Relecture von Heino Falckes Synodalrede 1972, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 58–76.
- Haspel, Michael: Die Reaktionen von Parteien und staatlichen Stellen auf Heino Falckes Synodalrede »Christus befreit – darum Kirche für andere« 1972, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 58–76.
- Heidrich, Marius: Kindersegen. Der Geburtenrückgang als soziokulturelle Herausforderung für Gesellschaft und Protestantismus (1949–1989) (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 14), Tübingen: Mohr Siebeck 2022.
- Hein, Markus: Alfred Otto Meyer (1886 Taubenpreskeln – 1965 Seelitz). Ein sächsischer Superintendent in drei politischen Systemen, in: Herbergen der Christenheit 42/43 (2018/19) [2022], 215–233.
- Hering, Rainer / Lorentzen, Tim: Kirchengeschichte kontrovers: Die Rolle der Bekennden Kirche in Schleswig-Holstein, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 11–25.
- Hermle, Siegfried: Aussage der nationalen Entwürdigung oder Akt der Versöhnung. Publikation und Rezeption der Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 35–55.
- Hermle, Siegfried: Vom »Kirchenkreis Köln« zum »Evangelischen Kirchenverband Köln und Region«, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 72 (2022), 30–75.
- Hertz, Helge Fabian: »[...] bis aus dem großen Blutopfer die Saat herrlich [...] wuchs«. Einblicke in das Pfarramt der nationalsozialistischen Zeit am Beispiel ausgewählter evangelisch-lutherischer Geistlicher des Kreises Steinburg, in: Steinburger Jahrbuch 2022, 140–171.
- Hertz, Helge-Fabian: Die »Bekennende Kirche« in Schleswig-Holstein: »[...] wir wollen dem neuen Staat mit ganzer Treue dienen, aber die Kirche muss Kirche bleiben«, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 165–223.
- Hertz, Helge-Fabian: Evangelische Kirche im Nationalsozialismus. Kollektivbiographische Untersuchung der schleswig-holsteinischen Pastorenschaft, Band 1: Thesen, Grundlagen und Pastoren; Band 2: NS-Konformität; Band 3: NS-Nonkonformität, Berlin / Boston: Oldenbourg / de Gruyter 2022.
- Hertz, Helge-Fabian: Tragende Säule der Nazis. Ein Fallbeispiel: die Evangelische Kirche Schleswig-Holsteins im Nationalsozialismus, in: Zeitzeichen 23 (2022), H. 6, 44–46.
- Heymel, Michael: Das Kirchenlied der Bekennden Kirche, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 16 (2022), 95–115.
- Heymel, Michael: Martin Niemöller und seine internationale Rezeption: Martin Niemöller and his international reception, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 16 (2022), 157–165.
- Heymel, Michael: The Story of a Fake: Who really wrote I Was in Hell with Niemoeller, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 370–376.

- Hilbert, Matthias: Unvergessene Wuppertaler und oberbergische Glaubensboten. Zwölf Personenportraits, Dillenburg: Christliche Verlagsgesellschaft 2022.
- Hofheinz, Marco: Kampfbegriff Schöpfungsordnung. Die Kontroverse zwischen Otto Piper und Alfred de Quervain am Ende der Weimarer Republik, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 197–222.
- Huber, Wolfgang: Die Freiheitsperspektive evangelischer Ethik: Ein Streifzug durch 65 Jahrgänge der Zeitschrift für Evangelische Ethik, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 66 (2022), 249–263.
- Huber, Wolfgang: Meiser und Lauerer »im Zwielficht«?: Kritische Anmerkungen zu einem neuen Sammelband, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 362–372.
- Hübner, Jörg: Zwischen Erfolg und Tragödie: die kirchliche Industriearbeit der 1950er bis 1970er Jahre in Württemberg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 383–405.
- Hübner, Michael: Der Erste Lutherische Weltkonvent zu Eisenach 1923: Eine kurze Einführung, in: Lutherische Kirche in der Welt 69 (2022), 163–167.
- Jäger, Sarah: Geschlechterdiskurse im (west)deutschen Nachkriegsprotestantismus, in: Evangelische Theologie 82 (2022), 326–340.
- Jähnichen, Traugott: Kirche im Volk – Transformationen volksskirchlicher Leitbilder seit dem 19. Jahrhundert, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 267–282.
- Jammerthal, Tobias / Schneider-Ludorff, Gury: Warum eine kirchliche Hochschule? Beobachtungen zur Entstehung der Augustana-Hochschule, in: Hoffmann, Daniel u. a. (Hg.): Theologische Aufbrüche. Perspektiven für Theologie und Kirche im 21. Jahrhundert. Festschrift 75 Jahre Augustana-Hochschule (Theologische Akzente, 10), Stuttgart: Kohlhammer 2022, 271–288.
- Janus, Richard: Akteure im Rheinischen Hauptverein des Evangelischen Bundes zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 71 (2022), 41–55.
- Jensz, Felicity: Nationalismus in der deutschen Missionswissenschaft der Zwischenkriegszeit am Beispiel von Josef Schmidlin und Julius Richter, in: Interkulturelle Theologie 48 (2022), 7–29.
- Jung, Teckin: Evangelische Freiheit und Weltverantwortung. Eine Rekonstruktion des Zusammenhangs von Glauben und Politik bei Helmut Gollwitzer (Theologie in der Öffentlichkeit, 17), Berlin / Münster: Lit 2022.
- Kampmann, Jürgen: Konkurrierende Konzeptionen von Volk, Kirche und Volkskirche in der nationalsozialistischen Zeit, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 103–165.
- Kampmann, Jürgen: Von Treysa nach Eisenach: Landesbischof Theophil Wurm und die Gründung der EKD, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 57–78.
- Kampmann, Jürgen: Weichenstellungen für die Zukunft der evangelischen Kirchen in Deutschland 1945 bis 1948, in: Ammer, Christian (Hg.): Wahrnehmen und Aneignen. Beiträge der 147. Tagung »Klimawandel und Gesellschaft« 7.–9. Januar 2022 und 148. Tagung 3.–6. Juni 2022 Evangelisches Kloster Drübeck, Hannover: Evangelische Forschungsakademie 2022, 130–175.
- Kang, Hyuk: »Was kann die Kirche für den Frieden tun?«. Der Koreakrieg im Jahr 1950: Wahrnehmung, Reaktionen und Debatten in Korea, im ÖRK und im deutschen

- Protestantismus unter besonderer Berücksichtigung der Veröffentlichungen in der überregionalen deutschen evangelischen Presse (Tübinger Reihe für Koreastudien, 5), München: Iuridicum 2022.
- Karl Bonhoeffer. Silvestertagebuch, hg. von Silvia Koslowski, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2022.
- Kaufmann, Thomas: Bernd Moeller und Johannes Wallmann als exponierte Vertreter einer Generation evangelischer Kirchenhistoriker. Versuch einer Bilanz, in: Theologische Literaturzeitung 147 (2022), 1131–1150.
- Keitel, Nikolas: Ein Nein ohne jedes Ja? Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 16), Tübingen: Mohr Siebeck 2022.
- Keller, Rudolf: Wer war Friedrich Wilhelm Hopf? Profil des lutherischen Pfarrers und Missionsdirektors als Beitrag zu einem Gesamtbild, in: Lutherische Beiträge 27 (2022), 242–254.
- Kiefer, Kathrin: »Wir können nur den lieben Gott bitten, daß der Krieg recht bald zu Ende ist« – Christliche Familien und die Erfahrung des Zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 74 (2022), 400–409.
- Kirchinger, Johann: Kampf um die Landjugend in Bayern. Konfessionalisierungstendenzen im ersten Jahrzehnt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 267–308.
- Kirner, Camilla Melinda: Reflektierendes Singen: Antijudaismen im Evangelischen Gesangbuch?, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 407–457.
- Klän, Werner: Die Entstehung der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), in: Lutherische Theologie und Kirche 46 (2022), 4–61.
- Klän, Werner / Kampman, Jürgen: Die Gründungsgeschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche 1945–1972. Auf dem Weg zu verbindlicher Gemeinschaft konkordienlutherischer Kirchen in Deutschland, Göttingen: Edition Ruprecht 2022.
- Kodalle, Klaus-Michael: 1933 – die Versuchung der Theologie (Zeitgeschichtliche Forschungen, 62), Berlin: Duncker & Humblot 2022.
- Kohlwage, Karl Ludwig: Die Rede Wilhelm Halfmanns *Lutherische Kirche heute* im Juni 1934, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 94–100.
- Kranich, Sebastian: Wehrlos im Zauberswald. Die Luther-Feier der Wartburgstadt Eisenach am 4. und 5. Mai 1921, in: Lutherjahrbuch 89 (2022), 220–259.
- Kreutzmann, Marko: Coburg und das Coburger Land zwischen Thüringen und Franken: Regionale Verflechtungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 1–21.
- Kuller, Christiane: Neue Publikationen zum bayerischen Landesbischof Hans Meiser und zur Geschichte des bayerischen Protestantismus in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 16 (2022), 111–118.
- Kunter, Katharina: Religion und Geschichte als Antwort auf die moderne Entpersönlichung. Ricarda Huch: Eine außergewöhnliche Protestantin der Weimarer Republik, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 131–144.
- Kusche, Ulrich: Karl Georg Kuhn als Judaist und Antisemit: Berndt Schallers Monographie posthum veröffentlicht, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 459–475.

- Lehming, Hanna: Judenfeindschaft in der Theologie am Beispiel von Wilhelm Halffmanns Schrift *Die Kirche und der Jude*, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 101–113.
- Lenhard-Schramm, Niklas / Rating, Dietz / Rotzoll, Maïke: Göttliche Krankheit, kirchliche Anstalt, weltliche Mittel. Arzneimittelprüfungen an Minderjährigen im Langzeitbereich der Stiftung Bethel in den Jahren 1949 bis 1975, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2022.
- Lepp, Claudia: A Tense Triangle: The Protestant Church, the Catholic Church, and the SED-State, in: Ruff, Mark Edward / Großbölting, Thomas (Hg.): Germany and the Confessional Divide. Religious Tensions and Political Culture, 1871–1989, New York / Oxford: Berghahn 2022, 242–270.
- Lepp, Claudia: Debattengegner und Legitimationsressource: Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU und der Bewegungsprotestantismus der 1980er Jahre, in: Historisch-politische Mitteilungen 29 (2022), 145–157.
- Lepp, Claudia: Ertrag und Ausblick: Die Debatte um Heino Falckes Synodalrede im Kontext des gegenwärtigen historiographischen Diskurses über die Kirchen in der DDR, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 164–170.
- Lepp, Claudia: National Socialism / Nazism. II. Bible in National Socialism, in: Encyclopedia of the Bible and its Reception, Vol. 20: Berlin / Boston: de Gruyter 2022, 860–863.
- Lepp, Claudia: Rot-grün bewegt. Evangelische Theologen und Theologinnen in der letzten Volkskammer und im ersten gesamtdeutsch gewählten Bundestag, in: Hohmann, Uta Elisabeth / Scheliha, Arnulf von (Hg.): »Eyn sonderlicher Gottisdienst«? Evangelische Theologinnen und Theologen als Parlamentarier (Religion und Moderne, 24), Frankfurt / New York: Campus 2022, 199–225.
- Lepp, Claudia: Zwischen Antipathie und Pragmatismus. Protestantismus und Demokratie in der Weimarer Republik: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 27–46.
- Levinson, Bernard M.: Gerhard von Rad's Struggle against the Nazification of the Old Testament, in: Ders. / Ericksen, Robert P. (Hg.): The betrayal of the humanities. The university during the Third Reich (Studies in Antisemitism), Bloomington: Indiana University Press 2022, 154–204.
- Licht, Jonas: Die Neue Allgemeine Missionszeitschrift in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Interkulturelle Theologie 48 (2022), 66–80.
- Linck, Stephan: Der Feind meines Feindes ... Kirche im antikommunistischen Kampf, in: Williams, Nicholas John / Picker, Christoph (Hg.): Die Kirche und die Täter nach 1945: Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 13), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 125–139.
- Löber, Heinrich: 98 Jahre nach seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten gelangten Nachlassunterlagen von Klaus Wurth in das Landeskirchliche Archiv, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 16 (2022), 347–352.
- Mein, Andrew: Biblical Scholarship and Political Propaganda in First World War Britain, in: Svensk exegetisk årsbok 87 (2022), 52–72.
- Menge, Jochen: Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Pfarrer Heinrich Weller und die Frechener evangelische Kirchengemeinde im »Dritten Reich«, in: Jahrbuch des Frechener Geschichtsvereins e. V. 18 (2022), 105–136.

- Merz, Dietmar: »Auferweckung der Kirche und Aktivierung der Gemeinde«. Das Evangelische Hilfswerk in Württemberg als Beispiel für den Neustart der Kirche nach 1945, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 122 (2022), 79–96.
- Meyer-Magister, Hendrik: Die Denkschrift »Wehrbeitrag und christliches Gewissen«. Eine Zäsur im Ringen um die protestantische Debattenhoheit in der Wiederbewaffnungsfrage, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 16 (2022), 59–86.
- Mielke, Roger: Konkrete Theologie: Kirche, Dogma, Sakrament. Eine Skizze zum Weg Erik Petersons, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): *Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik* (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 159–177.
- Mildner-Misz, Verena Susanne: Westdeutscher Protestantismus und Nahostkonflikt: Eine Untersuchung theologischer und politischer Deutungsmuster 1967–1989, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 16 (2022), 135–140.
- Müller, Konrad: Zwischen Freiheit und Funktion. Die Materialstelle für Gottesdienst und das Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Wandel, in: *Liturgisches Jahrbuch* 72 (2022), 189–208.
- Müller, Wolfgang: Pfarrer Dr. Helmut vom Berg (1901–1975). Eine biographische Skizze, in: *Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 71 (2022), 114–126.
- Neumann, Reinhard: Den Zahlen einen Namen geben. Die Verlegungen von Neinstedter Pfinglingen und Fürsorgezöglingen von 1937 bis 1943, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2022.
- Nicolet, Valerie: French Protestant Attitudes to the First World War: Pieces to Add to the Puzzle. A Response to Andrew Mein, in: *Svensk exegetisk årsbok* 87 (2022), 73–84.
- Niemöller, Martin: Evangelische Kirchenführer bei Hitler. Der Kanzlerempfang vom 25. Januar 1934, Bielefeld: Luther-Verlag 2022.
- Niether, Hendrik: Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik – Eine Einleitung und zugleich ein Forschungsüberblick, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): *Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik* (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 9–26.
- Noack, Axel: Von der Orientierung auf die Kerngemeinde zur Kirche in der Diaspora – Überlegungen zur »Volkskirche« in der DDR, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 167–192.
- Owetschkin, Dimitrij: Gewerkschaften und Kirche im gesellschaftlichen Wandel: Das Verhältnis von gewerkschaftlicher Politik und Protestantismus (1960er bis 1980er Jahre), in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 16 (2022), 141–148.
- Pangritz, Andreas: »Wir sind in die Irre gegangen ...«: Entstehung, Ziele und Wirkungen des Darmstädter Wortes, in: *Texte & Kontexte* 45 (2022), 81–98.
- Pausch, Eberhard: Auf der Suche nach rechtem Frieden. Die Vielfalt evangelischer Friedensethik in der Geschichte seit 1945 im Überblick, in: *Zeitzeichen* 23 (2022), H. 5, 20–22.
- Pelizaues, Anette: Erinnerungsorte des protestantischen Kirchenbaues in Württemberg, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 122 (2022), 191–263.
- Picker, Christoph: Zum Verhältnis von Kirchengeschichtsforschung und kirchlichen Erinnerungskonflikten. Einige unwissenschaftliche Überlegungen anlässlich der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der evangelischen Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): *Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein*. Ta-

- gungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 237–260.
- Pörksen, Jens-Hinrich u. a.: Quellentexte zur Entstehung der Debatte um Wilhelm Halfmann im Jahr 2014, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekenndenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 42–61.
- Poschmann, Luise: Die Diakonie und der Subsidiaritätsgedanke. Evangelisches Ringen um die Sozialgesetzgebung der Bonner Republik (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 13), Tübingen: Mohr Siebeck 2022.
- Probst, Christopher J.: Luther Scholars, Jews, and Judaism during the Third Reich: From the Hallowed Halls of Academia to the Sacred Spaces of German Protestantism, in: Levinson, Bernard M. / Ericksen, Robert P. (Hg.): The betrayal of the humanities. The university during the Third Reich (Studies in Antisemitism), Bloomington: Indiana University Press 2022, 114–153.
- Raiser, Konrad: The German Protestant Churches and the World Council of Churches, in: The ecumenical review 74 (2022), 197–214.
- Rehm, Johannes: Werner Schanz (1931–2020): Sozialpfarrer und Kirchenreformer, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 309–349.
- Reumann, Klauspeter: Wilhelm Halfmann und die Bekenndende Kirche vor der Judenfrage, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekenndenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 67–93.
- Richebächer, Wilhelm: Deutsche Evangelische Weltmission nach 1945 im Spannungsfeld von Schulbekenntnis, Existenzkrise und theologischer Vergewisserung, in: Interkulturelle Theologie 48 (2022), 210–228.
- Rößler, Hans: Waffen in der Missionsanstalt: Ein Beitrag zur Geschichte des Wehrverbandes »Reichsflagge« und zur politischen Einstellung der Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau 1921–1925, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 218–239.
- Rominger, Walter: Im Dienst des Herrn im Einsatz für die Schwachen: »Vater Bodelschwingh« und »Pastor Fritz«, in: Lutherische Beiträge 27 (2022), 96–122.
- Sarx, Tobias: Kirchenkritik um 1968 – Volkskirche als überholtes statisch-harmonisierendes Ferment der bürgerlichen Gesellschaft?, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 193–205.
- Schendel, Gunther: Im Bann der Volkstumsideologie. Transkontinentale Missionsdiskurse zwischen Deutschland und Südafrika 1919 bis 1954 am Beispiel der Berliner und Hermannsbürger Missionsgesellschaft, in: Interkulturelle Theologie 48 (2022), 160–188.
- Schmuhl, Hans-Walter: Der Anfang vom Ende der Anstalt. Impulse zur Psychiatriereform in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel in den frühen 1970er Jahren, in: Rudloff, Wilfried u. a. (Hg.): Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren (LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Forschungen zur Regionalgeschichte 87), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2022, 223–248.
- Schneider, Hannelore: Los von Thüringen oder Verwirklichung eines alten Traumes in unruhigen Zeiten: das Ringen um Thüringen und seine Kirche im Südthüringer Raum, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 22–37.
- Schneider, Thomas Martin: Hans Asmussen und die Bekenndende Kirche, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur

- Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 224–236.
- Schneider, Thomas Martin: Kirchliche Zeitgeschichte – evangelisch. Entwicklung, Probleme, Aufgaben, in: Theologische Literaturzeitung 147 (2022), 3–26.
- Schönberger, Dennis: »Zwischen zwei Stühlen«. Der Lebensweg des nationalprotestantischen Auslands- und Wehrmachtsoberpfarrers Gustav Schönberger (1898-1954) (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung, 4), Bielefeld: Luther Verlag 2022.
- Schroeter-Wittke, Harald: »... eine nüchterne und bescheidene Haltung der Selbstbeschränkung sub specie aeternitatis« – Eine Relecture der juristischen Dissertation Helmut Simons anlässlich seines 100. Geburtstags, in: Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 71 (2022), 127–142.
- Schürger, Wolfgang: Die theologische und kirchenpolitische Bedeutung von Schuldkenntnissen: am Beispiel der Stuttgarter Schulderklärung von 1945, in: Werkstatt Schule Theologie 18 (2022), 75–83.
- Schulze, Nora: Im Norden wie im Süden? Die Demontage kirchlicher Gälionsfiguren am Beispiel des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 261–289.
- Schunk, Erich: Die pfälzische Pfarrbruderschaft und der Nationalsozialismus, in: Williams, Nicholas John / Picker, Christoph (Hg.): Die Kirche und die Täter nach 1945: Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 13), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 39–55.
- Schwarz, Karl: Der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie (1918) und seine Auswirkungen auf den österreichischen Protestantismus, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 215–233.
- Schwarz, Karl: Freie Kirche im freien Staat. Die Entstehung des österreichischen Protestantengesetzes zu seinem 60-Jahr-Jubiläum, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung 108 (2022), 294–315.
- Schwarz, Karl: Zweihundert Jahre Evangelische Theologie in Wien: Von der Lehranstalt über einen externen Fakultätsstatus zur Universitätsfakultät, in: Lutherische Kirche in der Welt 69 (2022), 110–137.
- Seehase, Hans: Zwischen Kirchenbaulust und Kirchenbaulast, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 48–76.
- Sens, Matthias: »Alles um die Gemeinde!« – Oskar Zuckschwerdt (1883–1965). Vom Seemannspastor zum ersten Propst von Magdeburg, in: Herbergen der Christenheit 42/43 (2018/19) [2022], 199–214.
- Siedeck-Strunk, Stefanie: Evangelische Gefängnisseelsorge in der SBZ und den frühen Jahren der DDR (1945 bis 1959) (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B 84), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022.
- Sontag, Jörgen: Ausschluss der getauften Juden aus der evangelischen Kirche. Zu einem Erlass des Landeskirchenamts in Kiel vom 10. Februar 1942, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 135–141.
- Spanos, Jonathan: Flüchtlingsaufnahme als Identitätsfrage. Der Protestantismus in den Debatten um die Gewährung von Asyl in der Bundesrepublik (1949 bis 1993) (Ar-

- beiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B 85), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022.
- Steiner, Christiana: »Trau dir selbst und dem andern etwas zu«. Zur Beziehung emanzipatorischer »Theologie von Unten« der Offenen Arbeit und Heino Falckes Rede »Christus befreit – darum Kirche für andere«, in: Kirchliche Zeitgeschichte 35 (2022), 329–350.
- Steiner, Christiana: Die »Offene Arbeit« Thüringer Prägung in der DDR zwischen SED-Staat und Kirche 1968 bis 1989, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 16 (2022), 149–156.
- Stephenson, John R.: Hermann Sasse and the Third Reich, in: Lutheran theological review 34 (2022), 35–47.
- Stieber, Ralf: 75 Jahre Evangelische Akademie Baden. Gesellschaftliche Relevanz durch gelebte Gesprächs- und Streitkultur. Eine Chronik, Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2022.
- Strohm, Christoph: Kulturwirkungen des Christentums als Thema kirchengeschichtlicher Forschung im 21. Jahrhundert, in: Hoffmann, Daniel u. a. (Hg.): Theologische Aufbrüche. Perspektiven für Theologie und Kirche im 21. Jahrhundert. Festschrift 75 Jahre Augustana-Hochschule (Theologische Akzente, 10), Stuttgart: Kohlhammer 2022, 309–322.
- Stüber, Gabriele / Lauer, Christine: Schuld, Vergebung, Versöhnung. Hans Stempel und sein Einsatz für NS-Täter, 1945–1970, in: Williams, Nicholas John / Picker, Christoph (Hg.): Die Kirche und die Täter nach 1945: Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 13), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 57–87.
- Stückemann, Frank: Das NRW-Sozialwerk Stukenbrock 1948–1970. Kirchliche und freie Wohlfahrtspflege an Kriegs- und DDR-Flüchtlingen, Ostvertriebenen und Spätaussiedlern (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 48), Bielefeld: Luther-Verlag 2022.
- Trauner, Karl-Reinhard: Theologinnen und der Krieg, in: Schwimbersky, Gregor (Hg.): Bedeutung der Frauen für das Christentum. Gesammelte Beiträge der AGES-Frühjahrskonferenz 2021 (Schriftenreihe des Instituts für Militäretische Studien / IMS 9), Wien: Republik Österreich, Bundesministerin für Landesverteidigung 2022, 77–97.
- Volkmar, Andreas: Luthers Judenschriften. Ihr Einfluss und ihre Wirkung auf den Antijudaismus in der lutherischen Kirche und den Rasseantisemitismus in der Gesellschaft?, in: Lutherische Beiträge 27 (2022), 149–169.
- Wegner, Gerhard: Die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland – Faktoren und Folgen, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 251–265.
- Weise, Michael: Kein Platz für Abraham und Mose in Gottes Haus: Die systematische »Entjudung« der Thüringer Kirchenräume in der NS-Zeit, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 16 (2022), 11–36.
- Weitenhagen, Holger: Bekennermut in der »Provinz«, in: Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 71 (2022), 95–113.
- Wilkenhof, Sabrina: Ehemalige Nationalsozialisten aus besten Beweggründen. »Die Soldatentagungen« und die »Tagung für ehemalige Nationalsozialisten« an der Evangelischen Akademie Bad Boll als Auseinandersetzung mit der fragilen Demokratie der Nachkriegszeit, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 122 (2022), 97–180.
- Wißmann, Hinnerk: Die Volkskirche als Resonanzraum des Religionsverfassungsrechts, in: Vicco von Bülow (Hg.): »Modell« Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel.

- Strukturen, Praxis, Perspektiven (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, 49), Bielefeld: Luther-Verlag 2022, 23–39.
- Williams, Nicholas John: Pastor Theodor Friedrich und die deutschen Täter in Frankreich, in: Williams, Nicholas John / Picker, Christoph (Hg.): Die Kirche und die Täter nach 1945: Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 13), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 89–104.
- Wolz, Alexander: Coburgs staatliche Selbstständigkeit ist dahin: Der Anschluss Coburgs an Bayern 1920, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 91 (2022), 38–47.
- Zankel, Sönke: Christliche Theologie im Nationalsozialismus vor der Judenfrage. Halfmanns Schrift *Die Kirche und der Jude*, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 114–134.
- Zankel, Sönke: »Ich kann die christlich-jüdische Verbrüderung unter Eliminierung der Theologie nicht mitmachen.« Bischof Halfmann und der christliche Antijudaismus in den Jahren 1958 bis 1960, in: Hering, Rainer / Lorentzen, Tim (Hg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation von Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 60), Husum: Matthiesen 2022, 142–160.
- Zimmermann, Erik: Der Kirchenkampf im Kirchenkreis Trier, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 71 (2022), 56–94.
- Zocher, Peter: Theologie der Krisis. Die Dialektische Theologie als geistiger Umbruch in der Weimarer Republik, in: Hofheinz, Marco / Niether, Hendrik (Hg.): Glaubenskämpfe zwischen den Zeiten. Theologische, politische und ideengeschichtliche Konzepte in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik, 22), Stuttgart: Franz Steiner 2022, 47–61.
- Zschoch, Hellmut: VDMAE – das reformatorische Bekenntnis von Barmen, in: Luther 93 (2022), 142–169.

VI. Im Jahr 2022 verstorbene Personen aus Theologie und Kirche

Ackermeier, Heinz-Georg (* 4. November 1946, † 10. Juli 2022 Rönsahl)

1970/1973 Theologische Examina, 1974 Ordination Bielefeld, 1995 bis 2004 Landesmännerpfarrer Westfalen, 1999 bis 2011 Vorsitzender der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Baur, Jörg (* 17. Juli 1930 Tübingen, † 7. Oktober 2022 Göttingen)

Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, Erlangen und Göttingen, 1958 bis 1962 Repetent am Evangelischen Stift Tübingen, 1961 Promotion Erlangen, 1964 Pfarrer Leuzendorf, Habilitation Erlangen (Syst), 1969 Prof. (Syst) München, 1978 Göttingen, 1997 emeritiert.

Blaschke, Klaus (* 4. April 1937 Rostock, † 14. Januar 2022 Kiel)

Jurastudium, 1969 Promotion Kiel, juristischer Mitarbeiter der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und Haushaltsdezernent der Nordelbischen Kirche, 1984 Präsident des Nordelbischen Kirchenamts, 2002 Ruhestand.

Honorarprof. für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.

Bonhoeffer, Thomas (* 26. August 1931 Berlin, † 5. November 2022)

Studium der evangelischen Theologie in Tübingen und Heidelberg, 1961 Promotion Zürich, 1966 dort Habilitation (PT), 1973 Prof. (Pastoralpsychiatrie) Bochum, 1996 emeritiert.

Gastprof. Claremont Graduate University in Claremont (Kalifornien), 1977/78 Universität Straßburg.

Dr. theol. h. c. Neuchâtel.

Cornehl, Peter (* 11. November 1936 Magdeburg, † 15. Mai 2022 Hamburg)

Seit 1956 Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, Heidelberg, Wuppertal und Hamburg, 1962/1968 Theologische Examina, 1966 Promotion Mainz (Syst), 1966 wissenschaftlicher Assistent, 1971 Habilitation (PT), 1976 o. Prof. (PT) Hamburg, 2000 emeritiert.

Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Kirchenmitgliedschaftsstudien II–IV, Mitherausgeber »Pastoraltheologie«.

2009 Dr. theol. h. c. Leipzig.

Greschat, Jürgen (3. März 1927 Insterburg, † 13. Januar 2022 Marburg)

Kaufmännische Lehre, Abitur Wiesbaden, seit 1955 Studium der Kulturwissenschaften Frankfurt/M., seit 1956 Studium der evangelischen Theologie und Religionsgeschichte Marburg, 1963 Examen, 1966 Promotion und Wissenschaftlicher Assistent, 1966/1967 Visiting Senior Lecturer Department of Religions Universität Nsukka, Nigeria, 1971 Habilitation Marburg und dort 1972 Professor für Religionsgeschichte, 1989 emeritiert.

Guse, Otto (* 15. August 1959 Düsseldorf, † 16. Juli 2022 Zwickau)

Jurastudium Köln, 1988 Rechtsanwalt Wuppertal, 1993 Auerbach.

2002 bis 2020 Mitglied der sächsischen Landessynode, 2008 bis 2020 Präsident der Landessynode.

2021 Sächsischer Verdienstorden.

Harnisch, Wolfgang (* 12. November 1934 Solingen, † 3. Juni 2022 Marburg)

Studium der evangelischen Theologie in Berlin, Heidelberg, Göttingen und Bonn, Vikar Düsseldorf, Assistent Marburg, 1967 Promotion Marburg, 1971 dort Habilitation (NT), 1972 Prof. Pädagogische Hochschule Reutlingen, 1974 o. Prof. Marburg (NT), 1998 emeritiert.

Vizepräsident der Académie Internationale des Sciences Religieuses.

Hoenen, Raimund (* 17. Juni 1939 Erfurt, † 22. Januar 2022 Lieskau)

1957 Abitur Zella-Mehlis, 1957 bis 1962 Studium der evangelischen Theologie Humboldt-Universität Berlin, Lehrvikar Berlin-Lichtenberg, 1963 Studieninspektor Predigerschule Erfurt und zugleich Vikar bzw. Pfarrer im Hilfsdienst Erfurt, 1967 II. Theologisches Examen und Promotion Jena, 1968 Dozent (Syst) Predigerschule und Pfarrer Erfurt, 1975 Rektor des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder, 1984 1. Provinzialpfarrer und Dozent für Praktische Theologie/Katechetik Katechetisches Oberseminar Naumburg, 1988/89 Rektor, nach der staatlichen Anerkennung als Kirchliche Hochschule 1990 Prof. (Katechetik und Religionspädagogik), 1993 Prof. (PT) Erfurt, 1995 Prof. Halle.

Kaufmann, Hans Bernhard (* 12. Dezember 1926 Breslau, † 8. Januar 2022 Münster)

1954 Promotion Kiel und I. Staatsexamen, 1956 I. Theologisches Examen, Gymnasiallehrer für Deutsch und evangelische Religion St. Peter-Ording bzw. Kiel, 1964 o. Prof. (Pädagogik) Kiel, 1966 Leiter des Religionspädagogischen Instituts der Hannoverschen Landeskirche in Loccum, 1972 Direktor des Comenius-Instituts Münster, 1989 Ruhestand.

Honorarprof. Universität Münster.

Kramer, Martin (* 16. Februar 1933 Berlin, † 1. Januar 2022 Magdeburg)

Lehre als Industriekaufmann in Wernigerode, dann Theologiestudium Halle/S., 1962 Hilfsprediger und persönlicher Mitarbeiter des Bischofs sowie Studentenseelsorger Magdeburg, 1964 Pfarrer Magdeburg-Salbke, 1974 Pauluskirche Magdeburg, bis 1970 im Nebenamt Studentenfarrer, 1980 Konsistorialpräsident Magdeburg, 1990 Pfarrer Magdeburg, 1995 Ruhestand.

1964 Mitglied der Synode der Kirchenprovinz Sachsen, ab 1969 der Synode des BEKDDR und der Konferenz der Kirchenleitungen, 1971 bis 1980 Vizepräsident der Synode der Kirchenprovinz Sachsen, 1974 bis 1991 Mitglied des Ausschusses Kirche und Gesellschaft des BEK, 1991 Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, 1992 bis 2003 Mitglied der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Dezember 1999 bis Februar 2000 kommissarischer Vorsitzender.

1964 Teilnehmer an der II. Allchristlichen Friedensversammlung in Prag.

Kruse, Martin (* 21. April 1929 Lauenberg, † 29. April 2022 Berlin)

Seit 1947 Studium der evangelischen Theologie in Mainz, Heidelberg, Bethel und Göttingen, Vikariat in Adelheide und Linz (Österreich), 1957 Referent Evangelische Akademie Loccum, dann Studienleiter, 1964 Konventualstudiendirektor Predigerseminar Loccum,

1969 Promotion Heidelberg (KG), 1970 Landessuperintendent des Sprengels Stade, Mai 1976 Wahl zum Bischof der West-Region der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählt, 1977 Amtsantritt, 1991 bis 1994 Bischof für gesamt Berlin-Brandenburg. 1975/76 Vorsitzender des Evangelischen Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen e. V., 1979 bis 1991 Mitglied des Rats der EKD, 1985 bis 1991 Ratsvorsitzender, Mitglied des Zentralkomitees des Ökumenischen Rates der Kirchen. 1989 Stadtältester Berlin, 2011 Verdienstorden des Landes Brandenburg.

Leich, Werner (* 31. Januar 1927 Mühlhausen, † 17. Dezember 2022 Tambach-Dietharz)

Seit 1947 Studium der evangelischen Theologie Marburg und Heidelberg, Vikar in der Superintendentur Arnstadt, 1954 Pfarrer, 1969 Superintendent Kirchenkreis Lobenstein, 1978 Landesbischof der thüringischen Landeskirche, 1999 Ruhestand.

1983 bis 1986 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELK) in der DDR, 1986 bis 1991 Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen.

Meier, Kurt (* 18. Juni 1927 Venusberg, † 13. Juni 2022 Leipzig)

1941 Malerlehre, 1944 Gesellenprüfung Breslau, 1947 Lehrkraft für Latein Thum, 1949 Studium, der evangelischen Theologie Leipzig, 1955 dort wissenschaftlicher Aspirant mit Lehrauftrag, 1960 Promotion (KG), 1961 Hochschuldozent für Kirchengeschichte, 1965 Professor mit Lehrauftrag (KG) Leipzig, 1990 o. Prof.

1989 Humboldt-Medaille in Gold.

Natho, Eberhard (* 24. Juni 1932 Dessau, † 16. Dezember 2022 Dessau-Roßlau)

Abitur am Kirchlichen Oberseminar Potsdam Hermannswerder, seit 1954 Studium der evangelischen Theologie Greifswald, 1958 Vikar Roßlau, 1960 II. Theologisches Examen und Ordination, 1961 Pfarrer Güsten, 1970 Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Pfarrer Dessau und Kirchenpräsident, 1994 Ruhestand.

1979 bis 1982 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche der Union in der DDR, 1981 bis 1990 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR.

1969 Dr. theol. h. c. Halle.

Osten-Sacken und von Rhein, Peter Freiherr von der (* 3. März 1940 Gnojau, † 28. Juni 2022 Berlin)

1959 Abitur Celle, dann Studium der Evangelischen Theologie in Göttingen, Kiel und Heidelberg, 1964 I. Theologische Examen, wissenschaftlicher Assistent Göttingen, 1967 Promotion, 1968 Vikar Bremke, 1973 Habilitation (NT) und Prof. KiHo Berlin (West), 1993 o. Prof. Humboldt-Universität Berlin (NT), 2005 emeritiert.

1974 bis 2007 Leiter des Instituts Kirche und Judentum.

2005 Buber-Rosenzweig-Medaille des Deutschen Koordinierungsrats der Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit, 2006 Doctor of Humane Letters honoris causa Hebrew Union College – Jewish Institute of Religion, Los Angeles/New York, 2007 Dr. phil. h. c. Freie Universität Berlin, 2016 Moses-Mendelssohn-Preis.

Planer-Friedrich, Götz (* 30. März 1939 Jena, † 7. März 2022)

Seit 1958 Studium der evangelischen Theologie in Jena, 1967 Promotion zum Dr. theol., Vikar bzw. Pfarrer Gieba, 1976 Studienreferent beim BEK DDR Berlin, 1980 Leiter der Studienabteilung, 1986 Studiensekretär beim Lutherischen Weltbund Genf, 1990 kom-

missarischer Direktor, 1991 Direktor der Evangelischen Akademie Neudietendorf, 1994 Chefredakteur der Evangelischen Kommentare, 2002 Ruhestand.

Rau, Gerhard (9. September 1934 St. Georgen, † 16. April 2022)

Studium der evangelischen Theologie Heidelberg, 1963 Assistent, 1967 Promotion (PT), persönlicher Referent des badischen Landesbischofs, Leiter der Planungs- und Organisationsabteilung der badischen Landeskirche, 1974 bis 1999 o. Prof. Heidelberg (PT und Kirchensoziologie).

Mitglied der badischen Landessynode und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Reihlen, Helmut (* 14. August 1934 Bergisch-Gladbach, † 19. November 2022)

Seit 1954 Studium des Eisenhüttenwesens Aachen und Clausthal, 1964 Promotion (Ingenieurwesen), 1960 Tätigkeit bei DEMAG AG, 1968 Abteilungsdirektor des Geschäftsbereichs Walzwerkbau, 1971 Mitglied der Geschäftsführung des Deutschen Instituts für Normung e. V., 1976 Direktor, 1999 Ruhestand.

1979 Präses der Synode der Evangelischen Kirchen von Berlin-Brandenburg (Westregion), dann bis 1997 der wiedervereinigten Kirche, 1985 bis 2003 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

1996 bis 2007 Vorsitzender des Missionsrates des Berliner Missionswerks, 1999 bis 2007 Kurator des Brandenburger Domstifts.

Schloemann, Martin (* 5. Juni 1931 Witten, † 27. Januar 2022 Bochum)

Studium der evangelischen Theologie u. a. Lund, 1960 Promotion Münster, 1961 Pfarrer Stockholm, Assistent Bochum, 1973 dort apl. Prof. (Syst), 1974 o. Prof. Wuppertal (KG, Syst), 1996 emeritiert.

Schneider, Hans (* 20. Juli 1941 Marburg, † 25. Dezember 2022 Marburg)

Seit 1961 Studium der evangelische Theologie in Marburg, Zürich und Göttingen, 1966/68 Theologische Examina, seit 1968 Assistent bzw. Wissenschaftlicher Assistent Göttingen (KG), 1976 Promotion Göttingen, 1981 Habilitation, 1982 Prof. (KG) Neuendettelsau, 1988 o. Prof. Marburg, 2006 Ruhestand

Mitglied der Historischen Kommission des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, Mitglied der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums, Vorsitzender des Internationalen Beirats des Interdisziplinären Zentrums für Pietismusforschung (Halle), Fellow Young Center for the Study of Anabaptist and Pietist Groups (Elizabethtown), Präsident der Johann-Arndt-Gesellschaft, 2012 stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission für Hessen.

Schultze, Harald (* 16. Dezember 1934 Jena, † 21. März 2022 Magdeburg)

Studium der evangelischen Theologie in Leipzig, Rostock und Jena, 1963 Pfarrer Neundorf, 1964 Promotion, 1967 Prof. Kirchliche Hochschule Naumburg (Syst, PT), 1974 Dezernent für theologische und politische Grundsatzfragen der Kirchenprovinz Sachsen, 1986 Prof. Kirchliche Hochschule Ost-Berlin, 1991–1999 Leiter des Evangelischen Büros in Magdeburg und Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt, 1997 ao. Prof. Theologische Fakultät Halle.

Mitglied der Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte.

Schwarz, Johannes Reinhard (* 18. November 1929 Lieve, † 18. Juli 2022 Dießen)

Studium der evangelischen Theologie in Berlin (KiHo) und Tübingen, 1959 Promotion Tübingen, 1959/60 Vikar Württemberg, 1966 Habilitation Tübingen, 1971 o. Prof. München (KG), 1996 emeritiert.

1953 bis 1968 Mitglied der Kommission der Herausgabe der Werke Luthers.

Selge, Kurt-Victor (* 3. März 1933 Bremen; † 5. April 2022 Berlin)

Studium der Geschichte; Philosophie und Germanistik in Hamburg, seit dem Wintersemester 1953/54 der evangelischen Theologie in Heidelberg, 1958/59 Stipendiat an der Waldenserfakultät in Rom, 1961 Promotion Heidelberg und zunächst Praktikant im Konfessionskundlichen Institut, dann Assistent Heidelberg (KG), 1969 Habilitation Heidelberg, 1973 dort apl. Professor, 1973/74 Gastdozent Perth/ Australien, 1977 o. Prof. KiHo Berlin (KG), nach der Wiedervereinigung an der Humboldt-Universität, 2001 emeritiert. 1993 Gründungsmitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 2005 bis 2017 Erster Vorsitzender der Wilhelm-Furtwängler-Gesellschaft.

Slenczka, Reinhard (* 16. Februar 1931 Kassel, † 4. November 2022 Würzburg)

Seit 1951 Studium der Evangelischen Theologie, Philosophie und Slawistik in Marburg, Tübingen, Heidelberg, Studienjahr am Russisch-Orthodoxen St. Sergius Institut in Paris, Vikariat in der EKKW, 1958 Assistent Heidelberg, 1960 dort Promotion, 1966 Habilitation, 1968 Prof. (Syst) Bern, 1970 Heidelberg, 1981 Erlangen, 1996 emeritiert.

1997 bis 2005 Rektor der Kirchlichen Hochschule »Luther-Akademie« Riga, 1981 bis 1995 Herausgeber von »Kerygma und Dogma«.

2003 Dr. h. c. Concordia Seminary in St. Louis.

Thümmel, Hans Georg (* 5. März 1932 Görlitz, † 13. Juli 2022 Greifswald)

Seit 1950 Studium der evangelischen Theologie in Leipzig und Greifswald, 1955 Diplom-Examen, 1956 wissenschaftlicher Assistent, 1959 Promotion Greifswald, 1960 Lehrbeauftragter für Christliche Archäologie und Geschichte der Kirchlichen Kunst, 1961 wissenschaftlicher Oberassistent Victor-Schultze-Institut Greifswald, 1966 Habilitation, 1988 ao. Hochschuldozent für Kirchengeschichte und Christliche Archäologie, 1990 Prof. (Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Geschichte der Kirchlichen Kunst), 1997 emeritiert.

1990 Mitglied der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt und der Historischen Kommission für Pommern.

Uhl, Ernst (* 27. Oktober 1932 Budapest, † 27. Oktober 2022 Bremen)

Abitur Landesschule Pforte, Studium der evangelischen Theologie seit 1951 in Wuppertal, Göttingen und Basel, 1959 Assistent Bonn, 1962 Promotion Göttingen, 1963 Pfarrer Lüssum, 1989 bis 1995 zusätzlich Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, 1996 Ruhestand.

1980 bis 1989 Senior des Lutherischen Gemeindeverbandes in Bremen.

VII. Wichtige Kirchliche Ereignisse des Jahres 2022

Januar

- 3. Der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit fordert in einem epd-Interview, dass die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) schnellstmöglich wieder einen Friedensbeauftragten berufe.
- 10. Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) und die Bank für Kirche und Diakonie starten einen Fotowettbewerb unter dem Motto »Kirchen in Szene setzen«.
- 16.–20. Tagung der rheinischen Landessynode in digitaler Form.
- 29. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beruft den Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Friedrich Kramer, zum neuen Friedensbeauftragten.
- 31.–1. Februar »Konferenz für Friedensarbeit« in digitaler Form.

Februar

- 2. Der Sprecher des Beauftragtenrates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Landesbischof Christoph Meyns, erklärt gegenüber dem epd, dass die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine staatliche Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt befürworte.
- 24.–26. Synode der Nordkirche in digitaler Form mit den Schwerpunktthemen Klimaschutz und Geschlechtervielfalt
 - Der Plan einer Verfassungsänderung, gemäß der bei Gesetzen und Verordnungen künftig alle Geschlechter zu berücksichtigen sind, erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

März

- 5. Sondertagung der Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
 - Beratung des »Reformprozess(es) 2026, Verständigungsprozess zum Auftrag der Kirche – Kirche bewegt«.
- 5.– Synode der Europäischen-Festländischen Brüder-Unität.
Synode der Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck in digitaler Form.
- 7. Die Pfarrergesamtvertretung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) entbindet ihren Vorsitzenden Martin Michaelis mit sofortiger Wirkung von seinem Amt. Grund ist der Inhalt einer Andacht, die Michaelis am 5. Dezember bei Protesten gegen staatliche Corona-Maßnahmen im thüringischen Sonneberg gehalten hatte.
- 10. Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Annette Kurschus, plädiert in einem epd-Gespräch angesichts des russi-

sehen Überfalls auf die Ukraine für eine Weiterentwicklung der evangelischen Friedensethik.

- 13.–15. Klausurtagung in digitaler Form der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen zur aktuellen politischen Situation in Polen und in der Ukraine.
16. Der Aufsichtsrat des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) beschließt, die grundständige Ausbildung in der Evangelischen Journalistenschule.
17. Nach vier ergebnislosen Wahlgängen wird die Wahl zum württembergischen Landesbischof unterbrochen.
19. Die Synode der württembergischen Landeskirche wählt Dekan Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm) zum neuen Landesbischof.
22. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) startet ihre erste bundesweite Klimakampagne.

April

- 1./2. Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- die Synodalen verurteilen in einem »Wort der Landessynode« den russischen Angriff auf die Ukraine und bekennen sich zum Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung und zur Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung;
 - Beschluss, für die Kriegsflüchtlingen 1,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen;
 - Beschluss eines Kirchengesetzes, gemäß dem die Verwendung von Gegenständen mit antijüdischen, rassistischen und nationalsozialistischen Darstellungen in Gottesdiensten verboten wird. Glocken aus der NS-Zeit mit Hakenkreuzen dürfen nicht mehr geläutet werden;
 - Ablehnung der Anträge mehrerer Kirchengemeinden, die bereits beschlossenen künftigen Mindestzahlen von 300 Mitgliedern für Kirchengemeinden wieder abzuschaffen.
- 8.–10. Synode der sächsischen Landeskirche in Dresden
- Ablehnung eines Antrags, dem Bündnis zur zivilen Seenotrettung »United4Rescue« beizutreten.
- 27.–30. Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Naumburg.
28. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlicht die Ergebnisse einer interdisziplinären Studie mit dem Titel »Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung«, in der der Zusammenhang zwischen Kirche und politischer Kultur untersucht wurde.
- 29.–1. Mai Jährliches Treffen der landeskirchlichen Synodenpräsidien in Bremen. Thematisch steht der theologische Nachwuchs im Vordergrund der Zusammenkunft.

Mai

- 5./6. Synode der Evangelisch-reformierten Kirche in Emden
– Verabschiedung eines Klimaschutzkonzepts;
– Verabschiedung einer Neufassung des Gesetzes zum Schutz vor sexueller Gewalt.
- 5.–7. Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
– Wahl von Michael Schneider zum Präses.
- 6./7. Synode der braunschweigischen Landeskirche in Braunschweig.
- 7./8. Sondersitzung der Landessynode der Nordkirche zu friedensethischen Fragen
– Beschluss einer Friedenserklärung.
9. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beruft Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt zur EKD-Beauftragte für Schöpfungsverantwortung.
- 13./14. Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau-Roßlau.
14. Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes wählt Pastor Bernd Becker zum neuen Moderator.
18. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Diakonie fordern gemeinsam ein Suizidpräventionsgesetz. Die Diakonie erklärt gleichzeitig, dass Hilfe beim Suizid in kirchlichen Einrichtungen nur in Ausnahmen der Fall sein dürfe.
- 18./19. Synode der bremischen Landeskirche
– Die Diskussion über die neue Kirchenverfassung wird abgebrochen, nachdem die Präambel des Verfassungsentwurfs in erster Lesung nicht die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit erhielt.
- 18.–20. Synode der pfälzischen Landeskirche in digitaler Form.
- 18.–21. Synode der hannoverschen Landeskirche in Hannover.
- 19.–21. Synode der oldenburgischen Landeskirche in Rastede.
- 19.–22. Synode der hessen-nassauischen Landeskirche in Frankfurt/M.
– Wahl von Birgit Pfeiffer zur neuen Präses.
20. Das Landgericht in Bremen spricht in einem Berufungsverfahren Pastor Olaf Latzel vom Vorwurf der Volksverhetzung frei.

Juni

- 10./11. Synode der lippischen Landeskirche in Detmold
– Im Rahmen des Zukunftsprozesses Beschluss eines »Kooperationsgesetzes« für die Gemeinden zur besseren Zusammenarbeit.
- 12.–15. Synode der westfälischen Landeskirche in Bielefeld-Bethel.
28. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland vergibt den Hannah-Jursch-Preis an Anna Löw für Ihre Göttinger Hauptseminararbeit »Das Motiv der Schöpfung als Geburt durch JHWH. Eine Untersuchung im Anschluss an Psalm 90,2«.

Juli

11. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beruft Anne Gidion in das Amt der Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.
24. Amtseinführung von Ernst-Wilhelm Gohl in der Stuttgarter Stiftskirche als württembergischer Landesbischof.

August

- 31.–8. September 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe
 - Wahl von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm zum Vorsitzenden des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen.

September

10. Auf dem Kölner Kirchbautag werden die Preise des Wettbewerbs der Stiftung KiBa unter dem Motto »RaumWunder Kirche« vergeben. Der erste Preis geht an die Gemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz für den Umbau des Untergeschosses der Heilandskirche zum »Stadtteilzentrum Westkreuz«. Mit dem zweiten Preis wird der Umbau der Dorfkirche in Wilsleben (Sachsen-Anhalt) ausgezeichnet. Der dritten Preis erhält die Kirchengemeinde in Bad Wildungen für die Umgestaltung der Friedenskirche zur Kinder- und Familienkirche samt Kindertagesstätte.
- 15.– Synode der Nordkirche in Lübeck-Travemünde
 - Diskussion der Ergebnisse des Zukunftsprozesses;
 - Änderungen des Personalplanungsförderungsgesetzes.
20. Verleihung des 38. Robert Geisendörfer Preis für Hörfunk-, Fernseh- und Onlineproduktionen in Leipzig. Ausgezeichnet werden in der Kategorie Hörfunk die Produktionen »Anton und Pepe« (NDR) und »Briefe aus der Hölle« (HR); in der Kategorie Fernsehen die Produktionen »Der Fall el-Masri« (ARTE/ZDF 2021) und »Schwarze Adler« (Ausstrahlung: Amazon Prime, ZDF), in der Kategorie online das Podcastformat »Noise« und das Social-Media-Format »Arte FAQ“, in der Kategorie Kindermedien die Produktionen »Wenn nicht ihr, dann wir!« (SWR 2021) und die Webserie »Echt« (ZDF 2021). Den Sonderpreis der Jury erhält die Fernsehjournalistin Katrin Eigendorf für ihr journalistisches Engagement in Krisen- und Kriegsgebieten.
27. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Diakonie starteten in Berlin gemeinsam die Aktion #wärmewinter. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise werden Gemeinden aufgerufen, Wärmestuben und Beratungsangebote einzurichten.
- 28.–30. XIX. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Worms zum Thema »Partnerin, Schulmeisterin, Dienstleisterin, Prophetin. Kirche und Theologie im Verfassungsstaat Bundesrepublik Deutschland« mit Verleihung des Karl-Barth-Preises der UEK an Prof. Dr. Katherine Sonderegger (Virginia Theological Seminary) und der Hanna Jursch-Preise der EKD durch Michael Diener an Sarah Jäger für ihre Dissertation »Bundesdeutscher Protestantismus und Ge-

schlechterdiskurse 1949–1971. Eine Revolution auf leisen Sohlen«; drei Nachwuchspreise gingen an Bruno Biermann für seine wissenschaftliche Hausarbeit »Verkörperte Metaphern. Metaphorische Konstruktion von geschlechtlicher Körperlichkeit zwischen Erotik, Anklage und Gewalt in Ez 23, 1–30«, an Sophia Farnbauer für ihre Magisterarbeit »Die sogenannte Ehereligion Nikolaus Ludwig von Zinzendorfs« und an Jasmin Mannschatz für ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit »Transidentität im Horizont der christlichen Schöpfungstheologie – Eine interdisziplinäre Untersuchung«.

29. Die Kirchenkonferenz der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Rat der EKD verabschieden eine »Klimaschutzrichtlinie«, an der künftig die rechtlichen Regelungen der Landeskirchen gemessen werden können.

Oktober

5. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Diakonie Deutschland legen einen Orientierungsrahmen zur Förderung des inklusiven Wandels im Raum der Kirche und der Diakonie mit dem Titel »Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln« vor.
21. Amtseinführung der Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Anne Gidion, in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin.
- 23.–27. Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb.
25. Der Gemeindegkirchenrat der Wittenberger Stadtkirche beschließt entgegen dem Rat eines selbst einberufenen Expertenrates, die judenfeindliche Schmähplastik an der Fassade der Kirche zu belassen.
26. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die »Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi)« stellen die Pilotstudie »Digitale Communities« zur Followerschaft von christlichen Influencer*innen bei Instagram vor.
28. Die Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Annette Kurschus, und der EKD-Sportbeauftragte, Präses Thorsten Latzel, wenden sich an den DFB-Präsidenten Bernd Neundorff mit der Bitte, bei der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft in Katar öffentlich und klar für Menschenrechte einzutreten.
Jährliches Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrates der Muslime (KRM) in Dortmund zum Thema »Armut und Gerechtigkeit«.
30. Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister fordert auf einer Diskussion in Hannover, die judenfeindliche Schmähplastik an der Fassade der Stadtkirche in Wittenberg in einem symbolischen Akt zu zerstören.

November

- 4.–7. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Magdeburg
– Entschließung, sich weiter »beharrlich und entschieden« für Klimagerechtigkeit zu engagieren;

- Beschluss, dass das Liturgiewissenschaftliche Institut nach einem gesonderten Beschluss der Generalsynode in einer Handreichung »schöpfungstheologische Perspektiven« auf Predigttexte aufzeigen solle.
- 7. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in Magdeburg
 - Beschluss eines Kirchengesetzes »zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD«. Damit werden die Befugnisse der Vollkonferenz auf das Präsidium, das künftig aus einem UEK-Konvent der Kirchenkonferenz der EKD gebildet wird, übertragen.
- 17./18. Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche in Emden.
- 17.–19. Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg in Rastede.
- 17.–19. Synode der pfälzischen Landeskirche in Speyer.
- 17.–19. Synode der Nordkirche in Travemünde
- 18./19. Synode der anhaltinischen Landeskirche in Köthen
 - Kirchenpräsident Liebig kündigt seinen Rückzug vom Amt zum 1. März 2024 an.
- 20.–23. Synode der bayerischen Landeskirche in Amberg
 - Beschluss, die Amtszeit des Landesbischofs von 12 auf maximal zehn Jahre zu reduzieren.
- 22. Synode der lippischen Landeskirche in Detmold
 - Beschluss eines Klimaschutzgesetzes, gemäß dem die Kirche bis 2045 klimaneutral werden soll.
- 22.–25. Synode der hannoverschen Landeskirche in Hannover
 - Beschluss eines Auftrages an das Landeskirchenamt, Musterverträge sowie eine Handreichung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu erarbeiten.
- 23. Kirchentag der bremischen Landeskirche.
- 23.–26. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Offenbach.
- 24.–26. Synode der württembergischen Landeskirche in Stuttgart
 - Beschluss, künftig auch Absolventen nichtuniversitärer, aber staatlich anerkannter Hochschulen den Zugang zum Pfarrdienst zu ermöglichen;
 - Aufforderung an den Oberkirchenrat, weniger Pfarrstellen zu streichen als geplant.
- 25./26. Synode der braunschweigischen Landeskirche in Königslutter
 - Beschluss, künftig bei Kirchenvorstandswahlen auch die Stimmabgabe über das Internet zu ermöglichen.

Dezember

- 6. Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm vermittelt in den Räumen des Landeskirchenamtes in München ein Gespräch zwischen dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann (CSU) und Klimaaktivisten der »Letzten Generation«.
- 14. Der Kirchenbeauftragte der SPD im Bundestag, Lars Castellucci, erklärt in einem Interview mit der Wochenzeitschrift *Die Zeit*, dass die Regierungsparteien an den Plänen festhalten, die Staatsleistungen an die Kirchen abzulösen. Er gehe davon aus, dass im Jahr 2023 die Eckpunkten für die Ablösung feststünden und Jahr 2024 das Gesetz verabschiedet werde.

Personenregister

- Abuom, Agnes 62, 142–144
 Ackermeyer, Heinz-Georg 204
 Adomeit, Thomas 209
 Albecker, Christian 134
 Alfejew, Hilarion (Hilarion von Wolokolamsk) 60
 Anselm, Reiner 10, 38f.
 Aykazian, Vicken 141

 Baalen, Aimée van IX, 93f., 99–102, 110, 114
 Bätzing, Georg 43
 Baew, Dimitri 61
 Bagger, Thomas 4
 Bahr, Petra 62
 Balaschow, Nikolaj 60
 Barth, Karl 29, 182, 212
 Bartholomaios I. 72, 130
 Bartning, Otto 134
 Bartram, Claus 78
 Baur, Jörg 204
 Becker, Bernd 211
 Becker, Ralf 23
 Beckert, Jens 115
 Bedford-Strohm, Heinrich 118, 127, 141, 212, 214
 Behr, Friedrich 174
 Beintker, Horst 181
 Berezovskij, Onufrij (Metropolit Onufrij) 61, 72
 Biermann, Bruno 213
 Birckenbach, Hanne-Margret 12
 Birthler, Marianne 62
 Blaschke, Klaus 204
 Bölling, Klaus 167
 Boiani, Michele 83
 Bonhoeffer, Dietrich 6f., 36, 41, 89
 Bonhoeffer, Thomas 204
 Bornkamm, Günter 173
 Bornkamm, Heinrich 173
 Bosse-Huber, Petra 42, 50, 62, 141, 144
 Bostrom, Nick 81
 Braecklein, Ingo 185
 Brandes, Rainer 108
 Brandt, Willy 9, 48
 Bremer, Thomas 73
 Brüsewitz, Oskar 155
 Bruns, Katja 10
 Bucer, Martin 133

 Bulekow, Filaret (Archimandrit Filaret) 73
 Bultmann, Rudolf 173
 Burdin, Ioann 67

 Calvin, Johannes 73
 Campenhausen, Hans Freiherr von 173
 Castellucci, Lars 214
 Cellarius-Mikosch, Adelheid 179
 Černý, Pavel 59
 Chang, Sang 64
 Chödrön, Pema 45
 Cornehl, Peter 204f.

 Deitelhoff, Nicole 8f.
 Demke, Christoph 151, 183
 Dibelius, Otto 168, 170
 Diener, Michael 212
 Dobrindt, Alexander 94
 Duchrow, Ulrich 183
 Durber, Susan 142

 Edelshtein, Georgy 67
 Eigendorf, Katrin 212
 Elsner, Regina 59
 Enns, Fernando 30f., 141
 Epifanios 61
 Erasmus von Rotterdam 133f.

 Falcke, Heino 160, 186
 Famos, Rita 134
 Farnbauer, Sophia 213
 Fellmann, Lydia Mirjam 141
 Fischer, Johannes 6
 Foltin, Oliver 98
 Forck, Gotfried 167, 170
 Fornerod, Serge 141
 Franziskus I. 63, 129f., 139
 Friedrich, Bruno 180

 Garstecki, Joachim 182f., 187
 Gauweiler, Peter 62f.
 Gehlen, Arnold 81f.
 Gensichen, Hans-Peter 186f.
 Gerhardt, Volker 8
 Gidion, Anne 212f.
 Glasl, Friedrich 23, 27
 Gohl, Ernst-Wilhelm 210, 212
 Gorbatschow, Michail 50, 134, 188
 Gore, Al 97f.

- Greschat, Jürgen 204
 Grünbaum, Kurt 155
 Guse, Otto 205

 Habeck, Robert 97
 Härle, Wilfried 189
 Hammer, Detlef 151, 155
 Hanna, Jacob H. 78, 80
 Harnack, Adolf von 185
 Harnisch, Wolfgang 205
 Haspel, Michael 11–13, 41
 Hauerwas, Stanley 28
 Hauswedell, Corinna 22
 Heidingsfeld, Uwe-Peter 183
 Heinrich, Anna-Nicole 99, 101f., 112
 Henkys, Jürgen 183
 Herden, Günter 174
 Herms, Eilert 189
 Herrmann, Joachim 214
 Hinz, Christoph 160
 Hobbes, Thomas 36
 Hoenen, Raimund 205
 Höppner, Reinhard 151
 Hoffmann, Erich 157
 Hoffmann, Roland 183
 Hofheinz, Marco 28
 Hollm, Uwe 166
 Holtz, Traugott 181
 Hovorun, Cyril 74f.
 Hromadka, Josef 153
 Huber, Wolfgang 16, 40, 112, 170, 183
 Hyde Riley, Merlyn 141

 Ibrahim, Jussuf 181
 Illert, Martin 45
 Inwagen, Peter van 89

 Jaberg, Sabine 26
 Jäger, Sarah 212
 Jänicke, Johannes 151
 Jarowsky, Werner 176
 Jelzin, Boris 50f.
 Johannes Paul II. 169

 Käßmann, Margot 3, 20, 45, 49
 Kant, Immanuel 6, 13, 18, 91, 181
 Karam, Azza 124, 139f.
 Karekin II. 64
 Kasper, Walter 122
 Kaufmann, Hans Bernhard 205
 Khalikov, Ruslan 66
 Kissinger, Henry 5
 Kleewitz, Siegfried 155
 Koch, Kurt 129
 Körtner, Ulrich H. J. 17f., 40, 101, 110

 Kowalczyk, Ilko-Sascha 62
 Krätschell, Werner 166f.
 Kramer, Friedrich 38, 209
 Kramer, Martin X, 149–162, 205
 Krenz, Egon 178
 Kretschmann, Winfried 119, 126
 Krippner, Friederike 102
 Krusche, Günter 183
 Krusche, Werner 151, 157, 160f.
 Kruse, Martin X, 163–170, 178, 205f.
 Kube, Stefan 59
 Kühnbaum-Schmidt, Kristina 101, 211
 Kunter, Katharina 60
 Kurmoyarov, Ioann 67
 Kurschus, Annette 14f., 43f., 58, 60, 62, 102, 119f., 126, 163, 209, 213
 Kyrill I. (Wladimir Gundjajew) 52–55, 59–63, 72, 74, 127, 164

 Langner, Erwin 181
 Latzel, Olaf 211
 Latzel, Thorsten 213
 Leich, Susanne 173
 Leich, Thomas 173
 Leich, Werner X, 171–179, 206
 Leicht, Robert 163
 Leonhardt, Rochus 8
 Levada, Juri 51
 Lieberknecht, Christine 62
 Liebig, Joachim 214
 Lienemann, Wolfgang 183
 Lingner, Olaf 183
 Lins, Hermann 173
 Löffler, Kurt 171, 176
 Löw, Anna 211
 Lohmann, Friedrich 19
 Lubas, Helmut 161
 Luther, Martin 134, 182

 Mahling, Lubina 141
 Mau, Rudolf 183
 Meckel, Markus 62f.
 Meier, Kurt 206
 Meister, Ralf 213
 Melanchthon, Philipp 133
 Mentrup, Frank 144
 Merkel, Angela 50
 Merkel, Reinhard 25
 Meyns, Christoph 209
 Michaelis, Martin 209
 Mielke, Erich 177
 Mielke, Roger X, 5, 10
 Mitzenheim, Moritz 175, 184
 Moga, Ioan 59
 Moritz von Sachsen 172

- Nassehi, Armin 115
 Natho, Eberhard 206
 Neubauer, Luisa 105
 Neubert, Ehrhart 181, 183
 Neuendorf, Bernd 213
 Niemöller, Martin 46
 Nifon von Târgoviște 64, 144
 Nikolaj 48

 Obert, Angelika 165
 Ohly, Lukas 86f., 90, 92
 Osten-Sacken und von Rhein, Peter Freiherr
 von der 206

 Pfeiffer, Birgit 211
 Pillay, Jerry 127, 130, 142
 Pinchuk, Nikandr 67
 Planer-Friedrich, Götz X, 180–190, 206f.
 Planer-Friedrich, Gudrun 181
 Planer-Friedrich, Hellmut 180
 Planer-Friedrich, Jens 180
 Planer-Friedrich, Magdalena 180
 Poppe, Ulrike 62
 Puloka, Mele'ana 64
 Pürlü, Erol 119
 Putin, Wladimir 5, 9, 22–24, 27, 45f., 52,
 54, 59f., 63, 70, 75
 Pyritz, Lennart 78

 Raatz, Willy 181
 Rad, Gerhard von 173
 Rau, Gerhard 207
 Reihlen, Helmut 207
 Rendtorff, Trutz 113, 187
 Reuter, Hans-Richard 16
 Rittmann, Annika 106
 Rochau, Lothar 155, 160
 Rochel, Carla 104
 Rogge, Joachim 150

 Saft, Walter 182
 Sauca, Ioan 43, 45, 60f., 64f., 68, 74, 127,
 145
 Scharf, Kurt 168, 170
 Schleiermacher, Daniel Friedrich Ernst
 181–185
 Schloemann, Martin 207
 Schmoll, Heike 165
 Schnarr, Theodor 108
 Schneider, Hans 207
 Schneider, Michael 211
 Schönherr, Albrecht 170
 Scholz, Olaf IX, 1, 5, 22, 25, 97, 107
 Schröder, Richard 188

 Schubert, Hartwig von 18, 39
 Schuler, Christoph 141
 Schultze, Harald X, 149–162, 207
 Schulze, Rudolf 155
 Schuster, Megan Louis 141
 Schwarz, Johannes Reinhard 208
 Seigewasser, Hans 176
 Selge, Kurt-Victor 208
 Shvarts, Pavlo 42
 Sibirjowa, Olga 52
 Sickert, Trautel 173
 Simon, Helmut 111
 Skov Sørensen, Jørgen 71f.
 Slenczka, Reinhard 208
 Sonderegger, Katherine 212
 Springhart, Heike 144
 Stauffenberg, Claus Schenk Graf von 172
 Steinhäuser, Hans Werner 174
 Steinmeier, Frank-Walter 4, 50, 69, 119,
 126f.
 Swenson, Mary Ann 64, 144

 Thümmel, Hans Georg 208
 Thunberg, Greta 96
 Tichon 60
 Traub, Barbara 119
 Trump, Donald 39
 Tschiche, Hans-Jochen 160f.

 Ueberschär, Ellen 60
 Uhl, Ernst 208
 Ulbricht, Walter 167, 175
 Ulloa Alvarado, Gloria Nohemy 64
 Utsch, Michael 101

 Waitz, Helmut 151
 Walzer, Michael 11, 26
 Wasmuth, Jennifer 59
 Wejryd, Anders 64
 Welby, Justin 128f.
 Werkner, Ines-Jacqueline 21
 Winckelmann, Johann Joachim 181
 Winter, Friedrich 183
 Wischmann, Adolf 48
 Wischmeyer, Johannes 7f.
 Wladimir I. 53

 Yoder, John Howard 28

 Zeitler, Thomas 101
 Zernicka-Goetz, Magdalena 78–80
 Ziemer, Christof 182f.
 Zoria, Yevstratyj 124

